Plenarprotokoll **7/110**
27.01.2021

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

110. Sitzung **7. Wahlperiode**

Mittwoch, 27. Januar 2021, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 6

Erweiterung der Tagesordnung 6

Aktuelle Stunde
Neustart nach der Krise: Wirtschaft zügig hochfahren, Arbeitsplätze sichern 6

Jochen Schulte, SPD 6, 18
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig 8
Dirk Lerche, AfD 12
Bernhard Wildt, CDU 14
Holger Arppe, fraktionslos 16
Henning Foerster, DIE LINKE 16

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5581 – 20

Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses
(2. Ausschuss)
– Drucksache 7/5758 – 20

Jens-Holger Schneider, AfD 20, 26
Sebastian Ehlers, CDU 22, 23
Dr. Ralph Weber, AfD 23
Nikolaus Kramer, AfD 24, 25
Peter Ritter, DIE LINKE 24
Minister Torsten Renz 25, 26

B e s c h l u s s 27

Erweiterung der Tagesordnung 27

Simone Oldenburg, DIE LINKE
(zur Geschäftsordnung) 27

Jochen Schulte, SPD
(zur Geschäftsordnung) 27

B e s c h l u s s 27

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und SPD
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5599 – 28

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innen- und Europaausschusses
(2. Ausschuss)
– Drucksache 7/5752 – 28

Martina Tegtmeier, SPD 28
Horst Förster, AfD 29
Marc Reinhardt, CDU 30
Jeannine Rösler, DIE LINKE 30

B e s c h l u s s 31

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Beteiligungs- und Kostenfolgeabschätzungsverfahrens nach Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Konnexitätsausführungsgesetz M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5441 – 31

Dr. Gunter Jess, AfD 32, 33
Martina Tegtmeier, SPD 32
Jeannine Rösler, DIE LINKE 33
Marc Reinhardt, CDU 33

B e s c h l u s s 34

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5442 – 34

Dr. Gunter Jess, AfD 34, 37
Tilo Gundlack, SPD 36, 37
Jeannine Rösler, DIE LINKE 37
Dietmar Eifler, CDU 38

B e s c h l u s s 38

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes und des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5723 – 38

Ministerin Bettina Martin 38
Jörg Kröger, AfD 39
Marc Reinhardt, CDU 40
Simone Oldenburg, DIE LINKE 40
Andreas Butzki, SPD 42

B e s c h l u s s 43

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Carsharing in Mecklenburg-Vorpommern (Carsharingförderungsgesetz – CsgG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5724 – 43

Minister Christian Pegel 43

B e s c h l u s s 44

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5725 – 44

Minister Christian Pegel 44
Thomas de Jesus Fernandes, AfD 46
Maika Friemann-Jennert, CDU 47
Torsten Koplin, DIE LINKE 48
Jörg Heydorn, SPD 49, 51
Peter Ritter, DIE LINKE 50
Dr. Ralph Weber, AfD 51

B e s c h l u s s 51

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertragsgesetz 2021 – GlüStVG 2021 M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5726 – 51

Minister Torsten Renz 51

B e s c h l u s s 52

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Studierendenwerksgesetzes und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5727 – 52

Ministerin Bettina Martin 52

B e s c h l u s s 52

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern (Klimaschutzgesetz M-V – KSG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5737 – 53

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 53, 63, 66
Minister Christian Pegel 54
Christoph Grimm, AfD 57
Dietmar Eifler, CDU 58, 60, 66
Peter Ritter, DIE LINKE 60
Holger Arppe, fraktionslos 60
Thomas Würdisch, SPD 61
Philipp da Cunha, SPD 66
Horst Förster, AfD 67
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE 67

B e s c h l u s s 68

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes und des Landesrichtergesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5664 – 68

Ministerin Katy Hoffmeister 68

B e s c h l u s s 68

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 7/5751 – 69

B e s c h l u s s 69

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE
Entwurf der Zweiten Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 7. Wahlperiode
– Drucksache 7/5601 – 69

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung, Immunitätsangelegenheiten, Bundesangelegenheiten und internationale Angelegenheiten (3. Ausschuss)
– Drucksache 7/5754 – 69

Philipp da Cunha, SPD 69
Dr. Ralph Weber, AfD 70

B e s c h l u s s 70

Antrag der Landesregierung
Zustimmung des Landtages gemäß § 15 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern hier: Zielvereinbarungen 2021 bis 2025 mit der
– Universität Greifswald vom 11. Dezember 2020
– Universität Rostock vom 17. Dezember 2020
– Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 14. Dezember 2020
– Hochschule Neubrandenburg vom 16. Dezember 2020
– Hochschule Stralsund vom 16. Dezember 2020
– Hochschule Wismar vom 17. Dezember 2020
– Drucksache 7/5685 – 70

Ministerin Bettina Martin 71
Dr. Ralph Weber, AfD 72
Daniel Peters, CDU 73
Karsten Kolbe, DIE LINKE 75
Dirk Stamer, SPD 76

B e s c h l u s s 77

Antrag der Fraktion der AfD
Kitas und Schulen wieder öffnen
– Drucksache 7/5728 – 77

Jörg Kröger, AfD 77
Ministerin Bettina Martin 78
Simone Oldenburg, DIE LINKE 79, 85
Daniel Peters, CDU 80, 81
Nikolaus Kramer, AfD 81
Andreas Butzki, SPD 82
Horst Förster, AfD 82

B e s c h l u s s 85

Antrag der Fraktion DIE LINKE
ÖPNV-Rettungsschirm verlängern – Nahverkehr sichern
– Drucksache 7/5742 – 85

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 85

Antrag der Fraktion der AfD
Weidetierhaltung zukunftssicher machen
– Drucksache 7/5733 – 86

Ralf Borschke, AfD 86, 94
Minister Dr. Till Backhaus 88
Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE 90
Beate Schlupp, CDU 91
Elisabeth Aßmann, SPD 92
Jürgen Strohschein, AfD 93

B e s c h l u s s 95

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Kindertagesförderung gerecht ausfinanzieren
– Drucksache 7/5656 – 95

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 95

Nächste Sitzung
Donnerstag, 28. Januar 2021 96

Beginn: 10.09 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 110. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin! Sehr geehrte Ministerinnen und Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Menschliche Skelette kamen uns entgegen. Sie trugen Streifenanzüge, keine Schuhe. Es war eisig kalt. Sie konnten nicht sprechen, nicht einmal die Köpfe wenden.“ Das sind die Erinnerungen des russischen Offiziers Anatoly Shapiro an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz heute vor genau 76 Jahren.

Seit 1996 gedenkt Deutschland am 27. Januar offiziell der Opfer des Nationalsozialismus. Das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus ist ein Anliegen, das auch hier in diesem Haus fest verankert ist. Als der zentrale Ort der Demokratie in unserem Land ist es unser Auftrag, die Erinnerung an das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte wachzuhalten, denn es ist nicht zuletzt diese Erinnerung, die uns sensibel bleiben lässt für den Wert, den das Leben in einer Demokratie bedeutet, und die uns demütig bleiben lässt gegenüber der Verantwortung, die uns unsere Geschichte aufgibt. Das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus darf deshalb nie ein ausschließlich stilles und einsames sein. Geschichte braucht Geschichten, um greifbar zu werden, um auch viele Jahre später Empathie und Empörung hervorzurufen.

In den vergangenen Jahren waren deshalb immer wieder Zeitzeugen hier im Landtag, um uns zu schildern, was sie in den Jahren der NS-Diktatur erlebt haben, was sie mitansehen mussten, was ihren Familien geschehen ist, welche Bilder, Geräusche und Gerüche sie bis heute nicht loswerden konnten. Adressaten dieser Berichte und Mahnungen waren in den vergangenen Jahren nicht nur wir, sondern es waren auch junge Leute, Schülerinnen und Schüler hier bei uns, für die bei solchen Begegnungen oftmals die Distanz von einem Dreivierteljahrhundert zusammenschrumpfte. Herausheben möchte ich Batsheva Dagan, die hier in diesem Saal im Januar 2019 zu uns sprach und die seit dem Jahr 2002 unser Jugendprojekt in Ravensbrück begleitet hat. An dieser Stelle ist mir deshalb ein herzlicher Gruß nach Israel sehr wichtig.

Je weiter wir uns zeitlich vom Zweiten Weltkrieg entfernen, desto rarer werden die Chancen, dass noch jemand da ist, der aus eigenem Erleben oder gar vom eigenen Überleben berichten kann. Es reicht ein Blick auf die Reihe derer, die in den vergangenen Jahren hier im Landtag gesprochen haben, um davon einen Eindruck zu bekommen. Anna Hanusovà-Flachovà und Erich Kary, die in den Jahren 2010 und 2012 ihre Erinnerungen mit uns geteilt haben, sind heute bereits nicht mehr unter uns.

Dieses Jahr nun, in dem wir keinen Botschafter und keine Botschafterin dieser Zeit hier vorne ans Rednerpult bitten durften, in dem auch keine Schülergruppen auf der Tribüne Platz nehmen können, beschert uns ein Gedenken, das uns stärker auf uns selbst richten lässt. Und wer von uns auf seine eigene Familie schaut, auf die Vergangenheit der eigenen Eltern oder Großeltern, darauf, was, wie viel und ob sie überhaupt davon erzählt haben, was damals geschehen ist, der weiß, dass die Ungeheuerlichkeit des Nazi-Regimes und des Zweiten Weltkrieges auf ganz unterschiedliche Arten in unser aller Familien nachhallt, dass sie nicht nur die deutsche Geschichte bis heute prägt, sondern auch unsere eigene.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir gedenken heute der Opfer des Nationalsozialismus, Opfer, die nicht nur in ihrer Zahl über das hinausgehen, was wir uns vorstellen können oder wollen, sondern auch deren Leid für uns unermesslich bleibt – entrechtete, drangsalierte, verfolgte, ermordete Juden, Sinti, Roma, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, Homosexuelle, Christen, Zeugen Jehovas und alle anderen, die nicht in die Ideologie des Rassenwahns passten, die sich dem Widerstand verschrieben hatten, die krank oder hilfsbedürftig waren. Das Leben war nicht länger ein Wert an sich, vielmehr durfte über diesen Wert willkürlich verfügt werden.

Zwei Gewissheiten haben sich in den Jahren und Jahrzehnten nach dem Ende des Grauens, nach dem Beenden des so technokratisch effizient organisierten Massenmordes herauskristallisiert: „Nie wieder!“ und, meine sehr geehrten Damen und Herren: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Letzteres ist seit 1949 der prägende Artikel unseres Grundgesetzes. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde impliziert auch das „Nie wieder!“, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Menschenwürde verweist auf den Wert jedes einzelnen Lebens und sie bedeutet, dass dieser Wert nicht staffelbar ist. Alter, Nationalität oder Behinderung etwa können ihm nichts anhaben. Dies in Artikel 1 festzuschreiben, war für die Mütter und Väter unserer Verfassung von überragender Wichtigkeit. So sollte an herausragender Stelle manifestiert werden, dass unser Land aus dem Terror und dem Leid der damals noch so jungen Vergangenheit Lehren gezogen hatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch 72 Jahre später ist es für unsere Demokratie und unser Miteinander von grundlegender Bedeutung, dass die im Grundgesetz festgeschriebenen Werte gesellschaftlicher Konsens bleiben, dass wir alle sie mittragen und tagtäglich leben. Der heutige Gedenktag kann uns dabei helfen, denn er erinnert uns daran, wovor uns unsere Grundwerte und Grundrechte schützen und was jenseits der roten Linie liegen kann, die sie ziehen. Das Erinnern an die größte menschliche und menschengemachte Katastrophe der Geschichte ist deshalb immer aktuell. Uns alle mahnt dieses Gedenken, wachsam zu bleiben und hinzusehen. Gerade wir, die Vertreterinnen und Vertreter der demokratischen Institutionen, müssen es schaffen, nicht nur auf unser Tagesgeschäft schauen, nicht nur darauf, was unmittelbar und aktuell zu tun und zu entscheiden ist, sondern auch darauf, wie sich das Leben der Menschen in unserem Land entwickelt, wie sich ihr Alltag gestaltet, was sie bewegt, welche Ängste und Hoffnungen sie haben, wie und wo sie sich informieren, wem sie zuhören, wie sie miteinander umgehen – kurzum, wir müssen Kontakt halten.

Wenn einzelne Gruppen herumlaufen und behaupten, das Grundgesetz habe seine Geltungskraft verloren, dann ist das ein Zeichen dafür, dass es um diesen Kontakt nicht gut bestellt ist, und das können wir nicht nur auf Corona schieben. Die zunehmende Polarisierung unserer Gesellschaft geht damit einher, dass von den äußeren

Rändern das System infrage gestellt wird und damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Demokratie. Die Corona-Krise hat solche Tendenzen verstärkt und beschleunigt, verursacht hat sie sie nicht.

Kürzlich las ich ein Interview mit dem Konfliktforscher Andreas Zick, der sagte: „Ich glaube, dass die Ära des Populismus vorbei ist. Sie geht in eine Zeit der Demokratieverachtung über.“ Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine verheerende Diagnose. Wenn wir sie auch nur ansatzweise teilen, sollte sie uns alarmieren und uns fragen lassen, wie wir diejenigen wieder erreichen können, die von uns nicht mehr erreicht werden wollen. Die Geschichte, meine sehr geehrten Damen und Herren, lehrt uns, wie sehr es sich lohnt, dass wir die Werte und Errungenschaften eines demokratischen Gemeinwesens herausstellen und die Menschenrechte zur Grundlage unseres Handelns zu machen. Dies zu vermitteln und hierfür zu werben, ist das Vermächtnis derer, an die wir heute erinnern.

Zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus bitte ich Sie, sich für eine Schweigeminute von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben
sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen, dass Sie sich zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus von Ihren Plätzen erhoben haben.

Meine Damen und Herren, es ist nicht ganz leicht, jetzt zur Tagesordnung zu kommen, aber das ist das, was jetzt die Pflicht ist.

Die vorläufige Tagesordnung der 110. und 111. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Ich sehe und höre, das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung der 110. und 111. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung festgestellt.

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 110. und 111. Sitzung die Abgeordnete Christiane Berg zur Schriftführerin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen liegt ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5767 zum Thema „Regierungsquerelen unverzüglich beenden – verlässliche Impfstrategie auf den Weg bringen“ vor. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung des Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**: Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Neustart nach der Krise: Wirtschaft zügig hochfahren, Arbeitsplätze sichern“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Neustart nach der Krise: Wirtschaft zügig hochfahren, Arbeitsplätze sichern

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Es ist eine fast unangenehme Aufgabe, nach der eben erfolgten Rede der Landtagspräsidentin und des Andenkens hier von uns allen im Hinblick auf die Opfer des Nationalsozialismus tatsächlich in die Tagesordnung überzugehen. Und es macht es auch nicht einfacher, wenn man sich überlegt, dass natürlich auch – wenn auch nicht in einem ansatzweisen Maßstab – wir den Menschen genau an dem heutigen Tag seit einem Jahr massive Einschränkungen des Lebens abfordern, ihrer wirtschaftlichen Betätigung, ihres sozialen Umgangs und all dessen, was ein Leben lebenswert macht.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist genau heute vor einem Jahr gewesen, am 27.01.2020, als in Bayern der erste Corona-Fall hier in Deutschland tatsächlich festgestellt worden ist, und keiner von uns hat, glaube ich, damit gerechnet und es nur ansatzweise geahnt, welche Konsequenzen auf uns alle zukommen würden – weder, was das soziale Leben angeht, noch, was die Frage der wirtschaftlichen und materiellen Auswirkungen, nicht nur für Unternehmerinnen und Unternehmen, auch für die Vielzahl von Beschäftigten in der Folge mit sich bringen wird.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Frage einer Aktuellen Stunde ist ohnehin nicht immer einfach. Wie setzt man den Punkt, dass Aktualität tatsächlich auch, zumindest ansatzweise, gebracht wird? Und manchmal, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist es auch so, dass einem selber – das wird Ihnen so gehen, das geht meiner Fraktion so – aktuelle Ereignisse dann manchmal, na ja, zwar nicht den Boden unter den Füßen entziehen, aber man trotzdem auch sich die Frage stellt, muss man nicht vielleicht in der Aktuellen Stunde auch auf andere Dinge noch einmal eingehen.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will es an dieser Stelle auch vor dem Hintergrund der Ereignisse der letzten Tage in Russland ansprechen, auch vor dem Hintergrund, was die Landtagspräsidentin eben gesagt hat, aber auch – und da werde ich mich bemühen, dann wieder den Bogen zu schließen – zu dem eigentlichen Thema der Aktuellen Stunde, was das mit Mecklenburg-Vorpommern, was das mit der Wirtschaft, was das mit unserem Land zu tun hat. Im ersten Moment denkt man vielleicht, wenn es um Demonstrationen geht im Zusammenhang mit der Verhaftung von Alexei Nawalny, was hat das mit unserem Land zu tun, was hat das mit der Wirtschaft in diesem Land zu tun. Und Russland, Moskau ist zumindest geografisch doch eine erhebliche Strecke entfernt, und manchmal betreibt man vielleicht auch zu sehr Nabelschau und überlegt sich nicht, welche Auswirkungen das hat.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will gar nicht über Alexei Nawalny reden, ich will nur eins deutlich an dieser Stelle sagen – und ich glaube, dass ich dort Ihre Zustimmung bei allen finde –, dass es jedem Menschen zu jeder Zeit überall auf dieser Welt, völlig egal, ob das in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern oder eben auch in Russland der Fall ist, gestattet sein muss, friedlich für seine Meinung zu demonstrieren und diese Meinung auch gegenüber denjenigen, die gewählt worden sind oder die regieren, entsprechend zum Ausdruck

zu bringen. Und ich kann mich, glaube ich, auch in Ihrem Namen deswegen nur dem Umstand anschließen, dass die Forderung der Bundesregierung, dass all diejenigen, die friedlich demonstriert haben und verhaftet worden sind, unverzüglich wieder freizulassen sind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Das ist etwas, was man, glaube ich, überall auf dieser Welt einfordern muss.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Frage bleibt dann doch, was hat das mit Mecklenburg-Vorpommern zu tun. Und dann wird es schon an dieser Stelle etwas schwieriger. Und gestatten Sie mir, auch wenn es dazu führt, dass ich vielleicht zu den eigentlichen Punkten, die ich heute in der Aktuellen Stunde ansprechen wollte und auch noch ansprechen werde, zu einem späteren Zeitpunkt kommen werde und da auch noch einmal das Wort ergreifen werde, aber das sind trotzdem an der Stelle noch ein, zwei Sätze zu der Diskussion, die in Deutschland stattgefunden hat.

So richtig es ist, sich klar und deutlich dagegen zu positionieren, dass Menschen, weil sie ein Recht in Anspruch nehmen, ihre Meinung zu äußern, und dafür auf die Straße gehen, nicht verhaftet werden dürfen, so schlimm ist es – und ich benutze diesen Ausdruck ausdrücklich und bewusst –, so schlimm ist es, wenn Politikerinnen und Politiker in anderen Ländern, in anderen Staaten das Eintreten für Menschenrechte dafür missbrauchen wollen – und auch der Ausdruck ist bewusst gewählt –, dass sie ihre eigenen politischen Vorstellungen damit verknüpfen.

Wenn sich eine Politikerin, in dem Fall zum Beispiel Frau Baerbock, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hinstellt und sagt, jetzt, nachdem die Demonstrantinnen und Demonstranten in Moskau oder in Russland verhaftet worden sind, jetzt spätestens muss ein Baustopp der Ostseepipeline Nord Stream 2 durchgesetzt werden, dann ist Frau Baerbock und all denjenigen, die sie unterstützen – und damit schließt sich auch der Kreis zur heutigen Aktuellen Stunde und zu dem Thema – eigentlich gar nicht klar, was sie da eigentlich fordert. Die Menschen, die dort auf die Straße gehen, demonstrieren für einen Rechtsstaat, sie demonstrieren gegen politische Willkür. Was Frau Baerbock fordert, ist in der letzten Konsequenz die Abschaffung des Rechtsstaates und die Ersetzung durch politische Willkür. Und das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, muss man mal so deutlich sagen in diesem Zusammenhang.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich habe überhaupt kein Problem damit, wenn man kritisch gegenüber Nord Stream 2 steht. Man kann – auch damit habe ich kein Problem – die Frage aufwerfen, ob wir diese Pipeline für die Energieversorgung Deutschlands und Europas brauchen. Das ist eine legitime politische Debatte, und da gibt es unterschiedliche Auffassungen, auch in diesem Haus, auch in Deutschland in den anderen Parlamenten und sicherlich auch europaweit. Aber was man nicht machen darf, was man nicht machen darf, ist, zu sagen, wir haben zwar ein nach rechtsstaatlichen Grundsätzen, auf der Grundlage demokratisch legitimierter Gesetze ein durchgeführtes Verfahren, das zur Genehmigung eines Infrastrukturvorhabens, egal welcher Art es ist, geführt hat – und diese Entscheidung wird nicht etwa vor ordentlichen Gerichten angegriffen, das kann man immer machen, man muss nicht mit einer solchen Entscheidung einverstanden sein –, aber diese Entscheidung nicht etwa vor ordentlichen Gerichten anzugreifen, sondern zu sagen, jetzt muss sich Politik hinstellen, über den Rechtsstaat hinwegsetzen, über die entsprechenden Genehmigungen hinwegsetzen und aus politischen Gründen, die vielleicht sogar legitim sind, das will ich mal dahingestellt sein lassen, aus politischen Gründen zu sagen, dieses Vorhaben muss gestoppt werden. Das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist genau das, wogegen die Menschen in Russland auf die Straße gegangen sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und, meine Damen und Herren, meine Damen und Herren, was man auch für unser Land daraus lernen muss, und damit komme ich dann auch zum Thema der Aktuellen Stunde: Egal, worüber man redet – da wird es sicherlich unterschiedliche Auffassungen noch geben, die auch hier im Plenum diskutiert werden, wie man der Wirtschaft wieder helfen kann, auf die Beine zu kommen, was man tatsächlich machen kann, damit die Bürgerinnen und Bürger eine wirklich effektive Chance nach der Corona-Krise für einen Neustart in ein soziales, in ein wirtschaftliches Leben haben –, aber alles, was wir machen, muss unter der Prämisse Rechtsstaat laufen. Das ist nicht nur unsere Schuldigkeit und unsere Verantwortung, das ist das, was die Menschen in diesem Land von uns verlangen.

Ein Unternehmer, der einen Antrag auf Fördermittel gestellt hat, der einen Bewilligungsbescheid bekommen hat, der hat einen Vertrauensschutz darauf, dass Politik nicht hinterher ankommt und sagt, diesen Fördermittelbescheid, den wollen wir doch jetzt mal nicht mehr ernst nehmen, weil das, was du am Ende damit machen willst, uns aus politischen Überlegungen nicht gefällt. Das kann nicht sein! Und das ist auch die Verknüpfung zwischen dem, was momentan in der politischen Diskussion hier in Deutschland offenkundig fehlläuft, und dem, was wir heute als Aktuelle Stunde diskutieren. Alles, was wir machen, muss den Menschen auf der Grundlage eines demokratisch legitimierten Rechtsstaates dienen, und die Menschen und die Unternehmerinnen und Unternehmen und deren Beschäftigte haben ein Recht darauf, dass das, was sie dann auch rechtmäßig bekommen, können sie auch hinterher halten, ohne dass es aus politischen Gründen infrage gestellt wird, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und, meine Damen und Herren, man muss nicht mal – und damit will ich den Punkt auch beschließen –, man muss nicht mal begeistert sein über die Klimaschutzstiftung, die das Land, die wir alle zusammen hier ins Leben gerufen haben, aber auch das ist ein legitimes Mittel gewesen, mit dem wir uns hier tatsächlich auch bemüht haben, das, was Rechtsstaat erfordert gegenüber Sanktionen, die von außen kommen, die viele von uns für völkerrechtswidrig halten, wie man sich auf diese Art und Weise im Interesse der Unternehmerinnen und Unternehmer, die in diesem Land agieren, völlig egal, ob coronabedingte Krise oder andere wirtschaftliche Rahmenbedingungen, dass die tatsächlich unsere Rückendeckung haben und sie wissen, dass sie sich auf uns als Politik in diesem Haus verlassen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, damit will ich auch diesen Exkurs noch mal beenden, deswegen ist es so wichtig, dass diese Position auch in diesem Haus deutlich gemacht wird. Ich habe mir das Recht herausgenommen, das tatsächlich hier zu machen.

Sehr geehrte Kollegen, ich schaue jetzt gerade auf die …

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Schulte, ich würde Sie bitten, jetzt zum Schluss zu kommen.

Jochen Schulte, SPD: Deswegen, Frau Landtagspräsidentin, ich schaue jetzt gerade auf die Uhr, nehmen Sie es mir bitte nicht übel, dass ich dies zum Anfang gesagt habe. Ich gehe gleich noch mal im zweiten Redebeitrag auf die Einzelheiten unserer Vorstellung ein, wie man tatsächlich Wirtschaft wieder in Fahrt bringen kann. Aber das war mir ein persönliches Bedürfnis, das an dieser Stelle zu sagen, und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Unruhe bei Horst Förster, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Schulte!

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung die Ministerpräsidentin Frau Manuela Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Zuschauer! Weil das Pult noch ein bisschen feucht ist, will ich es mal gleich zum Anlass nehmen und mich ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtags bedanken, die die Corona-Regeln hier für uns so gut umsetzen. Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Corona ist auch das Stichwort, auf das ich in der Rede für die Landesregierung eingehen möchte, denn die Corona-Krise verlangt uns allen sehr viel ab, …

(Ministerpräsidentin Manuela Schwesig
nimmt die Mund-Nase-Bedeckung ab.)

Man hat sich, man lebt schon fast mit dieser Maske.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

… denn die Corona-Krise verlangt uns allen sehr viel ab und vor allem natürlich auch unserer Wirtschaft, unseren Unternehmen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Wir sind noch mittendrin in der Corona-Krise. Gerade gestern in Mecklenburg-Vorpommern haben sich 107 Menschen neu angesteckt, 15 sind gestorben. Das sind weniger als in den Wochen zuvor, und das zeigt, dass unsere Schutzmaßnahmen wirken. Aber wir sind eben noch nicht über den Berg und die Gefahr der Ausbreitung der mutierten Corona-Varianten ist noch längst nicht gebannt.

Und zum Schutz vor Corona muten wir insbesondere unserer Wirtschaft, unseren Unternehmerinnen und Unternehmern und den Arbeitern, Arbeiterinnen, den Angestellten sehr viel zu. Unmittelbar von Schließungen betroffene Unternehmen, wie Hotels, Gastronomie, Tourismus, Einzelhandel, Veranstaltungswirtschaft, viele Dienstleistungsbetriebe, haben seit vielen Wochen, seit Monaten große wirtschaftliche Schwierigkeiten. Auch die weltweite Corona-Krise wirkt sich unmittelbar in Mecklenburg-Vorpommern aus, zum Beispiel in unseren MV WERFTEN, die eine sehr gute Auftragslage vor Corona hatten, die eine sehr gute Zukunftsperspektive hatten und jetzt wegen dem Niedergang des Kreuzfahrtgeschäftes in Asien sehr stark betroffen sind. Auch bei den Zulieferern bleiben damit Aufträge aus. Und für Unternehmer, Unternehmerinnen und Beschäftigte bedeutet das ganz konkret Existenzängste. Wie lange halten die Reserven? Wie sicher ist mein Arbeitsplatz? Und vor allem die Frage, die gerade alle umtreibt: Wann können wir endlich loslegen?

Und ich bin mit Unternehmerinnen und Unternehmern und natürlich auch Beschäftigten im Gespräch, die mir schreiben, mit denen ich telefonieren kann, und die eine oder andere trifft man ja auch noch, wenn man zum Beispiel in der Stadt unterwegs ist. Und selbst Unternehmer, die seit 30 Jahren eine sehr gute Entwicklung haben, sagen, sie sind am Rand ihrer Kräfte. Und damit meinen sie, ihrer finanziellen Kräfte, aber auch ihrer persönlichen Kräfte. Und Kurzarbeiter berichten mir, wie es ist, mit 600/700 Euro auszukommen, zum Amt zu müssen und aufstocken zu müssen.

Ich will hier ganz deutlich sagen, das ist eine große Zumutung für alle Betroffenen, das wissen wir. Und das machen wir nicht gerne, sondern wir wollen die Gesundheit schützen, aber ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken bei den Unternehmerinnen und Unternehmern und auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Unternehmen, dass sie diese schwierige Zeit durchhalten und dass es viele Stimmen unter ihnen gibt, die sagen, uns trifft es hart, aber wir verstehen die Maßnahmen und wir tragen sie mit. Vielen Dank für das Verständnis und Mitmachen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir haben von Anfang an gesagt, es ist unsere Aufgabe, mit einem Dreiklang durch diese Corona-Krise zu kommen, die Gesundheit der Menschen zu schützen, aber eben auch die Wirtschaft und unsere Arbeitsplätze zu schützen und den sozialen Zusammenhalt.

Und von Anfang an haben wir unsere Wirtschaft, unsere Arbeitsplätze in der Corona-Krise nicht alleingelassen. Wir unterstützen die Unternehmen und versuchen, die Arbeitsplätze zu sichern. Wir nehmen sehr viel Geld in die Hand für unsere industriellen Kerne, ebenso für die Kleinst- und Kleinunternehmen, mittelständische Betriebe bis zu ganz großen Betrieben, damit die Produktion erhalten bleibt hier in Mecklenburg-Vorpommern, damit die Unternehmen erhalten bleiben und die Arbeitsplätze. Und ich sage es hier ganz klar: Wir kämpfen um jedes Unternehmen, wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz in unserem Land! Wir tun das, damit wir auch nach der Krise sofort Anschluss haben und damit unsere Wirtschaft und die Arbeitsplätze eben auch gesund durch die Krise kommen.

Eine ganz große Hilfe ist das Kurzarbeitergeld, das der Bund seit vielen Monaten zur Verfügung stellt, damit eben Unternehmen nicht ihre Mitarbeiter entlassen müssen. Und ich weiß, dass es für viele gerade in unserem Land schwer ist, mit dem Kurzarbeitergeld über die Runden zu kommen, aber Kurzarbeit mit Kurzarbeitergeld ist immer noch besser als Arbeitslosigkeit, und es ist ein wichtiges Instrument. Wir werden uns weiter als Land dafür einsetzen, dass das bestehen bleibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir hatten aber auch hier vom Landtag den Auftrag, uns für eine Erhöhung einzusetzen. Das haben wir gemacht, die ist auch erfolgt. Und wir haben zusätzlich als Land – und das will ich sagen, das zeichnet die Maßnahmen für Wirtschaft und Arbeitsplätze aus, wir ruhen uns nie auf den Bundeshilfen aus, sondern wir haben immer als Land dazugepackt. Und bei der Kurzarbeit ist es zum Beispiel die Neustartprämie für Kurzarbeiter, und darum geht es ja in der Aktuellen Stunde, durch die Krise kommen und hinterher Anschluss finden, und darum geht es auch bei der Neustartprämie für die Kurzarbeiter. Sobald die Kurzarbeiter wieder, und auch Kurzarbeiterinnen, wieder zurückkommen können und die Betriebe ihre Arbeit aufnehmen können, gibt es diese Neustartprämie. Und damit sichern wir, dass sie nicht auf zusätzliche Sozialleistungen angerechnet wird. Das ist unsere ganz klare Botschaft an diejenigen, die jetzt in Kurzarbeit sind. Das Kurzarbeitergeld ist eine Überbrückung. Wir wollen mit Neustartprämien zusätzlich helfen, aber unser Ziel ist es, wieder die richtige Arbeit mit guten Löhnen aufzunehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir schützen auch die Unternehmen und die Arbeitsplätze natürlich mit großen Bundeswirtschaftshilfen des Bundes, aber wir sagen ganz klar, wir wollen zusätzlich als Land etwas tun. Das Land hilft den Unternehmen mit vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen, durch diese schwere Zeit zu kommen. Bisher sind rund 550 Millionen Euro vom Bund und Land, etwa 52.000 Anträge bewilligt worden.

Und wir haben weitere Hilfen beschlossen, als Land zusätzlich zu helfen, vor allem für den Einzelhandel. Liquiditätshilfen schaffen Rückhalt in der Krise. Die Marktpräsenzprämie bietet Möglichkeiten, um in zusätzliche Verkaufsmöglichkeiten zu investieren, zum Beispiel im Internet. Und ich will es hier ganz deutlich sagen, wir setzen uns ziemlich stark dafür ein, und da möchte ich mich bei unserem Wirtschaftsminister bedanken, dass die Bundeshilfen für unsere Unternehmen schneller kommen. Das ist gerade das Problem für unsere Unternehmen. Die zugesagten Hilfen sind gut, gerade für die Monate, wo man sich an dem Umsatz orientiert hat, aber auch die Überbrückungshilfe III des Bundes ist verbessert worden, aber das Kernproblem für unsere Unternehmen ist, dieses Geld muss auch schnell kommen. Und deswegen noch mal unser Appell an die Bundesregierung, die zugesagten Wirtschaftshilfen schnell zu bezahlen an unsere Unternehmen, damit es hier keine Lücken gibt.

Wir fordern aber nicht nur,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

wir fordern aber nicht nur, sondern wir helfen zusätzlich. Und deshalb bin ich sehr dankbar, dass wir mit dem Wirtschaftsminister und dem Finanzminister und den Unternehmerverbänden besprochen haben, dass für die Zeit, wo die Wirtschaftshilfen nicht so schnell kommen, wir mit Überbrückungshilfen die Zeit überbrücken. Wir würden hier als Land in Vorfinanzierung gehen, und unsere Forderung an den Bund ist, die jetzt aber natürlich nicht gegen die Bundeshilfen zu rechnen. Wir als Land stehen bereit, unseren Unternehmen zu helfen, damit die Wirtschaftshilfen schneller kommen, nicht nur, indem wir es einfordern, sondern indem wir es selber mit Überbrückungshilfen vorfinanzieren würden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, das sind Schlaglichter aus unseren aktuellen Hilfen, die wir finanzieren, um Wirtschaft und Arbeitsplätze zu sichern. Aber natürlich müssen wir gleichzeitig jetzt daran arbeiten, sobald die Zahlen niedrig sind, dass wir wieder die Wirtschaft hochfahren können. Und dafür gibt es einen ganz klaren Plan: Wir müssen wieder auf die Inzidenz von 50 kommen, deutlich unter 50, und dann können wir, entsprechend des MV-Planes, der ja im letzten Jahr schon gut funktioniert hat, Stück für Stück die Wirtschaft, die Wirtschaftsbereiche wieder öffnen, Schritt für Schritt orientieren.

Ich sage ganz klar, dass es wichtig ist, jetzt wieder im ersten Schritt unter eine Inzidenz von 100 zu kommen, damit wir das, was auch der Landtag hier beschlossen hat, vor allem den Kita- und Schulbereich wieder stärker öffnen können, wenn sicherlich auch im eingeschränkten Regelbetrieb. Wir sollten auch darüber nachdenken, ob wir nicht zwischen 50 und 100 schon zum Beispiel den Friseurbereich öffnen. Das ist, glaube ich, ein wichtiges Anliegen für die Menschen. Und es macht auch keinen Sinn, dass mittlerweile zu Hause, von wem auch immer, geschnippelt wird, anstatt dass die Leute unter guten Hygienebedingungen in die Friseurgeschäfte gehen. Das sollte auch ein Schritt sein, den wir schon zwischen 50 und 100 bedenken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Christel Weißig, fraktionslos)

Und der dritte Schritt ist dann, wenn wir wieder deutlich unter 50 sind, anhand unseres MV-Öffnungsplanes wieder die weiteren Bereiche Schritt für Schritt zu öffnen. Ich will daran erinnern, dass wir das schon im letzten Jahr sehr gut gemacht haben, und deswegen haben wir die Taskforce Wirtschaft gegründet, wo wir, die Landesregierung, mit den Wirtschaftsverbänden genau diese Schrittfolge und die bestehenden Hygienemaßnahmen dabei besprechen.

Ich will aber auch ganz deutlich sagen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dass dieser Fahrplan, den ich eben hier skizziert habe, auch ungefähr dem entspricht, was zum Beispiel mein Kollege Daniel Günther gestern für Schleswig-Holstein angekündigt hat, in den eingeschränkten Kita- und Schulbetrieb zu gehen. Da sind wir hier im Land schon weiter, wie Sie wissen. Aber das sind ungefähr auch die Schritte und ich finde, das ist eine Diskussionsgrundlage.

Ich sage aber auch ganz klar, das wird alles nur funktionieren, wenn wir es schaffen, uns vor der Mutation zu

schützen. Und das ist sehr schwierig. Wir haben schon gesehen, dass es die ersten Ausbrüche in Bayreuth, aber auch in Berlin gibt. Und an der Stelle möchte ich ganz klar sagen: Unser Land hat immer, auch gegen Gegenwind vertreten, dass wir den Reisebereich – gerade den internationalen – stärker einschränken müssen. Und es geht nicht darum, sich von EU-Staaten und anderen Staaten abzuschotten. Es geht auch nicht darum, sich von den Menschen abzuschotten. Es geht darum, sich von der Mutation abzuschotten, die natürlich durch Reisen sozusagen von einem Land ins andere gebracht wird. Und deswegen möchte ich sagen, dass die Landesregierung die Überlegungen der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramts, hier noch mal stärker, auch gerade den internationalen Reiseverkehr einzuschränken, unterstützt.

Und ich will es ganz klar sagen: Solange die Menschen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte oder Vorpommern-Greifswald sich nur im 15-Kilometer-Radius bewegen können, solange unsere Kinder nicht in Kita oder Schule gehen können, kann es nicht sein, dass Leute auf Kanaren oder Malediven fliegen, warum auch immer. Klar muss es wirtschaftliche Reisen geben, die wird man nicht alle einschränken können. Klar wird es auch sicherlich persönliche Gründe geben, aber wir müssen stärker den internationalen Reiseverkehr einschränken, solange die Mutation droht. Und ich finde es richtig, dass unsere Bundeskanzlerin hier über weitere Maßnahmen nachdenkt und dass sie sich dafür auch in der Europäischen Union einsetzt,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

denn wenn es uns nicht gelingt, uns vor der Mutation zu schützen, dann nützen unsere guten Überlegungen für weitere Öffnungen gar nichts, dann wird es noch schwieriger werden.

Und ich will auch an der Stelle sagen, dass es für uns auch deshalb wichtig ist, mit dem Impfen weiter voranzukommen. Natürlich heißt nicht eine Impfung gleichzeitig eine Lockerung, aber wir haben immer gesagt, es geht uns nicht nur um die Inzidenzen, sondern auch um die Frage, wie sieht es auf den Intensivstationen aus. Und ganz klar ist, wenn wir es schnell schaffen, die älteren Menschen zu schützen mit Impfungen, dann sind zum Glück dort weniger Schwererkrankte, weniger Fälle in den Intensivstationen und weniger Tote, was erst mal für die Menschen gut ist, aber auch fürs Gesundheitswesen. Und deswegen werden Harry Glawe und ich uns weiter dafür einsetzen, dass wir genügend Impfstoff bekommen. Da ist ja jetzt genug Druck im Kessel, und es ist wichtig, die Produktion hochzufahren. Und wenn es möglich ist, dass in Frankreich Produktionswerke ans Netz gehen, dann muss das auch in unserem Land möglich sein. Wir brauchen den Impfstoff zum Schutz der Gesundheit.

Aber ich sage es auch ganz klar: Es ist ein Unterschied, ob man wie in Israel zum Beispiel schon 50 Prozent der Menschen geimpft hat, das ist mehr Schutz, als wenn wir – immerhin Spitzenreiter in Deutschland – nur bei 3 Prozent sind. Deswegen hat das Impfen mit dem Schutz der Gesundheit, aber auch mit den Möglichkeiten weiterer Öffnungsschritte viel zu tun. Deswegen müssen wir da weiter Druck machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will ganz klar sagen, dass ich sehr zuversichtlich bin, trotz dieser schwierigen Situation, dass wir an die gute wirtschaftliche Lage vor Corona anknüpfen können und für weitere Verbesserungen sorgen können. Ich will noch einmal daran erinnern: Die Durchschnittslöhne sind heute dreimal so hoch wie 1991, auch wenn sie noch nicht hoch genug sind. Das Problem für unsere Wirtschaft ist vor allem, dass wir gut qualifizierte Fachkräfte brauchen. Und deshalb sind natürlich Unternehmen gefordert, auch weiter gute Arbeitsbedingungen und auch gute Löhne zu zahlen. Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den letzten 30 Jahren gut entwickelt. Wir haben ein Bruttoinlandsprodukt von 46 Milliarden Euro, das sich mehr als verdreifacht hat in diesen 30 Jahren. Und auch die Arbeitslosigkeit von einem Höchstwert von 26 Prozent ist auf aktuell 8 Prozent gedrückt worden. Und wäre die Corona-Krise nicht, würden wir natürlich besser dastehen. Und deshalb ist es für uns wichtig, dass wir schnell wieder an diese gute Zeit anknüpfen und für weitere Verbesserungen sorgen.

Und mitten in der Corona-Krise sorgen wir zum Beispiel dafür, dass wir die Fachkräfte heute sozusagen nicht nur ausbilden, sondern auch besser an uns binden. Deswegen haben wir uns alle entschieden in dieser schwierigen Zeit, trotzdem, trotz Kritik auch des Bundeskanzleramtes, dafür zu sorgen, dass die Abschlüsse gemacht werden. Das ist wichtig für unsere jungen Leute, dass sie ihren Schulabschluss machen, ihren Berufsabschluss. Es ist aber auch wichtig für die Unternehmen und Arbeitsplätze, weil was nützt es, wenn nachher die Unternehmen anspringen, die Arbeit wieder möglich ist und wir keine Fachkräfte haben. Und wir haben gleichzeitig dafür gesorgt, dass wir ab Februar das Azubi-Ticket einführen können, damit die Azubis auch hier in Mecklenburg-Vorpommern bessere Möglichkeiten haben. Das sind einzelne Beispiele dafür, dass wir uns gerade auch um die Fachkräfte von morgen kümmern.

Wichtig ist auch, dass wir weiter in die digitale Infrastruktur investieren. Gerade Corona hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Leute eben nicht bei Amazon einkaufen, sondern möglichst auch Onlinehandel bei unseren eigenen Unternehmen vor Ort finden können. Und hier haben viele Unternehmen umgestellt.

Und ich habe die Corona-Zeit genutzt, mir auch in dem einen oder anderen Hotel – Hotel sage ich schon –, Unternehmen anzuschauen, wie wir mit unserem Digitalisierungsfonds unseres Ministers gerade den kleinen Unternehmen helfen können, hier beim Besuch in Schwerin beim Hotel Fritz oder bei der Orthopädie- und Rehatechnik Loewe. Wir setzen vor allem auf breitbandschnellen Mobilfunk, aber gerade darauf, die kleinen Unternehmen bei der Digitalisierung zu unterstützen, weil die haben nicht die großen Abteilungen und das große Geld dafür.

Ich will ein Schlaglicht darauf werfen, wo unsere Zukunftsbranchen liegen. Wir haben einen starken Tourismus. Und Mecklenburg-Vorpommern war Tourismusland, Mecklenburg-Vorpommern bleibt Tourismusland, und ich bin ganz zuversichtlich, dass der Tourismusbereich eine sehr gute Perspektive hat, denn wir spüren es doch alle, allen fehlt es, einmal irgendwie Tapetenwechsel zu haben. Und wo andere von den Kanaren und Malediven träumen, träume ich ganz schlicht von ein paar Tagen an unserer schönen Ostsee, an der Müritz, wo auch immer in unserem schönen Land. Und ich weiß, dass es vielen

Menschen auch so geht in unserem eigenen Land, in Deutschland und international. Und deswegen bin ich sehr zuversichtlich, dass, wenn wir wieder den Tourismus öffnen können, Schritt für Schritt, viele Menschen in unserem Land Urlaub machen wollen, und das nicht nur kurz und einmalig, sondern dauerhaft. Wir haben es im letzten Jahr schon geschafft, mit guten Zahlen und einem guten Tourismus zu überzeugen, neue Urlauber an uns zu binden. Das werden wir auch jetzt wieder schaffen. Und das ist eine nachhaltige Chance für uns als Tourismusland. Da bin ich zuversichtlich, dass das auch wieder bergauf geht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

In der Corona-Krise überzeugen wir auch als Land, was gute Lebensmittel nicht nur produziert, sondern – also einmal in der Landwirtschaft erwirtschaftet und dann verarbeitet und damit produziert – dieser Bereich ist ohne große Corona-Skandale ausgekommen, auch dank unseres Ministers, der hier für eine sehr gute Teststrategie gesorgt hat. Diese Branche boomt, die Leute brauchen Lebensmittel, daran ändert sich in der Corona-Krise nichts. Und auch hier ist eine Chance, gerade, wenn wir auf regionale Produkte setzen, weiter als das Land, das Ernährungswirtschaftsland voranzukommen.

Trotzdem brauchen wir die industriellen Kerne. Ich sage das hier ganz deutlich. Wir wissen aus der Umfrage der OZ, dass die Menschen das Thema „Wirtschaft und Arbeitsplätze“ umtreibt, und das ist angesichts der Corona-Krise auch völlig klar. Und wir sehen auch, dass die Menschen es richtig finden, dass wir die Wirtschaft und die Arbeitsplätze unterstützen. Bei der Frage zum Beispiel von Hilfen der Werften gibt es eine gespaltene Meinung. Und ich verstehe das auch, weil die Menschen sehen die großen Millionensummen und fragen sich, was ist mit mir, ich muss mit wenig Kurzarbeitergeld auskommen. Ich rate uns aber dazu, weiter dafür zu werben, dass wir als Land es uns gar nicht leisten können und auch nicht wollen, dass wir bestimmte Branchen gegeneinanderstellen. Wir müssen auf mehreren wirtschaftlichen Füßen stehen. Das ist unser Tourismusbereich, der sehr stark ist, das ist die Ernährungsbranche, die sehr stark ist, das sind die Dienstleistungsbranchen, wie wir es jetzt gerade in der Corona-Krise sehen, die sehr breit aufgestellt sind, inklusive der Veranstaltungsbranche. Es sind aber auch unsere industriellen Kerne.

Ohne Industriearbeitsplätze hat Mecklenburg-Vorpommern keine wirtschaftliche Perspektive, und deshalb ist es wichtig, dass wir gerade versuchen, industrielle Markenkerne wie zum Beispiel den Schiffbau zu erhalten. Dafür sollten wir weiter werben, auch wenn es vielleicht der eine oder die andere in unserem Bundesland anders sieht. Wenn wir nicht helfen, dann gehen diese Kompetenzen, die Technologien aus unserem Land verloren, und das können wir nicht zurückhalten. Und deshalb ist es richtig, dass wir uns anstrengen, auch unsere Werften zu unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Letzter Punkt, sehr geehrte Damen und Herren: Natürlich wollen wir auch in Arbeitsplätze der Zukunft investieren. Und die sind gar nicht in der Zukunft, sondern die sind heute schon da. Unser Land ist immer vorangegangen, wenn es darum ging, zum Beispiel in erneuerbare Energien zu investieren. Wir haben sehr stark vom Ausbau der Windkraft profitiert, allein, wenn ich an die Eisengießerei Torgelow denke, wo ich auch sehr hoffe, dass wir eine Zukunftsperspektive für diesen wichtigen Wirtschaftsstandort bekommen.

Aber wenn wir gerade gestern sehen, da hat unser Umweltminister die Genehmigung für die Demonstrationsanlage bei APEX in Rostock-Laage erteilt, und das ist wichtig, denn wir investieren in erneuerbare Energien, einmal in Wind und Sonne, aber unser Ziel ist ja, dass wir dauerhaft uns sozusagen nicht nur den Strom, sondern auch die Wärme erzeugen können, und deshalb müssen wir in sauberen Wasserstoff investieren. Das gelingt zum Beispiel bei APEX in Rostock-Laage, und wir wollen viel stärker in diese Zukunft investieren. Wir wollen nicht nur erforschen und die Technologie entwickeln, wie funktioniert es, mit sauberem Wasserstoff zukünftig für die Versorgung der Privathaushalte, aber auch der Industrie zu sorgen, sondern wie funktioniert es auch, dass es bezahlbar wird. Wir wollen der Standort werden, der nicht nur Wasserstoffproduktion erforscht, sondern auch Wasserstoff produziert, und zwar so, dass es perspektivisch bezahlbar ist für Privathaushalte und für die Industrie. Damit sind auch industrielle Ansiedlungen möglich. Das ist auch eine Zukunftsbranche für Mecklenburg-Vorpommern, in die wir weiter investieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Funktioniert nicht!)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir werden noch eine Weile brauchen, um nach Corona wieder auf Touren zu kommen. Und uns ist es wichtig, dass gerade die Unternehmen nicht in Insolvenz gehen, weil sie jetzt nicht schnell genug Wirtschaftshilfen kriegen. Da wollen wir helfen mit Überbrückungen, auch mit der Veränderung des Insolvenzrechtes, aber wir wollen vor allem dann auch helfen, wenn die Unternehmen wieder aufmachen, wenn sie Schritt für Schritt wieder Fahrt aufnehmen können. Auch dann muss es uns gelingen, abzusichern, dass dort nicht Unternehmen Pleite machen, weil es für sie nicht schnell genug geht. Und auch hier prüfen wir derzeit, wie wir unterstützen können. Und ich bin unserem Finanzminister dankbar, dass er den Bankengipfel diese Woche durchgeführt hat, gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister und den Banken, dass hier unsere Unternehmen entsprechend, was Liquidität angeht, unterstützt werden.

Ich habe es gesagt, wir werden noch eine Weile brauchen, um nach Corona wieder auf Touren zu kommen, aber wir sind sehr zuversichtlich, dass wir dieses Potenzial haben. Und wir haben eine Landesregierung, die alles daransetzt, dass unsere Wirtschaft und unsere Arbeitsplätze sich wieder voll entfalten können. Ich will es noch einmal sagen, wir können keine Garantie für jedes Unternehmen und jeden Arbeitsplatz abgeben. Das wäre unseriös, weil nicht alles in unserer Hand liegt. Aber was wir garantieren können, ist, dass wir alles dafür tun werden und uns für jedes Unternehmen und jeden Arbeitsplatz einsetzen, weil daran die Zukunft von Mecklenburg-Vorpommern hängt und auch der soziale Zusammenhalt, und dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Die Ministerpräsidentin hat ihre angemeldete Redezeit um neun Minuten überschritten.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Landsleute! „Neustart nach der Krise: Wirtschaft zügig hochfahren, Arbeitsplätze sichern“ – da frage ich mich: Wie lange geht die Krise noch? Wer hat die Dauer der Krise zu verantworten? Wen betraf oder betrifft die Krise? Stand heute sagen uns viele Wissenschaftler, die Menschheit wird mit den Corona-Viren leben müssen. Covid-19 mutiert, und wie an der brasilianischen Mutation zu erkennen ist, kann man sich auch mehrfach infizieren. Es wird weitere Mutationen geben, auch im Tierreich.

Da stellt sich dann die Frage: Wie wollen wir in Zukunft leben? Akzeptieren wir die Natur heute und setzen auf Forschung und Weiterentwicklung der Medizin für zukünftige Generationen? Akzeptieren wir, dass wir wieder so alt werden wie unsere Urgroßeltern, die dafür gelebt haben, dass es ihren Kindern einmal bessergeht? Wenn wir diese Fragen mit Ja beantworten, ist die Krise vorbei und wir können analysieren, welche Wirtschaftsbranchen es wie schlimm getroffen hat.

Die Nahrungsmittelindustrie lief weiter, die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft ebenso. Die Hoch- und Tiefbaubranche hat es bis jetzt auch nicht getroffen, ebenso der Maschinenbau und die IT-Branche. Letztere und auch die Transportbranche haben Zuwächse. Verlierer der Krise sind die Werftindustrie, welche auf Kreuzfahrttourismus gesetzt hat, und ihre Zulieferer, die komplette Tourismusbranche, die Gastronomie und ein großer Teil des Einzelhandels sowie viele Dienstleister und Freizeit- beziehungsweise Kulturunternehmen. Jeden Tag, mit dem wir politisch diese Krise am Leben erhalten,

(Unruhe bei Thomas Krüger, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

werden Wirtschaftsexistenzen vernichtet. Die Zahl der zukünftigen Insolvenzen, geschätzt von der Creditreform, wird ständig höher. Und dann trifft es auch irgendwann das Handwerk – und das alles, weil Politiker aus dem Bauch heraus Entscheidungen treffen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos –
Thomas Krüger, SPD: Ach so!)

Der Hotel- und Gaststättenverband hat tolle Hygienekonzepte vorgelegt und hat sich an die gemeinsam vereinbarten Regelungen gehalten.

(Beifall Horst Förster, AfD,
und Holger Arppe, fraktionslos)

Nein, es muss alles geschlossen werden, obwohl im öffentlichen Bereich kaum Infektionszahlen ..., und man schiebt das Ganze in den Privatbereich, wo nicht die gleichen Bedingungen herrschen. Kommt es dann zu Infektionen, wird keiner zugeben, dass man sich mit mehreren Bekannten oder Freunden getroffen hat. Nachverfolgung dann? Pustekuchen!

Übrigens, Sie sehen hier alle gut frisiert aus, wenn ich mal so durch die Reihen gucke!

(allgemeine Unruhe)

Machen Sie das jetzt alle selber?

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die Ministerpräsidentin hat dazu eben auch ausgeführt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Da können Sie leicht reden, ne?!)

Ja.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Gucken Sie sich doch an, Herr Waldmüller! Sie sehen doch adrett aus. Also ich glaube nicht, dass Sie drei Monate lang nicht beim Friseur gewesen sind.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und Ihre Haare schneiden Sie sich nicht selber!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Ich sage
Ihnen mal was: Meine Frau hat das
letztes Wochenende gemacht.)

Ich mache das noch selber mit dem Rasierer.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Die Friseur- und Kosmetikbranche konnte deutschlandweit beweisen, dass es in nur ganz wenigen Einzelfällen zu einer Infektion gekommen ist.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Glocke der Präsidentin)

Aber sie wurde auch in unserem Bundesland geschlossen.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Lerche!

Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe! Es ist sicherlich von großem Interesse, wer sich von wem die Haare schneiden lässt, aber ich bitte um etwas mehr Ruhe, weil ich kann Herrn Lerche schwer verstehen.

Bitte, Herr Lerche, fahren Sie fort!

(Heiterkeit und Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Dirk Lerche, AfD: Wir, die AfD-Fraktion, haben Sie, meine Damen und Herren, oft genug aufgefordert, diese Art von Lockdown und damit die Krise zu beenden. Aber Sie entscheiden ja lieber aus dem Bauch heraus und wundern sich, dass die Zahl der Infizierten weiterhin stabil bleibt.

(Sebastian Ehlers, CDU: Die Zahl geht runter.)

Was wurde in der Krise getan? Ich zitiere mal auszugsweise Herrn Murswiek: Der „von der Bundesregierung beschlossene ‚Corona-Schutzschild'" umfasst „353,3 Mrd. Euro Zuschüsse und zusätzlich 819,7 Mrd. Euro Garantien, also insgesamt über" 1,1 „Billion Euro. … Hinzu kommen Hilfen der Länder. … Andererseits werden die privaten Verluste jedenfalls wesentlich größer sein als die staatlichen Entschädigungen oder als verlorene Zuschüsse gezahlten Hilfsgelder. Noch nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschlands sind wirtschaftliche Schäden in dieser Größenordnung durch eine staatliche Entscheidung" getroffen und „verursacht worden."

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

„Die staatlichen Leistungen vermindern" zwar „ökonomischen Schaden der privaten Wirtschaftssubjekte. Sie vermindern aber nicht den volkswirtschaftlichen Gesamtschaden, denn sie belasten ja die öffentlichen Haushalte und somit" letztendlich den „Steuerzahler. Diese Kosten dürfen bei der Berechnung der Nachteile des Lockdowns nicht unter den Tisch fallen." Zitatende.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Das Bazooka-Geld, welches nicht vom Himmel fiel oder von außerirdischen Spendern kommt,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wurde in 2020 für die bisherigen Schäden schon verschossen. Womit wollen Sie denn nun nach der irgendwann aufhörenden Krise einen Wirtschaftsanschub oder besser einen Wirtschaftsboom, um all die Schulden zurückzuzahlen, finanzieren? Die AfD-Fraktion kann Ihnen sagen, liebe Landesregierung,

(Minister Harry Glawe: Na?)

was Sie als Erstes machen können: Setzen Sie sich mit Ihren Kollegen auf der nächsten Finanzminister- und Wirtschaftsministerkonferenz zusammen und schaffen Sie die verrückte CO_2-Steuer ab, die Unternehmen wie Verbraucher belastet!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Schaffen Sie die EEG-Umlage ab und verlängern Sie die Laufzeiten der bisherigen Kern- und Kohlekraftwerke, die günstigen Strom produzieren!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Dann bleibt bei Unternehmern, die keine Ausnahme bei der EEG-Umlage haben – und das sind die meisten in Mecklenburg-Vorpommern, gerade bei den Verlierern –, nämlich mehr hängen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf aus dem Plenum: Jawoll!)

Verhindern Sie die Euro-7-Norm! Schaffen Sie die Bürokratie wie die hirnrissige Bonpflicht ab!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das belastet auch den Tourismus und die Gastronomie.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und was Sie hier in M-V tun können, Herr Krüger:

(Thomas Krüger, SPD: Jaja!)

Widmen Sie für ein bis zwei Jahre die Bäderverkaufsordnung in Einzelhandel-Rettungsverordnung, und zwar in ganz Mecklenburg-Vorpommern, um!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Schaffen Sie vorübergehend per Verordnung eine einheitliche Einkaufszeit, zum Beispiel von 9 bis 12 Uhr, für die ältere Bevölkerung im Rentenalter,

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

um den Leuten die Angst zu nehmen! Machen Sie den Menschen wieder Mut, nach draußen zu gehen, und verbreiten nicht immer Panik!

Heute Morgen in den Nachrichten: Der Konsumklimaindex ist in Deutschland um 15,6 Punkte eingebrochen. Die Menschen haben mittlerweile Existenzängste. Nach Adler machen die nächsten zwei Ketten dicht. Ja, da können wir zugucken, wie das jetzt Schlagzeile für Schlagzeile, Woche für Woche passieren wird.

(Minister Harry Glawe: Na?!)

Wenn Sie dagegensteuern wollen, machen Sie Werbung für das Urlaubsland M-V im Fernsehen! Dazu muss aber auch geöffnet sein. Das 400-Köpfe-Unternehmen Miltenyi Biotec in Teterow produziert Peptide für die Impfstoffforschung. Das kann man ja auch mal lobend erwähnen. Dort könnte auch eventuell Impfstoffproduktion laufen, per Lizenz. Also setzen Sie Fördergelder gezielt ein!

Und wenn uns eines diese Krise gelehrt hat: Wir benötigen Arbeitskräfte im Gesundheitswesen, in der Pflege, bei den Gesundheitsämtern, und keine Gleichstellungsbeauftragten, Gendersternchenforscher/-innen oder -außen,

(Heiterkeit bei Dietmar Eifler, CDU)

Tausende andere in Ihren ideologisch geprägten Projekten.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, ja, die
Gleichstellung brauchen Sie in Ihrer Fraktion.)

Die nächste Pandemie kommt bestimmt und dann zählen die wichtigen Dinge im Leben, Herr Krüger.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Auch die Sache mit – neudeutsch – Homeoffice-Pflicht ist zu überdenken. Es wird auch dort Verlierer geben: Einzelhandel, Friseurbranche. Man wird sich im eigenen Haushalt nicht so oft umziehen und fein machen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Vielen fehlen auch die sozialen Kontakte zu ihren Kollegen,

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE – Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

und es wird die Branchenriesen im Onlinehandel stärken, und zwar die Branchenriesen.

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Und bedenken Sie, was ich anfangs gesagt habe – ich komme zum letzten Satz –: Wir müssen uns dran gewöhnen, mit den Viren zu leben. Bei den Krankenhauskeimen hat man in Deutschland bisher auch wenig unternommen, keine Billion lockergemacht und nimmt in Kauf, dass im Jahr zwischen 10.000 und 20.000 Patienten mit oder daran versterben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Lerche!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Wildt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Nach so einem Beitrag ist es schwierig.)

Bernhard Wildt, CDU: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zuallererst möchte ich mich mal herzlich bedanken bei den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion für die Wahl dieses Themas. Wenn wir an der Reihe gewesen wären und wir hätten das Thema aussuchen dürfen, hätten wir das gleiche Thema genommen. Und das ist auch kein Wunder oder kein Zufall, sondern,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

sondern Corona geht uns allen gewaltig auf die Nerven, Corona und die Maßnahmen gegen Corona. Das haben wir hier gemeinsam, ich glaube, alle hier im Landtag, im Saal und auch alle Menschen im Land. Also das geht an die Nerven, es geht auf die Nerven, die Nerven liegen teilweise blank. Und deswegen ist es ganz normal und ganz richtig, dass wir hier in der Landesregierung und im Landtag selbst darüber nachdenken, wie kommen wir aus dieser Krise wieder hinaus, wie kommen wir wieder in die Zukunft und können wieder in Richtung Normalität gehen. Deswegen hätten auch wir dieses Thema genommen.

Aber um in die Normalität zu kommen, brauchen wir zwei Grundvoraussetzungen. Das Erste ist, dass wir Corona in gewisser Weise besiegen können, das Virus besiegen können oder eindämpfen können.

Insofern, Herr Lerche, haben Sie auch nicht recht, wir können nicht mit dem Corona-Virus einfach so leben und keinerlei Maßnahmen ergreifen, denn wir wissen mittlerweile doch, glaube ich, alle, was exponentielles Wachstum bedeutet. Das bedeutet eine Katastrophe für Deutschland, für Mecklenburg-Vorpommern, für die ganze Welt, wenn man keine Maßnahmen ergreifen würde.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Deswegen gebietet es die Vernunft, die schlichte Vernunft, immer Maßnahmen zu ergreifen, das Virus einzudämpfen, -dämmen, ja, -dämmen, und insbesondere das exponentielle Wachstum zu verringern. Das ist die erste Voraussetzung, die wir erfüllen müssen. Und die Maßnahmen der Landesregierung und der Bundesregierung gehen genau in diese Richtung.

Und es ist auch nicht richtig, was Sie sagen. Die Infektionszahlen sinken! Die sinken nicht so schnell, wie wir das gehofft haben, das ist richtig, aber sie gehen zurück, und das heißt, wir sind dort auf dem richtigen Weg.

Die zweite Grundvoraussetzung ist, dass wir die Substanz unseres Landes nicht beschädigen. Die Substanz, damit meine ich die Unternehmen, die Arbeitsplätze, die wir haben. Die Ministerpräsidentin hat es gerade richtig gesagt, wir möchten so viele Unternehmen wie möglich am Leben erhalten, und das ist eben entscheidend, um nach der Krise wieder auf einen Wachstumspfad zurückzukommen, um auch wieder Arbeitsplätze aufzubauen, Beschäftigung aufzubauen. Und das ist wichtig, um den Wohlstand unseres Landes nicht zu verlieren.

Diese beiden Voraussetzungen müssen erfüllt werden. Auch hier sind die Landesregierung und auch die Bundesregierung sehr aktiv. Es gibt eine Fülle von Hilfsprogrammen, die dafür sorgen, dass die Unternehmen, die Schwierigkeiten durch die Krise bekommen – das sind ja nicht alle, es gibt ja auch viele, die vernünftige oder gar keine Einschränkungen haben –, aber die, die Schwierigkeiten haben, denen wird geholfen mit Liquidität, um eben die Insolvenzen abzuwehren und damit dann halt auch wieder das Potenzial für die Zukunft zu legen.

Und insofern muss sich jetzt der Blick tatsächlich nach vorne richten in die Perspektive: Wie kommen wir anschließend wieder aus dieser Situation heraus, was passiert dann? Frau Schwesig hat auf den MV-Plan hingewiesen, den wir schon im letzten Jahr hatten. Wir haben sozusagen einen Plan schon in der Schublade, den können wir modifizieren und wieder anwenden. Aber die Ministerpräsidentenkonferenz hat ja auch beschlossen, dass man beim nächsten Mal genau darüber sprechen wird, wie wird der Perspektivplan aussehen. Die Landesregierung in Schleswig-Holstein hat dort einen Entwurf vorgestern vorgelegt oder gestern vorgelegt, was ich auch für sehr gut halte, denn er zeigt eine Transparenz auf, bei welchen Schritten, bei welchen Erfolgen wir mit welchen Maßnahmen reagieren können, ohne einen zwingenden Automatismus zu haben.

Also es richtet sich ja nicht nur auf die Inzidenz der Fälle, sondern man schaut dann die Gesamtsituation an, wie ist die Situation in den Krankenhäusern, wie ist die Ansteckungsrate, auch viele andere Dinge, die da eine wichtige Rolle spielen, um dann eben immer wieder zu entscheiden, können wir bestimmte Maßnahmen laut unserem Plan jetzt durchführen oder müssen wir noch eine Weile warten, denn es geht immer darum, eine Stetigkeit, eine Stabilität in diesen Trends zu haben. Die Zahlen müssen nachhaltig runtergehen oder müssen zumindest stabil bleiben, denn immer wieder, wir müssen von einem exponentiellen Wachstum wegbleiben, davor müssen wir gewarnt sein. Und das Thema Mutationen ist auch schon mehrfach angesprochen worden, das müssen wir dabei natürlich im Auge behalten, ganz klar.

Von daher sind diese Perspektivpläne – und auch die Touristiker bei uns im Land haben einen ähnlichen Plan ja entwickelt, bezogen auf ihre Branche, die einen großen Teil des betroffenen Sektors ja ausmacht – sehr

detailliert aufgelistet, was können wir wann machen und wie kommen wir Schritt für Schritt heraus. Und es ist ganz wichtig, dass dort keine Termine dranstehen. Da steht nicht, am 1. März machen wir das oder jenes, sondern es sind eben Voraussetzungen zu erfüllen. Und das bringt eine Transparenz in den ganzen Prozess. Es ist nämlich genau nicht so, wie Sie sagen, Herr Lerche, es ist kein Bauchgefühl, sondern es ist geleitet von wissenschaftlichen Erkenntnissen, es ist geleitet von Sachverstand und dann eben auch transparent, logisch, konsequent und konsistent. Das sind die Maßnahmen, die wir dort vorantreiben wollen.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Und so kann man sagen, das sind im Prinzip zwei kommunizierende Röhren: auf der einen Seite die Zahl der Infektionen, der Inzidenz, die runtergeht, und auf der anderen Seite die Lockerungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, die damit eben dann wieder einhergehen. Und ich bin fest davon überzeugt, dass dann auch unsere Wirtschaft auch schon aus eigenem Interesse gerade auch im Frühjahr, wenn die Kraft in die Natur zurückkehrt, auch in die Wirtschaft zurückkehrt, dass wir dann auch wieder mit vollem Schwung den wirtschaftlichen Aufstieg schaffen können.

Und wir wissen spätestens seit Ludwig Erhard, Wirtschaft ist zu mindestens 50 Prozent Psychologie. Es geht auch darum, wie sind die Erwartungshaltungen der Konsumenten, der Bürger, aber auch der Unternehmen, wie schätzt man die Zukunft ein, möchte man lieber sparen oder möchte man lieber investieren, möchte man lieber die Kapazitäten ausbauen oder ist man ängstlich und hält sich weiter zurück. Und da ist es ganz wichtig – und die Frau Ministerpräsidentin hat ja auch darauf hingewiesen –, genau diese Zuversicht, auch eine zuversichtliche Perspektive zu vermitteln, diesen Mut rüberzubringen.

Natürlich, und zum Unternehmertum gehören Mut, Wagemut, wir gehen Risiken ein, und man wird diese Risiken wieder eingehen. Wir alle haben ja eigentlich Lust am Leben, wir wollen ja nicht uns zurückziehen in unsere Wohnungen und dort für immer verkümmern, sondern wir wollen ja am Leben teilnehmen, die sozialen Kontakte wieder aufbauen, wir wollen natürlich auch konsumieren, ganz normal, das gehört dazu, gerade auch für die jungen Leute, die sich ihr Leben erst aufbauen. Die einen werden ein Haus bauen, die nächsten werden ein Haus renovieren. Das sind alles diese Schritte, die wir brauchen, um wieder Zuversicht und Optimismus in unsere Wirtschaft zu bekommen. Das kann man beschwören jetzt wie ein Spiritueller, das möchte ich damit natürlich nicht, es geht nicht darum, etwas zu beschwören, sondern wir brauchen handfeste Maßnahmen.

Vieles davon ist schon angesprochen worden, insbesondere von der Frau Ministerpräsidentin, aber ich möchte noch ein paar Punkte ergänzen. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass wir die Wirtschaft und auch die privaten Bürger in diesem Jahr nicht weiter belasten, dass schon diese Zuversicht auch vermittelt wird, es gibt eine Art Belastungsmoratorium, keine neuen Steuern, keine neuen Regeln,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

dass wir wenigstens mal eine gewisse Zeit lang diese Stabilität auch in die Gesellschaft geben, dass man dort alle Wachstumskräfte fördert und nicht versucht, irgendetwas abzuwürgen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ein zweiter Punkt, den ich für genauso wichtig halte, wir hatten, am 20. November im Bundestag wurde ein Investitionsbeschleunigungsgesetz beschlossen, ich habe das extra noch mal nachgelesen, ein sehr interessantes Gesetz, was insbesondere die Infrastrukturpolitiker hier im Saal, die werden das besser kennen als ich, aber es geht darum, bestimmte Planungsprozesse zu verkürzen, um bestimmte Maßnahmen schneller durchführen zu können. Und wir alle wissen aus den letzten Jahren, dass häufig das Geld bereitsteht. Der Landtag, die Landesregierung haben alles getan, um bestimmte Maßnahmen durchführen zu können, aber die Planungsprozesse dauern sehr lange.

Das Beispiel, was dort angebracht wurde, war die Verlängerung eines Bahnsteigs und die Erhöhung eines Bahnsteigs verbunden mit einer Unterführung und einem Aufzug, Planungsdauer zehn Jahre. Das wollte man beseitigen, hat man nun auch mit diesem neuen Gesetz getan. Die Koalition in Berlin, mit breiter Unterstützung auch der Oppositionsfraktionen, hat das durchgebracht, und das ist der richtige Weg.

Und auch wir hier im Landtag könnten darüber nachdenken, inwiefern wir die Investitionen beschleunigen können, inwiefern wir Maßnahmen schneller umsetzen können, sozusagen die PS schneller auf die Straße kriegen, denn es ist ja alles da, das Geld haben wir bereitgestellt, die Ideen sind da, nur teilweise – und das ist nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern so, das ist in ganz Deutschland so – liegt natürlich unser Hang zur, ja, unser Ehrgeiz sozusagen, besonders gut zu sein und immer an alles zu denken und immer alles noch mal mitzunehmen und zu diskutieren, liegt dann eben teilweise im Wege. Und dadurch kommt es zu Verzögerungen, und gerade diese Verzögerungen möchten wir eigentlich nicht.

Dann war im Wirtschaftsausschuss vor wenigen Wochen das Landesmarketing zu Gast. Es hat darüber informiert, welche Kampagnen gelaufen sind und wie das in diesem Jahr weitergehen soll. Auch das ist ein ganz wichtiger Initialfunken. Ich glaube, Mecklenburg-Vorpommern hat in dieser Corona-Krise deutliche Sympathiepunkte gewonnen. Wir sind ein Land mit einer großartigen Landschaft und Natur, wir sind nicht so dicht besiedelt wie andere Ballungsräume, und die Menschen kommen gerne zu uns, nicht nur die Urlauber, sondern zunehmend auch junge Leute, die bei uns leben und arbeiten wollen. Und diese Stärken, diese Pluspunkte, die müssen wir noch weiter ausspielen. Das Landesmarketing wird das tun, und das begrüßen wir außerordentlich, dass man immer wieder auf unsere Stärken auch im Vergleich zu anderen Regionen hinweist.

Ein wichtiger Punkt ist angesprochen worden, wenn es um die Zukunftsindustrien geht, um – damit eng verbunden – Forschung und Entwicklung. An der Stelle möchte ich mich noch mal ausdrücklich auch bei Harry Glawe bedanken, der das Thema Transferbeauftragte umgesetzt hat. Wir haben für die nächsten sieben Jahre Transferbeauftragte, die die Forschung und Entwicklung der Hochschulen mit in die Wirtschaft bringen.

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Meine Redezeit ist jetzt so gut wie zu Ende. Einen Punkt möchte ich noch ganz kurz nennen: die Zusammenarbeit ...

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Wildt! Ihre Redezeit ist leider zu Ende.

Bernhard Wildt, CDU: Okay, danke schön!

Also ist zu Ende, damit herzlichen Dank und auf eine gute gemeinsame Zukunft. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Wildt!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte eingangs noch ein paar Sätze zu dem sagen, was der Herr Schulte da ganz am Anfang geäußert hat. Vor dem Hintergrund auch des heutigen Gedenktages und vor dem Hintergrund dessen, was Deutsche während des Zweiten Weltkrieges in der Sowjetunion angerichtet haben, dass sich da deutsche Politiker die Dreistigkeit herausnehmen, Russland erklären zu wollen, wie Demokratie geht, das finde ich schon allerhand. Es steht Deutschland nicht zu, vom hohen Ross herunter mit dieser moralischen Überheblichkeit anderen Ländern erklären zu wollen, was Demokratie, was Freiheit ist, wo Diktatur aufhört und wo sie anfängt, und dann auch noch, wenn der Bundesaußenminister ausgerechnet in der Türkei gerade dabei ist, sich an Erdoğan heranzuwanzen, dann auch noch Putin zu kritisieren wagt. Und weswegen? Wegen Alexei Nawalny, der ja nun wirklich kein lupenreiner Demokrat ist, sondern ein politischer Extremist und Antisemit,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Horst Förster, AfD: Jawohl!)

der hier in Deutschland eigentlich, wenn Sie da Ihre eigenen Maßstäbe anlegen würden, die Zelle neben Ursula Haverbeck beziehen müsste.

Herr Schulte hat vom Rechtsstaat gesprochen, den es hier angeblich gibt, in Russland aber nicht. Nun, da muss man doch ein bisschen widersprechen. Die schon erwähnten Gastronomen haben ja im Glauben an diese rechtsstaatlichen Verhältnisse sehr viel Geld in die Hand genommen und investiert, um Hygienemaßnahmen zu treffen in ihren Gaststätten, Restaurants, Cafés und Hotels. Und was war der Dank? Anschließend mussten sie gegen alle Vernunft und gegen jede Faktenlage schließen und müssen das bis heute.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Viele stehen am Rande der Existenz, des existenziellen Zusammenbruchs.

Es wurde hier gesagt, Wirtschaft zügig hochfahren, Arbeitsplätze sichern. Wie ist das zuwege zu bringen? Nun, die DEHOGA hat ja gerade heute ein Maßnahmenpapier vorgelegt, auf das von den Regierungsparteien bis anhin noch überhaupt kein Redner eingegangen ist.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Natürlich!)

So viel bedeuten Ihnen also die Ideen und Anregungen aus der Wirtschaft!

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Natürlich ist er darauf eingegangen!)

Wie kann man also die Wirtschaft wieder ankurbeln und hier wieder sukzessive zu normalen Verhältnissen kommen? Indem man zum Beispiel dieses Maßnahmenpapier der DEHOGA ernst nimmt, indem man es umsetzt und dann nach und nach natürlich auch die ganze Wirtschaft wieder in Fahrt bringt. Das haben Sie hier bis heute noch nicht in Angriff genommen

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Dann haben Sie nicht zugehört!)

und deswegen, ja, geht das Ganze ja auch ein bisschen weiter nach hinten los. – Danke!

(Beifall Dirk Lerche, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Henning Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die letzten elf Monate werden den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern wohl noch lange in Erinnerung bleiben. Die Corona-Pandemie hat unser aller Leben auf den Kopf gestellt, das gilt für alle Lebensbereiche, den Beruf genauso wie das Privatleben. Kaum jemand hätte sich je vorstellen können, dass ganze Wirtschaftsbereiche für Wochen und Monate stillgelegt werden und der Staat, dessen oberstes Credo einst die viel gepriesene schwarze Null war, Milliardenhilfen an den Start bringt, um die Folgen der Krise abzufedern.

(Dietmar Eifler, CDU: War ja nicht verkehrt.)

Wir haben in den vergangenen Monaten hierzulande konstruktiv daran mitgearbeitet, die Krise, so gut es geht, einzudämmen, und unser Fokus galt dabei neben den großen Unternehmen vor allem auch den Beschäftigten, den Menschen im Hartz-IV-Bezug, den Kindern und Jugendlichen, den Soloselbstständigen oder den Kleinbetrieben. Und wir werden diesen in den kommenden Monaten auch eine Stimme geben, wenn die Frage zu klären ist, wer die immensen Kosten der Krise tragen soll.

Die Pandemie hat wie unter einem Brennglas offengelegt, wo die größten Baustellen sind. Viele Probleme, mit denen wir jetzt konfrontiert sind, waren ja schon vor dem Frühjahr 2020 existent und wurden durch Corona letztlich nur verschärft. Einrichtungen des Kinder- und Jugendtourismus klagen seit Langem über jahrelangen Investitionsstau und die mangelnde Unterstützung des Landes. Die Ausbeutung von ausländischen Werkvertragsarbeitern beschäftigte den Landtag schon in der letzten Wahlperiode. Niedriglöhne und atypische Beschäftigung sind ein Dauerbrenner in diesem Land und schlagen in Krisenzeiten nun natürlich auch bei der Höhe des Kurzarbeitergeldes durch. Der Fachkräftemangel stellt Krankenhäuser und Pflegeheime schon seit Langem vor große Proble-

me. Saisonarbeit ist auch nach 30 Jahren Tourismusboom in Mecklenburg-Vorpommern immer noch ein Problem für viele Tausend Beschäftigte. Die Tarifflucht der Arbeitgeber im Einzelhandel sorgt seit der Jahrtausendwende dafür, dass ein signifikanter Teil der Verkäuferinnen nach ver.di-Angaben trotz Arbeit arm ist. Der Arbeitsschutz wurde jahrelang so stiefmütterlich behandelt, dass im Durchschnitt noch alle 20 Jahre mal ein Inspekteur vorbeikommt. Wen wundert es da, dass die Säge auch zu Beginn der Pandemie klemmte, Desinfektionsmittel fehlten und Pflegepersonal sich mit privat genähten Masken behelfen musste?! Und die Versäumnisse beim Breitbandausbau sowie beim Mobilfunkausbau erinnern zuweilen an den Vorspann der Serie „Raumschiff Enterprise“:

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Planet Mecklenburg, unendliche Weiten, wir schreiben das Jahr 2021. Homeoffice ist für viele Beschäftigte immer noch keine Option. Glauben Sie nicht? Dann sprechen Sie mal mit den Leuten eines Unternehmens 40 Kilometer vor den Toren von Rostock! 100 Prozent Büroarbeitsplätze, alle Tätigkeiten könnten von zu Hause erledigt werden, aber es ist der fehlende Glasfaseranschluss und die zu geringe Bandbreite, die es dennoch unmöglich machen, die Beschäftigten ins Firmennetzwerk einzubinden.

Das alles bleibt natürlich nicht ohne Folgen. Soziologen wie Wilhelm Heitmeyer von der Universität Bielefeld weisen darauf hin, dass für den Zusammenhalt eines Gemeinwesens entscheidend ist, wie die Menschen darin zurechtkommen. Er warnt zu Recht vor der Ungleichheit, die Gesellschaften zerstört, und der Bedrohung der Demokratie. Vor allem aber warnt er davor, nach der Krise einfach zur Tagesordnung überzugehen. Und das geht auch nach Auffassung meiner Fraktion nicht,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

denn die Zukunftsfragen haben sich ja nicht plötzlich durch Corona in Luft aufgelöst, im Gegenteil, sie sind drängender denn je. Ich will hier nur zwei nennen:

Erstens. Wie schaffen wir Sicherheit für die Menschen beim anspruchsvollen Transformationsprozess der Digitalisierung?

Und zweitens. Wie gestalten wir den Weg in eine weitgehend klimaneutrale Wirtschaft?

Beide Entwicklungen gehen mit erheblichen Herausforderungen auch für die Beschäftigten einher. Und daher stimme ich DGB-Chef Reiner Hoffmann zu, wenn er sagt: „Wir brauchen flankierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die sich an den Leitlinien Beschäftigungssicherung, Gute Arbeit und soziale Sicherheit ausrichten.“

Und deshalb gilt aus meiner Sicht: Ja, es ist auch Aufgabe der Politik, gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft zu schaffen, zum Beispiel durch die zügige und unbürokratische Bearbeitung und Auszahlung der zugesagten Wirtschaftshilfen. Niemand hier im Saal wird bestreiten, dass die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern auf gute Jobs angewiesen sind, aber, um mit meinem Bundestagskollegen Jan Korte zu sprechen, Zitat: „Es ist nicht unser Job, den Unternehmen“ dabei „alles recht zu machen, egal wie sie mit ihren Beschäftigten umgehen,“ ob „in den Schlachthöfen,“ als Erntehelfer auf dem Feld, im Call-Center, an der Supermarktkasse, im Krankenhaus „oder im Logistikzentrum.“

Was heißt das jetzt konkret für unser Land? Wir unterstützen die Tourismusbranche dabei, die Menschen wieder nach Mecklenburg-Vorpommern einzuladen. Das Sicherheitsempfinden und die Notwendigkeit, auch auf das Geld zu schauen, werden das Reiseverhalten im Jahr 2021 stark beeinflussen, also ein klares Ja zu einer neuerlichen Marketingkampagne „Auf nach Mecklenburg-Vorpommern!“.

Es ist auch gut, dass die Branche sich eigene Gedanken über Öffnungsszenarien und die Sicherheit ihrer Gäste macht. Gleichzeitig müssen wir aber auch etwas für die Saisonverlängerung tun. Den Beherbergungsbetrieben fehlt nach der Corona-Krise das nötige Kleingeld für innovative Ideen. Und die Beschäftigten über den Winter wieder in die Arbeitslosigkeit zu schicken, statt sie zu qualifizieren, wäre nach Monaten coronabedingter Kurzarbeit doch ein Schlag ins Gesicht. Also lassen Sie uns noch einmal über das Thema Saisonzuschuss reden!

Wir wollen zudem einen Tourismus, der alle Gruppen der Bevölkerung einbindet. Deshalb sollte die Förderung von Familienreisen erhöht und den Kinder- und Jugendübernachtungsstätten wirksam geholfen werden. Das derzeit gültige Modernisierungsprogramm für Beherbergungsbetriebe ist da kein Beitrag zur Beseitigung des jahrelangen Investitionsstaus. In Sachen Digitalisierung braucht es endlich eine Strategie, die den Namen auch verdient. Es gilt, Schwerpunkte zu setzen, statt überall ein bisschen mitzuspielen, hier ein paar WLAN-Hotspots, da ein kleines Digitalisierungsprogramm für Unternehmen und darüber hinaus eine Kinderschutz-App – alles für sich genommen sicherlich wichtige Dinge, aber insgesamt angesichts der Bedeutung von Breitband- und Mobilfunkausbau für die Wirtschaft in diesem Land viel zu wenig. Besser wäre es, Vorhaben zu priorisieren und konsequent umzusetzen.

Wenn wir in Sachen gute Löhne und mehr Wertschöpfung endlich vorankommen wollen, benötigen wir auch eine Industriestrategie. Es ist sattsam bekannt, dass Industrie grundsätzlich für hoch qualifizierte Arbeitsplätze, ein attraktives Lohnniveau und innovative Produkte steht. Modernste Technologien bieten ja nicht nur im verarbeitenden und produzierenden Gewerbe die Aussicht auf eine hohe Wertschöpfung, sondern auch die Aussicht auf gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Und eine solche Strategie muss natürlich die Erfahrungen mit der aktuellen Corona-Pandemie aufgreifen und darüber hinaus die demografischen Herausforderungen, die Abkehr von Kohlenstoff im Energiesektor und die schon angesprochene Digitalisierung berücksichtigen.

Grundsätzlich kann man wohl sagen, dass zur Beseitigung der größten Baustellen in den nächsten Jahren massive Investitionen des Staates, ob von Bund oder Land, erforderlich sein werden. Sollte sich die Hoffnung auf ein Comeback des Kreuzfahrtmarktes nicht oder nicht in dem Maße erfüllen, wie es sich die meisten hier im Haus wünschen, dann brauchen wir auch einen Plan B und entsprechende finanzielle Mittel, um den Werftstandorten eine neue Perspektive, ob nun mit oder ohne Schiffbau, zu geben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Probleme im Bereich „Gesundheit und Pflege“ werden sich nicht lösen lassen, ohne mehr Personal auszubilden, einzustellen und angemessen zu bezahlen. Und wenn das gelingen soll, muss man sich zwangsläufig auch ein Stück von der Profitlogik der letzten Jahre im Gesundheitswesen lösen.

Für die Beschäftigten generell sind die Sicherheit des Arbeitsplatzes, faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen, letztlich also die soziale Absicherung entscheidend, wie die jüngste forsa-Umfrage noch einmal deutlich gezeigt hat. Mit einem armutsfesten Vergabemindestlohn, einer Wirtschaftsförderung, die Unternehmen für gute Arbeitsbedingungen und Tariflöhne belohnt, sowie einer Stärkung der Arbeitsschutzbehörden können wir auch etwas dazu beitragen, dass diesen Ansprüchen besser als in der Vergangenheit Genüge getan wird.

Und in einem Land, das in den nächsten Jahren ja einen weiteren Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung zu bewältigen hat, muss man sich zudem auch arbeitsmarktpolitisch wieder stärker engagieren. Qualifizierung und Weiterbildung sind dabei ebenso wichtig wie eine betriebliche Gesundheitsvorsorge, die professionell aufgestellt ist, damit die älter werdenden Belegschaften länger gesund und damit auch länger arbeitsfähig bleiben. Und für diejenigen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr am sogenannten ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen, gilt es, sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten zum Wohle der Allgemeinheit zu schaffen. Auch das ist und bleibt wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und damit die Stabilität in unserem Land. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Foerster!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der SPD Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte es ja vorhin angekündigt in meinem ersten Redebeitrag, dass ich noch mal auf den eigentlichen Inhalt der heutigen Aktuellen Stunde eingehen will. Es ist auch ganz gut gewesen, dass die Ministerpräsidentin zwischendurch gesprochen hat. Das führt jetzt wieder dazu, dass ich einen Teil der Dinge, die ich ansonsten vielleicht vorhin gesagt hätte, mir jetzt sparen kann, weil sie das schon ausgeführt hat. Aber ich will trotzdem noch einige Punkte hier benennen, weil das Thema ist ein wichtiges Thema, und, ich glaube, die Leute – und dafür ist die Aktuelle Stunde auch gut gewesen, ich habe jetzt Herrn Foerster aufmerksam gefolgt mit seinem Redebeitrag, auch dem Kollegen Eifler –,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

ich sehe auch, dass wir vom Grundsatz her ja doch, wie sich das glücklicherweise auch für dieses Land in den ganzen Zeiten der Corona-Krise ja deutlich gemacht hat, zwar unterschiedliche Auffassungen in einzelnen Teilen haben, aber trotzdem …

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Habe ich Eifler gesagt? Entschuldigung, Herr Kollege Wildt!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ja, ja, das ist eine Alterserscheinung!

(Präsidentin Birgit Hesse
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

„Sie sehen sich sehr ähnlich“, hat jetzt die Frau Präsidentin gesagt. Also das würde ich jetzt mal dahingestellt sein lassen, trotz Friseureinschränkung!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Würdisch, SPD)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um dann noch mal jetzt ernsthaft darauf zurückzukommen, ich glaube, das ist die Stärke dieses Landes und auch des Landtages gewesen, dass wir trotz unterschiedlichster Position bei vielen Fragen immer eine gemeinsame Position auch im Umgang mit der Corona-Krise und den Auswirkungen gefunden haben. Und das ist, glaube ich, einer der Punkte, weswegen wir – Land, Landesregierung, Landtag – doch relativ gut mit allen Problemen, die dabei tatsächlich entstanden sind, hier auch bisher durch die Krise gekommen sind.

Was ich mir wünsche an dieser Stelle, auch als Botschaft vielleicht an die Menschen, an die Unternehmen, aber auch an deren Beschäftigte in diesem Land, ist, dass das auch weiterhin so vonstattengeht, auch in der Zeit, die sich tatsächlich an die eigentliche Krise anschließt, ich greife die Worte von Kollegen Foerster auf, weil selbst wenn die Einschränkungen gelockert werden, selbst wenn wir den Moment haben, wo alle Einschränkungen wegfallen würden, und der Kollege Wildt – ich sage jetzt extra Wildt und nicht Eifler –

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, CDU)

hat ja auch darauf hingewiesen, auch dann wird es noch Probleme in diesem Land geben, die sich aus der Corona-Krise ergeben. Und auch da haben die Menschen im Land darauf einen Anspruch, dass wir das möglichst gemeinsam und konstruktiv machen.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist ja hier schon angesprochen worden, wir wissen tatsächlich, und ich will es mal so sagen, jedes Papier, das von Kammern, jedes Papier, das von Verbänden, wie zum Beispiel das DEHOGA-Papier, erarbeitet wird, ist ein guter Schritt, ein richtiger Schritt zur Lösung der Probleme, die in diesem Land anstehen, nicht, weil man jede Position, die dort übernommen oder aufgeführt ist, eins zu eins übernehmen muss, aber weil es ein Beitrag ist aus der Mitte der Wirtschaft, aus der Mitte der Gesellschaft zur Problemfindung und zur Problemlösung.

(Horst Förster, AfD: Das muss man
dann aber an den Maßnahmen
erkennen können!)

Wir können das nur gemeinsam machen und wir werden es auch nur so machen können, dass wir mit allen Beteiligten dieser Gesellschaft gemeinsam diesen Diskussionsprozess fortführen, um Lösungen zu finden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich jetzt aber noch mal, auch weil der Kollege Foerster es angesprochen hat, lassen Sie mich noch mal auf den Punkt eingehen, wie ist es denn tatsächlich, wenn wir, ich sage jetzt mal, aus den schwersten Einschränkungen der derzeitigen Krise herauskommen. Wie geht es dann weiter? Und ich will es an der Stelle ganz deutlich sagen, was wir nicht machen können, ist, die Unternehmerinnen und Unternehmen in diesem Land dann dort alleine stehen zu lassen nach dem Motto: Jetzt ist die Krise vorbei, jetzt könnt ihr alleine zusehen, wie ihr da durchkommt. Das wird nicht funktionieren, weil es gibt natürlich Unternehmen in Deutschland – neueste Zahlen: VW-Konzern 10 Milliarden Gewinn vor Steuern –, die werden die Corona-Krise gut überstanden haben. Und auch, was hier aus dem Redebeitrag von Herrn Lerche kam, ist ja nicht die ganze Tatsache, wenn man sich die Zahlen zum Beispiel vom HDE ansieht. Der HDE sagt für den gesamten Bereich des Einzelhandels ein Umsatzplus voraus. Die Frage ist nur, wie es sich in den Branchen untergliedert. Das ist die Wahrheit. Und dann gibt es Gewinner der Corona-Krise und es gibt Verlierer in der Corona-Krise. Und um diese Verlierer, gerade die kleinen Unternehmen bei uns im Land, da müssen wir uns tatsächlich kümmern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will das an ein paar Punkten dann auch noch mal deutlich machen. Frau Ministerpräsidentin hat ja schon angesprochen, was tatsächlich jetzt auch schon gemacht wird und was tatsächlich auch noch weiter vonstattengeht, aber ich will an zwei, drei Stellen das noch mal ergänzen aus Sicht meiner Fraktion, auch, was wir tatsächlich zum Beispiel von der Bundesebene erwarten. Und da muss man sich tatsächlich auch mal die Frage stellen, ob man die Regelungen, die auf steuerlicher Ebene in den vergangenen Jahren eingeführt worden sind, dass die Möglichkeiten auch von Verlusten, die in die Vergangenheit zurückzutragen, was es ja früher auch gegeben hat, ob man die diesen Unternehmen nicht einfach mal wieder gibt, weil dadurch unmittelbar die Eigenkapitalbasis der Unternehmen gestärkt wird, wenn sie einen Verlustrücktrag machen können.

Und das ist etwas, wo man sich dann auf der anderen Seite, und ich hoffe, da spreche ich auch dem Kollegen Foerster aus der Seele, da muss man sich dann allerdings überlegen, ob man das tatsächlich für alle macht oder nur für kleinere Unternehmen, weil die großen Konzerne sind relativ gut durch die Krise gekommen, sofern sie nicht tatsächlich,

(Zuruf von Bernhard Wildt, CDU)

sofern sie nicht, Herr Kollege Wildt, im Einzelfall coronabedingt tatsächlich – nehmen wir TUI oder Lufthansa – mit massiven Auswirkungen zu rechnen hatten. Aber es gibt auch gerade bei den großen Unternehmen durchaus Unternehmen, und damit meine ich nicht nur Unternehmen wie Amazon oder Zalando, die wirklich massiv durch diese Corona-Krise gewonnen haben, und da muss man auch nicht überlegen, ob man denen tatsächlich Unterstützung geben kann.

Aber, meine Damen und Herren, es ist nicht nur eine Frage, dass man auf den Bund zeigt. Wir müssen uns tatsächlich hier auch im Land überlegen, was wir machen können. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da sollten wir, und das ist eine ausdrückliche Bitte, die ich seitens meiner Fraktion auch an die Landesregierung richte, da sollte man tatsächlich mal überlegen, ob man nicht, wie es in der Vergangenheit das auch schon mal gegeben hat, entweder bestehende Programme gemeinsam mit Mittelstandsbank oder mit Bürgschaftsbank M-V zielgerichtet verlängert oder auch neu auflegt, um kleinere und mittelständische Unternehmen in diesem Land zu unterstützen. Das kann dann zum Beispiel eine Finanzierung von Betriebsmitteln sein, das können aber auch kreditnahe Produkte sein mit Nachhang- und Eigenkapitalcharakter, um diese Unternehmen, wenn sie aus der Krise herauskommen, dann tatsächlich auch zu stützen und ihnen eine Chance zu geben.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch das muss man prüfen, ich will da der Prüfung jetzt nicht vorgreifen, aber man muss es zumindest prüfen, ob man nicht an der einen oder anderen Stelle der kleinteiligen Wirtschaft in unserem Land auch mit staatlichen Mitteln – tatsächlich mit verlorenen Zuschüssen im Einzelfall – unterstützend unter die Arme greift. Nur was – das will ich an dieser Stelle auch sagen, bevor der Finanzminister gleich hier eine Schrecksekunde bekommt –, was nicht dazu führen kann, was nicht dazu führen kann, ist, dass wir am Ende bei Unternehmen, die betriebswirtschaftlich nicht lebensfähig sein werden, dann im Grunde nur den Sterbeprozess verlängern. Das kann auch keine Lösung sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, egal, was wir machen – und was ich aufgezählt habe, ist ja nur beispielhaft –, egal, was wir machen, wir müssen zusehen, dass wir auch im Interesse der Beschäftigten bestmöglich aus der Krise kommen. Und das ist ja das, was Kollegen Foerster und Wildt eben auch gesagt haben. Und wir müssen auch ehrlich sein, dort, wo es immense wirtschaftliche Schwierigkeiten gibt, da muss man vielleicht, ich nenne das jetzt mal eine Art Sanierungsmediation mit den Unternehmen, mit den Gläubigern, mit den Schuldnern machen, um entweder auszuloten, kann ich dieses Unternehmen tatsächlich doch noch aus der Insolvenzfalle führen oder ist tatsächlich die Situation so, dass ich dann auch, weil es sind ja auch Schicksale, die dahinterstehen, das sind Leute – ich kenne ein Unternehmen, das ist im Einzelhandel in Rostock, das Unternehmen ist hundert Jahre alt, hat mehrere Läden und muss sich jetzt fragen, ob es tatsächlich nach hundert Jahren weiterhin Bestand hat –, und da muss man diesen Leuten, diesen Gesellschaftern, die dahinterstehen, den Betriebsinhabern auch eine Chance geben, dann nicht einfach ihr Lebenswerk und das ihrer Familie vor Ort zerbröckeln zu sehen.

Und, meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, M-V wird das nicht alleine leisten können. Was wir brauchen, und das sage ich an dieser Stelle auch ganz deutlich, wir brauchen dabei auch die finanzielle Unterstützung des Bundes und der Europäischen Union. Und ich will jetzt nicht, ich fand das etwas spaßig – „spaßig“ jetzt in Anführungszeichen –, was Helge Braun jetzt gesagt hat, indem er gesagt hatte, man sollte die Schuldenbremse mal aussetzen für, ich glaube, fünf Jahre, hat er gesagt. Man kann natürlich, da hat Herr Laschet recht, man kann nicht einfach …

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Einzelmeinung.)

Hm?

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU: Einzelmeinung.)

Ja, Herr Waldmüller, mag ja sein.

Da hat Herr Laschet natürlich recht, man kann nicht einfach sagen, da ist eine Verfassungsnorm, die setzen wir jetzt mal für fünf Jahre aus. Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin nie ein besonderer Freund der Schuldenbremse gewesen. Es ist richtig, dass man Schulden nicht machen soll, einfach, um konsumtive Ausgaben zu finanzieren. Aber was wir in dieser Situation – und ich glaube, das ist das, was Helge Braun durchaus sinnvoll gemeint hat, als er diese Diskussion angestoßen hat –, was wir überlegen müssen, ist doch tatsächlich, ob wir auch nach der aktuellen Krise, wenn die Pandemie als solche das Leben nicht mehr beeinträchtigt, die wirtschaftliche Situation wird sich nicht schlagartig verbessert haben, ob wir nicht dann tatsächlich auch investive Mittel brauchen über Schulden, die der Bund und die Länder aufmachen können, um tatsächlich investieren zu können, um eine Investitionsoffensive dann auch in Deutschland zu finanzieren, von mir aus auch mit der Europäischen Union.

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin.

Und das sollte insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wohnen, Verkehr und – die Ministerpräsidentin hat es auch schon angesprochen – Digitales sein.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich noch mal ausdrücklich bei den doch sehr qualifizierten Redebeiträgen, die hier heute zur Debatte standen – der Dank richtet sich jetzt an Sie, Herr Foerster, an Sie, Herr Wildt –,

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD)

und ich wünsche uns viel Erfolg auf dem weiteren Weg.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Schulte!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie, Drucksache 7/5581, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses, Drucksache 7/5758.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5581 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss)
– Drucksache 7/5758 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD Herr Schneider.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Da steht, „ohne Aussprache“. – Jochen Schulte, SPD: Nee, ist geändert worden. – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aha! Schön! Super! – Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU und Dr. Ralph Weber, AfD)

Jens-Holger Schneider, AfD: Unglaublich, ja.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Landsleute! Vorab gleich mal, um diese Aufregung aufzuklären: Herr Ehlers hat schon einen Facebook-Post abgelassen, dass im Grunde genommen das Gesetz beschlossen ist, diese Debatte überflüssig ist und im Grunde genommen wir uns das hier alles schenken können.

(Sebastian Ehlers, CDU: Ihre Interpretation!)

Das halte ich für ein merkwürdiges Demokratieverständnis. Das finde ich absolut fragwürdig, so eine Vorgehensweise.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Das hatten wir schon mal bei der SPD beim KiföG. Also ich finde das wirklich bedauerlich. Deswegen trotzdem noch mal die zweite Aussprache, denn das ist unser gutes Recht als Parlamentarier, uns zu dem Thema auch noch mal zu äußern. Und es ist eben noch nicht alles in Sack und Tüten, es ist eben auch noch nicht alles gesagt.

Also zurück zum Thema: Die Regierungskoalition, auch hier unterstützt von der LINKEN, begehrt mit dem Gesetz zweierlei, zum einen in Paragraf 2 die Möglichkeit der digitalen Distanzierung in demokratischen Entscheidungsprozessen genau dort, wo sie beginnen, nämlich in den Kommunen, und zum anderen in Paragraf 3 das Aufheben bewährter haushaltsrechtlicher Gepflogenheiten wiederum dort, wo die Haushaltung ansetzt und gründet, nämlich in den Gemeinden und Städten.

Ich wies anlässlich der Ersten Lesung darauf hin, dass Demokratie der Unmittelbarkeit von Rede und Gegenrede bedarf. So begann sie in den antiken Ursprüngen, so wurde sie in den Parlamenten der frühen Neuzeit lebendig und so pflegen wir sie auch hier, noch jedenfalls. Demokratie beginnt bei den Bürgern in den Kommunen, also dort, wo die Leute leibhaftig und konkret miteinander im Gespräch sind, wo sie vis-à-vis ihre ureigenen Angelegenheiten diskutieren und diese in sachlich gehandhabter Weise konfrontieren sowie Künftiges entscheiden.

Demokratie kann auf Videokonferenzen und den sogenannten Hybridsitzungen nicht gleichwertig gestaltet werden. Sie verliert dabei ihre Lebendigkeit. Letztlich darf sie sich nicht hinter die Bildschirme zurückziehen. Zusammenkünfte waren und sind unter aufmerksamer Beachtung von Hygienemaßnahmen möglich und werden so auch praktiziert. Der Verweis der Regierung auf die massive Dynamisierung des Infektionsgeschehens der derzeitigen Corona-Pandemie, der dafür benutzt wird, wichtige Regelungen der Kommunalverfassung einer Außerkraftsetzung anheimzustellen, ist wohl richtig, fungiert aber als eine Art Autoritätsbeweis, gegen den man nichts haben darf. Aber letztlich ist Angst immer ein schlechter Ratgeber und zudem der Preis zu hoch, denn wenn etwa abweichend von Statuten zur Aufstellung von Wahlbewerbern – darauf wird mein Kollege Förster noch eingehen – keine Wahlkreismitgliederversammlungen oder Parteitage mehr einberufen zu werden bräuchten und sogar Briefwahlen der Vorzug gegeben würde, stellt das einen prinzipiellen Bruch mit den Gepflogenheiten und Grundlagen unserer Demokratie dar, die mal nun unten anfängt, bei den Kommunen.

Ich merkte in meiner letzten Rede an, wer einkaufen gehen kann, kann auch wählen gehen, weil es ist in jeweiliger Weise existenziell. Und auf kommunalen Veranstaltungen ist es lange nicht so eng, wie zum Beispiel an einer Discounterkasse. Auch wenn die Entscheidung zur Nutzung der ermöglichten Einschränkungen beziehungsweise der digitalisierten Entfernung bei Sitzungen den Kommunalpolitikern selbst obliegen soll, besteht die Gefahr, dass sich die Vermeidung von Versammlungen in physischer Präsenz zugunsten von technischen Übertragungen und digital hergestellter Distanz verstetigt und so die erforderliche Unmittelbarkeit der Begegnung von Mandatsträgern infrage gestellt wird. Sie riskieren damit den Übergang in eine digitalisierte, gewissermaßen sterilisierte Kommunalpolitik, die den Gepflogenheiten des demokratischen Ursinns nicht mehr entspricht, mit dem Risiko, dass es dann bei Videokonferenzen und Übertragungen bleibt. Digitale Öffentlichkeit kann aber den natürlichen Austausch, die lebendige Diskussion und Konfrontation und insgesamt die Entscheidungsfindung in personeller Anwesenheit der Mandatsträger nicht ersetzen, schon weil sich die Menschen völlig anders verhalten, wenn ihre Rede und ihr Auftritt nicht vis-à-vis erfolgt, sondern über elektronische und digitale Medien nur in Bild und Ton vermittelt wird.

Insbesondere der Landkreistag sieht auch daher Schwierigkeiten bei der Organisation von Videokonferenzen, wenn alle Mandatsträger in deren privater Umgebung in die Lage zu versetzen sind, an einer synchronen Bild- und Tonübertragung teilzunehmen. Dies stößt ab einer gewissen Größe an praktische Grenzen, ganz abgesehen von Fragen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit. Die Auslagerung der Öffentlichkeit in einen Nebenraum der Sitzung und Gewährleistung der Übertragung der eigentlichen Versammlung dorthin hält der Landkreistag ebenfalls für fraglich. Die gegenwärtig angespannte Personal- und Finanzsituation erschwert das Umsetzen der Möglichkeiten immens. Sie als Landesregierung sollten diese Besorgnis von Praktikern der Kommunalpolitik sehr aufmerksam als Warnung zur Kenntnis nehmen.

Unsere Angst vor dem Infektionsgeschehen darf nicht ins Würdelose weisen. Ich meine damit, wo kommunale Sitzungen und Veranstaltungen grundlegend für Gemeinwesen und Demokratie unter Einhaltung verantwortungsvoll gehandhabter Hygieneregelungen stattfinden können, da sollten sie auch in erprobter und vertrauter Weise stattfinden. Das Gesetz lässt das zu. Es ermöglicht bislang nur, es erzwingt nichts, aber es eröffnet fatalerweise den Weg in eine digitalisierte und distanzierte Kommunaldemokratie, die eben eine technoide, mithin entfremdete Demokratie wäre, die dem Grundgedanken des Demokratischen abträglich erscheint.

Mit dem Paragrafen 3 des von der Regierung vorgelegten Gesetzes, das unter Assistenz der LINKEN so gut wie sicher beschlossen wird, ist der Verzicht auf Haushaltssicherungskonzepte legitimiert für den Fall, dass der Haushaltsausgleich nur aufgrund finanzieller Auswirkungen der Pandemie nicht erreicht wird. Ferner gestattet das Gesetz, den Höchstbetrag von Kassenkrediten unabhängig von der Haushaltssatzung oder Nachtragshaushaltssatzung durch Beschluss der Gemeindevertretung anzupassen. Letztlich soll das Erfordernis des Erlassens von Nachtragshaushaltssatzungen keine Anwendung finden, wenn ohne Einbeziehung der finanziellen Auswirkungen der Pandemie keine Nachtragshaushaltssitzung zu erlassen wäre. Vorschriften der Kommunalverfassung finden keine Anwendung, wenn die Einstellung von Bediensteten und die Einrichtung zusätzlicher Stellen zur Bewältigung der Pandemie nötig sind.

Kurz: Die Aufhebung konventioneller und damit tugendhafter Haushaltsdisziplin wird mit der sogenannten Pandemie gerechtfertigt.

(Zuruf vonseiten der Fraktion DIE LINKE:
Das sagen Sie!)

Viele Kommunen goutieren das zu unserem Bedauern recht umstandslos, da ihnen ein solches Verfahren auf kurze Sicht Sicherheit gibt und zudem den Zufluss finanzieller Mittel ermöglicht. Diese Kommunen ziehen jedoch nicht ins Kalkül, dass auch sie die immensen Schulden irgendwann mal mit zurückzahlen müssen.

Vor dem Verzicht auf bewährte Haushaltsregelungen warnt insbesondere der Landesrechnungshof.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Er arbeitet nicht erst seit der Corona-Krise höchst professionell und befleißigt sich dessen, was seine Aufgabe ist, fungiert er doch als ein von der Landesregierung so ungeliebtes wie redliches Revisionsorgan, und dies, obwohl seine Einwände von der Regierungskoalition und der mit ihr im Moment de facto verbundenen LINKEN schon zum Sondervermögen beziehungsweise Nachtragshaushalt überhaupt nicht gehört, jedenfalls nicht beachtet wurden, eine Ignoranz, die an einen Skandal grenzt. Eine eigens auf kritische Beobachtung des Haushaltsgebarens ausgerichtete Landesbehörde wird völlig ignoriert, obwohl ihre Mahnungen gerade jetzt aufmerksam bedacht und ihre alarmierenden Gutachten möglichst gründlichst gelesen werden müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Weil der Exekutive die Analysen und Warnungen des Landesrechnungshofes nicht zupassekommen, ist seine Arbeit gerade umso wichtiger geworden. Im Falle des vorliegenden Gesetzes warnt der Landesrechnungshof

vor Ungenauigkeiten im Prozess und Ergebnis der Bedarfsermittlung, vor allen Dingen davor, missliebige Verpflichtungen aufzuweichen und zu umgehen oder die Ursachen von Versäumnissen aus der Vergangenheit nicht mehr transparent zu machen, indem sie unzutreffend der Pandemie zugerechnet werden.

An der Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sollte, so der Landesrechnungshof, gerade in Zeiten starker finanzieller Belastungen festgehalten werden, also insbesondere jetzt, während das Gesetz jedoch das Gegenteil dessen begehrt. Es sollten ferner die finanziellen Risiken transparent gemacht und in den Vorberichten zum Haushaltsplan 2021 dargestellt werden, damit diese für die Vertretung und die Öffentlichkeit nachvollziehbar sind. Offenbar sieht der Landesrechnungshof die Gefahr einer Verschleierung und vor allem des Verwischens der Grenzen zwischen sogenannten pandemiebedingten und anderen Ursachen für Haushaltsüberschreitungen.

Unzulässigen Ausweitungen des Ausnahmetatbestandes sind mit dem Gesetz ja tatsächlich Tür und Tor geöffnet. Der Höchstbetrag der Kassenkredite darf nur in einer Haushalts- und Nachtragshaushaltssitzung festgesetzt werden, zumal Kassenkredite problematisch sind, stehen ihnen doch keinerlei Vermögenswerte gegenüber. Es sind kurzfristige Kredite mit gewissen Zinsrisiken. Man sollte sie weitestgehend vermeiden. Ein Aufweichen von Restriktionen erscheint gerade mit Blick auf die Kassenkredite enorm bedenklich. Stets sollte die Kommune bei Beschluss die gesetzliche Voraussetzung zur Nutzung der Ausnahme feststellen. Es muss aufmerksam sichergestellt werden, dass nur tatsächlich von der Pandemie verursachte Erfordernisse ein verändertes Finanzgebaren rechtfertigen dürfen. Der Landesrechnungshof spricht von „Ermächtigung“, davon abzusehen, wenn ohne die Einbeziehung der finanziellen Auswirkungen der Pandemie keine Nachtragshaushaltssatzungen zu erlassen wären und dies einfach mit dem damit verbundenen Aufwand begründet wird.

Diese vorgesehene Regelung, das Erstellen einer Nachtragshaushaltssatzung, soll doch die Budgethoheit der Vertretung gerade wahren. Dem wird nun nicht mehr hinreichend Rechnung getragen. Es wäre mindestens ein Beschluss der zuständigen Vertretung über die Nutzung oder das Vorliegen des Ausnahmetatbestandes zu treffen, der sodann der zuständigen Rechtsbehörde vorgelegt werden sollte.

Der Landesrechnungshof möchte also die sachlichen und rechtlichen Verbindlichkeiten im Finanzgebaren sichern, die die Gesetzesvorlage eben aushebeln will. Die Verlängerung der gesetzlichen Fristen für die Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 ist eben aus diesen Gründen kritisch zu sehen, insbesondere für Gemeinden, die es bisher geschafft haben, ihre Rückstände aufzuholen und Jahresabschlüsse fristgerecht zu erstellen. Gerade in Zeiten der Not geht es um Redlichkeit, Genauigkeit und Transparenz im Finanziellen. Das Aufweichen der Regeln der Haushaltsdisziplin, das Pauschalieren und unklare Deklarieren von Ausgaben oder Krediterfordernissen laufen dieser Redlichkeit zuwider.

Der Landesrechnungshof warnt davor, und wir von der AfD schließen uns seinen Bedenken an. Während wir mit Blick auf den Paragrafen 2 des vorliegenden Gesetzes die Durchführung kommunaler Versammlungen weiterhin gemäß den Regeln traditioneller Liberalität gesichert wissen wollen, geht es uns mit Blick auf den Haushalt um aufmerksamere Genauigkeit und Disziplin, um einen corona-sozialistischen Schlendrian zu vermeiden. Wir können dem erforderlichen und dem vorliegenden Gesetz keinesfalls zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin zuerst mal etwas irritiert, dass ich scheinbar Follower aus der AfD habe. Das macht mir etwas Sorge.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber Sie scheinen meine Seite sehr gründlich zu beobachten, und von daher möchte ich mich natürlich herzlich bedanken für die kostenlose Werbung für meinen Social-Media-Auftritt.

Und, Herr Schneider, diese künstliche Empörung, die Sie und Ihr PGF jetzt hier vom Zaun brechen, ist natürlich völlig an der Sache vorbei, denn hätten Sie mit Ihrem PGF gesprochen, er hat in der vergangenen Woche im Ältestenrat zugestimmt, dass wir heute ohne Aussprache diese Debatte führen. Gestern Nachmittag gab es dann wahrscheinlich den Rüffel in der Fraktion, um 15.00 Uhr gab es dann die Mitteilung, dass jetzt doch eine Aussprache stattfinden soll.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und es ist wahrscheinlich wie bei Ihnen, Herr Schneider, auch in der Fraktion, dann werden solche Beiträge vorbereitet. Für um 11.00 Uhr war die Abstimmung geplant. Ich habe meinem Social-Media-Team gesagt, bitte bereitet das für 11.30 Uhr vor, denn es wird ja heute eine Mehrheit geben. Im Innenausschuss gab es die Mehrheit auch, Koalition und LINKE sind sich hier einig. Von daher war der Beitrag vorbereitet. Dass sich die Sitzung nun so deutlich verzögert, das war nicht klar. Das passiert Ihnen sicherlich auch. Und wenn es Ihnen wieder passiert, werde ich Sie daran erinnern, ändert aber nichts an der Tatsache. Von daher müssen Sie schon schön bei der Wahrheit bleiben.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Sie wollten das hier ohne Aussprache durchführen und irgendein Sinneswandel hat dazu geführt, dass wir heute doch darüber reden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ausgeschlafen! Ausgeschlafen!)

Und da bedanke ich mich herzlich für diese Möglichkeit, heute hier darüber zu reden, denn es zeigt einfach auch mal Ihr Bild von der Kommunalpolitik, das, was Sie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern hier im Land zutrauen, nämlich scheinbar nichts. Denn wenn Sie das Gesetz gelesen hätten, wüssten Sie, dass die Kommunalpolitik, die Ehrenamtler vor Ort immer Herr des Verfahrens bleiben. Hier wird nichts aus Schwerin ir-

gendwo gesteuert, nichts denen übergestülpt, sondern sie können vor Ort, Sie sind selber Mitglied der Bürgerschaft des Kreistages, sie können vor Ort entscheiden, nutzen Sie diese Möglichkeiten, wollen sie Aufgaben übertragen an den Hauptausschuss mit einer Zweidrittelmehrheit – eine sehr hohe Hürde, die mit einer einfachen Mehrheit wieder zurückgeholt werden kann, das haben wir noch mal im Innenausschuss auch ohne Ihre Stimmen dann durchgesetzt –, wollen sie beispielsweise Videokonferenzen durchführen, ein Wunsch vieler Kommunalpolitiker.

Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen in Nordwestmecklenburg ist, aber in Schwerin gibt es diesen Wunsch von vielen, die sagen, ich kann das keinem vermitteln, wenn wir hier Kontaktbeschränkungen haben, ich darf mich nur mit einer Person treffen, aber ich sitze abends mit 10, 15, 20 Leuten im Ausschuss im Ortsbeirat. Wir wollen die Möglichkeiten gerne nutzen. Und für diese Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker machen wir dieses Gesetz. Die haben künftig die Möglichkeit, es zu nutzen oder auch nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das ist ganz wichtig: Die Beschlüsse sind befristet. Das heißt, wir machen jetzt hier nicht für die nächsten drei Jahre oder vier Jahre bis zur nächsten Kommunalwahl irgendeine Regelung. Sofern das möglich ist, tagen sie in Präsenz. Ich kenne auch Gremien, ich kenne den Antrag der Kolleginnen und Kollegen aus Rostock aus der Bürgerschaft, die sagen, die Bürgerschaft soll weiter in Präsenz tagen. So werden wir es in der Stadtvertretung in Schwerin auch handhaben. Wir wollen die Stadtvertretung dann wieder in Präsenz durchführen Mitte März. Die Ausschüsse sollen aber bitte als Videokonferenzen tagen, die Ortsbeiräte.

Also das wird vor Ort entschieden. Deswegen verstehe ich diese Aufregung, diese Empörung hier nicht. Hier wird also keine Demokratie beschnitten, hier wird nicht in irgendwelche Rechte eingegriffen, sondern wir kommen dem Wunsch der Basis nach, denn die Forderung ist dort vor Ort da. Und ob es die technischen Möglichkeiten vor Ort gibt, das muss vor Ort entschieden werden. Ob es genutzt wird, ob es für eine kleine Gemeindevertretung überhaupt Sinn macht, wo man ohnehin mit wenig Personen zusammenkommt, wo man vielleicht die Abstände einhält, das muss vor Ort entschieden werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deswegen sind diese Empörung und Ihre Ablehnung für mich auch völlig unverständlich, völlig an den Haaren herbeigezogen. Und das werden wir auch im Land natürlich jedem Kommunalpolitiker, jeder Kommunalpolitikerin erzählen,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Machen Sie mal!)

was Sie von ihnen halten, wie wenig Vertrauen Sie auch in die Entscheidungskraft vor Ort haben, wie wenig Vertrauen Sie darin haben, dass dort vor Ort gute und vernünftige Entscheidungen getroffen werden.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und von daher, letzte Chance für Sie: Stimmen Sie zu! Geben Sie den Kommunalpolitikern diesen Instrumentenkasten mit an die Hand! Ich lade Sie dazu herzlich ein. Und diskutieren wir nicht über irgendwelche Lappalien,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

ob irgendwelche Facebook-Beiträge fünf Minuten früher oder zehn Minuten später veröffentlicht werden! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Ehlers!

Zu Ihrem Wortbeitrag liegt mir ein Antrag auf Kurzintervention durch Herrn Professor Weber vor.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jetzt erzählt er wieder, dass
alles unter Vorbehalt steht, was er
für die Fraktion erklärt im Ältestenrat! –
Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium!

Herr Ehlers, Sie haben sich eben einen Bärendienst erwiesen, wenn Sie das als „Lappalie“ bezeichnen. In Ihrem Facebook-Eintrag wird über ein Gesetz berichtet, das beschlossen worden sei, das noch gar nicht beschlossen ist. Dass es jetzt eine Aussprache gibt, das ist das gute Recht jeder Fraktion. Und wir haben gestern Vormittag schon mitgeteilt, dass wir auf dieser Aussprache beharren. Richtig ist, im Ältestenrat war zunächst „ohne Aussprache“ vereinbart, aber das kann jederzeit geändert werden. Wenn Sie Ihre Mails nicht lesen

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

oder Ihr PGF das nicht rechtzeitig weiterleitet, dann ist das Ihr Problem. Das ist die Schlamperei Nummer eins.

Die Schlamperei Nummer zwei, die Sie sich geleistet haben, ist, dass Sie ohne Rückkopplung, mit wem auch immer, wer da für Ihre Facebook-Seite verantwortlich ist, so was veröffentlichen. Aber das dann als Lappalie darzustellen, eine solche Missachtung demokratischer Grundregeln, dass man erst mal abwartet, was beschlossen wird, bevor man einen Post raussetzt, das als Lappalie darzustellen, das ist eine Schande, Schande für Sie und Schande für die Demokratie. Und das zeigt, wie wenig Sie eigentlich Wert darauf legen, was hier im Landtag debattiert und abgestimmt wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bringen Sie mal Ordnung
in Ihren Laden!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege Ehlers, möchten Sie erwidern?

Sebastian Ehlers, CDU: Na ja, also das scheint jetzt einstudiert zu sein. Wahrscheinlich …

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: War das jetzt die Antwort?

Sebastian Ehlers, CDU: Ich möchte gerne erwidern, ja. Ich möchte gerne erwidern.

Das scheint jetzt ja ein bisschen einstudiert zu sein. Wahrscheinlich fehlt Ihnen heute ein bisschen Futter für Ihre eigene Social-Media-Abteilung, und dann haben Sie natürlich jetzt einen kleinen Aufreger.

Also, meine Herren von der AfD, ich gehe davon aus, dass so was Ihnen auch schon passiert ist. Es ist nicht unüblich in diesem Haus, das Pressemitteilungen, Beiträge vorbereitet sind, da man natürlich weiß, wie die Abstimmung ausgeht. Ich habe doch gesagt, dass das nicht gut war, dass das passieren kann. Fehler passieren, passieren Ihnen, passieren mir, aber, wie gesagt, es war nicht vorhersehbar im Vorfeld. Von daher ist es auch keine Schande für die Demokratie und von daher brauche ich mich nicht weiter zu rechtfertigen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Es ist vielmehr so, dass Sie im Ältestenrat dem Verfahren zugestimmt haben „ohne Aussprache“. Jetzt wird es scheinbar korrigiert, weil Sie sich wieder mal nicht in Ihrer Fraktion durchsetzen konnten. Wir haben es ja letzte Woche schon gehört, wo sich dort der Herr Kollege Förster, glaube ich, von Ihnen im Innenausschuss schon distanziert hat für Ihre Äußerungen, und von daher ist das ja völlig abwegig jetzt an der Stelle.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja. Ja.)

Sie haben vorher einen anderen Weg mitbeschritten, jetzt wollen Sie dagegenstimmen. Es geht Ihnen gar nicht mehr so um die Sache, da Sie merken, dass Sie damit wahrscheinlich viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker gegen sich aufbringen, mit Ihrer ablehnenden Haltung, mit Ihrer destruktiven Haltung hier zu diesem Gesetz. Deswegen suchen Sie jetzt irgend so einen kleinen Strohhalm. Sei es Ihnen gegönnt, aber eine Schande für die Demokratie ist das bei Weitem nicht. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Herr Abgeordneter!

Es gibt den Antrag der Fraktion der AfD. Herr Kramer, oder wer? Bitte schön, Sie haben ums Wort gebeten.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Ich möchte hier mal aufräumen mit einem Vorurteil. Hier wird ja immer wieder behauptet, Herr Professor Weber könne sich bei uns in der Fraktion nicht durchsetzen. Das sind einfach demokratische Prozesse, das hat nichts mit durchsetzen oder nicht durchsetzen zu tun. Wir haben gestern Vormittag im Arbeitskreis darüber gesprochen und sind im Arbeitskreis sogar einstimmig zu dem Entschluss gekommen,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

dass Herr Jens-Holger Schneider zu diesem Gesetzestextentwurf noch reden wollen würde.

(Jochen Schulte, SPD: Dann soll er nicht erklären im Ältestenrat, die AfD will keine Aussprache!)

Es gibt doch aber von letzter Woche Mittwoch, von letzter Woche Mittwoch im Ältestenrat …

Ich habe nur noch zwei Minuten, also lassen Sie mich bitte reden! Sie haben ja selber noch Redezeit, und dann können Sie das hier vorne machen.

Es gibt doch aber, von letzter Woche Mittwoch zu gestern sind wieder viele neue Dinge ans Tageslicht getreten. Und dann haben wir innerhalb des Arbeitskreises über die Dinge beraten und gesprochen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Und dann sind wir zu dem Entschluss gekommen – einstimmig –, dass Herr Schneider sich hier heute noch mal hinstellt und noch mal eindeutig auf die Kritik des Landesrechnungshofs verweist. Und wir werden damit überhaupt nicht die Autonomie von Kommunalpolitikern angreifen, wenn wir dieses Gesetz ablehnen, sondern mit dieser Ablehnung unterstreichen wir einfach nur unsere rechtlichen Bedenken, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

dass eine andere Debattenkultur stattfindet, als wenn es in einer Präsenzsitzung stattfindet et cetera, et cetera. Und mit all diesen Dingen sind wir in den Ausschüssen nicht durchgedrungen.

(Sebastian Ehlers, CDU: Das stimmt doch nicht! Die Öffentlichkeit kann dazugeschaltet werden.)

Deswegen müssen wir hier dieses Plenum nutzen, die Geburtsstätte der Demokratie sozusagen, die Herzkammer der Demokratie. Und das lasse ich mir weder von Ihnen, Herr Ehlers, noch von irgendjemand anderem hier nehmen, zu reden, wann und wie und wo ich möchte. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kramer, einen Moment bitte! Es gibt den Antrag auf Kurzintervention.

Herr Kollege Ritter, bitte!

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Kramer, es ist natürlich Ihr gutes Recht, zu reden, wann und wie und so oft Sie wollen, aber Sie müssen dann auch schon ein bisschen bei der Wahrheit bleiben. Denn welche neuen Dinge seit der Ältestenratssitzung von letzter Woche bis zu Ihrer Arbeitskreissitzung gestern zu diesem Gesetzentwurf hinzugekommen sind, das müssen Sie der geneigten Zuhörerschaft mal erklären, seit letzter Woche Ältestenrat, wo Ihr PGF gesagt hat auf die Frage, ohne Aussprache, im Brustton der Überzeugung, ohne Aussprache ziehen wir das durch,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

was für neue Erkenntnisse haben Sie gewonnen. Was haben Sie,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

was haben Sie denn bis gestern, bis gestern Vormittag im Arbeitskreis gemacht? Offensichtlich geschlafen! Im Ausschuss ist alles hoch und runter dekliniert worden. Da haben Sie auch die Möglichkeit gehabt, Stellung zu nehmen. Ich erinnere mich, dass der Kollege Schneider das auch ausführlich gemacht hat. Null neue Erkenntnisse seit der Ältestenratssitzung letzte Woche! Das, was Sie hier wieder machen, ist ein Schauspiel zulasten Ihres Parlamentarischen Geschäftsführers. – Schönen Dank!

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege Kramer, möchten Sie erwidern?

Nikolaus Kramer, AfD: Ich möchte gerne erwidern, Frau Präsidentin.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Bitte schön!

Nikolaus Kramer, AfD: Herzlichen Dank dafür!

Nein, also auch hier muss ich widersprechen: Das ist weder ein Schauspiel und schon gar nicht zulasten meines Parlamentarischen Geschäftsführers. Und zu den neuen Erkenntnissen kann ich Ihnen sagen, dass es neue Umfrageergebnisse gibt, Umfrageergebnisse in der Bevölkerung zu den Maßnahmen, zu dem Verständnis der Maßnahmen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

zu der Bereitschaft dieser Maßnahmen,

(Der Abgeordnete Peter Ritter
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

und das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Umsetzung von hier zu beschließenden Gesetzen.

(allgemeine Unruhe)

Und weil wir uns ja in einer nicht …

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Oh Gott! Oh Gott! Oh Gott! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Wir befinden uns ja nicht in einer Lage,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

wir befinden uns also nicht in einer Lage, die festgezurrt ist, sondern wir befinden uns ja in einem Prozess der Bewegung. Und das haben wir als Fraktion so festgestellt, und natürlich, ich war ja dabei in dem Ausschuss, als Herr Schneider sich dazu geäußert hat, und das hat uns, wie gesagt, dazu bewegt, das hier heute noch mal zu debattieren. – Herzlichen Dank!

(Der Abgeordnete Peter Ritter
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon. –
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Inneres und Europa. Bitte schön, Herr Renz!

Minister Torsten Renz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insbesondere nach dem letzten Redebeitrag von Herrn Kramer habe ich noch mal geschaut, wie der Tagesordnungspunkt heißt.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Er heißt also tatsächlich „Gesetzentwurf der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen“, und er heißt nicht, Koordinierung der Arbeitsweisen der AfD-Fraktion. Ich glaube, dafür ist auch die Zeit zu schade, sich damit auseinanderzusetzen. Und wenn möglicherweise zu diesem Punkt auch noch das Thema „Machtgefüge innerhalb der AfD-Fraktion“ gehört, dann klärt sich das ja vielleicht auf dem Listenparteitag,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

wenn Fraktionsvorsitzender und PGF, so mein Stand, gegeneinander kandidieren um Listenplatz 1.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Nein, hier geht es um die Handlungsfähigkeit der Kommunen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Es kann nur einen geben.)

Und, sehr geehrter Herr Kramer, die Rede Ihres Vertreters der Fraktion, Ihr angekündigtes Abstimmungsverhalten macht nämlich genau das Gegenteil. Sie dokumentieren nämlich, dass Ihnen die Handlungsfähigkeit der Kommunen nicht am Herzen liegt. Und deswegen bin ich äußerst froh und dankbar, dass es hier Vertreter im Parlament gibt, namentlich jetzt mit Herrn Ehlers, der Ihnen auch noch mal deutlich gemacht hat aufgrund seiner Praxiserfahrung, weil er nämlich langjährig dort tätig ist, was es bedeutet, vor Ort die „Herzkammer der Demokratie“, so, wie Sie es bezeichnet haben, die Sie nämlich durch Ihr Abstimmungsverhalten theoretisch lahmlegen wollen. Wissen Sie, was nämlich die eigentliche Situation ist? Die eigentliche Situation ist, was machen die Kommunalvertretungen, wenn die Inzidenzen steigen sollten in einen Bereich, der dazu führt, was sich jetzt nämlich schon andeutet, dass einzelne Kommunalvertreter nicht mehr zu den Sitzungen der Gemeindevertretung oder zu den Sitzungen der Stadtvertretung kommen? Was machen wir in diesem Land, wenn die Inzidenz so ansteigt und das Verhalten der gewählten Gemeindevertreter so ist, dass die Beschlussfähigkeit in den Gemeindevertretungen nicht mehr gegeben ist?

Und dann haben Sie mit Ihrem Vertreter aufgezählt, was alles nicht geht, was es für Schwierigkeiten gibt möglicherweise mit dem Datenschutz, mit der Technik und so weiter und so fort. Das ist alles richtig, das sind Dinge, die wir gemeinsam stemmen müssen. Aber Sie können sich doch nicht hier hinstellen, aufzählen, was alles nicht geht! Sie haben das Wort „Alternative“ in Ihrem Namen! Ich habe nicht eine Alternative gehört. Sie müssen die Alternative inhaltlich benennen, was passiert, wenn die Handlungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist,

wenn nämlich die Kommunalvertreter nicht zu den Sitzungen kommen.

Und dann fängt Ihr Vertreter hier an, ja, stundenlang über das Thema Finanzen auszuführen. Und da kann ich dem Kollegen Ehlers nur noch mal recht geben und das unterstützen: Die ehrenamtlichen Vertreter, die arbeiten redlich und – genau das, was hier durch Sie infrage gestellt wird – die befassen sich damit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und deswegen, bevor Sie eines Tages uns den Vorwurf machen, dass wir nicht gehandelt haben, deswegen in weiser Voraussicht machen wir ein Gesetz, das die Möglichkeit eröffnet, wenn so eine Situation eintritt, dann reagieren zu können. Und dann bin ich wieder bei dem Gesetzentwurf, so, wie er heißt, und wo ich um die breite Zustimmung werbe. Es geht um die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen.

Und insofern, Sie haben keine Alternative benannt, Sie haben aus meiner Sicht eher der Demokratie, die Sie aufrechterhalten wollen, geschadet, wenn Sie so reden und so handeln, wie Sie es angekündigt haben. Also besinnen Sie sich! Vielleicht schafft ja eine Auszeit Klarheit in Ihren Reihen. Wenn nicht, wir werden mit den Stimmen der CDU, der SPD und der LINKEN hier die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen beschließen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Minister, zu Ihrem Beitrag ist eine Kurzintervention vom Kollegen Schneider angemeldet. Bitte schön, Herr Schneider!

Jens-Holger Schneider, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Innenminister, das Gesetz läuft zum 31.12.2021 ab. So, wie es im Gesetzentwurf drinsteht, so ist es vorgesehen. Die Bundeskanzlerin sprach davon, dass mit dem Ende des kalendarischen Sommers zum 21. September des Jahres jedem Impfwilligen eine Impfmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden soll. Wie kommen Sie dann auf die Idee, dass bei derzeit sinkenden Inzidenzen es noch mal ein sprunghaftes Ansteigen geben soll, während wir uns jetzt im Lockdown befinden? Das klingt für mich danach, dass wir von einem dritten, vierten, fünften, sechsten, siebten Lockdown reden und dass diese Impfmöglichkeit dann reichlich genutzt wird von den Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertretern, die jetzt diese Videokonferenzen begehren. Das Bild, das mir Kommunalvertreter gezeichnet haben, ist ein anderes. Die sagen, wenn wir uns, wie gesagt, in diesen Videokonferenzen treffen, dann ist jegliche Lebendigkeit, jegliche Diskussion ad absurdum geführt.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Insofern bin ich da etwas irritiert. Was stimmt denn jetzt, die Aussagen der Bundeskanzlerin, oder planen Sie denn das Gesetz gegebenenfalls zu verlängern? Ich bitte da noch mal um Aufklärung. – Danke schön!

(Andreas Butzki, SPD: Das war jetzt gar
keine Kurzintervention, sondern eine Frage.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, das war also keine Kurzintervention, sondern das war eine Frage,

(Andreas Butzki, SPD:
Das hat er noch nicht begriffen.)

aber ich will das mal großzügig auslegen.

Herr Minister, möchten Sie darauf reagieren?

Minister Torsten Renz: Ja, ich möchte reagieren.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Bitte schön!

Minister Torsten Renz: Zum Ersten bin ich irritiert, was Sie hier ausführen.

(Heiterkeit bei Franz-Robert Liskow, CDU –
Jens-Holger Schneider, AfD: Okay.)

Fakt ist, dass alle verantwortlichen Politiker sich dafür einsetzen, dass die Inzidenzen runtergehen, dass wir dann theoretisch gar nicht in die Notwendigkeit kommen, dieses Gesetz zur Anwendung zu bringen. Und ich bin irritiert, dass Sie mir oder uns hier erklären wollen, dass Videokonferenzen schlechter sind als Präsenzsitzungen. Das weiß ja schon Lieschen Müller, um Ihnen das mal so zu sagen.

(Heiterkeit bei Franz-Robert Liskow, CDU)

Es geht darum, die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen im Ernstfall zu garantieren. Und wenn Sie eine Glaskugel haben und schon wissen – das habe ich beim letzten Mal bei der Corona-Debatte gesagt –, dass die Schritte alle nichts bringen und die Zahlen stabil bleiben und die Mutation keine Auswirkungen hat, wir wissen es nicht genau. Wir werden uns der Situation, wenn sie ansteht, stellen. Und jetzt stellen wir uns der Situation mit unseren Maßnahmen, dass wir alles dafür tun, dass die Inzidenzen runtergehen, dass möglichst die Kommunalvertretungen dann von diesem Gesetz die Regelungen nicht in Anspruch nehmen müssen.

Und ich will es noch mal deutlich sagen, nicht, dass es hier irgendwie verschleiert wird, es wurde zwar mehrmals gesagt, aber Fakt ist, da sind so viele Hürden drin, die nur verantwortungsbewusst durch Beschlüsse der gewählten Gemeindevertreter umgesetzt werden. Und Umlaufbeschlüsse, damit Sie das auch endlich mal verstehen, die können nur umgesetzt werden, wenn alle, also auch theoretisch, wenn Sie dort sitzen, wenn alle den Weg frei machen, mit einer Jastimme den Umlaufbeschluss auf den Weg zu bringen. Und wie da die Demokratie ausgehebelt werden kann, das kann ich beim besten Willen nicht verstehen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister!

Der Vollständigkeit halber will ich jetzt sagen, dass der Herr Minister die Debatte wiedereröffnet hat und theoretisch jeder Fraktion noch ein Viertel ihrer angemeldeten Redezeit, ihrer angemeldeten Redezeit vorliegt. Mir liegen allerdings keine weiteren Wortmeldungen vor, deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie auf Drucksache 7/5581. Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5758 anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragrafen 1 bis 5 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragrafen 1 bis 5 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/5758 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/5758 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 7/5767 ein Antrag zum Thema „Regierungsquerelen unverzüglich beenden – verlässliche Impfstrategie auf den Weg bringen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön, Frau Fraktionsvorsitzende!

Simone Oldenburg, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit einigen Tagen knirscht es mächtig gewaltig im Gebälk der Koalition.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

In der schwarzen Ecke Herr Waldmüller, Frau von der Leyen, Frau Merkel und Herr Spahn und in der roten Ecke die Ministerpräsidentin und die Landes-SPD. Die erste Runde ging ja bei „maybrit illner“ an Frau Schwesig, die dort völlig zu Recht feststellte, dass die Bundesrepublik über viel zu wenig Impfstoff verfügt, weil seine Beschaffung eben „schlecht gelaufen“ ist. Und diese Tatsache können, so die Ministerpräsidentin, die Damen und Herren der CDU auch genauso sagen – ich habe drei Minuten – und versuchen, diesen Schaden wiedergutzumachen. Aber es ist eben falsch, nicht früh genug ausreichend Impfdosen bestellt zu haben. Daraufhin eröffnete Herr Waldmüller die zweite Runde, indem er Frau Schwesig „politische Nabelschau“ und „verbale Ausfälle“ unterstellte, und er begründete eben die derzeitige Versorgungslage mit Produktionsengpässen und nicht mit zu geringen Bestellzahlen.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der CDU und AfD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Vorsitzende, ich bitte Sie, dass Sie jetzt zur Begründung der Dringlichkeit kommen!

Simone Oldenburg, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Ich habe drei Minuten Zeit für die Begründung der Dringlichkeit und ich möchte diesen Schlagabtausch, der zwischen SPD und CDU eben erst nach Antragsschluss in die nächste Runde gegangen ist, und wir als Fraktion wollen, dass dieser Schaukampf beendet wird, denn es kann einfach nur Schaden für das ganze Land bringen, Schaden für die Menschen. Die Regierung hat eine Verantwortung und eine Vorbildfunktion

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

und wir möchten die Regierung auffordern, heute hier den Schlagabtausch zu beenden. Deshalb ist es dringlich, weil es dringend ist, dass dieser Streit beendet werden muss.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Frau Fraktionsvorsitzende!

Gibt es den Wunsch zur Gegenrede? – Bitte schön, Herr Kollege Schulte!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Jochen Schulte, SPD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde keine drei Minuten brauchen, Frau Kollegin Oldenburg, um eine nicht bestehende Dringlichkeit hier darzulegen. Ich will es mal ganz einfach machen: Die Zusammenarbeit zwischen den Koalitionsfraktionen und zwischen den Mitgliedern der Landesregierung hier im Haus ist gut, völlig losgelöst davon, dass es unterschiedliche Positionen in einzelnen Themen gibt. Und ich glaube, die Öffentlichkeit hat auch einen Anspruch darauf, unterschiedliche Positionen auch in der Öffentlichkeit transportiert zu bekommen. Das wird es in Zukunft auch geben.

Frau Kollegin Oldenburg, ich war schon – der Kollege Ritter war damals auch schon mit dabei –, ich war schon Mitglied dieses Hauses, als es noch eine Koalition zwischen SPD und (damals PDS) DIE LINKE, wenn ich das richtig im Kopf habe, gab.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

An die Zeiten kann ich mich erinnern, da hat es manchmal richtig geknirscht im Gebälk. Das ist hier harmlos. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Wer möchte der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zustimmen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(allgemeine Unruhe – Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Prima Klima!)

Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung um diesen Tagesordnungspunkt bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und beiden fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes, auf Drucksache 7/5599, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innen- und Europaausschusses, auf Drucksache 7/5752.

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und SPD
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung
des Landes- und Kommunalwahlgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5599 –

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innen- und Europaausschusses
(2. Ausschuss)
– Drucksache 7/5752 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so und es ist beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der SPD hat zunächst das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In absehbarer Zeit und lange vor Ende der herrschenden, zurzeit herrschenden Pandemie, aber vor allen Dingen auch vor dem bereits veröffentlichten Termin für die Landtags- und die Bundestagswahl werden wir hier im Land einige Kommunalwahlen durchzuführen haben, wenn den gesetzlichen Bestimmungen gefolgt werden soll. Also in absehbarer Zeit stehen mehrere Kommunalwahlen von Bürgermeisterin beziehungsweise Bürgermeister oder Landrätin beziehungsweise auch Landrat an. Durch die Einschränkungen der Versammlungsmöglichkeiten aufgrund der Corona-Verordnungen sind die Verfahren zur Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten aber für diese anstehenden Wahlen absehbar nicht in gewohnter Art und Weise durchführbar. Um den strengen Anforderungen an Wahlen auch in solchen Ausnahmesituationen gerecht werden zu können, müssen wir Vorsorge treffen, und weil hier natürlich Grundrechte betroffen sind, geht das nur durch Änderungen des Wahlrechts.

Wir schaffen mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes einen Notfallmechanismus für und nur für diese Krisensituation. Dieser Notfallmechanismus in Form einer Verordnungsermächtigung muss beispielsweise gewährleisten, dass Parteitage trotz Pandemie möglich sind. Dafür muss die Voraussetzung geschaffen werden, dass Parteien in Mecklenburg-Vorpommern ihre Kandidatinnen und Kandidaten gegebenenfalls eben nicht in Präsenzsitzungen aufstellen können, also auch abweichend von ihren Satzungen.

Im Normalfall ist für die Aufstellung eine Wahlversammlung mit persönlicher Anwesenheit bei allen Parteien notwendig. Künftig sollen diese Abstimmungen in Krisensituationen per Briefwahl oder digital erfolgen können. Auch die Möglichkeit, eine Wahl komplett als Briefwahl durchzuführen, soll dabei kein Tabu sein. Für solche Fälle wollen wir auch Vorsorge für Parteien, die zum ersten Mal zu einer Wahl antreten wollen und dazu Unterstützungsunterschriften mit einreichen müssen, schaffen. Die Hürden sind gesenkt.

Ungeachtet dessen gehört für uns die Präsenz im politischen Prozess selbstverständlich auch weiterhin zu den grundsätzlichen demokratischen Spielregeln, und das wird auch so bleiben. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass eine Naturkatastrophe oder ein ähnliches Ereignis höherer Gewalt vorliegt, und das muss erst mal durch einen Beschluss des Landtags auch so festgestellt werden. Und mit der Feststellung muss verbunden sein, dass die Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl nach diesem Gesetz ganz oder teilweise eben nicht möglich ist. Für diesen Fall wird das Ministerium für Inneres und Europa ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtags von den Bestimmungen dieses Gesetzes abweichende Regelungen zu treffen.

Und das stößt natürlich immer, wenn es um Verordnungsermächtigungen geht, auf Vorbehalte, auf Befürchtungen, da könnte ja irgendwas gemacht werden, was denn nun doch nicht alles so von uns mitgetragen wird. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, dafür ist in diesem Entwurf Vorsorge getroffen. Der Landtag bleibt stets Herr des Verfahrens. Er entscheidet, ob überhaupt eine Situation vorliegt, die eine Verordnung erforderlich macht, und er muss danach der vom Ministerium für Inneres und Europa erlassenen Verordnung zustimmen, bevor diese überhaupt in Kraft treten kann. Er hat auch die Möglichkeit, anstelle der Feststellung, dass die Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl nach diesem Gesetz unmöglich ist, zugleich einen Antrag zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes zu beraten und zu beschließen. Der Landtag hat es also in der Hand, ob er die erforderlichen Gesetzesänderungen selbst vornimmt oder eben den Weg zur Verordnungsregelung öffnet, der er dann wieder, also dem Text dieser Verordnung muss er dann wiederum noch einmal seinen Segen in Form einer Zustimmung geben.

Vor diesem Hintergrund ist es für mich auch nicht wirklich verständlich, dass von einer Fraktion hier über die Medien schon in Spekulationen über mögliche Wahlmanipulationen geredet worden ist. Also wer sich mit unserem Meldesystem und dem Wahlverfahren auch bei Briefwahlen schon einmal intensiv beschäftigt hat, der wird über diesen Verdacht eigentlich nur den Kopf schütteln können. Und aus meiner Sicht ist es außerdem ein Schlag ins Gesicht aller, die mit großem Verantwortungsbewusstsein ehrenamtlich dazu beitragen, dass Wahlergebnisse schnell und präzise vorliegen.

Wir haben auch schon erste Bitten seitens der kommunalen Ebene erhalten, dass eben in Bezug auf die anstehenden Kommunalwahlen unverzüglich Regelungen getroffen werden, wie man das hinbekommt, oder aber die Möglichkeiten, andere gesetzliche Regelungen

zu treffen, dass die Fristen halt geändert werden, wann eine Wahl stattzufinden hat. Deswegen ist Handlungsdruck in diesem Zusammenhang, weil es braucht alles eine gewisse Vorlaufzeit. Und daher bitte ich auch um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, auch er wird von kommunaler Ebene sehnlichst erwartet. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete!

Jetzt hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Förster das Wort.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht also um eine Wahlgesetzänderung im Hinblick auf Corona beziehungsweise entsprechende Notlagen. Naturkatastrophen oder ähnliche Ereignisse höherer Gewalt gibt es seit Menschengedenken. Bei uns treten sie selten und dann nur lokal auf. Liest man den vorliegenden Entwurf, so könnte sich die Frage aufdrängen, wie konnten wir nur so leichtfertig sein und bisher ohne eine Wahlnotstandsregelung auskommen. Oder gehen wir vielleicht fahrlässig mit dem Begriff „Naturkatastrophe“ um, weil wir keine wirklichen dramatischen Naturkatastrophen kennen?

Was wir zurzeit erleben, ist eine ernst zu nehmende Pandemie, aber ob wirklich eine epidemische Lage von nationaler Tragweite vorliegt, darf durchaus infrage gestellt werden, und zwar nicht erst, seitdem das Amtsgericht Weimar dies verneint hat. Zweifel ergeben sich auch daraus, dass die WHO nunmehr eine positive PCR-Testung ohne einen symptomatischen Befund zum Nachweis einer Infektion als nicht ausreichend festgestellt hat, was viele Wissenschaftler schon seit Längerem beklagen. Damit verlieren die Inzidenzzahlen weiter an Aussagefähigkeit. Dennoch soll die bisherige Bewertung, die meine Fraktion hier mitgetragen hat, hier und heute nicht angegriffen werden. Gleichwohl sehen wir die Gefahr, dass eine Naturkatastrophe in einem Land, das wirkliche Katastrophen nicht kennt und an einen hohen Standard staatlicher Behütung gewöhnt ist, vorschnell festgestellt wird, ohne dass tatsächlich alle Voraussetzungen nachgewiesen sind. Die Diagnose „Naturkatastrophe“ darf jedenfalls nicht dazu dienen, grundlegende demokratische Abläufe zu verändern.

Die Tendenz des Gesetzes ist klar: Sie wollen mehr Einschränkungen demokratischer Gepflogenheiten wagen, also etwa Wahlvorschläge zulassen, die unter Abweichung von Parteiensatzungen zustande kamen, Anforderungen an Unterstützungsunterschriften verändern und den Weg in die Briefwahl eröffnen. Diese Ermächtigung verändert den demokratischen Prozess in seinem Zentrum, nämlich im Wahlrecht. Mit dem vollständigen Verzicht auf die Abhaltung von Versammlungen und der Bevorzugung elektronischer Kommunikationsmittel gefährden Sie das seit der Antike praktizierte Prinzip der Unmittelbarkeit von Beratung und Entscheidung. Insbesondere der Verzicht auf Versammlungen hätte zur Folge, dass bereits bekannte Politiker begünstigt würden. Demgegenüber hätten es weniger bekannte Bewerber und junge Talente schwerer, sich durchzusetzen. Für die Wahl eines Bewerbers kommt es nicht nur auf das gesprochene oder verlesene Wort an, ebenso wichtig sind das Auftreten, die persönliche Ausstrahlung und die Wirkung auf die Versammlung.

All dies kann eine digitale Versammlung nicht ersetzen. Der Verzicht auf Versammlungen ist ganz klar eine Beschneidung von Demokratie in ihrem Kernbereich.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Elektronische Kommunikationsmittel, gegenwärtig allzu oft als Fetisch denn als Hilfsmittel angesehen, bieten keine rein technische Erleichterung. Sie schaffen gleichzeitig eine Entfernung und Distanzierung an einer Stelle, die der Nähe, der Präsenz und eben der Unmittelbarkeit zwischen den Menschen bedarf. Denken Sie an die sozialen Medien, in denen die Kommunikation ganz anders abläuft als in unmittelbarer Rede und Gegenrede! Was für die Schule gilt, dass der sogenannte Distanzunterricht den Präsenzunterricht nicht ersetzen kann, gilt hier genauso. Die Digitaldebatte ist kein Ersatz für die lebendige Präsenzdebatte.

Mit dem Einwand, dass die Veränderungen ja nur in Anpassung an eine Notlage, also nur ausnahmsweise und auch nur dann greifen sollen, wenn das Parlament dies legitimiert, werden die Bedenken nicht ausgeräumt. Zudem ist die Sperre, dass das Parlament zustimmen muss, keine verlässliche Sicherung, denn für den Fall, dass das Parlament nicht rechtzeitig zusammentreten kann, entscheidet der Wahlprüfungsausschuss. Bleibt die Frage, wer entscheidet, ob das Parlament nicht zusammentreten kann. Zudem ist die Verordnungsermächtigung mit den angeführten Beispielen bewusst weit gefasst, um auch noch nicht bekannte Herausforderungen zu erfassen. So liest man das. Da muss man sich schon fragen, was denn hier noch alles an der Menschheit bisher nicht bekannten Herausforderungen kommen soll.

Auf den Punkt gebracht: Wenn sich die Regierung und die sie tragende Mehrheit im Parlament in der Beurteilung einer Lage als Naturkatastrophe einig sind, dann können sie grundlegende Prinzipien des Wahlrechts außer Kraft setzen, auch wenn die Opposition das vollkommen anders sieht. Die kann dann ja kopfstehen, ändert sich gar nichts.

(Sebastian Ehlers, CDU: Nennen Sie mal ein Beispiel! – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und natürlich ist hier nach den Erfahrungen in der Corona-Krise Misstrauen angebracht. Wir sehen doch, mit welcher selbstherrlichen Entschlossenheit die Corona-Maßnahmen als scheinbar alternativlos beschlossen und andere Strategien verworfen werden, ohne sich damit ernsthaft zu befassen. Kann man sich da wirklich sicher sein, dass eine Naturkatastrophe nicht falsch diagnostiziert und voreilig ausgerufen wird? Und ist es wirklich von der Hand zu weisen, dass die hier für den Ausnahmefall entwickelten Abweichungen von den herkömmlichen Regeln eine Tendenz zur Verstetigung in Richtung Digitalisierung in sich tragen?

Wir bleiben dabei, alles, was das Wahlrecht erfordert, ist bei einer verantwortungsvollen Beachtung von Hygienevorkehrungen derzeit und auch absehbar machbar – wenn, ja, wenn dieses Kernrecht der Demokratie einem auch dann noch wichtig ist, wenn es etwas unbequem wird. Sie haben doch alle die Bilder vor Augen aus anderen Ländern, wo es wirklich wild hergeht, wo Attentate zu befürchten sind bei Wahlen, im Irak und anderen Ländern, wo die Menschen in langen Schlangen stehen, vielleicht hier und da fast ihr Leben riskieren, jedenfalls statistisch. Da gucken wir hin, finden das bewundernswert und toll.

Und jetzt fragen Sie sich doch mal ganz kritisch, was bei uns wirklich stattfindet, wie hoch das Risiko ist derzeit, wenn sorgfältig vorbereitet ein Saal zur Verfügung gestellt wird, wo Hygienevorschriften insgesamt eingehalten werden! Dann ist doch, wenn Sie ehrlich sind, das Risiko geringer, als ob Sie in irgendeinem Markt einkaufen gehen. Wir hatten und haben in dem Sinne keine dramatische Naturkatastrophe, die uns zu einer Verordnungsermächtigung zwingt, mit der demokratische Grundregeln revidiert werden können. Die Problemlage ist ohne eine Notstandsregelung für das Wählen beherrschbar. Das Kaiserreich, die Weimarer Republik und die Bundesrepublik Deutschland sind bislang ohne ausgekommen, und dabei soll es auch bleiben. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reinhardt.

Herr Reinhardt, ehe Sie Ihren Wortbeitrag beginnen, möchte ich eine Bemerkung machen: Herr Kollege Lerche, ich weiß, dass Sie von der Maskenpflicht befreit sind, aber dann würde ich darum bitten, dass Sie wenigstens die Abstandsregeln einhalten, wenn sie mit anderen Kolleginnen oder Kollegen sprechen. Gut!

Herr Reinhardt, Sie haben das Wort.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier die Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes vor uns. Ich möchte gerne starken Bezug auf die inhaltlichen Ausführungen meiner Kollegin Frau Tegtmeier nehmen, die eigentlich den Kern der Änderungen sehr gut erfasst hat, sodass ich nicht alles wiederholen möchte.

Ich möchte mich aber etwas dem Redebeitrag von Herrn Förster widmen. Wenn man Herrn Förster zugehört hat, hatte man zum Teil das Gefühl, wir wollen hier heute das Wahlrecht abschaffen und dafür sorgen, dass in diesem Land nicht mehr gewählt wird. Ich will Ihnen ganz klar sagen, Herr Förster, wir schaffen hier ein zusätzliches Instrument in unserem Instrumentenkasten, das wir auf keinen Fall leichtfertig einsetzen wollen. Sie haben ja gesagt, Naturkatastrophen oder auch Dinge höherer Gewalt kommen bei uns nicht häufig vor. Das stimmt, und das ist auch gut so. Trotzdem merken wir jetzt in der Corona-Pandemie, dass auch wir davon betroffen sind. Und wir machen ja auch in Gemeinden, wo es jetzt ein Jahr lang nicht gebrannt hat, fangen wir ja auch nicht an, die Feuerwehr zu schließen. Insofern würde ich das hier genauso darauf beziehen, dass wir uns hier ein zusätzliches Instrument schaffen.

Und wir haben es alle schon erlebt. Wir haben es bei Nominierungsveranstaltungen für den Bundestag erlebt, dass wir diese Veranstaltungen absagen mussten, Sie erleben es gerade mit Ihrem Landesparteitag, dass der in Neubrandenburg nicht stattfinden kann. Also wir sehen ja, dass es solche Beispiele gibt, und wir sehen auch, dass es Fristen gibt für Bürgermeisterwahlen, für Landratswahlen, für Aufstellungen von Kandidatenlisten und Kandidaten. Und deshalb glaube ich, dass es notwendig ist und dass es wichtig ist, dass wir uns hiermit ein Instrument an die Hand geben, das wir nicht leichtfertig nutzen wollen, das uns aber in die Lage versetzt, wenn Präsenzveranstaltungen nicht stattfinden können und es vielleicht auch zu gefährlich ist, landesweit Tausende Wahllokale zu öffnen und die mit Wahlhelfern zu besetzen, dass es dann trotzdem noch die Möglichkeit gibt, Wahlen durchzuführen. Und das ist, glaube ich, das Wichtige, dass Wahlen stattfinden und dass wir dann nicht zu der Einschätzung kommen, die Wahl kann nicht stattfinden, deshalb verschieben wir sie vielleicht um ein halbes Jahr oder ein Jahr. Das, glaube ich, darf nicht passieren. Deshalb ist es gut, dass wir uns dieses Instrument geben.

Und man merkt ja schon an den Hürden, die im Gesetz eingebaut sind, dass wir das nicht leichtfertig machen wollen. Es ist zunächst heute der Gesetzesbeschluss notwendig. Dann ist es notwendig, dass dieses Parlament die Pandemie oder auch die Naturkatastrophe feststellt. Dann ist es notwendig, dass das Innenministerium eine Verordnung erarbeitet. Wenn die vorliegt, muss wiederum das Parlament zustimmen. Es ist also sozusagen ein dreistufiger Weg.

Und – Frau Tegtmeier hat es gesagt – wir haben schon viele Nachfragen aus Gemeinden, wo im Februar zum Teil schon, im März oder auch im April Bürgermeister-, Landratswahlen oder auch Gemeinderatswahlen stattfinden, die schon sich danach erkundigen, ob für sie diese Möglichkeit besteht, von diesem Gesetz Gebrauch zu machen. Deshalb, glaube ich, ist es gut und richtig, dass wir uns dieses Instrument heute geben. Und es wird vor Ort, ja, auch die Gemeinden müssen dazu ja Beschlüsse fassen. Es ist ja nicht so, wir sagen das jetzt und dann müssen alle Briefwahl machen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Sie müssen vor Ort Beschlüsse fassen. Und da kann es natürlich sein, dass bei einer sehr kleinen Gemeinde, was weiß ich, wo 100 Wahlberechtigte sind, dass man da zu anderen Entscheidungen kommt als vielleicht in der Stadt Neubrandenburg, wenn der Oberbürgermeister gewählt wird.

Insofern finden wir, findet meine Fraktion es richtig, dass wir uns diese Möglichkeit an die Hand geben, und bitten deshalb um größtmögliche Zustimmung in diesem Parlament. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier setzt sich fort, was wir bereits beim letzten Tagesordnungspunkt zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen bei der AfD beobachten konnten: Ideologie blockiert Politikfähigkeit,

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD)

und das dann zulasten Dritter. Da ich generell gegen das Pandemie-Gedöns bin – so die AfD –,

(Heiterkeit bei Jens-Holger Schneider, AfD:
Der war gut.)

muss ich selbstverständlich auch daran anknüpfende Gesetzgebung ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Sebastian Ehlers, CDU)

Das ist zwar konsequent, wenn auch notgedrungen kommunalfeindlich, aber anders lässt sich die ideologische Grundlinie nicht durchhalten.

Meine Damen und Herren, die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unseres Landes können und müssen froh sein,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

dass AfD-Ideologie bisher konsequent aus praktischer Landespolitik ferngehalten werden kann. Beim vorliegenden Landes- und Kommunalwahlgesetz, dem meine Fraktion zustimmen wird, geht die AfD noch einen Schritt weiter, Stichpunkt Briefwahl, und da erinnere ich an die Diskussion im Innenausschuss. Strategisch steht natürlich zunächst auch hierbei das große Ziel im Hintergrund, nämlich der Systemwechsel. Man sägt am politischen System, indem man schrittweise das Vertrauen in einzelne demokratische Prozesse zerstören möchte. Weimar möge hier Mahnung sein!

Jetzt aber kommt eine furchteinflößende Erkenntnis hinzu: Gründungsmythos und Lebenselixier der Alternative für Deutschland gleichermaßen ist die Anmaßung, die Interessenvertreterin des Volkes zu sein. Wahlergebnisse und mehr noch Wahlprognosen sprechen allerdings überdeutlich gegen diesen Mythos, und da müssen nun förmlich alle Alarmglocken schrillen. Da schreit es geradezu nach Verschwörungstheorien und Wahlmanipulationsvorwürfen wie im Innenausschuss, als wir über dieses Thema sprachen. Jetzt ist Corona kein Virus mehr, sondern eine Pandemieerfindung, um die Briefwahl durchzusetzen – alles nachzulesen beim AfD- Parlamentarischen Geschäftsführer Herrn Farle im Landtag von Sachsen-Anhalt. AfD-Widerspruch hierzu habe ich in unserem Land noch nicht wahrgenommen.

Meine Damen und Herren, mit ihrer bundesweiten Kampagne gegen die Briefwahl muss sich die AfD dann aber folgende Frage gefallen lassen: Geht es Ihnen hierbei um die Wahlvorbereitung, um die Wahldurchführung, um den Wahlakt oder aber möglicherweise doch bereits um das Wahlergebnis? Wenn Wahlforscher zwischen Briefwählern und AfD-Wahlergebnissen ein leicht zerrüttetes Verhältnis ausmachen, dann liegt es förmlich auf der Hand, das Wahlergebnis bereits vor der Wahl in Zweifel zu ziehen, und sei es durch den Wahlmodus.

Meine Damen und Herren, über das Beziehungsgefüge von AfD und Rechtsextremisten wurde kürzlich der Innenausschuss aufgeklärt. Für Herrn Kollegen Förster sei das in etwa so, als ob ein Partygast ein Auto falsch geparkt hätte, da könne man auch nichts machen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Da die AfD in ihrer Kampagne gegen die Briefwahl wiederum mit ganz rechts außen kooperiert, empfehle ich, stärker auf die Gästeliste zu achten, denn auch die völkische Initiative „Ein Prozent“ hetzt bereits mit der Parole vom Ende der freien Wahlen. Verschwörungserzählungen über Wahlbetrug und gemeinsame Sache mit Rechtspopulisten und Radikalen – es ist an der Zeit, dass die AfD hier Farbe bekennt! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Horst Förster, AfD: Doch, doch, doch, doch!)

Wir kommen zur ...

Das ist zu spät, jetzt habe ich die Aussprache schon beendet.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der CDU und SPD eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Drucksache 7..., auf Drucksache ... Ach Quatsch! Entschuldigung!

Ich wiederhole: Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der CDU und SPD eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes auf Drucksache 7/5599. Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5752, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/5599 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/5599. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/5599 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/5599 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Beteiligungs- und Kostenfolgeabschätzungsverfahrens nach Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Konnexitätsausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern), auf Drucksache 7/5441.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Beteiligungs- und Kostenfolgeabschätzungsverfahrens nach Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Konnexitätsausführungsgesetz M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5441 –

In der 100. Sitzung des Landtages am 28. Oktober 2020 ist die Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3

der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir verfahren so. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Verehrte Gäste! In unserer Landesverfassung ist das Prinzip der strikten Konnexität verankert. Wenn das Land den Gemeinden und Landkreisen neue Aufgaben überträgt, muss es zugleich die dafür erforderlichen Finanzmittel bereitstellen. Diese Ausgleichspflicht besteht auch, wenn das Land die Standards bei der Erfüllung bereits bestehender kommunaler Aufgaben erhöht. Dabei wird eine Landesregierung naturgemäß geneigt sein, den Finanzbedarf der Kommunen zurückhaltend zu bemessen, um den eigenen finanziellen Spielraum zu erhalten. Gleichzeitig werden die Kommunen geneigt sein, ihre Kosten eher höher zu veranschlagen, um keine Unterfinanzierung zu riskieren.

Wir haben es hier mit einem strukturellen Interessengegensatz zwischen Landesregierung einerseits und kommunaler Ebene andererseits zu tun. Es geht also darum, angemessene Verfahrensregeln zu finden, die für Landesregierung und kommunale Ebene zu akzeptablen Ergebnissen führen. Diesem Ziel dient unser Gesetzentwurf. Wir haben uns für eine gesetzliche Regelung entschieden, da sich die Hinweise mehren, dass die bisherigen untergesetzlichen Regelungen nicht mehr ausreichen,

(Beifall Horst Förster, AfD)

da sie von der Landesregierung bei Bedarf ignoriert werden. Ich verweise dazu insbesondere auf das im Gesetzentwurf genannte Beispiel der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, aber auch die Streichung der Straßenausbaubeiträge und die Kitabeitragsfreiheit.

(Beifall Horst Förster, AfD: Genau.)

Angesichts der durch die Corona-Maßnahmen der Landes- und Bundesregierung in Dauer und Umfang nicht absehbaren Wirtschaftskrise ist mit erheblichen Mindereinnahmen und Mehrausgaben der öffentlichen Hand zu rechnen. Wir meinen, die Zeichen stehen auf wachsende Verteilungskonflikte. Da braucht es solide Verfahrensregeln, um diese Konflikte einzuhegen. Leider hat die Mehrheit der Regierungskoalition die Überweisung des Gesetzentwurfs in die zuständigen Ausschüsse verhindert. Deshalb möchte ich hier in der Zweiten Lesung auf die damalige Debatte nochmals eingehen.

Die Fraktion DIE LINKE erkannte in der Ersten Lesung das Vorhandensein eines Regelungsbedarfes an. Sie hatte daher der Überweisung unseres Gesetzentwurfes in die Ausschüsse zur weiteren Beratung zugestimmt. Die Fraktionen der SPD und CDU hatten sich, wie gesagt, einer Beratung in den Ausschüssen verweigert. Auf deren Gründe will ich kurz eingehen.

Frau Tegtmeier erklärte für die SPD-Fraktion, man wolle die Überprüfung der Kosten des übertragenen Wirkungskreises durch den Landesrechnungshof abwarten. Der AfD-Gesetzentwurf sei ein Vorgriff auf die Ergebnisse dieser Überprüfung und sei daher abzulehnen. Gegenstand unseres Gesetzentwurfes ist eine Verfahrensregelung für den Umgang mit Konnexitätsfragen in zukünftigen Gesetz- und Verordnungsentwürfen. Daraus bereits ein Vorgreifen beziehungsweise einen Widerspruch zu einer Prüfung eines stichtagsbezogenen Aufgabenbestandes durch den Landesrechnungshof abzuleiten, ist wirklich abwegig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Argument von Frau Tegtmeier ist falsch.

Herr Liskow von der CDU-Fraktion erklärte, dass die kommunale Ebene in keinem Fall die unzureichende Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zum Konnexitätsprinzip kritisiert hat. Auch diese Behauptung von Herrn Liskow ist nicht richtig. Auf den Seiten 6 und 7 unseres Gesetzentwurfes zitieren wir gerade eine solche Kritik der kommunalen Ebene aus der öffentlichen Anhörung im Innenausschuss.

Weiterhin stellt Herr Liskow die Frage, ob eine weitere Regelung eines bereits mehrfach geregelten Sachverhaltes dessen Umsetzung verbessern wird. Darauf antworte ich: Ja, die gesetzliche Regelung eines Sachverhalts verbessert dessen Umsetzung, wenn die bisherige bloße Regelung durch Vereinbarung einseitig durch eine Partei nach Gutdünken aufgekündigt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das sehen übrigens auch die Vertreter der kommunalen Ebene so, die in unserem Gesetzentwurf genau dazu zitiert werden. Zudem sei die CDU daran erinnert, dass der Abgeordnete Rehberg für die CDU einen analogen Antrag in das Plenum eingebracht hatte, als die CDU auf der Oppositionsbank saß.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren von SPD- und CDU-Fraktion, es wäre im Interesse der kommunalen Ebene, wenn Sie wenigstens einmal in dieser Legislatur über Ihre ideologischen Schatten springen könnten. Gehen Sie noch einmal in sich

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und signalisieren Sie eine mögliche Befassung in den Ausschüssen! Der Gesetzentwurf hätte eine Chance zur Verwirklichung verdient. Ich beantrage deshalb, um Ihnen diese Möglichkeit zu eröffnen, vorsorglich eine Überweisung in die zuständigen Ausschüsse und eine Dritte Lesung unseres Gesetzentwurfes. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Dr. Jess, Sie mögen meine Ausführungen für falsch halten. Ich halte sie nach wie vor nicht für falsch. Ich finde in der Tat nach wie vor, dass man die Prüfung des Landesrechnungshofes sowie weitere Dinge abwarten sollte, was sich daraus ergibt. Und das Ergebnis liegt ja – und deswegen haben Sie das wahrscheinlich überhaupt angeführt – nach wie vor nicht vor.

Meine Fraktion wird auch keiner Dritten Lesung zustimmen. Wir werden unsere Argumentationslinie heute auch nicht verändern, denn die Argumente, die wir bei der Ersten Lesung vorgetragen haben, haben sich nicht geändert. Deswegen kann ich es an dieser Stelle auch sehr kurz machen. Ich werde auch nicht mal mehr die Kernaussagen wiederholen, denn dass das bei Ihnen kein Gehör findet oder kein Verständnis oder nicht auf fruchtbaren Boden fällt, das ist mir gerade klargeworden.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und wir glauben nach wie vor nicht, dass dem Prozess hier durch eine weitgehende Kopie des schleswig-holsteinischen Konnexitätsausführungsgesetzes aus dem Jahr 2012 abgeholfen werden kann. Und wir stehen nach wie vor dazu, dass die kommunalen Spitzenverbände sehr wohl das Rückgrat haben, mit der Landesregierung vernünftige Vereinbarungen zu treffen, wie man das seinerzeit 2002 auch zu dem Konnexitätsprinzip, das ja 2000 in Kraft getreten ist, aufgesetzt hat. Und die sind auch in der Lage, Differenzen, die sich trotz aller sorgfältigen Vereinbarung ergeben können – das liegt ja in der Natur der Sache, damit haben Sie Ihre Ausführungen praktisch gestartet, dass nicht jede Seite das genau gleich sieht –, also auch Nachsteuerungen und auch Auseinandersetzungen hält die Demokratie gut aus.

Deswegen brauchen wir Ihr Gesetz jetzt nicht. Wir werden die Verfahren, die zurzeit laufen, in der Tat abwarten und daraus unsere Schlüsse ziehen. Und deswegen noch einmal, wir lehnen Ihr Gesetz ab und stimmen einer Überweisung nicht zu. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Franz-Robert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frage der Konnexität bleibt ein strittiges Thema und würde auch nicht ausgeräumt, wenn es ein Ausführungsgesetz gäbe, schon gar nicht, wenn der vorliegende Gesetzentwurf die Grundlage dafür wäre. Bereits in der Ersten Lesung hatte ich darauf verwiesen, dass wir diesen Entwurf für wenig originell halten, und dieser Kunstgriff „Dritte Lesung“ hilft da auch nicht weiter, wenn es keine weiteren Änderungen gibt.

Ich will an dieser Stelle die Debatte aus der Ersten Lesung auch nicht wiederholen. Ich meine nach wie vor, dass das vorliegende Gesetz an der problematischen Umsetzung insbesondere des Bundesteilhabegesetzes wohl nichts geändert hätte. Wir wären dafür, die Probleme, die ja unübersehbar sind, sachlich zu diskutieren und mit allen Beteiligten zunächst in einer Art Expertengespräch nach den besten Lösungen zu suchen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Da wäre eine Anhörung gut.)

Dabei sollte es dann um die Grundsatzfrage gehen, ob wir künftig Konnexitätsfragen wirklich per Gesetz oder per Vereinbarung klären wollen

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und welche Regelungen bringen tatsächlich welchen Mehrwert in der Beilegung von Auseinandersetzungen zu den strittigen Fragen, die es bei der Aufgabenübertragung wohl auch künftig immer geben wird. Wir sollten uns daher auch ganz genau die Erfahrungen anderer Bundesländer anschauen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, einen Moment bitte! Zu Ihrem Beitrag gibt es einen Antrag auf Kurzintervention.

Bitte schön, Herr Dr. Jess!

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Vizepräsidentin! Frau Rösler, vielen Dank!

Frau Rösler, aber im Grunde haben Sie doch eben gesagt, es wäre sinnvoll, eine Regelung zu haben, und ein solches Gesetz würde ja genau die Verfahrensweise sozusagen definieren und bestimmen, wie man zu einer solchen Regelung, einer solchen einvernehmlichen Regelung käme.

Und ich glaube auch nicht, dass man den Schleswig-Holsteinern – die Vorlage hatten wir, das ist völlig richtig –, dass man denen vorwerfen könnte, dass sie ein schlechtes Gesetz gemacht haben. Ganz im Gegenteil, da funktioniert es ja schon seit geraumer Zeit sehr vernünftig. Und jetzt verstehe ich nicht, wenn Sie das anerkennen, dass es einen Regelungsbedarf gibt, und dann sagen, ja, aber nicht mit diesem Gesetz. Also das ist mir, ehrlich gesagt, unverständlich. Vielleicht können Sie das noch mal erläutern.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, möchten Sie reagieren? Bitte schön!

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das ist überhaupt nicht unverständlich. Es geht uns darum, welche Regelung finden wir. Ob es ein Gesetz sein soll oder eben eine Vereinbarung, das müssen wir miteinander besprechen. Das wäre die Möglichkeit eines Expertengespräches, uns da auszutauschen. Wir halten diesen Gesetzentwurf nicht für die richtige Vorlage.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich ist meinen beiden Vorrednern nicht mehr viel hinzuzufügen.

(Unruhe im Präsidium)

Es ging nicht um mich, gut.

Auch wir halten das Gesetz nicht für notwendig, Herr Dr. Jess, und wenn Sie mal in unsere Regularien gucken, die wir bereits haben, wie zum Beispiel das Finanzausgleichsgesetz, gibt es die auch schon. Wir haben die zweijährige Überprüfung im übertragenen Wirkungskreis. Da wird alle zwei Jahre durch einen Gutachter überprüft, reicht das Geld noch, was das Land den Kommunen für diese Aufgaben gibt, oder ist es zu viel. Auch das kann dabei herauskommen.

Wir haben, wenn Sie in die Historie gucken, mindestens alle drei bis vier Jahre eine große Debatte zum Finanzausgleich hier. Wir haben in den letzten Jahren auch immer den Kommunalgipfel gehabt, wo es sehr leidenschaftlich zugeht. Es ist oft ein strittiger Punkt, das kann man ehrlich zugeben. Wer so wie ich sowohl Kommunalpolitiker als auch Landespolitiker ist, steht da mitunter öfter mal zwischen den Stühlen. Trotzdem gibt es bei uns diese Verfahren.

Und ganz zum Schluss, wenn man sich nicht einigen kann – es gibt ja Gesprächsrunden, es wird versucht, sich zu einigen –, und wenn man sich nicht einigen kann, dann gibt es bei uns immer noch Gerichte, die jeder anrufen kann, wie es ja zum Beispiel beim KiföG auch gerade gemacht wird. Und dort kann man dann vor unabhängigen Gerichten die Entscheidung verlangen, ist das Gesetz auskömmlich, was übertragen wurde, ist das auskömmlich finanziert oder nicht.

Ich sehe nicht, wie dieses Gesetz uns in irgendeiner Weise dort Verbesserungen herbeibringen soll, außer wir schreiben rein, egal, was die Kommunen verlangen, wir bezahlen es immer. Dann wäre es immer unstrittig, aber das kann ja ernsthaft auch hier keiner wollen. Insofern ist zu meiner Rede auch in der Ersten Lesung nichts mehr hinzuzufügen und auch wir lehnen diesen Gesetzentwurf erneut ab. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Beteiligungs- und Kostenfolgeabschätzungsverfahrens nach Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Konnexitätsausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern) auf Drucksache 7/5441.

Im Rahmen der Debatte ist gemäß Paragraf 50 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung seitens der Fraktion der AfD zum Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5441 die Überweisung federführend in den Innen- und Europaausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Agrarausschuss und Energieausschuss und die Durchführung einer Dritten Lesung beantragt worden. Hierüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer also der Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5441 an die genannten Ausschüsse und der Durchführung einer Dritten Lesung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes und die Durchführung einer Dritten Lesung bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen durch die Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE und Stimmenthaltung der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5441 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt worden.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5441 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/5442.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5442 –

In der 100. Sitzung des Landtages am 28. Oktober 2020 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Jess.

Moment, bitte!

(Das Rednerpult wird desinfiziert.)

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Verehrte Gäste! Heute steht die Zweite Lesung unseres Gesetzentwurfs zur Landeshaushaltsordnung an, mit dem die AfD-Fraktion sich für die Vorlage einer jährlichen Mittelfristigen Finanzplanung einsetzt. Leider hatten die sich selbst gern als demokratisch bezeichnenden Fraktionen es nicht für nötig befunden, den Gesetzentwurf in den zuständigen Ausschüssen zu diskutieren, und dies, obwohl wir Sinn und Zweck der Mittelfristigen Finanzplanung und ihre Bedeutung für die Arbeit des Parlaments in der 92. Sitzung und bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes in der 100. Sitzung ausführlich dargestellt hatten. Damals hatte ich auch auf die gesetzlichen Grundlagen, die zur jährlichen Vorlage der Mittelfristigen Finanzplanung verpflichten, hingewiesen. Deshalb werde ich heute auf diese Punkte nicht nochmals eingehen.

Obwohl die Mehrheit dieses Parlamentes unsere parlamentarischen Aktivitäten nach besserer Planungstrans-

parenz nicht unterstützt hat, haben wir auf anderem Wege zumindest Teilerkenntnisse erhalten können. Durch unsere Fragen im Finanzausschuss und durch Kleine Anfragen und sonstige Infos sind Bausteine der Mittelfristigen Finanzplanung inzwischen erkennbar geworden. Diese Einzelinformationen sind aber Stückwerk und nicht geeignet, dem Parlament eine einheitliche finanzpolitische Orientierung zu geben, denn es liegt beim einzelnen Abgeordneten oder bei der einzelnen Oppositionsfraktion, ob sie den Aufwand treiben wollen, um anhand der Einzelinformationen eine Vorstellung von der Finanzentwicklung der kommenden Jahre zu entwickeln.

Es wäre besser, wenn die Regierung gesetzeskonform dem Parlament umfassende und belastbare Informationen zur Verfügung stellen würde. Der Finanzminister dachte bei unseren begründeten, wiederholten Forderungen nach einer Mittelfristigen Finanzplanung im vergangenen Jahr aber lieber an das bekannte Murmeltier und suchte nach Ausflüchten. Auch scheint es dem Minister mitunter schwerzufallen, zeitnahe, vollständige und transparente Finanzinformationen an das Parlament zu geben.

(Egbert Liskow, CDU: So ein Quatsch!)

Auf schriftliche Anfragen unseres Fraktionsvorsitzenden wird auch schon mal gar nicht geantwortet. Befremdlich ist auch, dass zum Beispiel Bund und Länder regelmäßig im Januar die Daten der vorläufigen Jahresabschlüsse ins Parlament geben, während meine Fraktion im letzten Finanzausschuss auf Ende Februar vertröstet wurde, Begründung: Mitte Januar liegen noch keine validen Daten vor.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das ist immer so.)

Dabei ist Rechnungsschluss bekanntlich bereits Mitte Dezember 2019 gewesen.

Ich möchte nun exemplarisch an zwei Punkten erläutern, wie wichtig eine jährliche Fortschreibung der Finanzplanung ist.

Erstens zu den Handlungsbedarfen: In der Ersten Lesung hatte ich die Negativsalden bis 2024 – von der Regierung als Handlungsbedarfe verharmlost – noch mit insgesamt 530 Millionen Euro angegeben, so, wie sie in der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2024 dargestellt sind. Diese Zahl stimmt heute bei Weitem nicht mehr. Der Finanzminister hatte im Finanzausschuss ausgeführt, dass die Handlungsbedarfe für den Zeitraum bis 2024 nach der Novembersteuerschätzung bereits auf 1.127 Millionen Euro gestiegen sind, also fast 600 Millionen Euro mehr als in der bestehenden Mittelfristigen Finanzplanung aus 2019. Weiterhin sagte der Finanzminister, er gedenke, mit der Haushaltsaufstellung 2022/2023 in den Chefgesprächen die Handlungsbedarfe von 1.127 Millionen Euro aufzulösen. Dies waren seine Aussagen vom November 2020.

Für die Aufstellung der jeweiligen Doppelhaushalte waren in der Vergangenheit immer die Ansätze der Mittelfristigen Finanzplanung maßgeblich. Das dürfte bei der bestehenden Finanzplanung aus 2019 schwierig werden für die Jahre 2022/23. In diesem Monat hat der Finanzminister mit dem Haushaltsrunderlass für den Doppelhaushalt 2022/23 mitgeteilt, dass er bereits 370 Millionen Euro Finanzierungsbedarfe für die Jahre 2022 bis 2024 im Sondervermögen MV-Schutzfonds berücksichtigt habe. Hierdurch mindern sich die ursprünglich vorgesehenen Haushaltsansätze.

Der Finanzminister nennt dies „Entlastung durch Vorziehen und Beschleunigen von Ausgaben“, ich nenne das „Verschieben von regulären Haushaltspositionen in den Schattenhaushalt Mecklenburg-Vorpommern Schutzfonds“,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

denn Maßnahmen aus dem regulären Haushalt sind weiterhin an die gesetzliche Schuldenbremse gebunden. Der MV-Schutzfonds, der zur Bewältigung der Corona-Pandemie geschaffen wurde, ist nicht an die gesetzliche Schuldenbremse gebunden. Und da hinein wurden die Maßnahmen verschoben.

Wir bewerten dies wie folgt:

Erstens. Die Verschiebung von regulären Haushaltsmaßnahmen in den MV-Schutzfonds verstößt gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit, nachzulesen in Artikel 61 unserer Landesverfassung.

Zweitens. Der Finanzminister macht mit seinem Eingeständnis öffentlich, dass das Parlament bereits durch die Entscheidung zum Zweiten Nachtrag 2020 in die Haushaltsplanung 2022/23 eingegriffen hat. Dies ist eine Missachtung des Etatrechts des nächsten Parlamentes.

Und drittens verstößt der Finanzminister mit der Verschiebung der 370 Millionen Euro nicht coronabedingter Finanzierungsbedarfe, die ursprünglich aus dem regulären Haushalt finanziert werden sollten, in das Sondervermögen Mecklenburg-Vorpommern gegen die Schuldenregel bei Notverschuldung, wie es Artikel 65 der Landesverfassung vorsieht. Ich zitiere dazu meinen Kollegen Professor Dr. Weber, der zum Zweiten Nachtragshaushalt ausführte, Zitat: „Ausnahmen nach Artikel 65 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung sind eng auszulegen und auf die Corona-Pandemie zu begrenzen. Für einzelne Zweckbestimmungen ist der Veranlassungszusammenhang mit der Corona-Pandemie nachzuweisen.“ Zitatende. Dies deckt sich mit den Ausführungen der meisten angehörten juristischen Experten.

Ich komme zum zweiten Punkt: zur Verschuldung, Zinsen, nicht gedeckten Versorgungslasten. Die bisherige Verschuldung, Zinsen, nicht gedeckte Versorgungslasten und Tilgung wurden bislang seit Jahren in der Finanzplanung des Landes dargestellt. In der Ersten Lesung verwies ich darauf, dass die Bedienung der Zinsen derzeit rund 200 Millionen Euro pro Jahr, die Kredittilgungen 142,5 Millionen Euro pro Jahr ab 2025 und die Zahlungen der nicht gedeckten Versorgungslasten in Höhe von insgesamt circa 8,3 Milliarden Euro die künftigen Landeshaushalte massiv belasten und künftige Parlamente in ihren Handlungsspielräumen strangulieren werden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der Finanzminister erwiderte darauf am 9. Dezember 2020, ich zitiere: Mit der „insgesamt 2,85 Milliarden Euro Nettokreditaufnahme …“ – ich ergänze, aus dem ersten und zweiten Nachtrag 2020 – „sind wir jetzt bei 12,235 Milliarden Euro. … diese unsägliche Diskussion, … was man

da noch alles addieren kann, … ist unredlich“. Zitatende. Nein, Herr Minister, unredlich ist die Nichtvorlage der jährlichen Mittelfristigen Finanzplanung und die mangelhafte Information des Parlaments über finanzielle Risiken aufgrund der Nachtragshaushalte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Gesamtverschuldung ergibt sich nämlich wie folgt: 11,986 Milliarden Euro Gesamtschulden des öffentlichen Gesamthaushalts nach Ebenen am 31. Dezember 2019, nachzulesen in den Berichten des Statistischen Landesamtes, 0,366 Milliarden Euro bis Ende 2020 bewilligte Mittel aus dem Sondervermögen M-V, 2,484 Milliarden Euro nach gewährter Ermächtigung für Nettokreditaufnahme für MV-Schutzfonds,

(Egbert Liskow, CDU:
Das sind Kreditermächtigungen.)

8,3 Milliarden Euro nicht gedeckte Versorgungslasten, nachzulesen in der letzten Finanzplanung,

(Egbert Liskow, CDU: Ermächtigungen
sind doch keine Schulden, Herr Jess!)

Summe: 23,136 Milliarden Euro.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ermächtigungen, Herr Liskow, Ermächtigungen sind noch keine Schulden, aber Sie glauben jetzt wirklich, dass diese Ermächtigungen nicht auch genutzt werden?! Dann viel Spaß!

(Dietmar Eifler, CDU:
Na ja, Herr Dr. Jess, reden Sie
doch jetzt mal zu Ihrem Gesetzentwurf!)

Natürlich weiß ich, dass in dieser Summe Verschuldungen, Verschuldungen der Gemeinden, der Extrahaushalte, Kassenkredite und Pensionskalkulationen für Beamte, enthalten sind, aber das muss bei einer soliden Gesamtschau auch so sein.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die finanziellen Risiken, die das Land durch verschiedene Bürgschaften zusätzlich eingegangen ist – ich denke nur an die MV WERFTEN –, sind in dieser Auflistung noch gar nicht mal enthalten.

Bis 2045 sollen die Einwohner unseres Landes den Schuldenberg des MV-Schutzfonds in Höhe von 2,85 Milliarden Euro abgetragen haben und außerdem einen Großteil der nicht gedeckten Versorgungslasten für Pensionen aufbringen. Sollten zudem Bürgschaften fällig werden, was ein durchaus realistisches Szenario ist, dann werden sich die finanziellen Belastungen noch zusätzlich erhöhen. Das Fazit ist: Haushalte der nächsten Jahre von Land und Kommunen werden erheblichen Einschränkungen ausgesetzt sein.

Mit den sogenannten Handlungsbedarfen und der Verschuldung habe ich nur zwei Elemente der Finanzplanung herausgegriffen. Doch wie ich schon eingangs sagte, alle diese Einzelinformationen sind Stückwerk und bedürfen einer Gesamtbetrachtung, die eine Mittelfristige Finanzplanung leisten müsste. Leider werden wir die erst mit dem nächsten Doppelhaushalt 2022/23 erhalten. Sie wäre aber gerade für den Zweiten Nachtragshaushalt besonders wichtig gewesen. Die bisher strikte Weigerung der Regierung, die Mittelfristige Finanzplanung jährlich fortzuschreiben, ist durchaus verständlich, wenn man deren Sichtweise einnimmt.

Auch das Wahlkampfjahr 2021 dürfte dabei eine nicht unbedeutende Rolle spielen, denn die fortgeschriebene Finanzplanung für die nächsten Jahre aus 2020 hätte vor der Wahl 2021 sehr deutlich gemacht, in welche finanzielle Misere unser Land momentan von der SPD-CDU-Regierung geführt wird. Das neue Parlament wird sich beim Doppelhaushalt 2022/23 verdutzt die Augen reiben, wenn es seine haushalterischen Begrenzungen erfahren wird und die Belastungen für die nachfolgende Generation

(Zuruf aus dem Plenum:
Alles nachlesbar!)

verdeutlicht bekommt.

(Zuruf aus dem Plenum:
Alles transparent!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Also dieser absurde Blick eben von der AfD in die Glaskugel lässt schon tief blicken. Und uns dann vorzuwerfen oder der Regierung vorzuwerfen, auch den Koalitionsfraktionen vorzuwerfen, wir machen hier Wahlkampf, ist schon ziemlich absurd. Ich frage mich, was Sie da gerade gemacht haben! Aber wenn ich Ihnen das vorwerfe, dann sagen Sie ja immer, gucken Sie, achten Sie mal genau drauf, was ich sage. Aber darauf will ich gar nicht achten, weil es völlig absurd ist. Vielen Dank!

Sie haben – da muss ich auch der Präsidentin das noch mal sagen – Aussagen aus einer nicht öffentlichen Ausschusssitzung getätigt. Das finde ich schon sehr schwierig und sehr komisch, weil ich glaube, wir haben uns mal geeinigt, oder so ist es ja auch in der Geschäftsordnung, dass man daraus nicht berichten darf. Ich hoffe mal, das Präsidium wird auch seine Rückschlüsse daraus ziehen.

Und dann noch ein paar Sachen: Herr Dr. Jess, Sie haben gesagt, dass der Minister Ihnen nicht sozusagen den Jahresabschluss Mitte Januar vorlegen kann. Das ist aber was völlig Normales,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

ist was völlig Normales,

(Thomas Krüger, SPD: So ist das!)

auch den vorläufigen Jahresabschluss nicht vorlegen kann, weil, auch wenn Rechnungsschluss Mitte Dezember ist,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, man könnte ja Silvester durcharbeiten.)

bis die ganzen Buchungen über den Tisch laufen, ist es halt Januar. Das wissen Sie genauso gut wie ich, weil Sie im Finanzausschuss ja der Vorsitzende sind und dann mit Klugheit auch bestraft wurden. Von der Warte her weiß ich nicht, was ich dazu sagen soll.

Und die anderen Sachen: Die Argumente, die Sie teilweise gebracht haben, sind für uns, glaube ich, alle – also zumindest für die Regierungskoalition – nicht nachvollziehbar, weil ich weiß nicht, auf welcher Datengrundlage Sie es nehmen. Und wenn ich mir dann Ihre Argumentation anschaue im Finanzausschuss oder Ihre Fragen im Finanzausschuss angucke, dann stellen Sie ja nur die Fragen, und Ihr Mitglied im Finanzausschuss sitzt da teilnahmslos,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer ist das?)

apathisch teilweise,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer ist das?)

und weiß nicht, was er sagen soll,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wer ist denn das?)

und Sie müssen ihm teilweise ja schon mal die Vorlagen liefern, damit er was sagen kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kennt man gar nicht! Wer sitzt denn
da noch im Finanzausschuss?)

Also das finde ich schon sehr schwierig.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, wo ist denn der eigentlich?)

Und das, was Sie eigentlich begehren, den Gesetzentwurf zur Mittelfristigen Finanzplanung, da kann ich Ihnen gleich sagen, den lehnen wir ab. Ich möchte auch nicht mehr auf die Argumente eingehen. Wären Sie darauf eingegangen, hätte ich das noch verstanden, aber da kam ja gar nichts Großartiges,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

immer dieselben Beschuldigungen. Die hat der Minister auch schon ausgeräumt. Und von der Warte her lehnen wir den Antrag oder Ihren Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ja, Herr Kollege, Sie bleiben schon stehen. Zu Ihrem Beitrag ist eine Kurzintervention angemeldet worden.

Bitte schön, Herr Dr. Jess!

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Vizepräsidentin! Herr Gundlack!

Herr Gundlack, Sie haben eben erwähnt, ich hätte nicht erlaubte Informationen aus dem Finanzausschuss bekannt gegeben. Sagen Sie mir bitte, welche das sein sollten! Ich kenne keine nicht erlaubten Finanzausschussaussagen, die ich heute hier mitgeteilt hätte. Dann hätte ich bitte konkrete Aussagen von Ihnen.

Tilo Gundlack, SPD: Ich könnte …

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Wollen Sie darauf reagieren?

Tilo Gundlack, SPD: Sehr gerne!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Bitte schön!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war eine
Frage und keine Kurzintervention.)

Tilo Gundlack, SPD: Sie haben Zitate des Ministers, die er selber aus dem Finanzausschuss getätigt haben soll, die haben Sie hier vorgetragen. Also haben Sie aus dem Finanzausschuss berichtet. Da müssen Sie nicht mit dem Kopf schütteln! Sie haben … Gucken Sie mal in Ihrer Rede nach! Und das haben Sie ganz eindeutig dazu gesagt. Und wenn Ihnen das nicht weiter einfällt oder Sie nicht genau lesen können, dann tut mir das herzlich leid, aber Sie haben es nun mal getan.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege Dr. Jess, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass, wenn ich die Sitzung hier leite, ich die Präsidentin bin. Ich bitte Sie, dass Sie mich auch so ansprechen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau.
Und in der Kurzintervention
keine Fragen stellen!)

Na, das hatte er in dem Fall auch nicht gemacht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja. Jaja.)

also zumindest habe ich das als Intervention verstanden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Okay.)

Für die Fraktion DIE LINKE

(Horst Förster, AfD: Mein Gott!)

hat jetzt das Wort die Abgeordnete Rösler.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was heißt „Mein Gott“?!
Geschäftsordnung ist Geschäftsordnung,
Herr Förster. Da können Sie Gott
anrufen, wie Sie wollen.)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die Debatte hier zur Ersten Lesung gibt es von unserer Seite nicht viel hinzuzufügen, deshalb kann ich es auch ganz kurz machen. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. Die Mittelfristige Finanzplanung wird dem Landtag seit jeher zusammen mit der Einbringung des Haushalts vorgelegt, seitdem ein Doppelhaushalt aufgestellt wird, also alle zwei Jahre.

Wir haben uns mit dieser Frage in der Fraktion noch mal intensiv beschäftigt, da ja die Überweisung abgelehnt worden ist und wir somit jetzt nicht die Gelegenheit hatten, im Ausschuss noch mal darüber zu reden. Und nach Abwägung des Für und Wider kommen wir zu dem Schluss in der Fraktion, dass wir mit der bisherigen Praxis gut leben können, da die Planungsdaten jederzeit im Finanzausschuss erfragt und beraten werden können und wir somit alle Kenntnisse zur Verfügung haben. Also die Finanzplanung wird ohnehin ja nur zur Kenntnis genommen. Und es macht auch durchaus Sinn, mit den Beschlüssen zum Doppelhaushalt den Finanzplan vorzulegen.

Ich kann oder wir als Fraktion können einen Mehrwert für eine jährliche Finanzplanung nicht erkennen, auch angesichts dessen, dass ja die aktuellen Steuerschätzungen mindestens zweimal, uns zweimal im Jahr erreichen und dann auch eine entsprechende Diskussion im Finanzausschuss stattfindet. Ebenso im Nachtragshaushalt finden sich alle Darstellungen zu den Auswirkungen auf den Finanzplan genauso wie die Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Finanzwirtschaft. Wir bleiben dabei, wir lehnen den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Eifler.

(Andreas Butzki, SPD: Dietmar, es ist doch schon alles gesagt worden.)

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits bei der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf der AfD habe ich für meine Fraktion die Position ausführlich dargelegt. Da hat sich auch bis heute nichts dran geändert. Wer das möchte, kann also gerne noch mal in der Parlamentsbibliothek in den Protokollen nachlesen.

Ich will aber doch noch einen Aspekt aufgreifen: Gerade aus der Zeit des zurückliegenden Jahres, bei diesen kurzfristigen finanziellen, gravierenden Veränderungen, die wir zu entscheiden hatten und mitzutragen hatten im Finanzausschuss und auch hier im Plenarsaal und in dem Landtag, erschließt sich mir der Mehrwert, der aus dieser Gesetzesvorlage kommen sollte, die Mittelfristige Finanzplanung ständig anzupassen, überhaupt nicht. Aber vielleicht kann ja dann Herr Jess dazu noch etwas sagen.

(Zurufe von Dr. Gunter Jess, AfD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Außerdem möchte ich auch hier an der Stelle sehr deutlich dem Finanzministerium und in Person Herrn Finanzminister Meyer recht herzlich dafür danken, dass er sehr wohl ausführlich die Informationen und die Situation in den Haushaltsbelastungen im Ausschuss vorgetragen hat und das auch hier im Parlament getan hat.

Insofern, Herr Dr. Jess, haben wir diametrale Wahrnehmungen in der Sache. Von daher kann ich also Ihrer Auffassung überhaupt nicht folgen und das nachvollziehen. Und ich schließe mich da meinen Vorrednern von der SPD und von der Fraktion DIE LINKE an,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

wir werden Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/5442.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5442 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Abgeordneten des Hauses abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5442 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes und des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes, auf Drucksache 7/5723.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes und des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5723 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Landesregierung die Ministerin für Wissenschaft und Kultur. Bitte schön, Frau Martin!

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie überall in Deutschland brauchen auch wir in Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden zehn Jahren dringend neue und gut ausgebildete Lehrkräfte für unsere Schulen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

Den hohen Fachkräftebedarf im Bildungsbereich auch zukünftig erfolgreich decken zu können, bedienen zu können, ist eine der größten bildungspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre. Und dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es nicht nur den einen Hebel, den wir einfach umlegen, und dann ist alles paletti, wir müssen an mehreren Stellschrauben drehen. Und deswegen haben wir bereits das 200-Millionen-Schulprogramm miteinander geschnürt, um an unterschiedlichen Stellen ansetzen zu können. Wir haben zum Beispiel mit dem Wintersemester an der Universität Greifswald das Grundschullehramt neu eingeführt, wir haben zusätzliche Studienplätze geschaffen an der Universität Rostock für das Grundschullehramt, und wir haben gemeinsam die Bezahlung für die Grundschullehr-

kräfte auf A13, E13 angehoben und damit den Beruf attraktiver und auch wettbewerbsfähiger gemacht. Und das sind nur zwei Beispiele aus dem 200-Millionen-Programm.

Mit dem Gesetzentwurf, den ich Ihnen heute vorlege, drehen wir nun an einer weiteren wichtigen Stellschraube, und zwar an der Qualität der Lehrerausbildung. Dabei legen wir in diesem ersten Schritt der Reform den Schwerpunkt vor allen Dingen auf eine bessere Qualifizierung der Lehrkräfte im Seiteneinstieg, denn zur Wahrheit gehört ja auch, dass wir die Lehrkräfte im Seiteneinstieg auch in den kommenden Jahren weiter brauchen werden. Schon heute stellen sie rund elf Prozent des Lehrerkollegiums. Und weil sie eben längst dazugehören, ist es umso wichtiger, dass sie eine gründliche Qualifizierung durchlaufen und am Ende als gut ausgebildete Lehrkräfte auf Augenhöhe in unseren Schulen arbeiten können.

Ich möchte hier ganz deutlich sagen: Lehrkräfte im Seiteneinstieg können eine echte Bereicherung für die Schulen sein. Sie bringen andere Perspektiven mit und oft auch sehr viel Motivation mit in den Schulalltag. Umso wichtiger ist es, dass wir ihnen das wichtige Rüstzeug an die Hand geben, das sie brauchen. Sie brauchen eine passgenaue Qualifizierung. Dabei müssen wir ganz genau hinschauen. Die Lehrkräfte im Seiteneinstieg bringen sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit, unterschiedliche Erfahrungen und auch unterschiedliche Qualifikationen. Deswegen ist es eben auch wichtig, dass wir unterschiedliche Punkte in diesem Gesetzentwurf haben, wie wir an diese Qualifizierung herangehen und sie verbessern. Und was auch wichtig ist – und das hört man von Lehrkräften im Seiteneinstieg immer wieder –, sie brauchen eine klare Perspektive und genaue Planbarkeit ihrer Qualifizierung für den Seiteneinstieg. Sie brauchen Transparenz und Sicherheit auf diesem Weg hin zur Lehrkraft.

Hätte ich mehr Zeit, würde ich gern die verschiedenen Punkte jetzt und die verschiedenen Regelungen noch erläutern. Ich fasse mich aber kurz:

Erstens. Wir wollen für diejenigen, aus deren Hochschulabschluss zwei Unterrichtsfächer abgeleitet werden können als verbindliche Qualifizierungsform, für sie wollen wir einen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst einführen, also quasi ein Referendariat, vergleichbar zu dem in der zweiten Phase der grundständigen Lehrerausbildung. Wir wollen das, weil das sie sehr schnell dann zu der ersehnten Lehrbefähigung führen wird, wenn sie das Zweite Staatsexamen haben. Es gibt keine langen Warte- und Bewährungszeiten. Und wir versprechen uns auch, dass dann im Lehrerkollegium, aber auch bei den Eltern die Akzeptanz dieser Lehrkräfte im Seiteneinstieg erhöht wird.

Wie gesagt, man kann nicht alles über einen Kamm scheren, die unterschiedlichen Anforderungen muss man auch unterschiedlich bedienen. Für diejenigen mit anderen Ausgangsvoraussetzungen bieten wir andere Wege an. Zum Beispiel, dass wir für diejenigen, die nur von ihrem Hochschulstudium nur ein Unterrichtsfach ableiten können, die kriegen zusätzlich zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst das Studium eines Beifaches. Das ist für sie vorgesehen.

Und drittens haben wir die bislang vorgehaltenen Qualifizierungsmaßnahmen weiter erhalten. Wir wollen sie weiter erhalten. Allerdings – und dies macht es weitaus attraktiver für die anderen Seiteneinsteiger –, allerdings haben wir die Mindestbeschäftigungszeiträume, die man braucht, bis man dann den Antrag auf die Anerkennung der Lehrbefähigung stellen kann, diesen Mindestbeschäftigungszeitraum haben wir erheblich verkürzt von sieben auf fünf Jahre und für die anderen von zehn auf sieben Jahre. Das sind die, die keinen Hochschulabschluss mitbringen.

Es wäre noch viel zu sagen. Ich habe vorhin schon erwähnt, wichtig ist auch, dass die Lehrkräfte im Seiteneinstieg mehr Planbarkeit und Sicherheit erhalten. Wir wollen deswegen auf dem Wege der Verordnungsermächtigung regeln, dass mit allen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern eine Qualifizierungsvereinbarung geschlossen wird, in der Ziele, Wege und die Dauer der berufsbegleitenden Qualifizierung festgelegt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf rüsten wir die Lehrkräfte im Seiteneinstieg besser aus für ihre wichtige Arbeit an unseren Schulen und wir geben ihnen eine sichere und klare Berufsperspektive. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ist ein wichtiger Schritt, um die Lehrkräftesituation an unseren Schulen zukünftig zu verbessern. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen, und ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Wertes Präsidium! Sehr geehrte Kollegen! Leiwe Mäkelborger un Vörpommern! Die Landesregierung hat die öffentliche Erwartungshaltung geweckt, das hausgemachte Problem des Lehrermangels zu beseitigen. Jedoch wurde es schlichtweg verschlafen, hierbei rechtzeitig für eine bedarfsgerechte Ausbildung von Lehrkräften zu sorgen. Auch in den jetzigen hochgelobten Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, die dieses Ziel anvisiert haben sollen, muss man schon eine rosarote Brille mit ganz dicken Gläsern aufsetzen, wenn man das dort herauslesen will.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Man findet letztendlich nur marginale Abweichungen zu den Vorgängerversionen, Verbesserungen im Grundschullehrerbereich vielleicht denkbar, aber grundsätzliche Änderungen sind eigentlich nicht zu erwarten, wenn man genau nachguckt.

Um nun den Unterricht an den Schulen überhaupt noch halbwegs abdecken zu können, greift man zunehmend auf die Seiteneinsteiger zurück. Unter den Neueinstellungen zu Beginn der letzten beiden Schuljahre war sogar jeder Dritte ein Seiteneinsteiger. Mit Beginn dieses Schuljahres war somit bereits jeder neunte Lehrer in unserem Bundesland ein Seiteneinsteiger. Die Ministerin hat es eben auch gerade gesagt: elf Prozent.

Damit hat diese Entwicklung ein besorgniserregendes Ausmaß erreicht. Ist also dieser Weg derjenige, den wir mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf weiter manifestieren wollen? Das ist die Kernfrage, deren Lösung wir uns dann im Ausschuss stellen müssen. Dass diese Seiteneinsteiger eine angemessene Qualifikation zur Befähigung im Lehramt zu absolvieren haben, die sich auch nach ihrer Ausgangsqualifizierung richtet und daran orientiert, ist unstrittig. Aber die Eltern erwarten zu Recht, dass ihre Kinder von echten Lehrern mit abgeschlossenem Lehramtsstudium unterrichtet werden. Von unserer Fraktion wird der Weg, Lehrer über einen Seiteneinstieg zur Bedarfsdeckung zu gewinnen, jedenfalls nur als Mittel von zeitlich begrenzter Dauer toleriert. Wir werden uns also nicht daran beteiligen, diesen Holzweg zum Königsweg zu machen.

Weiter möchte ich den Diskussionen im Ausschuss nicht vorgreifen. Trotz unserer Bedenken werden wir natürlich einer Überweisung in den Ausschuss zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reinhardt.

(Andreas Butzki, SPD: Du bist wohl
auch eine Allzweckwaffe, oder was?! –
Zurufe von Minister Harry Glawe
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Liebe Simone, das habe ich gehört und weise das natürlich aus inhaltlichen Gründen scharf zurück, ne!

(Minister Harry Glawe: Genau.)

Danke, Harry, dass du mich da unterstützt hast, Herr Wirtschaftsminister!

(Beifall und Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD –
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Kommen wir zum Thema: Die Verbesserung der Bildung, ich glaube, alle wissen das hier, ist nicht nur während der Corona-Zeit, sondern war uns ja auch in der ganzen Legislatur und eigentlich in den Legislaturperioden davor immer ein hohes Anliegen. Ich glaube, wir haben gerade auch während Corona gemerkt oder merken es ja auch immer noch, wo doch auch an anderen Stellen, ob das jetzt in der Ausstattung der Digitalisierung oder auch, wie gehe ich mit Distanz denn um, wie sind überhaupt die Beschaffenheiten zu Haus bei den Schülern, dass uns da klar vor Augen geführt wurde, wo da der Schuh drückt und wo wir auch immer mehr Abhilfe schaffen müssen.

Heute geht es hier um ein Thema, um das Lehrerbildungsgesetz, vor allem: Wie qualifizieren wir Seiteneinsteiger? Es ist, glaube ich, ein wichtiger Baustein. Die Ministerin hat es gesagt, wir haben schon vieles in der Vergangenheit gemacht. Ich will an die Urverbesserung dank der CDU-Fraktion, an die Verbeamtung der Lehrkräfte erinnern. Das muss ich an dieser Stelle, wie Sie wissen, immer wieder tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir haben danach zahlreiche Schulpakete, auch davon sprach die Ministerin, Digitalisierungspakete, auch die Anhebung der Regionalschullehrer und der Grundschullehrer auf E13 und jetzt eben das Lehrerbildungsgesetz, wo wir darauf abzielen, auch die Bedingungen für den Seiteneinstieg, was, glaube ich, dringend geboten ist, deutlich zu verbessern. Wir wissen, fast ein Drittel der Lehrer, die wir jedes Jahr einstellen, sind Seiteneinsteiger, und das alles auch im Zusammenhang mit den Zielvereinbarungen, mit den Hochschulen, die ja, glaube ich, auch noch auf dieser Landtagssitzung stehen, wo wir dafür sorgen wollen mit diesen Zielvereinbarungen, dass die Hochschulen auch passgenau ausbilden, wie die Bedürfnisse des Landes sind.

Und ich habe da auch, das wissen Sie, immer große Erwartungen an die Unis. Ich bin da sehr unzufrieden, was die letzten Jahrzehnte, kann man ja eigentlich sagen, in der Lehrerausbildung gelaufen ist, und hoffe, dass wir mit den neuen Zielvereinbarungen jetzt dahin kommen, dass auch so, wie der Bedarf des Landes ist, an unseren Hochschulen ausgebildet wird. Die Ministerin hat es gesagt, wir haben ja extra auch mehr Studienplätze vor allem in der Grundschulpädagogik geschaffen.

Hier in diesem Gesetzentwurf geht es jetzt um den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für Seiteneinsteiger, die einen Hochschulabschluss haben, aus dem man zwei Fächer oder ein Fach ableiten kann. Ich denke, das ist ein erster wichtiger Schritt, um auch hier eine notwendige Qualifizierung durchzuführen. Und wir verkürzen die Mindestbeschäftigungszeiten, auch davon hat die Ministerin gesprochen. Das, glaube ich, ist auch ein wichtiges Signal an die Seiteneinsteiger, schafft Planungssicherheit und stärkt die Attraktivität.

Aber auch das will ich hier zum Schluss sagen: Wir lösen längst nicht alle Probleme mit dem Gesetz. Ich will gerade an die Seiteneinsteiger denken, die keinen Hochschulabschluss haben oder aus deren Hochschulabschluss man kein Fach ableiten kann. Darauf gibt dieser Gesetzentwurf noch keine Antwort. Das müssen wir so ehrlich sagen, wir hätten uns da mehr gewünscht. Ich glaube, hier werden wir in der nächsten Legislaturperiode – diese geht ja bald zu Ende – sehr zügig zu einer Antwort kommen müssen. Wir haben da auch in der CDU-Fraktion unterschiedliche Ideen, die wir dann ja gerne mit einbringen können. Das wollte ich zum Schluss sagen.

Ansonsten, glaube ich, es ist ein erster wichtiger Schritt, und auch der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu der Überweisung. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht gibt es nicht ganz tausend gute Gründe, das Lehrerbildungsgesetz grundlegend zu ändern, aber es gibt mindestens ein Dutzend guter Gründe. Ob es die hohe Zahl der Studienabbrecher ist oder die Berufsschullehrerausbildung, die in Mecklenburg-Vorpommern ein Rohrkrepierer ist, oder eben die unausgegorene Qualifizierung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger oder die völlig un-

durchsichtigen Anerkennungsverfahren, die viel zu geringe Anzahl der Studienplätze, der Numerus clausus, die fehlenden schulpraktischen Übungen, die viel zu geringe didaktische und methodische Schwerpunktsetzung oder die lange Dauer eines Referendariats, oder die geringe Anzahl der Seminare, oder der fehlende Bezug des Lehramtsstudiums zum eigentlichen Berufswunsch, oder die viel zu hohe Prüfungsbelastung, dieses Dutzend Gründe führt zu dem Dilemma, in dem sich unser Bildungssystem befindet: Lehrermangel, Lehrermangel, Lehrermangel!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, wie viele dieser von mir eben genannten Baustellen nimmt die Landesregierung nun mit dieser Novelle in Angriff? Oder anders gefragt: Wie wird wann und wodurch das Lehramtsstudium verbessert, um die Zahl der Studienabbrecher zu reduzieren? Nichts, kein einziges Wort wird darüber verloren, keine einzige Maßnahme wird dafür ergriffen! Dieser Entwurf befasst sich trotz der gravierenden Probleme im grundständigen Lehramtsstudium nur mit den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und vergeudet so wieder wertvolle Zeit, in der Hunderte Lehrkräfte hätten zusätzlich ausgebildet werden können.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Dieser Entwurf ändert nämlich nichts daran, dass bis zu 80 Prozent der Studierenden für das Lehramt an Regionalen Schulen weit vor dem Ende des Studiums resignieren und abbrechen. Bis zu 30 Prozent der Grundschul- und Sonderpädagogikstudenten und bis zu zwei Drittel der Studierenden für das Gymnasiallehramt verzweifeln schlicht. Also wird auch weiterhin jeder zweite Lehramtsstudent kapitulieren, die Landesregierung wohl aber auch, denn dieser Entwurf ist alles andere, nur kein Paukenschlag für eine Lehrkräfteoffensive!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, eine Änderung im grundständigen Studium gibt es doch und die will ich Ihnen natürlich auch nicht vorenthalten. Bisher gibt es die Regelung, dass die Teilnehmerzahl in Seminaren und Übungen, in denen fachdidaktische oder bildungswissenschaftliche Fragestellungen behandelt werden, maximal 25 Studierende umfassen darf. Das sind die Seminare, von denen es viel zu wenige gibt, die den Praxisbezug herstellen, die einen Lehramtsstudierenden zum Lehrer ausbilden. Seit Jahren sind diese Seminare überlaufen, verlängert sich durch die Wartezeit das Studium, wird die Regelstudienzeit überschritten oder aber führt zum Studienabbruch, weil diese Plätze sogar verlost werden. Das müssen Sie sich mal vorstellen: verlost! Diese Seminare sind doch keine Almosen! Sie gehören zur grundständigen Lehrerausbildung. Seit wann ist das Studium eine Lotterie?!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wer Glück hat, bekommt ein Seminar, und wer die Niete zieht, guckt in die Röhre.

Und was macht die Landesregierung, um diesen großen Missstand zu beheben? Sie ändert die Teilnehmerzahl von maximal 25 auf grundsätzlich 25. Damit verschlechtert diese Landesregierung weiter die Studienbedingungen und sorgt dafür, dass noch weniger Didaktik, Pädagogik und weniger Bildungswissenschaften studiert werden können. Anstatt mehr Seminare anzubieten, wird ganz einfach die Teilnehmerzahl erhöht. Das ist in etwa so, als wenn Sie 80 Personen haben, die mit dem Reisebus fahren wollen, der hat aber nur 45 oder 49 Plätze. Jeder Mensch würde einen zweiten Reisebus einsetzen. Diese Landesregierung quetscht alle Studierenden in diesen einen Bus, weil die, die einen Sitzplatz haben, können ja noch einen mit auf den Schoß nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Das ist hier die Logik der Landesregierung. Diese vermeintliche kleine Änderung hat eine riesige, riesige Verschlechterung zur Folge. Und das ist wirklich eine Backpfeife für alle jungen Menschen, die sich für ein Lehramtsstudium entscheiden.

Sehr geehrte Damen und Herren, gesucht habe ich nach einem Plan, wie man aus einem gut qualifizierten Koch eine gut qualifizierte Lehrkraft macht, die über ausreichende pädagogische Kenntnisse verfügt, um wirklich dann Lehrer sein zu können. An den Schulen unseres Landes unterrichten ungefähr 2.000 Personen, die über keine grundständige Lehrerausbildung verfügen, vom Entspannungstrainer und der Yogalehrerin über die Bürokauffrau und den Fahrlehrer bis hin zur Hebamme, dem Tierarzt, der promovierten Germanistin und letztendlich zum Koch und zur Gärtnerin. Sie alle sind in ihrem zweiten Beruf Lehrerin oder Lehrer. Ich gebe zu, die Berufe Fahrlehrer und Yogalehrerin sind schon ein bisschen zielführend, aber dennoch sollten auch sie eine pädagogische Qualifizierung bekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Was sieht nun diese Novelle an Änderungen vor? Kurz zusammengefasst: Eine einzige richtige und wirklich auch sehr, sehr gute Entscheidung, den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst. Dieser trifft allerdings nur auf fünf, maximal auf zehn Prozent der Seiteneinsteiger zu. Die anderen gucken in die Röhre, denn sie verkürzen hier nur die Wartezeiten, bis die Seiteneinsteiger ihre Lehrbefähigung anerkannt bekommen. So unterrichtet der Koch mit seiner abgeschlossenen Berufsausbildung nur noch sieben Jahre und nicht mehr zehn Jahre, bevor er dann die Lehrbefähigung erhält. Und neu ist auch – das ist ganz gravierend und besorgniserregend –, dass man auch komplett ohne abgeschlossene Berufsausbildung Lehrer werden kann, denn im Gesetzentwurf heißt es, ich zitiere: „Soweit für die Besetzung einer Stelle keine Lehrkraft mit einer Lehramtsbefähigung zur Verfügung steht, kann zur Sicherung der Unterrichtsversorgung für Personen, die … über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ausnahmsweise über eine der abgeschlossenen Berufsausbildung vergleichbare Qualifikation verfügen, ein besonderes Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation durchgeführt werden.“ Ende des Zitats.

Ich hoffe, das ist nicht so gemeint, dass ein Schüler gleich als Lehrkraft an der Schule bleiben kann, wenn er denn dort genug Praktika absolviert hat. Kurzum, dieser Entwurf darf niemals Realität werden! Ich hoffe auf die konstruktiven Hinweise und die Überzeugungskraft der Anzuhörenden und ich hoffe auch auf die Einsicht des Ministeriums.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Butzki.

(Der Abgeordnete Andreas Butzki spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Oh, Entschuldigung!

Andreas Butzki, SPD: … Kolleginnen und Kollegen! Jetzt bin ich, glaube ich, auch zu hören.

In den nächsten Jahren haben wir eine sehr schwierige Aufgabe vor uns – wir haben es heute schon mehrfach gehört –, die Gewinnung von zahlreichen Lehrkräften für unsere Schulen. Und der Bedarf an Lehrkräften wird sich über den Fünfjahreszeitraum hinaus bis mindestens ins Jahr 2030 erhöhen. Und alle Bundesländer haben das gleiche Problem. Diese Aufgabe zu bewältigen, ist eine schwierige.

Und alle Dinge, die jetzt Frau Oldenburg hier auch angesprochen hat, da haben wir sicherlich noch genug Gelegenheit, im Ausschuss beziehungsweise auch in Auswertung der Anhörung darüber zu diskutieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, das lässt ja hoffen!)

Man muss auch ganz deutlich sagen, die Auswirkungen des vereinbarten Lehrerpersonalkonzepts von 1994 merken wir jetzt mehr als deutlich. Alle Lehrerinnen und Lehrer blieben damals im Schuldienst mit einer mindestens Zweidrittelstelle. Das war damals eine von allen Seiten akzeptierte Maßnahme. Diese Lehrerinnen und Lehrer gehen aber jetzt in den nächsten Jahren in den Ruhestand. Und deshalb wurden auch bis 2010 nur sehr wenige Lehrer neu eingestellt, weil eben viele Lehrerinnen und Lehrer da waren. Und dazu hatten wir auch noch parallel die finanziellen Herausforderungen Anfang der 2.000er-Jahre, und das musste natürlich auch alles mit bewältigt werden.

Ebenfalls ist auch ein erklärtes politisches Ziel von SPD und CDU, die kleinen Schulen auf dem Lande möglichst alle zu erhalten. Das ist eine Riesenherausforderung, die aber auch gleichzeitig sehr viele Lehrkräfte und Lehrerinnen und Lehrer benötigt.

In den letzten Jahren haben SPD und CDU eine ganze Menge für die Erhöhung des Bildungsetats getan, um die Situation in den Schulen zu verbessern. Es gibt ein umfangreiches Schulbauprogramm, Erhöhung der Referendarstellen – das muss man hier auch noch mal sagen – in allen Lehrämtern. Wir haben viermal so viele Referendare wie noch vor zehn Jahren

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, aber doch nur, weil wir mehr Lehrkräfte brauchen!)

und auch die Möglichkeit der vorfristigen Einstellung. Und vor allem, um auch den Lehrerberuf attraktiver zu machen – ich glaube, Herr Reinhardt hat es auch schon gesagt –, wir haben die Verbeamtung bis zum 40. Lebensjahr durchgesetzt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dank der CDU! Dank der CDU!)

Wir haben die Höhergruppierung A13 der Grundschul- und Regionalschullehrkräfte, mehr Anrechnungsstunden für ältere Kollegen und auch das Lehrergesundheitsprogramm.

Das Bildungsministerium hat auch eine umfangreiche Studie zur Lehrerbildung in Auftrag gegeben. Vor Kurzem wurde die Nachfolgestudie veröffentlicht. Kein anderes Bundesland – das muss man hier auch noch mal ganz deutlich sagen – gab eine solche Studie in Auftrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Diese Studie wurde von der Landesregierung gezielt auch veranlasst, um die Probleme der Lehrerbildung genau aufzuzeigen und gezielt entgegenzusteuern, um mit den Hochschulen gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Und mit den Zielvereinbarungen – sie werden ja heute auch noch mal Thema sein – auch im Bildungsbereich ist das jetzt auch geschehen.

Das ist auch ein Ergebnis der AG „Studienerfolg im Lehramtsstudium“, die bereits seit Längerem gemeinsam mit den Universitäten intensiv an den Verbesserungen im Lehreramtsstudium arbeitet. Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt sind beispielsweise Verbesserung der Eignungsabklärung, Stärkung des Berufsfeldbezuges, Verringerung der Prüfungslast, Aufstockung der Kapazitäten im Grundschullehramt mehr als verdoppelt, darf man hier auch betonen, Fächerspektrum der Universität Greifswald wurde um das Fach Physik erweitert und Erweiterung auch der Berufsschulpädagogik in Rostock.

Wir setzen auch erhebliche Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen ein. Es gibt ein Sofortprogramm in Höhe von rund 1 Million Euro für Personal, 200.000 Euro pro Jahr für die Durchführung von Praktika im ländlichen Raum, bis zu 6,75 Millionen Euro pro Jahr für die Qualitätssteigerung der Lehrerbildung.

Jetzt erfolgt der nächste Baustein mit dem Entwurf des Lehrerbildungsgesetzes und des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes. Mit diesem Gesetz soll eben die Lehrerausbildung verbessert werden, das heißt, insbesondere die Qualität und Quantität auch in Auswertung der Radisch-Studie. Outputdefizite sollen behoben werden. Ein innovatives praxisnahes Lehramtskonzept wurde in Greifswald entwickelt. Es gibt die Anpassung des Lehramtes Primarstufe zur KMK-Konformität, und die Studieninhalte in Deutsch und Mathematik sollen dem Grundschullehramt dementsprechend auch angepasst werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Einstellung und Verbesserung der Qualifizierung der Lehrer im Seiteneinstieg – wir haben es heute schon mehrfach gehört – mit den ableitbaren Fächern. Ich will das hier nicht alles wiederholen. Was für mich auch sehr wichtig ist, ist auch der Mindestbeschäftigungszeitraum, die Verkürzung von zehn auf sieben, von sieben auf fünf beziehungsweise auch von fünf auf drei Jahre. Es bietet eine klare Perspektive für die Lehrer im Seiteneinstieg und ist auch ein Mittel der Attraktivitätssteigerung. Grundsätzlich muss ein Hochschulstudium beziehungsweise ein Berufsschulabschluss nachgewiesen werden, aber es muss auch Einzelfallentscheidungen geben. Ich habe da auch schon über mehrere Dinge diskutiert. Das ist im Interesse der Lehrer im Seiteneinstieg, aber es ist auch genauso im Interesse der Schulen vor Ort.

Damit die Qualifizierung der Lehrer im Seiteneinstieg in den nächsten Jahren gelingt, ist es notwendig, dass wir mehr Personal für die Einstellung, Begleitung, Aus- und Fortbildung der Lehrer im Seiteneinstieg haben. Mit dem Nachtragshaushalt, muss man hier auch noch mal sagen, wurde das bereits schon umgesetzt.

Um das noch einmal deutlich zu betonen, das grundständige Lehramtsstudium bleibt auch für uns der Königsweg zum Lehrerberuf. Wir werden in den nächsten Jahren aber auf die Lehrer im Seiteneinstieg nicht verzichten können. Und die Lehrer im Seiteneinstieg bringen auch wichtige Erfahrungen mit und sind auch sehr motiviert. Um die Akzeptanz bei den Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und Eltern zu erhöhen, ist eine gute Aus- und Fortbildung der Lehrer im Seiteneinstieg zwingend notwendig. Gleichzeitig benötigen die Lehrer im Seiteneinstieg eine klare Perspektive sowie eine faire Entgelteinstufung. Ebenso wollen wir mit diesem Gesetzentwurf Bewerber aus dem EU-Ausland schneller und vergleichbarer in den Schuldienst einstellen können, auch ein wichtiger Punkt.

Mit diesem Gesetzentwurf will die SPD-CDU-Koalition die Lehrkräftesituation in unserem Bundesland verbessern. Durch den Nachtragshaushalt sind die erforderlichen Haushaltsmittel veranschlagt und sind auch Teil des großen Schulpakets.

Im letzten Bildungsausschuss haben wir über den Zeitplan des Gesetzentwurfs gesprochen. Wir werden eine Anhörung dafür durchführen und wir werden auch jeden Änderungsantrag genau prüfen und sind für gute Vorschläge offen. Es gilt auch die alte Parlamentsweisheit: Es ist es noch kein Gesetzentwurf so verabschiedet worden, wie er eingebracht worden ist. Und schon während der Ressort- und Verbandsanhörung wurden Stellungnahmen intensiv geprüft. Von uns sind auch einige wichtige Punkte schon mit eingeflossen. Die können wir dann in der Zweiten Lesung noch mal intensiv besprechen.

Im Interesse unserer Schulen benötigen wir ein gutes Lehrerbildungsgesetz. Ein guter Gesetzentwurf liegt uns vor und ich freue mich auf die nachfolgenden Beratungen und die Anhörung. Und wir stimmen natürlich der Überweisung in den Bildungsausschuss zu. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5723 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer möchte dieser Überweisung zustimmen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Carsharing in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/5724.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Carsharing in Mecklenburg-Vorpommern (Carsharingförderungsgesetz – CsgG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5724 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Bitte schön, Herr Pegel!

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ihnen vorgelegte Gesetz, der Gesetzentwurf beabsichtigt eine relativ überschaubare Änderung, die aber größere Wirkung entfaltet, wenn es um das Thema Carsharing geht.

Idee des Carsharing ist …

(Zuruf aus dem Plenum)

Sie teilen Ihr Auto nicht.

Idee des Carsharing ist, dass sich mehrere Beteiligte eines oder mehrere Fahrzeuge zur gemeinsamen Nutzung teilen. Häufig wird dieses organisiert durch Unternehmen oder aber genossenschaftlich, vereinsähnlich strukturierte Organisationen. Das wirkt in manchem ländlichen Bereich möglicherweise noch weiter weg. In mittelgroßen und größeren Städten dieses Landes gibt es das Prinzip durchaus schon. Und wenn Sie nach Rostock gucken, finden Sie im Übrigen ein Start-up, das dort seit mehreren Jahren hochlaufend mit diesem Thema unterwegs ist. Von daher haben wir auch hier im Lande tatsächlich auch eigene Unternehmen, die mit dem Thema befasst sind.

Mit dem Gesetzentwurf wollen wir einen von Ihnen hier im Hohen Hause erteilten Auftrag eines Landtagsbeschlusses von vor zweieinhalb bis drei Jahren umsetzen. Ziel ist, Carsharing zu fördern und insbesondere damit eine Alternative zum eigenen Auto zu schaffen, ein Stück weit die Möglichkeit zur Mobilität, aber eben ohne dass ich zwingend und dann im Übrigen auch verführerisch ein eigenes Auto unentwegt vor der eigenen Tür habe.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Und der Gesetzentwurf hat jetzt folgende Idee: Alles bis hierhin ist ein Stück weit das Glück und Gelingen von Unternehmen, Vereinen und Genossenschaften, die tätig sind.

Der Gesetzentwurf stellt jetzt auf Folgendes ab: Wenn Sie solche Fahrzeuge bereitstellen wollen, wenn sie genutzt werden sollen, brauche ich Parkplätze, an denen die gemeinsam Nutzenden das Fahrzeug abholen und auch wieder abstellen. Diese Parkflächen kann ich im privaten Bereich organisieren, was zum Teil geschieht, aber wenn ich eine echte Attraktivität will und im Übrigen im Zweifel einen Vorteil, zumindest einen teilweisen Vorteil gegenüber einem reinen eigenen Fahrzeug herstellen möchte, dann geht es um die Frage, ob man im öffentlichen Straßenraum – und dabei geht es vor allen Dingen um dann öffentliche Parkflächen oder Randbereiche von Straßen, neben den Straßen liegenden Bereiche –, ob ich die für stationsbasiertes Carsharing einem einzelnen

Unternehmen zur Verfügung stellen kann und im Übrigen dann auch sicherstelle, dass nicht jeder Mann und jede Frau dort mit anderen Autos parkt, sondern sie dann auch diesen Fahrzeugen, die dort abgeholt und wieder hingebracht werden sollen und müssen, bereitstehen.

Wenn man es jetzt juristisch herunterbricht, sind wir bei all dem, was wir aus der Kommunalpolitik kennen. Die Frage: Ist das eine Sondernutzung? Da sagen mir die Profis, eher nicht. Dann war die Frage: Ist das zum Beispiel eine Teileinziehung, wenn ich bisher eine Parkfläche, die jede und jeder Autofahrer, Autofahrerin nutzen kann, nur noch für einen kleineren Teil reserviere, entziehe ich damit etwas der Allgemeinnutzung? Bin ich im straßenrechtlichen Sinne also bei einer Teileinziehung? Ich quäle Sie nicht mit dem, was uns und viele andere Juristinnen und Juristen da umfänglich bewegt hat. Egal, wie Sie es drehen und wenden, rechtssicher kriegen wir es dann, wenn genau so ein Gesetz diese Möglichkeit einräumt, und dann brauchen wir uns doch rechtsdogmatisch nicht um die Frage zu scheren, wie ist das eigentlich genau, wenn man all die klassischen Rechtsinstrumentarien anlegen wollte.

Genau dafür soll dieses Gesetz die Möglichkeit schaffen, nämlich Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen beziehungsweise dort liegende Parkflächen und Randbereiche in entsprechender Weise einem einzelnen Carsharingunternehmen zur Nutzung für einen gewissen Zeitraum zu überlassen. Warum nicht für Bundesstraßen? Ganz einfach: Dafür obliegt uns hier gemeinsam in diesem Hohen Hause nicht die Verantwortung und Möglichkeit. Der Bundesgesetzgeber hat allerdings genau mit einem eigenen Gesetz nur für Bundesstraßen (an denen das wesentlich seltener der Fall ist) diese Variante bereits geschaffen. Wir lehnen uns größtenteils auch an dieses Bundesgesetz an.

Das Gesetz jetzt regelt das Verfahren, nämlich die Frage, wie eine Gemeinde erstens entscheidet, welche Flächen sind das, zweitens, wie wähle ich, wenn mehrere Interessenten da sind, die Genossenschaft, das Unternehmen, den Verein aus, der diese Flächen bekommt. Drittens, es wird klar geregelt, bei Städten bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern müssen diese Verfahrensvorschriften nicht eingehalten werden, wenn sich vorher durch eine Abfrage abzeichnet, dass nur eine Bewerbung erfolgen wird. Das ist bei kleineren Städten durchaus naheliegend. Dann brauche ich kein Riesenverfahren zu betreiben, um trotzdem nur einen Bewerber oder eine Bewerbung für diese Flächen zu bekommen.

Wenn eine entsprechende Bewerbung erfolgreich durchlaufen ist, dann sieht das Gesetz vor, wie mit diesen Flächen umzugehen ist, wie ich straßenverkehrsmäßig beschildern darf, sodass Drittparken eben nicht mehr gestattet ist. Es sieht aber umgekehrt auch – und da unterscheiden wir uns im Übrigen vom Bundesgesetz – eine Betriebspflicht vor. Die Idee ist, wenn sich da jemand bewirbt und möglicherweise gegen andere durchsetzt, nur um – ein bisschen boshaft formuliert – das freizuhalten, damit kein kleinerer anderer konkurrierender Unternehmer da unterkommt, dann soll die Kommune die Möglichkeit haben, zu widerrufen und zu sagen, dann kommt der Nächste dran. Also es gibt eine Betriebspflicht, und zu guter Letzt gibt es einen Ordnungswidrigkeitentatbestand. Die Idee ist, wenn dort rechtswidrig geparkt wird, nicht durch dieses Carsharingunternehmen, muss ich eine Chance haben als Kommune, dagegen vorzugehen. Und ebenso, wenn jemand die Betriebspflicht nicht einhält, muss ich ihn vorher auch über gewisse Instrumentarien anhalten können, im Extremfall, wie gesagt, der Widerruf dieser Erlaubnis.

Das alles würde jetzt in den Ausschuss gesendet. Das ist aber ziemlich genau der Inhalt, der dort eine Rolle spielt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die gemeinsamen Beratungen im Energieausschuss. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Dietmar Eifler, CDU)

Sie brauchen nicht zu reinigen, ich bin gleich wieder dran.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Im Ältestenrat – er hat es vorweggenommen, der Minister – ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5724 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das sehe ich nicht. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eins Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes, Drucksache 7/5725.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eins Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5725 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung in Vertretung für die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Bitte schön, Herr Pegel!

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich Ihnen die besten Wünsche und Grüße meiner Kollegin Stefanie Drese ausrichten, die ich von hier aus im Übrigen – die Chance nutze ich gleich – herzlich in der Reha grüßen möchte und der ich schnelle und vor allem gute Besserung wünsche, vermutlich nicht allein in diesem Hohen Haus.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Jens-Holger Schneider, AfD)

Den vorliegenden Gesetzentwurf darf ich im Auftrag der Kollegin vorstellen und für dessen Inhalt bei Ihnen werben. Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist zweierlei beabsichtigt:

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Es sollen vor allem Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen weiter beseitigt werden. Gleichermaßen sollen aber auch die Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte und möglichst selbstständige Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft verbessert werden.

Wie viele Menschen in unserem Land davon profitieren können, zeigt ein Blick in die Statistik: Nach der Erhebung des Statistischen Landesamtes aus dem Oktober 2020 waren Ende 2019 insgesamt 193.970 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Schwerbehindertenstatus erfasst. Die Zahl ist gegenüber den Vorjahren weiter angestiegen, nämlich um etwas über 6.000 gegenüber Ende 2017. Damals waren es 187.905 schwerbehinderte Menschen. Aber nicht nur für schwerbehinderte Menschen, sondern für alle Menschen mit Behinderungen wollen wir den gesetzlichen Rahmen für diskriminierungsfreie Zugänge in allen Lebensbereichen verbessern.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird das Landesbehindertengleichstellungsgesetz mit Blick auf die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen überarbeitet und insbesondere an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst. Im Rahmen der Verbandsanhörung wurden insgesamt 20 Verbände und Vereine für Menschen mit Behinderungen, einschließlich weiterer Institutionen, wie zum Beispiel der Kommunalverbände und des Bürgerbeauftragten, angehört. Davon haben acht überwiegend sehr umfangreich von der Gelegenheit zur Stellungnahme Gebrauch gemacht.

Die nun eingebrachte Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes setzt im Wesentlichen folgende Schwerpunkte: Das Gesetz wird an die Regelungen und an die Begrifflichkeit der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst. Um die Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes in der Praxis zu erleichtern und seine Wirkungen zu erhöhen, ist es erforderlich, einzelne Regelungen unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention zu präzisieren und wirksamer auszugestalten. Zudem soll das Gesetz an geänderte gesellschaftliche Entwicklungen angepasst und es sollen Regelungslücken geschlossen werden.

Wichtig war es daher zunächst, den Begriff der Behinderung im zuständigen Gesetz klar und zeitgemäß zu fassen. Entsprechend der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der WHO, also der Weltgesundheitsorganisation, wird dabei auf die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, also auf die Partizipation und nicht mehr auf die vermeintlichen oder die tatsächlichen Defizite abgestellt. Eine Behinderung ist somit als Ergebnis der Wechselwirkung zwischen Gesundheitsproblem und den Personen und umweltbezogenen Faktoren anzusehen.

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Einführung der einfachen und leichten Sprache in die Verwaltungsverfahren der Landesverwaltung. Für Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen stellen komplizierte Inhalte, wie beispielsweise in Antragsformularen und Bescheiden von Behörden, Barrieren dar, die überwunden werden können. Es ist ein zentrales Anliegen dieses Gesetzentwurfes und insbesondere meiner Kollegin Stefanie Drese, dass Behörden ihre Bescheide verständlich und auch in leichter Sprache, insbesondere gegenüber Menschen mit Behinderungen, erläutern. Nach der UN-Behindertenrechtskonvention haben sich die Mitgliedsstaaten verpflichtet, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Kommunikation zu ermöglichen. Dazu gehört ausdrücklich auch die Kommunikation in einfacher Sprache. Der Gesetzentwurf setzt dies nun um und schließt die Lücken im Landesbehindertengleichstellungsgesetz.

Nach der vorgesehenen Regelung sollen das Land einschließlich der landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit sie Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, mit Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung in einfacher und verständlicher Sprache kommunizieren und auf Verlangen ihr Verwaltungshandeln entsprechend erläutern. Reicht dies nicht aus, so sollen das Verwaltungshandeln, aber auch Bescheide oder Vordrucke in leichter Sprache erklärt werden. Wir gehen als Land mit dieser Regelung im Rahmen einer Selbstverpflichtung ein gutes Stück voran auf dem Weg zu einer barrierefreien Kommunikation. Damit ist im Übrigen die Hoffnung verbunden, dass auch auf kommunaler Ebene der Einsatz von einfacher und verständlicher Sprache und damit der leichten Sprache weiter ausgebaut wird.

Ein dritter Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfs liegt im Voranbringen der baulichen Barrierefreiheit. Eine grundlegende Voraussetzung für die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist der gleichberechtigte Zugang zur physischen Umwelt, wozu natürlich auch der barrierefreie Zugang zu den Gebäuden und Liegenschaften des Landes gehört. Unbestritten sind wir mit der bisherigen seit 2006 bestehenden Regelung im aktuell geltenden Gesetz, die eine grundsätzliche Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung von Bauten auf der Grundlage des Paragrafen 50 unserer Landesbauordnung vorsieht, bereits einen erheblichen Schritt vorangekommen. Das bislang Erreichte kann uns aber noch nicht zufriedenstellen. Die öffentliche Hand sollte bei der baulichen Barrierefreiheit Vorreiter sein. Dies gilt insbesondere für die Landesverwaltung und deren unmittelbare Körperschaften, Anstalten und Stiftungen.

Mit der Novellierung orientieren wir uns an dem Beispiel des Bundes, in dessen Paragraf 8 Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, und anderer Bundesländer, indem wir für landeseigene Neubauten und große Um- und Erweiterungsbauten Barrierefreiheit nach dem Stand der Technik vorsehen. Wir bleiben zwar insofern hinter der bundesgesetzlichen Selbstverpflichtung noch geringfügig zurück, da unsere Regelung nur für große Um- und Erweiterungsbauten gelten soll. Wir folgen dem Bund aber auch darin, bei investiven Baumaßnahmen auch die Gebäudeteile mit Publikumsverkehr barrierefrei zu gestalten, die nicht unmittelbar von den baulichen Maßnahmen selbst betroffen sind.

Zudem soll die Barrierefreiheit künftig auch bei der Anmietung von Gebäuden durch das Land zu beachten sein. Diese Regelungen leisten im Übrigen nicht nur für die Verwaltungsgebäude Besuchenden, sondern auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen und ältere Beschäftigte des Landesdienstes einen wichtigen Dienst. Um das Land in seiner Vorreiterrolle finanziell nicht zu überfordern, sind in der Regelung entsprechende Einschränkung vorgenommen, die sicherstellen, dass die Maßnahmen zur Barrierefreiheit bautechnisch mög-

lich und wirtschaftlich verträglich sein müssen. Für öffentliche Bauten, die nicht im Landeseigentum stehen, bleibt es selbstredend bei den Regelungen der Landesbauordnung zur Barrierefreiheit. Aber auf die Vermietungsanregungen und Selbstverpflichtungen hatte ich hingewiesen.

Der vierte und letzte Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfes strebt eine Stärkung des Integrationsförderrates an, der künftig als Inklusionsförderrat seine Aufgabe wahrnehmen soll. Der bislang aus hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitgliedern bestehende Integrationsförderrat berät und unterstützt die Landesregierung bei der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung. Das ist bundesweit vorbildlich. Er hat das Recht, der Landesregierung geeignete Vorschriften vorzuschlagen. Wenn Gesetzentwürfe eingebracht oder andere Rechtsvorschriften erlassen werden sollen, ist der Integrationsförderrat anzuhören, wenn die Belange von Menschen mit Behinderung betroffen sind.

Mit der Novelle wird der Integrationsförderrat in den „Inklusionsförderrat“, den Rat für Inklusionsförderung von Menschen mit Behinderungen umbenannt. Diese Umbenennung ist keine bloße Umetikettierung, sondern sie entspricht den zeitgemäßen Vorgaben im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Mit der Umbenennung einhergehend ist eine Änderung der Zusammensetzung des Inklusionsrates vorgesehen. Waren bisher im Integrationsförderrat alle Ministerien und die Staatskanzlei neben den Vertretern der Vereine und Verbände für Menschen mit Behinderungen sowie der Kommunalverbände und den Bürgerbeauftragten mit Stimmrecht vertreten, wird dies künftig nur noch die Sozial-Kollegin mit ihrem Hause sein, und zwar dann ohne Stimmrecht. Wir versprechen uns von dieser Änderung eine Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Inklusionsförderrat.

Die teilweise geäußerte Befürchtung, dass das Ausscheiden von Ministeriumsvertretungen einen Verlust an fachlicher Unterstützung und Diskussion bedeuten würde, wird nicht geteilt. Dem Anliegen nach fachlicher Expertise der Ressorts für die Beratungen und Diskussionen im künftigen Inklusionsförderrat wird dadurch Rechnung getragen, dass diese auch zukünftig zu seinen Sitzungen Vertretungen der Ressorts zu konkreten Tagesordnungspunkten einladen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Novelle des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes ist ein nächster wichtiger Schritt, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte und selbstständige Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Die Weiterentwicklung und Dynamik, die die UN-Behindertenrechtskonvention, die europarechtlichen Bundes- und landesrechtlichen Regelungen angestoßen haben, müssen in den Verwaltungen, aber auch in der Gesellschaft insgesamt, praktisch umgesetzt werden. Es bleibt ein dauerhafter Prozess, den wir führen wollen und führen müssen.

Ich danke Ihnen an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche erfolgreiche Ausschussberatungen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der AfD der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Uns liegt ein Antrag vor,

(Ministerin Bettina Martin: Das ist kein Antrag. Das ist ein Gesetzentwurf.)

der die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärken soll, der die UN-Behindertenrechtskonvention weiter in Landesrecht umsetzen soll. Und das ist auch gut so. Da gibt es gar nicht viel zu sagen, außer, Zeit wird es ja endlich mal, dass hier was getan wird.

Allerdings, ein bisschen Wasser in den Wein möchte ich dann doch gießen, und zwar, wenn es dann eben um den Inklusionsrat geht, über den Sie zuletzt gesprochen hatten. Und zwar sehen wir hier eigentlich ein Problem, dass dieser Personenkreis deutlich eingeschränkt ist und die Ministerien nicht mehr direkt beteiligt werden. Wenn es gerade um solche Geschichten geht wie Barrierefreiheit und Bauvorhaben et cetera, dann spielt doch immer aber auch die Sache eine Rolle vor dem finanziellen Hintergrund. Also warum soll denn nicht das Finanzministerium dann auch noch mit am Tisch sitzen, weil es muss auch alles bezahlt werden, oder andere Ministerien, die dann gegebenenfalls beteiligt waren in der Vergangenheit und in Zukunft aber nicht mehr?

Wir haben ja die Möglichkeit, in den Ausschüssen dann auch noch dazu zu beraten und uns auch externen Rat zu holen. Ob das wirklich so klug ist, wenn man dann in so einer etwas kleineren Runde kungelt, könnte man sagen – mal gucken, was dabei rauskommt. Also ich bin auf die Beratungen gespannt. Wichtig ist es, wie gesagt, die Begrifflichkeiten präziser zu fassen, das ist völlig in Ordnung, hier allerdings sehen wir ein Problem.

Zur Konnexität wurde auch nicht sonderlich viel gesagt, außer, dass die zu erwartenden Kosten nicht hoch sein werden, und man dann sagt, ja, das ist Völkerrecht, was umgesetzt werden muss, und das ist eine EU-Richtlinie. Zur Konnexität wird hier gar nichts gesagt. Aber wenn es um Verwaltungsgebäude geht et cetera, dann kostet das Geld, wenn man das umbauen möchte, und das wird hier gar nicht beziffert. Also jeden anderen Antrag von der anderen Fraktion, außer den Regierungsfraktionen, der diesen Kostenfaktor hier bei so einer Geschichte offengelassen hätte, den hätten Sie in der Luft zerrissen, meine Damen und Herren. Darüber müssen wir auch reden. Wir gehen ja noch in die Zweite Lesung. Und, wie gesagt, das müssen wir in den Ausschüssen beraten.

Und da es ja hier eigentlich um Beteiligungen geht, was ganz oben steht eigentlich auch in der UN-Behindertenrechtskonvention, direkte Beteiligung, vor allen Dingen die politische Beteiligung, da hat doch die Landesregierung quasi hier den Kardinalfehler wieder gemacht und hat die Leute hier eben nicht beteiligt. Ich vermisse hier die Gebärdensprachübersetzung zum Beispiel, wenn es eben um solche Anträge geht. Und genau das wurde auch immer in der Vergangenheit bemängelt, dass man außen vor bleibt.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Bei den Übertragungen, zum Beispiel dieser Sitzung, gehört das einfach dazu. Wie gesagt, andere Länder sind da deutlich weiter, auch das von Ihnen nicht gemochte Brasilien zum Beispiel. Gucken Sie sich den Rechtspopulisten Bolsonaro, den Sie alle nicht mögen, zum Beispiel an! Wenn der irgendwas macht, gesetzliche Vorhaben auf den Weg bringt et cetera, da ist immer ein Gebärdendolmetscher dabei.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist für jeden verständlich, der es verstehen muss. Hier ist es nicht der Fall. Das finden wir schade.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Direkte Beteiligung, um die es ja hier eigentlich geht, findet hier nicht statt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wir hoffen, dass sich das in Zukunft ändert. Sobald ein Antrag, der irgendwie diese Thematik berührt, hier beraten werden soll, gehört das für mich und für die AfD-Fraktion zwingend dazu, mit diesen Leuten zu reden und nicht nur über sie, meine Damen und Herren. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Mit der vorliegenden Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes ist vorgesehen, zwei weitere Vorhaben der Koalitionsvereinbarung umzusetzen. Zentrales Ziel ist es dabei, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern. Und dies begrüße ich außerordentlich.

Und, Herr Jesus,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Herr de Jesus Fernandes, erzählen Sie bitte nicht, es hätte keine Verbandsbeteiligung gegeben! Die hat es gegeben, und Herr Pegel hat es eben auch schon gesagt. Und wenn Sie sich erinnern, im Rahmen der Beteiligung zur Vorbereitung des Tages der Menschen mit Behinderungen sind wir gerade auch noch dabei, an dieser Stelle weiter zu arbeiten. Also erzählen Sie so was nicht!

Im Folgenden möchte ich, meine Damen und Herren, noch einmal die wesentlichen Aspekte des vorliegenden Gesetzentwurfes hervorheben:

Erstens. Wichtiger Leitfaden und Handlungsgrundlage ist die UN-Behindertenrechtskonvention, die vor mehr als zehn Jahren in Deutschland und damit rund drei Jahre nach Inkrafttreten des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern ratifiziert wurde. Es zeigt zum einen, dass das Land bereits zuvor Maßnahmen verfolgt hat, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken, zum anderen ist es daher jedoch notwendig geworden, dass das Landesbehindertengleichstellungsgesetz aktualisiert und weiterentwickelt wird.

Vor diesem Hintergrund soll sich die Definition des Behinderungsbegriffes im Landesbehindertengleichstellunggesetz fortan an Artikel 1 Satz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention orientieren. Natürlich schafft dies auf der einen Seite in praktischer Hinsicht mehr Rechtssicherheit, zum anderen wird aber deutlich, dass der Behinderungsbegriff in der aktuellen Fassung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes bereits aus dem Jahr 2001 stammt und daher einer dringenden Überarbeitung bedarf. Gerade bei einem Vergleich der alten und der neuen Fassung wird dies offensichtlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, beim Ausfüllen von Anträgen oder beim Lesen beziehungsweise Verstehen von Bescheiden stößt sicherlich der eine oder andere von uns auch schon mal an seine Grenze und muss noch mal nachlesen. Und das geht sicherlich vielen in der Gesellschaft so, die nicht gerade in einer Verwaltung oder Behörde arbeiten. Dementsprechend kann man sich vorstellen, wie schwer es Menschen fallen muss, die es, ganz verkürzt gesagt, mit einer seelischen beziehungsweise geistigen Beeinträchtigung zu tun haben. Auch hier soll mit der Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes angesetzt werden. Die Verwendung der leichten Sprache, also das Zusammenfassen komplexer Sachverhalte in kurze, verständliche Sätze und mit Unterstützung von Bildern, ermöglicht es, auch in diesem Bereich Barrieren abzubauen. Man könnte also sagen, das, was Gebärdensprache für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen ist, ist die leichte Sprache für Menschen mit geistigen und seelischen Beeinträchtigungen.

Als dritten Punkt möchte ich die beabsichtigte Selbstverpflichtung des Landes hervorheben, weitere Maßnahmen im Bereich der Barrierefreiheit in Einrichtungen und Dienststellen des Landes zu ergreifen, und das künftig auch bei angemieteten Gebäuden. Dabei ist auch klar, dass dies vor dem Hintergrund begrenzt verfügbarer Immobilien und begrenzter Haushaltsmittel nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Und doch geht das Land an dieser Stelle einen weiteren Schritt bei der Herstellung der Barrierefreiheit. Auch diese Anpassung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes begrüße ich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der seit dem Jahr 2000 bestehende Integrationsförderrat ist ebenfalls Bestandteil der Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung soll nun die Weiterentwicklung zu einem Inklusionsförderrat mit einer entsprechenden Namensgebung erfolgen. Als wichtiger Interessenvertreter für Menschen mit Behinderungen ist es vorgesehen, dass er zukünftig noch wirkungsvoller seine Aufgaben wahrnehmen kann. Stichwörter sind hier die Möglichkeit einer eigenen Schwerpunktsetzung sowie die Beteiligung an Programmvorhaben der Landesregierung.

Und sechstens. Abschließend bleibt festzuhalten, mit der vorliegenden Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und der vorgesehenen Weiterentwicklung des Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, aber beispielsweise auch mit dem Tag der Menschen mit Behinderung geht das Land weitere Schritte, Benachteiligungen von Menschen

mit Behinderungen abzubauen und ihnen zugleich ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Insofern werden wir der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes zur Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes als zentralem Baustein zustimmen. – Und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst ist es uns seitens der Linksfraktion ein Bedürfnis, uns den Genesungswünschen und Grüßen an die Sozialministerin – vorgetragen von Herrn Pegel – anzuschließen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Wir wünschen gute Besserung und auf ein baldiges Wiedersehen hier im Parlament und in den Ausschüssen!

Und Herr Pegel hat ja engagiert und mit geschliffener Zunge, so, wie wir ihn kennen, vorgetragen, was aber nicht darüber hinwegsehen darf und nicht kaschieren darf, dass dieser Gesetzentwurf Ansprüche, die hiermit verbunden sind, nicht wirklich erfüllt.

Also, es ist davon die Rede, dass das Landesbehindertengleichstellungsgesetz unseres Landes der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst werden soll. Und dazu sind fünf Punkte aufgeführt worden, die jetzt hier mehrfach Erwähnung fanden. Diese UN-Behindertenrechtskonvention hat aber insgesamt 50 Artikel, und es gibt weitaus mehr Punkte als die aufgeführten fünf, die einer Anpassung bedurft hätten. Insgesamt lässt sich zumindest nach erster Durchsicht dieses Entwurfs in dieser Ersten Lesung aus Sicht der LINKEN bescheinigen, es gibt progressive Momente, die mit dieser angestrebten Veränderung verbunden sind, und es gibt Dinge, die uns höchst unzufrieden zurücklassen und die uns herausfordern, vor allen Dingen zwischen der Ersten und der Zweiten Lesung noch entsprechende Arbeit zu leisten, um den Gesetzentwurf zu qualifizieren.

Was ist zum Beispiel progressiv? Progressiv ist die veränderte Definition, was eine Behinderung ist oder was unter Behinderung verstanden wird. Die Verbände und Vereine haben zu Recht immer wieder darauf hingewiesen, dass es ein zentrales Moment der Auseinandersetzung in diesem Politikbereich ist, wie definiert sich Behinderung. Und da geht an dieser Stelle der Vorschlag dieses Gesetzes – nicht nur zu einer Anlehnung oder Übernahme des Textes der Definition der UN-Behindertenrechtskonvention –, sondern geht weiter und spricht von nicht verschiedenen Barrieren, wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention heißt, sondern spricht klar und deutlich von einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, also wirft mit in die Debatte und nimmt in den Fokus mit die Überlegung, dass es auch um Einstellungen geht, die …

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD und Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist jetzt ein Stückchen unfair, wenn Sie da lautstark Gespräche führen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Entschuldigung! Ich war schuld, ich war schuld.)

Und ich versuche ja im Grunde genommen, Ihnen … Okay, Peter, dann müssen wir das nachher noch mal besprechen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Minister Harry Glawe: Oh, der Landesvorsitzende holt den Hammer raus!)

So, jetzt will ich den Faden gern wiederfinden.

Warum ist das wichtig? Ich glaube, Herr Reinhardt hat heute schon mal eine alte chinesische Weisheit wiedergegeben, und ich will dann auch mal Bezug nehmen auf Konfuzius, der sagt: Wenn die Begriffe nicht klar sind, kann man Aufgaben nicht erfüllen, und wenn man Aufgaben nicht erfüllen kann, dann kann etwas in der Gesellschaft – ich sage das mal so im übertragenen Sinne – schiefgehen. Das wollen wir nicht! Welche Dimension das hat, hat Minister Pegel hier gesagt, wie viele Menschen betroffen sind. Aber Menschen sind – das möchte ich betonen –, sind nicht behindert, sondern werden behindert in der Gesellschaft, und da ist es, wie gesagt, ein zentrales Moment, wie definiert sich das an der Stelle. Es geht also um Einstellungen. Und mit dem Entwurf geht dieses Land einen Schritt weiter und hat einen Zusatz mit verankert, der sich aber im Übrigen wortgleich im SGB IX findet, nämlich den Verweis auf langfristige Beeinträchtigungen, die definiert sind mit einer Frist von länger als sechs Monaten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen schließt Kommunikation – das ist ein zweiter Aspekt, den ich ansprechen möchte –, schließt Kommunikation Sprachen, Textdarstellung, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Großdruck, leicht zugängliches Multimedia und schriftliche Auditive, in einfache Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen, Mittel und Formate der Kommunikation einschließlich leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologie ein. Indem ich das alles aufgezählt habe, wird deutlich, wie groß die Bandbreite kommunikativer Mittel und Methoden ist, um eine barrierefreie Kommunikation hinzubekommen.

Mit diesem Gesetzentwurf bleiben wir unter den Ansprüchen der UN-Behindertenrechtskonvention zurück, und zwar deutlich. Wir haben die Gebärdensprache – das hat vorhin schon mal hier eine Rolle gespielt –, die Gebärdensprache im bisherigen Gesetz verankert, und das aber, das ist auch ein Kritikpunkt, nur immer auf Anforderung. Wer Gebärdensprache in Anspruch nehmen möchte/muss, der ist darauf angewiesen, erst einmal anzufordern, muss aktiv werden. Also nicht die Gesellschaft geht auf den Betroffenen zu, sondern es muss dann angefordert werden. Das ist etwas, womit wir nicht zufrieden sein können. Und nun kommt der Zusatz – Herr Minister Pegel ist darauf eingegangen –: Es wird ergänzt um leichte Sprache. Aber das ist eben nicht alles, und wir schließen damit nicht die Lücken kommunikativer

Barrieren, und das macht uns unzufrieden. Das ist eben nicht das, was wir brauchen an dieser Stelle.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung von Frau und Mann gehören zu den allgemeinen Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention. Artikel 6 widmet sich den Frauen mit Behinderung. Darin geht es zum einen um das Bewusstmachen und Anerkennen dessen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt sind, und darum, diese Benachteiligungen zu beseitigen. Dazu gehören selbstverständlich auch die Sicherheit und der Schutz vor Gewalt, wie es wiederum in Artikel 16 der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben steht, ich zitiere mal, „Menschen mit Behinderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnung vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen“.

Und nun erinnere ich gern mal an die letzte Landtagssitzung im Dezember. Da hat unsere Fraktion einen Antrag vorgelegt, die Istanbul-Konvention zu unterstützen. Und zwar spricht die ja sich aus für einen umfassenden Schutz und für Gewaltprävention bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. Und die Istanbul-Konvention ist faktisch eine Folge aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Was haben Sie gemacht zu einem Zeitpunkt, als dieser Gesetzentwurf schon vor dem Verfahren war? Er war in der Verbandsanhörung, Sie wussten darum. Sie haben abgelehnt. Und da frage ich mich, ob Sie sich selber ernst nehmen: einerseits im Dezember den Vorstoß der LINKEN für eine Unterstützung der Istanbul-Konvention abzulehnen und nur wenige Wochen später mit einem Gesetzentwurf, der zu dem Zeitpunkt schon fertig war, vorzutreten und zu sagen, also da wollen wir jetzt aber die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt sehen, zu Recht umgesetzt sehen. Aber das ist eben nicht stimmig, was Sie machen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Etwas zur Frage der Nutzung von Medien: Die Richtlinie verpflichtet dazu, geeignete Gesetzvorschriften und weitere Maßnahmen sicherzustellen, dass Websites und mobile Anwendungen für Menschen mit Behinderungen und andere Nutzerinnen und Nutzer besser zugänglich werden. Das hat hier im Landtag auch schon mehrfach eine Rolle gespielt. Unter anderem sollte daraufhin eine Überwachungsstelle auf Landesebene eingerichtet werden. Wir haben also die Vorkehrungen dafür geschaffen und Anweisungen dafür gegeben. Und im vergangenen Jahr habe ich dazu mal eine Anfrage gestartet, wie ist es denn eigentlich mit der Umsetzung dieser Richtlinie, die sich mit Fragen des barrierefreien Zugangs von Webseiten und mobilen Anwendungen befasst. Und siehe da, die Überwachungsstelle gibt es, aber erst seit dem 1. April 2020. Es hat also anderthalb Jahre gedauert zwischen unserer Ansage und dem Auftrag an die Regierung, eine solche Stelle einzurichten, und der tatsächlichen Einrichtung dieser Stelle.

(Egbert Liskow, CDU: Jetzt sagen
Sie wieder „LINKE wirkt!“.)

Na ja, LINKE wirkt! Das ist einfach ein Ärgernis. Wir müssen uns wieder, das ist wieder der Punkt, wir beschließen etwas, beauftragen die Regierung und die Regierung macht dann, wann sie will, und das scheint Sie offensichtlich nicht zu stören, sonst hätten Sie das doch auch mal moniert, an irgendeiner Stelle moniert.

(Egbert Liskow, CDU:
Dafür haben wir ja Sie.)

Dafür haben Sie uns, genau. Jedenfalls an dieser Stelle ist das richtig bemerkt, Herr Liskow.

Sehr geehrte Damen und Herren, Neubauten sowie große Um- und Erweiterungsbauten im Eigentum des Landes, landesunmittelbare Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts barrierefrei zu gestalten und Anmietungen nach den Kriterien der Barrierefreiheit vorzunehmen, begrüßen wir. Das ist eine Konkretisierung zu Paragraf 50 der Landesbauordnung. Nach dieser müssen „bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, … in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Dies gilt“ unter anderem für „Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, … Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude“.

Erst vor einem Monat wurde der Antrag der Linksfraktion „Barrierefreie politische Teilhabe sicherstellen“ jedoch zurückgewiesen. Insofern widersprechen Sie sich auch an dieser Stelle, wenn Sie hier bemerken, es ist zu handeln, wollen die rechtlichen Grundlagen schaffen. Wenn wir Ihnen vorschlagen, hier muss etwas getan werden, wenn es um die demokratische Teilhabe, wenn es um barrierefreie Wahllokale geht, dann lehnen Sie ab.

All das ist widersprüchlich, all das ist insofern auch nicht akzeptabel. Wir sehen mit großem Interesse der Debatte in den Ausschüssen, insbesondere dann einer Anhörung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes entgegen und werden mit eigenen Vorschlägen die Diskussion bereichern. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich das vorwegstellen, damit ich das nicht irgendwie im weiteren Verlauf vergesse: Also meines Wissens ist die Bundesrepublik Deutschland im Oktober 2017 der Istanbul-Konvention beigetreten. Ich bin im Dezember hier nicht zugegen gewesen, insofern weiß ich nicht, was da also im Detail diskutiert worden ist. Aber wenn Sie hier den Eindruck vermitteln wollen, Herr Koplin, dass das Thema Istanbul-Konvention für uns keine Rolle spielt beziehungsweise dass wir uns darauf nicht einlassen wollen, dass wir damit nichts zu tun haben wollen, dann entspricht das nicht der Realität. Also die Bundesrepublik Deutschland ist der Istanbul-Konvention beigetreten.

Aber jetzt zum Gesetzentwurf: Inhaltlich, denke ich, ist da hinreichend alles gesagt worden. Wenn man sich die Situation anguckt, könnte man aus behindertenpolitischer Sicht sagen, na ja, also der große Wurf ist es nicht. Da könnte man sich immer deutlich mehr wünschen als das, was im Augenblick auf dem Tisch liegt, aber ich sage

mal, wir sind uns doch alle darüber einig, dass der Weg in eine inklusive Gesellschaft nur schrittweise erfolgen kann. Und das, was wir im Wesentlichen mit diesem Landesbehindertengleichstellungsgesetz machen, ist, dass wir uns auf Veränderungen konzentrieren, auf Einrichtungen und Gebäude, die wir selbst unter Kontrolle und die wir selbst in der Hand haben, nämlich auf landeseigene Einrichtungen.

Natürlich ist es für einen Menschen mit einer Behinderung extrem unzufrieden machend, wenn er zum Arzt will und stellt da fest, also in diese Arztpraxis kommt er nicht rein, weil da bauliche Barrieren sind, die er nicht überwinden kann,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

oder wenn er zu irgendeiner Kommunalverwaltung will und letztendlich auch auf Barrieren trifft, die er nicht überwinden kann und so weiter und so fort. Aber ich glaube, dass es illusorisch ist, eine Position zu beziehen und zu sagen, das machen wir alles, mit einem Rutsch kriegen wir diese Dinge alle geregelt, weil wir werden nicht dazu imstande sein, das aus eigenen Mitteln des Landes letztendlich bewerkstelligen zu können.

Und ich persönlich bin davon überzeugt, dass es bei einer derartigen Politik auch immer darauf ankommt, eine Vorbildfunktion einzunehmen. Und wenn wir anfangen, Landeseinrichtungen letztendlich barriereereduzierter zu machen, dann wird da eine Wirkung von ausgehen, die wird letztendlich nicht unterbleiben, und die Leute werden fordern, dass es auch in anderen Lebensbereichen so ist. Das heißt, dass andere Behörden, Verwaltungen, egal welcher Art, diese Dinge wegbringen, dass Druck auch in den privaten Bereich, also der öffentlich zugänglich sein muss, dass er größer wird, Barrieren letztendlich wegzubringen. Und ich denke, dass das eine ganz wichtige Geschichte ist.

Und wir haben ja heute schon die Diskussion, also bei diesem Landesbehindertengleichstellungsgesetz, was vorliegt, dass sich aus dem kommunalen Bereich schon die Ersten bemerkbar machen und sagen, na ja, also Konnexitätskosten, da müssen wir doch drüber reden, wenn wir jetzt das Thema „leichte Sprache“ wollen oder „leichte Kommunikation über Internet“ und hier in Größenordnungen wir unsere Systeme umstellen müssen, wer bezahlt das denn alles und so weiter und so fort. Und da, sage ich Ihnen, vertrete ich eine klare Auffassung: Es kann nicht ausschließlich Sache des Landes Mecklenburg-Vorpommern sein, letztendlich hierfür das Geld auf den Tisch zu legen, sondern das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dieser Inklusionsprozess, und da muss dann jeder auch seinen Teil dazu beitragen. Und sich da irgendwo auf Positionen zurückzuziehen und zu sagen, wenn ihr solche Dinge anpackt, dann erwarten wir von euch, dass das letztendlich auch finanziert wird, das halte ich für eine schwierige Geschichte und diese Position teile ich nicht. Ich schließe mich meinen Vorrednern an, die Dinge, die jetzt zu besprechen sein werden, die können wir in der Ausschussberatung gerne beraten.

Und vielleicht noch ein letzter Satz zu dem Thema Gebärdendolmetscher: Wir haben hier zu einzelnen Punkten im Landtag schon Gebärdendolmetscher und -dolmetscherinnen gehabt. Ich würde mir wünschen, dass das die Regel ist. Aber was man natürlich nicht machen kann, ist, dass man den Einsatz von Gebärdendolmetschern reduziert auf Themen, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Ich finde, wenn man sagt, wir wollen Kommunikation zugänglich machen für alle Menschen, dann muss es hier die Regel sein, dass jeder Tagesordnungspunkt, der im Landtag verhandelt wird, dann auch von Gebärdendolmetschern begleitet wird. Da habe ich eine klare Haltung zu.

Dass es da Restriktionen und Schwierigkeiten gibt, das ist eine bekannte Geschichte, aber ich finde, der Anspruch ist das Mindeste, was man an der Stelle haben muss. Und man sollte sich da nicht drauf reduzieren zu sagen, Menschen mit Behinderungen interessieren in erster Linie nur die Dinge, die sie selber betreffen, denn das ist nicht so. Die Leute haben ein Interesse an allem, was passiert, und wenn man sich dann vorstellt, dass sie einfach da von der Kommunikation ausgeschlossen sind, weil sie nicht verstehen, was hier vorne gesprochen wird, dann ist das kein Zustand, den man dauerhaft aufrechterhalten sollte. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter Heydorn, zu Ihrem Wortbeitrag liegen mir zwei Anträge auf Kurzintervention vor, einmal von der Fraktion DIE LINKE, einmal von der Fraktion der AfD.

Ich rufe zunächst auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Herrn Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Kollege Heydorn, dem Letztgesagten kann ich vollinhaltlich zustimmen. Was die Gebärdendolmetscherei angeht, ist es in der Tat auch ein schwieriges Problem, was sozusagen die Bereitstellung von Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetschern hier angeht. Nicht zu jedem Tagesordnungspunkt sind sie auch im Land verfügbar. Wir haben da also echt Nachholbedarf und es ist in der Tat wünschenswert, eben alle Themen derart zu bearbeiten. Und nicht umsonst sind wir auch dabei, die Liveübertragungen auch dieser Sitzungen im Internet nach und nach barrierefrei zu gestalten. Also da bin ich voll bei Ihnen.

Das war aber nicht der Grund für meine Wortmeldung. Sie haben im Zusammenhang mit der Istanbul-Konferenz gesagt, dass Sie im Dezember nicht zugegen waren, deswegen will ich Ihnen an dieser Stelle mal hilfreich zur Seite treten: Erstens war das im Dezember nicht die erste Antragstellung meiner Fraktion zum Thema Istanbul-Konferenz, zweitens wissen wir natürlich, dass die Bundesrepublik Deutschland der Istanbul-Konvention beigetreten ist. Deshalb war auch unser Antrag im Dezember, wie schon der vorangegangene, darauf ausgerichtet, diese Istanbul-Konvention inhaltlich hier landespolitisch zu untersetzen.

Und da ist es eben Tatsache und kein Märchen, dass wir da noch einigen Nachholbedarf haben, auch wenn die Regierung und die Koalition das an dieser Stelle anders sehen. Ich empfehle da noch mal einen Blick auf meine Kleinen Anfragen zu diesem Thema beziehungsweise zum Inhalt auch unseres Antrages. Im Übrigen ist die Bundesrepublik auch der Kinderrechtskonvention beigetreten. Wenn Sie sich auf dieser Politik umschauen, werden wir auch da feststellen,

(Beifall Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

dass es in der Bundesrepublik und in Mecklenburg-Vorpommern große Nachholbedarfe gibt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

Also allein mit einem Beitritt zu einer Konvention ist die Konvention nicht umgesetzt. Das war unser Anliegen und das hat der Kollege Koplin hier auch an dieser Stelle richtig dargestellt. Und deswegen halte ich es nicht für zielführend, wenn man das so mit der Bemerkung abtut, na das, da erzählen Sie die Unwahrheiten oder so, das passt nicht zum Thema. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie sofort darauf antworten, Herr Heydorn?

Jörg Heydorn, SPD: Das habe ich jetzt zur Kenntnis genommen.

(Beifall Dietmar Eifler, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich gehe davon aus, dass das die Antwort war.

Dann rufe ich jetzt auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium!

Sehr geehrter Herr Heydorn, ich kann Ihnen recht geben in Ihren Ausführungen. Auch wir würden uns natürlich wünschen, dass alle Beiträge hier im Landtag mit Gebärdensprache begleitet werden. Aber ich glaube, mein Kollege Thomas de Jesus Fernandes wollte sagen – und Sie selbst haben in Ihrem Beitrag ausgeführt, Inklusion kann man nicht sofort und alles auf einen Ruck schaffen –, dass es doch erst mal ein Fortschritt wäre, wenn jedenfalls die Debatten, die behinderungsrelevante Fragen und Fragen, die Menschen mit Behinderung besonders angehen, zunächst mal begleitet würden. Dass wir mehr wollen, dass wir gerne auch eine komplette Begleitung in Gebärdensprache hätten, das steht außer Frage. Aber das war keine Einschränkung, sondern immerhin mal die Forderung nach einem ersten Schritt.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie darauf antworten, Herr Heydorn?

Jörg Heydorn, SPD: Ja.

Also ich habe das schon ausgeführt. Wir haben ja in der Vergangenheit an der einen oder anderen Stelle, wo es um Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen ging, Gebärdendolmetscher gehabt. Ich weiß nicht, ob die Landtagsverwaltung sich in diesem Punkt, also ob da in irgendeiner Form Aktivitäten unternommen worden sind, das kann ich nicht sagen. Aber natürlich wäre das jetzt zielführend gewesen, wenn diese Debatte heute hier über Gebärdendolmetscher gedolmetscht worden wäre. Da kann ich nicht widersprechen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5725 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss, an den Rechtsausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland, Drucksache 7/5726.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertragsgesetz 2021 – GlüStVG 2021 M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5726 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Europa Herr Renz. Bitte schön!

Minister Torsten Renz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe hier ein sehr umfangreiches Gesetzgebungsvorhaben in der Hand. Ich habe gerade noch mal nachgeschaut, allein schon die Erläuterungen sind 135 Seiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ob wir das noch schaffen bis
zum Ende der Legislaturperiode?!)

Dazu komme ich noch, Herr Ritter. Ich will Ihnen ja schon mal den Umfang der Beratungen anhand der Unterlagen schon mal näherbringen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also 135 Seiten Erläuterung, der Vertrag an sich 65 Seiten, dann die entsprechenden 16 Unterschriften, das wenigste ist am Ende der eigentliche Gesetzentwurf, elf Seiten.

Und wenn ich jetzt noch mal auf Herrn Ritter eingehen darf, es ist tatsächlich so, Herr Ritter, ich glaube, mit der angemeldeten Redezeit von zehn Minuten wird es dann ein Problem geben. Aber da wir in der Ersten Lesung sind und da ich davon ausgehe, dass nicht nur Herr Ritter, sondern alle alles gelesen haben,

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU:
Selbstverständlich!)

werde ich mich definitiv bemühen, hier relativ kurz die Sache darzustellen.

Es geht also um die Ratifizierung des Staatsvertrages und ich will ausdrücklich sagen, nicht um die Umsetzung des Ausführungsgesetzes. Das haben wir diese Woche im Kabinett auf den Weg gebracht zur Verbandsanhörung.

Und dieser Staatsvertrag hat eine gewisse Vorgeschichte. Gefühlt ist es schon immer so, dass wir uns jahrelang damit befassen. Deswegen will ich es trotzdem noch mal so ein bisschen in das Gedächtnis von uns allen rufen, dass nämlich der Staatsvertrag, der Glücksspielstaatsvertrag, 2008 in Kraft getreten ist und eine Verlängerung gescheitert ist aufgrund des Agierens der CDU-FDP-Koalition damals in Schleswig-Holstein, sodass wir 2012 dann einen Glücksspielstaatsvertrag, einen Änderungsvertrag hatten mit einer Experimentierklausel für Sportwetten. Aber auch hier gab es erfolgreiche Klagen, sodass wir uns weiter auf dem Weg bewegen mussten, wann bekommen wir mal ein Gesetzeswerk, mit dem alle zufrieden sind.

Das bedeutete dann 2018, dass der Staatsvertrag dann an einer Jamaikakoalition aus Schleswig-Holstein scheiterte und man sich auf eine Übergangslösung, so will ich das mal formulieren, im Jahre 2020 geeinigt hat. Und diese Übergangslösung, die jetzt besteht, ist eben nur bis zum 30.06.2021 in Kraft. Somit haben wir heute auf diesem Weg einen sogenannten Neuanfang, und zwar zeitlich und inhaltlich. Zeitlich, ist klar, aufgrund der Begrenzung 30.06., aber auch inhaltlich müssen wir eben in der Realität feststellen, dass die virtuellen Automatenspiele, Online-Poker, Online-Kasino-Spiele und so weiter, das kennen Sie sicherlich alles, einfach mal so stattfinden.

(Jochen Schulte, SPD: Nee. –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Sie betreiben es nicht persönlich, Herr Schulte, das ist ein wesentlicher Unterschied, aber Sie kennen das, da bin ich mir doch ziemlich sicher. Und das werden nicht nur Sie, sondern auch alle anderen kennen, dass diese Spiele eben stattfinden, ohne inhaltliche Begrenzung und vor allem – ganz wesentlich – ohne den Spielerschutz. Man kann auch zusammenfassen, die Situation stellt sich wie folgt dar: viele illegale Spiele, keine Kontrolle, kein Spielerschutz, auch keine Einnahmen. Und insofern hat dieses Gesetzeswerk dann die Zielstellung, das Ganze zu legalisieren, zu liberalisieren, zu kontrollieren, den Spielerschutz sicherzustellen und entsprechende Einnahmen zu generieren.

Fakt ist, glaube ich, auch der gesellschaftliche Konsens, dass wir hier nicht rigoros alles verbieten wollen, sondern mit Augenmaß auch die Öffnung gestalten wollen. Aber was ich ganz wesentlich betrachten möchte, ist das Thema Spielersucht, das im Blick zu haben. Und es ist eben kein Selbstzweck, sondern es ist auch für die, die sozusagen dieser Sucht erlegen sind, eben auch ein Schutz, und dieser Aufgabe, der stellen wir uns.

Jetzt ist es tatsächlich so, dass auf den Seiten 3 und 4 zwölf konkrete, ausführlich erklärte Maßnahmen definiert sind im Gesetzestextentwurf, die ich nicht im Einzelnen vortragen möchte. Fakt ist, das Ganze orientiert sich an geltender Rechtslage, die auch gerichtlich bestätigt ist. Insofern ist das Grundkonzept gut und brauchbar.

Fakt ist auch, dass das, was wir hier auf den Weg bringen wollen, dann – das muss man deutlich sagen – unbegrenzt zumindest gültig ist, unbegrenzt bis zum 31.12.2028. Vorher ist also die Kündigung nicht möglich.

Fakt ist auch, der Staatsvertrag wurde am 23.10. durch die Ministerpräsidentin unseres Landes unterzeichnet. Es ist aber auch so, und das wissen Sie, dass dieser Staatsvertrag einer Zustimmung nach Artikel 42 Absatz 2 nach unserer Landesverfassung durch den Landtag bedarf. Insofern, glaube ich, sollten wir diesen Gedankenaustausch, die Befassung mit dem Gesetzestext in Angriff nehmen und dann entsprechend im Verfahren alles, was immer notwendig ist, durchlaufen und dann uns wiedersehen zur Zweiten Lesung mit der Zustimmung durch diesen Landtag. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5726 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Studierendenwerksgesetzes und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes, Drucksache 7/5727.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Studierendenwerksgesetzes und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5727 –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Martin.

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung legt Ihnen hier den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Studierendenwerksgesetzes und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vor. Dieser Entwurf soll vor allem Rechtsklarheit schaffen. Derzeit sind 2.186 Doktorandinnen und Doktoranden an den Hochschulen unseres Landes eingeschrieben. Diese zahlen derzeit auch schon Beiträge an die Studierendenwerke, wenn sie sich einschreiben, und nehmen auch die Leistungen der Studierendenwerke in Anspruch. Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir aber Rechtsklarheit schaffen, dass dies auch sozusagen rechtssicher erfolgt.

Nach Paragraf 3 Absatz 1 des Studierendenwerksgesetzes erfasste dieser Paragraf bisher nur die Studierenden, die an einer Hochschule eingeschrieben sind. Dabei galten Doktorandinnen und Doktoranden nicht als Studierende, und hier war deswegen jetzt diese Klarstellung notwendig.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Wie gesagt, mit der Gesetzesänderung werden Doktorandinnen und Doktoranden nun explizit in den Gesetzestext aufgenommen. Damit unterliegen sie natürlich nun auch einer Beitragspflicht. Und für jene, die nicht am Hochschulstandort präsent sind und dort also auch nicht leben und keine Dienstleistungen der Studierendenwerke in Anspruch nehmen, bieten wir natürlich dann auch eine Beitragsfreiheit an. Das ist der wichtigste Punkt.

Zusätzlich nutzen wir den Anlass für weitere Anpassungen. Wir passen die Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder der Studierendenwerke an, um unter anderem mehr Transparenz zu schaffen. Wir ändern auch die Namen oder wir nehmen die Namensänderung des Studierendenwerkes Rostock-Wismar ins Gesetz mit auf und wir nehmen einige kleinere redaktionelle Anpassungen im Landeshochschulgesetz vor. Ich bitte deshalb um Zustimmung, den Gesetzentwurf an den Bildungsausschuss zu überweisen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Daniel Peters, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Mein Hinweis: In der Aussprache ist eine Zwischenfrage möglich, wir sind in der Einbringung des Gesetzentwurfes.

(Ministerin Bettina Martin
wendet sich an das Präsidium.)

Alles gut, alles gut!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5727 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich bitte, darauf zu achten, dass wir während der Abstimmung hier von störenden Gesprächen und Absprachen Abstand nehmen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landes...,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nee!)

der Landesregierung stimmt nicht, sondern der Fraktion DIE LINKE –

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5737.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern (Klimaschutzgesetz M-V – KSG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5737 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Augen der Öffentlichkeit sind derzeit auf Mecklenburg-Vorpommern gerichtet. Nein, es geht dabei nicht um Corona, es geht dabei auch nicht um Tourismusrekorde, es geht um den Klimaschutz. Kritiker werfen der Landesregierung vor, dass sie sich zum Gehilfen von Klimaleugnern macht, sich von Gazprom einkaufen lässt und so weiter und so fort. Ich möchte das an dieser Stelle weder aufzählen noch weiter kommentieren. Aber eins ist Fakt, der Landtag hat heute unser Klimaschutzgesetz auf dem Tisch und kann mit einer starken inhaltlichen Debatte – und natürlich der Überweisung des Gesetzes – zeigen, dass es dem Land tatsächlich auf einen klimapolitischen Vormarsch ankommt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und die Notwendigkeit, mehr zu tun als bisher, wird wahrscheinlich von den meisten Kolleginnen und Kollegen hier im Haus sicherlich nicht infrage gestellt, denn nach der Wiedervereinigung und der daraufhin einsetzenden Deindustrialisierung unseres Landes gingen die Treibhausgasemissionen im Land sprunghaft zurück. Seit 1996 sind sie aber mit minimalen Schwankungen stabil geblieben. So gut Stabilität ansonsten ist, hier ist sie das nicht. 2017 erreichten die Treibhausgasemissionen genau wie 1996 einen prozentualen Anteil, gemessen am Basisjahr von 1990, von 73,3 Prozent. Also mehr als 20 Jahre hat sich nichts getan.

Auch der Energieminister hat bereits in der Öffentlichkeit eingeräumt, dass die Klimaziele von Mecklenburg-Vorpommern für 2020 nicht erreicht werden. Dabei waren die Ziele schon gar nicht so ambitioniert, „40 plus“ war das Ziel, also 40 Prozent weniger Treibhausgase 2020 als im Vergleich zum Jahr 1990. Das ist der Ausgangspunkt.

Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Der Weg, über einen unverbindlichen Aktionsplan den Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern zu forcieren, mit Einzelmaßnahmen, ohne Monitoring und ohne Konsequenzen, wenn es nicht umgesetzt wird, ist gescheitert. Auch eine wissenschaftliche Beteiligung beziehungsweise eine Beratung von Experten findet bei dem Thema nicht mehr statt. Es gab einen Klimarat, der ist aufgegangen in einen Energierat, und nun gibt es kein Gremium mehr, welches die Ziele, den Weg und die Maßnahmen der Landesregierung in Sachen Klimaschutz bewertet.

Ein Klimaschutzgesetz kann nicht alles, aber es kann neue Impulse geben. Dabei können wir alle gemeinsam nur gewinnen. Deshalb lassen Sie uns ein Klimaschutzgesetz mit ambitionierten Minderungszielen auf den Weg bringen. In ganz Deutschland sollen die Treibhausgasemissionen um 55 Prozent bis 2030 reduziert werden. Das ist zu wenig, um die Pariser Klimaziele erreichen zu können. Wir wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern vorangeht. 65 Prozent Minderung der Treibhausgase bis 2030, 85 Prozent bis 2040, und bis 2050 sollten wir die Klimaneutralität anstreben. Das ist ambitioniert, aber machbar, meine Damen und Herren.

Unser Gesetz schreibt nicht jede einzelne Maßnahme vor. Es steckt den Rahmen ab und konzentriert sich auf

die Schwerpunktbereiche, die nach unserer Meinung am effektivsten zum Klimaschutz beitragen können. Wir wollen, dass das Land, die Landkreise und Kommunen vorangehen. Dazu sollen in allen Gemeinden und Landkreisen Klimaschutzstrategien und eine Wärmestrategie entwickelt werden. Einige sind da schon dabei. Wir wollen, dass die Landesverwaltung bis 2030 klimaneutral wird. Ich weiß, dass durch eine gegründete Arbeitsgruppe schon damit begonnen wurde. Jetzt würde es im Gesetz stehen und es würde den Druck erhöhen, dieses Ziel auch zu erreichen.

Wir wollen endlich ein starkes Bekenntnis zum öffentlichen Personennahverkehr. Der Verkehrsbereich ist für die Energiewende und den Klimaschutz so unglaublich wichtig. Doch dafür müssen wir ihn auch deutlich attraktiver machen, auch und gerade im ländlichen Raum. Wir streben bis 2030 einen kostenfreien ÖPNV an. Das habe ich schon mehrfach hier gesagt. Das ist ein wirklich sehr großes Vorhaben, aber da halte ich es mit dem Sprichwort: Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, der hat schon verloren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Vorteile eines kostenfreien ÖPNV liegen auf der Hand. Da brauche ich Ihnen heute nicht im Detail mehr dazu auszuführen. Und natürlich weiß DIE LINKE, dass ein kostenfreier ÖPNV Geld kosten wird. Und nein, wir wollen dafür auch nicht die Gelddruckmaschine aus dem Keller der Staatskanzlei bemühen. Es gibt aber Kommunen und Länder, die machen es bereits vor. Lassen Sie uns da genauer hinschauen, den Bund mit ins Boot holen, und lassen Sie uns kreativ nach Lösungen suchen! Das ist es, was solch ein festgeschriebenes Ziel erst einmal in Gang setzen kann.

Neben der Mobilität ist der Gebäudesektor ebenfalls ein großes Teil im Puzzle der Energiewende und des Klimaschutzes. Hier wollen wir bis 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand erreichen, und das geht nur, wenn wir den privaten Bereich miteinbeziehen. Dafür haben wir uns neben anderem auch eine Regelung aus Thüringen angesehen und übernommen. Die Maßnahme, dass ab dem 1. Januar 2030 bei genehmigungspflichtigen Umbauten ein Mindestanteil erneuerbarer Energien von 95 – 25, Entschuldigung! –, 25 Prozent zur Deckung des Gesamtenergiebedarfes der Gebäude sichergestellt werden muss, ist machbar, denn alternativ dazu kann der Wärmebedarf aus Nah- oder Fernwärme mit einem Mindestanteil von 75 Prozent hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen oder mit einem Mindestanteil erneuerbarer Energien von 25 Prozent gedeckt werden. Die Anzuhörenden im Gesetzgebungsprozess in Thüringen haben beinahe durchweg diese Maßnahme positiv bewertet und auch so bewertet, dass es keine größeren Probleme geben sollte. Warum sollen wir uns das Beispiel aus Thüringen nicht zu eigen machen und auf unsere Bedingungen im Land anpassen?

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft wollen wir eine Quote von 25 Prozent Ökolandbau bis 2030 und zudem eine flächengebundene Tierhaltung mit umgerechnet maximal 1,5 Großvieheinheiten pro Hektar verankern. Darüber hinaus wollen wir ein Landeswaldprogramm, um eine Aufforstung von 1.000 Hektar im Jahr zu erreichen. Bis 2030 soll damit eine Bewaldung von 30 Prozent erreicht werden. So weit einige Beispiele.

Die Umsetzung der Ziele gilt es wissenschaftlich zu begleiten, regelmäßig zu überprüfen und mit Maßnahmen zu untersetzen. Deshalb muss es eine integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie geben. Beraten wird dann die Landesregierung von einem Klimarat, in dem eine breite Basis von Expertinnen und Experten aus allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen vertreten ist, ein Klimarat, der eine wichtige Funktion hat und auch tatsächlich tagt. In der integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie werden nicht nur Maßnahmen verankert, sondern auch Sektorziele.

Und ganz wichtig ist auch – das wird Ihnen nicht neu sein –, dass die soziale Seite nicht aus den Augen verloren wird. Ambitionierte Ziele oder konkrete Maßnahmen, das alles geht nur mit den Menschen zusammen. Die Akzeptanz bei der Windenergie sinkt auch deshalb, weil es immer dieselben sind, die die Lasten zu tragen haben. Das Windrad vor der Tür und die höchsten Strompreise, das lässt auch den Gedanken an den Klimaschutz in den Hintergrund treten. Es muss also einen Weg zu einem fairen Lastenausgleich geben. Und auch das kann ein Klimaschutzgesetz leisten, denn wir schreiben es fest. Ich habe schon mehrfach über unsere Vorschläge einer sozialen Energiewende gesprochen. Das will ich heute nicht wiederholen. Genug Ideen gibt es. Viele sind nur bundeseinheitlich zu regeln, auch das wissen wir, aber es gibt auch welche, die auch im Land umsetzbar sind. Ich nenne nur einmal die solidarische Wälzung der Netzentgelte.

Meine Damen und Herren, ich möchte am Ende erneut an Sie appellieren, dieses Gesetz zu überweisen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Lassen Sie uns eine Anhörung machen und gemeinsam ein starkes Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst knüpft die Diskussion an eine an, die mir viel näher vorkam. Ich habe aber heute nachgeschaut, zum Beispiel im September 2019. Da sieht man, wie intensiv das Jahr 2020 an mir vorbeigelaufen ist. Ich hätte gewettet, das sei erst vor wenigen Monaten gewesen. Wir haben eine ähnliche Überlegung von Ihnen schon einmal im Raume gehabt.

Der Gesetzentwurf, den Sie jetzt vorlegen, bestätigt mich ein bisschen in den damaligen Besorgnissen, die ich geäußert habe. Meine Sorge ist, dass die große Hoffnung, ein Klimaschutzgesetz löst sozusagen weitgehend

unsere Probleme, ich nicht ganz so einfach sehe, sondern ein Klimaschutzgesetz gleichermaßen darauf angewiesen ist, in einzelnen Rechtsverordnungen, in Konzepten, wie auch immer, in Papieren umgesetzt zu werden, weil Sie eben sehr tief in viele einzelne Details runterbrechen müssen.

Und genauso sieht es dieser Gesetzentwurf im Übrigen auch vor. Er geht dann eben nicht den konsequenten Schritt zu sagen, die Energie für Wärme oder die Energieherstellung für Wärme oder Strom darf noch folgende CO_2-Ausstöße in dem Jahr, in dem Jahr, in dem Jahr haben, sondern er sagt, das macht bitte wiederum die Regierung im Rahmen eines Konzeptes, genau da, wo wir es bisher im Übrigen getan haben. Wir haben eine energiepolitische Konzeption, wir haben entsprechende Klimaschutzmaßnahmen und wir haben auch Klimafolgenregelungen in einer Strategie. Ihr Argument ist ja hauptsächlich zu sagen, hängt es unter ein Gesetz, damit es eine andere Strahlkraft oder Durchschlagskraft kriegt. So verstehe ich es ein ganzes Stück weit.

Dieses Versprechen höherer Verbindlichkeit weise ich, offen eingestanden, auch nicht von der Hand. Da würde ich sagen, jawohl, da steckt mehr dahinter, als wenn wir es ausschließlich als Ministerium, Gleicher unter Gleichen, mit den Kolleginnen und Kollegen erörtern. Gleichwohl glaube ich, dass du dann sehr genau überlegen musst, was muss eigentlich ins Gesetz rein, damit dann dieses Hohe Haus als quasi höchster Vertreter des Souveräns allen Beteiligten auch klarere Vorgaben macht.

Das, was Sie uns vorgelegt haben, hat heute einen merkwürdigen Beitrag hervorgebracht, zu dem ich jetzt nicht detailliert was sagen will, aber ich will wenigstens Folgendes sagen: Auch ein Ministerium würde, wenn es Ihnen einen Gesetzentwurf vorlegt, nicht den Anspruch vertreten, dass jede Passage frei und selbstständig (geistig, schöpferisch) geschaffen ist, sondern es ist nichts Untypisches – und dann spreche ich im Übrigen auch aus Anwaltserfahrung –, dass man auf kluge und vorgegebene Texte, die sich schon ein paar Mal bewährt haben, zurückgreift. Das gilt auch für Gesetzesformulierungen. Wenn heute zuweilen in einer der drei Tageszeitungen der Eindruck erweckt wurde, es sei quasi einen Wimpernschlag am Plagiatsvorwurf vorbei oder am Urheberrechtsverstoß, da habe ich schon ein bisschen geschmunzelt. Und um es mal umgekehrt zu formulieren, in dem Beitrag – das will ich mir als kleinen Ausflug erlauben, nehmen Sie es mir nicht krumm, aber es war so eine Einladung heute –, wenn da jemand quasi sagt, DIE LINKE musste bei der und der Partei abgucken, dann würde ich mal zurückspiegeln, dass selten Gesetze ausschließlich von Parteien erarbeitet werden. Den Zustand mag es geben, ich halte es aber für selten. Ich kenne das Beispiel in Thüringen jetzt auch nicht im Konkreten, ich gehe aber auch da davon aus, dass dort ein Ministerium vorbereitet hat,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

sodass am Ende nicht eine Partei für sich in Anspruch nehmen kann, das ist unser Gesetz und ihr habt abgeschrieben, sondern man hat allenfalls in Thüringen sich angelehnt, und das stammt dort ebenfalls von Menschen unterschiedlicher parteipolitischer Zugehörigkeit als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Ministeriums. Und es soll sogar welche geben ohne Parteibücher, sogar in größerer Zahl, sodass am Ende des Tages also dieser Grundtenor „Wir als politische Kraft sind die, die es erfunden haben, da hat jemand abgeguckt“ mich nicht ganz überzeugt. Das will ich nur am Rande mal einflechten, weil es mich heute Morgen sehr bewegt hat beim Lesen. Ich glaube, dass wir da achtgeben müssen.

Ich würde umgekehrt aber folgenden Wunsch formulieren: Wenn man sich einem Klimaschutzgesetz nähert, würde ich auch nicht nur in ein Bundesland gucken, sondern die Bandbreite ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das habe ich auch nicht gemeint.)

Kann ich, will ich gar nicht beurteilen, ich habe nämlich nicht den Vergleich mit Thüringen gemacht, ob es eins zu eins ist. Ich glaube, dass wir, wenn wir nach Hamburg gucken, ein differenzierteres Gesetz finden, das aber auch länger ist, detaillierter. Aber wenn man den Anspruch hat, zu sagen, wir wollen eine höhere Verbindlichkeit, indem die Legislative der Exekutive Vorgaben macht, dann weise ich die Überlegungen der Hamburger, sehr viel mehr, detailliertere und in die Tiefe gehende Regelungen vorzusehen, nicht von der Hand, wobei auch die Hamburger am Ende im Übrigen für die konkreten Sektorenziele dann doch auch wieder etwas darunter brauchen in Form eines Konzeptes und einer Rechtsverordnung.

Wenn ich hineinschaue, habe ich am Punkt der Bestandsgebäude zwei, drei Fragezeichen, die man, glaube ich, klären müsste, nämlich die Finanzierungsfrage. Wir haben ja ganz viele Gebäudeeigentümer und Eigentümer, die nicht deshalb bisher vielleicht nicht alles umgesetzt haben, was bei Effektivitäts- oder Klimaeffizienzfragen geht, sondern weil am Ende finanzielle Fragen im Raum stehen, weil es auch Altersgenerationen gibt, bei denen eine Darlehensfinanzierung durch eine Bank nicht mehr so ganz einfach wird. Und gerade da, wo es um Mietwohnungsbau geht, habe ich so eine Balance erlebt zwischen ganz viel tun, aber es darf nicht auf die Mieten durchschlagen. Ich finde beide Wünsche total richtig, wir werden bloß am Ende eine Antwort geben müssen, wo dann die Investitionsmöglichkeiten der Gebäudeeigentümer – bei Mehrgeschossern bei uns im Lande ja nicht selten Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften – herkommen.

Die kommunalen Klimaschutzstrategien und Wärmekonzepte finde ich bei größeren Städten und Gemeinden ja zum Teil auch schon als eigenen Antrieb. Es ist ja nicht so, dass unsere Kommunen und Städte bisher allesamt an der Stelle passiv geblieben wären. Wenn wir es allen Kommunen, egal welcher Größe, verpflichtend vorgeben, werden wir auf Bereiche stoßen, wo es dann eine erhebliche Herausforderung ist, weil die Ämter auf einmal für 14 Gemeinden genau das tun müssen und selbst die Ämter, die als hauptamtliche Verwaltungseinheiten da sind, oft relativ klein sind. Auch da bin ich noch nicht so sicher – Hamburg hat im Übrigen genau wie Berlin ähnliche Regelungen, aber die haben da Riesenbezirke, da stecken ja große Bezirksverwaltungen dahinter –, ich bin mir bei unserer spezifischen Gemeindestruktur nicht sicher, ob sich das so durchhalten ließe.

Ich will umgekehrt sagen, bei der Wärmeversorgung – wir haben es schon wiederholt diskutiert – Quartiersbezüge vorziehen und so weiter finde ich vollkommen richtig. Ich

glaube, dass man dann im Gesetz überlegen muss, was die Hamburger getan haben, ob man nicht einen komplett eigenen Teil – im Übrigen, das ist dann auch so ein Phänomen – nur für Fernwärmeanbieter haben müsste, plus vielleicht die Nahwärmenetze von Biogasanlagen, die es in Teilen schon gibt, und zum Zweiten auch im Wärmebereich mehr Differenzierungen in die Breite braucht. Bei Ihnen ist zurzeit ja der Wärmeteil ein Stück weit das Unterkapitel der kommunalen Seite. Wärme ist ja an vielen Stellen auch nicht nur kommunal steuerbar, sondern wir werden darüber hinaus etwas brauchen.

Ich habe, wenn wir Fernwärmeanbieter steuern, allerdings den Glauben, dass man noch mal juristisch tiefer einsteigen muss, wo eigentlich die Gesetzgebungskompetenz eines Landes endet, weil der Bund über das Energiewirtschaftsgesetz und andere energiepolitische Regularien bereits Vorgaben getroffen hat. Das kann ich im Übrigen aus dem Stegreif nicht sagen. Ich glaube, da wird man sich tiefer reinhängen müssen, um sich nicht irgendwann in Schwulitäten zu bringen, in die Gesetzgebungskompetenz eingetreten zu sein.

Ein Punkt, der mich, das ist aber ein spezifisches Problem dieses Landes, wenn, dann gar nicht meines, sondern im Zweifel Till Backhaus tieferes Anliegen, ich glaube, dass Flächennutzung und auch Moore in diesem Bundesland einmal eine besondere Rolle haben und möglicherweise eine Ergänzung wert wären.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es. Sehr richtig!)

Und das Gleiche gilt im Übrigen auch für Klimafolgenbewältigung. Die Baden-Württemberger haben das dann irgendwann als Paragraf 7b oder 7c, ich weiß es nicht mehr – da sieht man, auch da sind Dinge gewachsen, Baden-Württemberg war sehr früh mit seinem Gesetz –, aber Klimafolgenbewältigung, die wir über eine Strategie abbilden, sollte dann aber auch konsequenterweise ebenfalls aufgehängt sein in einer gesetzgeberischen Vorgabe.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir anschaue, was wir uns dann vornehmen müssen, halte ich das in fünf Monaten – viereinhalb bis Juni – hochambitioniert und fürchte, dass wir an der Stelle nicht bis zum Ende kommen werden. Ich glaube, dass wir dann in die Diskontinuität hineinlaufen. Das kann man bewusst tun. Man kann auch sagen, man geht in einen Ausschuss, aber weiß, dass man nicht mehr zum Ende kommt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das liegt an uns.)

Dann muss man bloß hinterher gewiss sein, wie gehen wir genau damit um.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das liegt an uns, ob wir das schaffen.
Das ist ein Horrorszenario.)

Die nächste Legislaturperiode wird mit Sicherheit genau so etwas abzubilden haben, davon gehe ich aus, dann auch mit CO_2-Einsparzielen auf Sektoren heruntergebrochen, noch mal mit der Frage, ob es dann nicht sinnvollerweise im Gesetz selber abgebildet sein muss.

Weil Sie es eben ansprachen, der klimapolitische Vormarsch, nannten Sie es, glaube ich, sei nicht ganz so weit gediehen, die Bundesrepublik Deutschland ist insgesamt

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

unter ihren eigenen Zielen ein bisschen drunter durchgerutscht. 180 Prozent Strombedarfsdeckung ist zumindest nicht von der Hand ...

(Minister Christian Pegel
wendet sich an das Präsidium. –
Vizepräsidentin Beate Schlupp
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Gut. Alles klar, okay.

(allgemeine Unruhe)

Dann grüße ich herzlich und knüpfe trotzdem an: Die 180 Prozent Deckung, die wir theoretisch derzeit hinbekommen – also wir produzieren 80 Prozent mehr Energie aus erneuerbaren Energien, als wir in diesem Lande selber verbrauchen –, das ist zumindest ein Zustand, den andere Bundesländer sich noch wünschen, der also eine durchaus gute Chance ist, darauf aufzubauen.

Wenn ich in den Verkehr hineingucke, da haben wir wiederholt Diskussionen zu geführt, ich glaube, dass der kostenfreie ÖPNV schwer wird und wir immer wieder auch in einem Flächenbundesland überlegen müssen, ob ÖPNV tatsächlich die einzige Lösung sein wird, sondern wir werden immer auch individuelle Mobilität haben. Und ich warne davor zu sagen, ich will einen kompletten Switch. Ich glaube, dass wir am Ende auch die individuelle Mobilität einfach CO_2-neutraler oder CO_2-frei machen müssen. Auch das ist über elektromobile Angebote Stück für Stück denkbar.

Und zu guter Letzt will ich auf Ihre Hinweise zur Stiftung noch eingehen. Auch unsere 180 Prozent theoretische Versorgung aus erneuerbaren Energien reichen nicht und werden auch auf längere Sicht nicht reichen, uns alleine im Strombereich – nur allein im Strombereich – ausschließlich CO_2-frei fortzubewegen. Das Ziel 2050 würde ich mit Ihnen gemeinsam unterschreiben. Der Weg dahin ist allerdings momentan ein bisschen beschwerlicher. Deswegen weiß ich, dass mancher die Hoffnung hat zu sagen, das muss doch mit einem Schnipsen und Zaubern gehen. Ganz so einfach geht es nicht. Deswegen werden Sie auch bei jemandem, der Energiewende mit Herzblut in Veranstaltungen gegen manche kritische Stimme verteidigt, umgekehrt jemanden finden, der die Brückentechnologie Gaskraftwerke nicht von der Hand weisen kann.

Das tue ich im Übrigen in Übereinstimmung mit breiter Wissenschaft. Wenn Sie in die Fraunhofer-Studie des Fraunhofer ISE hineingucken aus dem Februar 2020, noch mal aktualisiert im Dezember 2020, sehen die das genauso. Und das gilt umso mehr, weil wir mit Sonne und Wind Zeitpunkte haben, wo es natürlich vollkommen ausreicht, aber unser Problem sind die Täler, und in die hinein muss eine alternative Erzeugungsform gehen. Gaskraftwerke sind extrem schnell in der Regulierbarkeit, können genau da sehr flexibel hineinsteuern. Deshalb sind wir an der Stelle weiterhin überzeugt, dass wir so etwas benötigen. Und die Gasmengen dafür produzieren wir immer weniger in Europa, weil wir von ehemals über

50 Prozent Eigenförderung von Erdgas in Westeuropa auf unter 15 Prozent in wenigen Jahren gerutscht sein werden. Die über 50 Prozent sind kein Wert aus den 60ern, sondern der Wert des Jahres 2000, so lange also noch nicht her. Und genau vor dem Hintergrund werden wir, um überhaupt bei sinkender Gasnachfrage in Europa die Mengen abbilden zu können, die selbst dann noch benötigt werden, auch weiterhin Gasmengen von außen benötigen.

Noch mal: Wer Energiewende schaffen will, braucht die Brücke. Und das gilt erst recht, wenn Wärme und Mobilität in den nächsten Jahren immer stärker elektrifiziert werden, weil das eben auch den elektrischen Energiebedarf noch einmal deutlich höher macht und nicht kleiner macht, auch wenn wir uns um Energieeffizienz bemühen.

Quintessenz: Ich fürchte, wir werden in dieser Legislatur mit einem Klimaschutzgesetz nicht zum Abschluss kommen. Ich bin aber genauso überzeugt, in der nächsten Legislatur wird es uns von den ersten Tagen an bewegen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man hier so zuhört, dann möchte man meinen, in der nächsten Legislaturperiode brauchen wir hier gar keine GRÜNEN, denn wir haben ja die LINKEN.

(Thomas Krüger, SPD: Ich glaube, wir brauchen Sie auch nicht.)

Wenn sich rote LINKE wie GRÜNE gebärden, wissen alle wohl, was die Stunde geschlagen hat, dann hat nämlich der Wahlkampf begonnen. Die LINKEN sind sich aber auch sonst nicht zu schade. Wenn es um grüne Inhalte geht, nutzen sie immer den Trend und springen auf jedes Trittbrett auf. Unvergesslich ist mir noch Ihre Bildungsexpertin Frau Oldenburg, die hier aus diesem Saal herausgerannt ist, als eine der ersten „Fridays for Future“-Veranstaltungen draußen vor der Tür abgehalten wurde. Das ist für mich gleich doppelt fragwürdig, als Abgeordnete hier rausrennen und den Kindern dann auch noch die Bildung vergeigen. Dazu gehört schon etwas!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos – Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie auch noch Inhalte beizutragen?)

Mit ihrem nun vorgelegten Gesetzentwurf will DIE LINKE grüne Stimmen einsammeln, denn Klimahysterie und Trendanalyse lassen hier auf fette Beute hoffen. Als CO_2-Streber will man sich nun aufspielen. Was die LINKEN gern anderen vorwerfen, praktizieren sie dabei selbst, und zwar in Reinkultur, nämlich Populismus. Den Gesetzentwurf haben sie zunächst mal abgekupfert, und zwar nach meinen Recherchen nicht in Thüringen, sondern aus Sachsen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sachsen hat überhaupt kein Gesetz. – Peter Ritter, DIE LINKE: Da liegen Sie falsch mit Ihren Recherchen.)

Dort wurde der Antrag wortgetreu eingereicht am 16.12.2020, am 16.12.2020, können Sie mal nachlesen. Für das Abkupfern sollte man Ihnen eigentlich als ganze Klasse gleich,

(Thomas Krüger, SPD: Was ist das Problem? Erklären Sie mal das Problem!)

nämlich das ist Ihre Fraktion, eine Sechs erteilen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion DIE LINKE: Jetzt reden Sie doch mal zur Sache!)

Ihr Gesetzentwurf enthält ein Horrorszenario an Verschärfungen und Erschwerungen, die allesamt in ihren Konsequenzen nur bedeuten, dass unser Wohlstand preisgegeben wird zum Preise einer sündhaft teuren Ökodiktatur.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Dafür nur einige Beispiele:

(Thomas Krüger, SPD: Also wenn Sie hier von Diktatur reden, dann ist das hier ein hartes Ding!)

Die Gemeinden und Landkreise sollen Klimaschutzstrategien und Wärmekonzepte erstellen.

(Thomas Krüger, SPD: Mann, Mann, Mann!)

Hierfür sollen Wärmeanalysen durchgeführt werden – mit Sicherheit ein enormer Kostenfaktor und hoher Verwaltungsaufwand.

(Thomas Krüger, SPD: Und das ist dann eine Diktatur, oder was? Sie wissen überhaupt nicht, wovon Sie reden!)

Fernwärmeversorgungsunternehmen sollen verpflichtet werden, ein Konzept zur Klimaneutralität bis 2040 vorzuweisen. In vielen Fällen ist dies sicher völlig utopisch und auch noch unnötig. Auch hier fragt man sich wieder nach den Kosten. Die Maßnahmen und deren Umsetzung sollen von einem wissenschaftlich fundierten Monitoring begleitet werden. Wer trägt hierfür eigentlich die Kosten? Die Landesverwaltung soll bis 2030 klimaneutral sein, innerhalb von neun Jahren – ein Akt, der mit extrem hohen Kosten und viel Wohlstandsverzicht verbunden sein dürfte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Klimaneutrale Gebäudebestände bis 2050 schließlich dürften zu einem massiven Eingriff in die Eigentumsrechte der Bürger unseres Landes führen und sind mit hohen Kosten für die Immobilienbesitzer verbunden.

Ein Stück aus dem Tollhaus aber dürfte dieser Punkt sein: Die im Gesetz definierten Klimaschutzziele übersteigen die Vorgaben der Bundesregierung. Zum Vergleich: Der Bund fordert eine Reduktion um 55 Prozent

bis 2030 und von 80 bis 95 Prozent bis 2050. Die LINKEN fordern eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von 65 Prozent bis 2030 und die absolute Klimaneutralität bis 2050.

Sehr geehrte LINKE, Sie haben den Schuss nun wohl wirklich nicht gehört!

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

In diesem Land zahlen unsere Bürger bereits die höchsten Strompreise der Welt, mit steigender Tendenz. Sie werden seit Beginn dieses Jahres mit einem CO_2-Preis traktiert, der Mobilität, Heizen und alle Waren verteuert. Diese Steuer soll bis 2025 auf mehr als das Doppelte steigen. Die Stromversorgungssicherheit gerät indes zunehmend in Gefahr. Über intelligente Stromzähler sollen wie in Entwicklungsländern Stromabschaltungen möglich werden. Und da kommen Sie und sagen, das ist uns noch lange nicht genug, da geht noch mehr?! Man fragt sich nur, wie soll das alles gutgehen – technisch, aber auch wirtschaftlich und sozial. Was wollen Sie unserer Bevölkerung und dem Industrieland Deutschland noch zumuten? Wollen Sie, dass Energie zum Luxusgut wird?

Die derzeitigen Wendestromkosten lassen sich einfach berechnen. Zu Beginn der Wende lagen die Kosten für Erzeugung, Verteilung und staatliche Abgaben bei 15 Cent je Kilowattstunde. Jetzt haben wir rund ein Drittel regenerativen Strom im Netz und der Strompreis hat sich auf 30 Cent je Kilowattstunde verdoppelt. Danach ist der Wendestrom bereits viermal teurer als der herkömmliche Kraftwerksstrom. Wenn die Versorgung ausschließlich mit regenerativem Strom erfolgen soll, muss der Strompreis auf 60 Cent je Kilowattstunde ansteigen, rechnet Professor Hans-Günter Appel auf der Plattform www.naeb.info vor. Dazu kommen noch überproportional weiter steigende Kosten für die Stabilität des Netzes, denn regenerativer Strom ist nur Zufallsstrom. Und Wendestrom ist Fake Power, denn vom Wetter gesteuerter Strom ist zweitklassig, da er nicht bedarfsgerecht produziert werden kann, sondern nur Zufallsstrom ist. Sein Wert liegt daher unter dem Wert des regelbaren Kraftwerksstromes. Er kann nur als Ergänzung in ein durch Kraftwerksstrom stabil gehaltenes Netz eingespeist werden.

Deutschland als Industrienation schafft sich mit dieser Energiepolitik ab. Steigende Stromkosten treiben die Industrien aus dem Land, ebenso wie die Verteufelungskampagne gegenüber dem Verbrennungsmotor. BMW und Mercedes entwickeln und bauen Dieselmotoren ab 2024 nur noch im Ausland. Und Sie machen mit diesem Gesetz alles nur noch schlimmer.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf rechtliche Bedenken kurz eingehen. Weil es ein Bundesklimaschutzgesetz gibt, hatte ich beim ersten Lesen Ihres Entwurfes Bedenken wegen der Gesetzgebungskompetenz. Der Bund ging allerdings beim Erlass des Bundesklimaschutzgesetzes davon aus, dass sich eine bundesrechtliche Kompetenz zum Klimaschutzrecht aus Artikel 74 Absatz 1 Nummer 24 Grundgesetz (Luftreinhaltung) ergibt. Der Bund hat allerdings gemäß Paragraf 14 des Klimaschutzgesetzes klargestellt, dass ergänzende Landesklimaschutzgesetze zulässig beziehungsweise sogar erwünscht sind.

Das gilt aber nicht für Maßnahmen, die Gebäude betreffen, und das könnte Folgendes bedeuten: Mit der Vorlage des kürzlich in Kraft getretenen Gebäudeenergiegesetzes hat die Bundesregierung eine abschließende Wirkung des Bundesrechtes vorgenommen. Demzufolge ist es für die Länder nicht mehr möglich, abweichende Regelungen zu treffen. Dies könnte bedeuten, dass alle vorgeschlagenen Regelungen der LINKEN im Hinblick auf Gebäude nicht möglich wären.

Meine Damen und Herren, insgesamt würde die Annahme Ihres Antrages zu einer weiteren Verschärfung der völlig verfehlten Energiewende führen. Bevor solche Schritte vorgeschlagen werden, muss zuerst die dafür notwendige Technik doch zur Verfügung stehen. Dabei stehen wir aber erst ganz am Anfang. Die viel gepriesenen Wasserstoffprojekte sind eigentlich nur Pilotanlagen

(Thomas Krüger, SPD: Wir wissen ja,
dass Sie auf Atom setzen.)

und damit Science-Fiction.

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist ja bekannt.)

Drohende Blackouts sind dies allerdings nicht. An dieser Stelle möchte ich auf den nur knapp verhinderten Blackout vom 8. Januar 2021 verweisen, ein gutes Beispiel dafür, dass verfehlte Energiepolitik gefährliche Konsequenzen haben kann.

(Thomas Krüger, SPD: Ich weiß nicht,
wo Sie Ihre Informationen herhaben.)

Darüber hinaus ist ein solches Vorhaben

(Thomas Krüger, SPD:
Außer Ihnen weiß das keiner.)

mit hohen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Bürger gerade unseres Bundeslandes verbunden. Gerade aber als LINKE sollten Sie sich bei Ihrer Ehre dort gepackt sehen, denn was Sie wollen, ist schlicht und ergreifend völlig unsozial.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen. – Und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE legt uns heute ihren Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern zur Beratung vor. Wenn man sich mit dem Entwurf genauer befasst und mit anderen Landesgesetzen, die es zu diesem Thema gibt, vergleicht, wird man sehr schnell zu der Feststellung kommen, dass der vorliegende Gesetzentwurf nahezu komplett von Thüringen abgeschrieben worden ist. Und, Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, ich bin also nicht zu der Erkenntnis gekommen, nachdem ich heute Morgen die Bestätigung im Pressespiegel zu

lesen hatte, sondern ich habe die Gesetze auch verglichen. Man hat also nicht nur abgeschrieben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie sind der wahre Held!)

sondern an vielen Stellen ist noch maßgeblich verschärft worden. Hier komme ich noch später drauf zurück.

Bei all dem, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, entsteht der Eindruck, DIE LINKE will offensichtlich im landespolitischen Streben als Klassenbeste hervorgehen

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und was ist daran schlecht?)

und die GRÜNEN links überholen. Mit Übermaß der Regelungen soll in nahezu alle Lebensbereiche eingegriffen werden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, das wird es zwangsläufig, Herr Eifler!)

Kein Bereich bleibt ausgenommen, weder der öffentliche noch der der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, der individuellen Mobilität, und auch das private Eigentum bleibt nicht ausgenommen.

Mecklenburg-Vorpommern ist kein typisches Industrieland. Wir haben keine rauchenden Schornsteine. Unsere Wirtschaft ist geprägt von einem meist kleinteiligen, aber sehr leistungsstarken Mittelstand. Wir sind ein Flächenland mit vielen Pendlern und unsere Landwirte leisten schon heute einen großen Beitrag, nicht nur bei der Erzeugung von hochwertigen Lebensmitteln, sondern auch in Bezug auf den Klima- und Umweltschutz. Ein weiteres Strangulieren all der Bereiche, meine Damen und Herren Abgeordneten, wird es mit meiner Fraktion nicht geben,

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

denn es gibt bereits ausreichende und umfassende Regelungen zum Klima- und Umweltschutz, sowohl auf europäischer als auch auf Bundes- und Landesebene. Erst am 11. Dezember des vergangenen Jahres haben sich die Mitgliedsstaaten der EU auf neue Ziele beim Klimaschutz verständigt. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um 55 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 gesenkt werden. Ihr Entwurf sieht also vor in dem gleichen Zeitraum – in Paragraf 3 – eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 65 Prozent.

Für das Jahr 2050 hat sich die Europäische Union vorgenommen, klimaneutral zu werden. Im Juni will die Kommission ein Gesetzespaket vorlegen, wie das gesamte Klimapaket umgesetzt werden kann. Im Dezember 2019 hat der Bundestag ein Klimaschutzgesetz verabschiedet, mit dem die Ziele und Prinzipien des Klimaschutzes gesetzlich verankert wurden. Für die Bereiche Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft wurden Einsparziele festgelegt, um die CO_2-Emissionen zu begrenzen beziehungsweise zu reduzieren. Anfang des Jahres wurde die CO_2-Steuer eingeführt. Damit wird der Emissionshandel in Deutschland auf die Bereiche Gebäude und Verkehr ausgeweitet. Wir selbst haben das Klimaschutzkonzept des Landes, welches Ziele und Maßnahmen in Sachen Klimaschutz festlegt.

Nach Auffassung meiner Fraktion sind das ausreichende Vorgaben, um Klimaschutz effektiv, flexibel und mit vertretbaren Belastungen für die Betroffenen umzusetzen. Schon mit den Vorgaben der EU, des Bundes und des eigenen Konzeptes sind die Herausforderungen und Belastungen für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung immens. Deshalb ist meine Fraktion auch dagegen, weitere Vorgaben in einem Landesgesetz zu fixieren. Klimaschutz spielt heute in allen Lebensbereichen eine herausgehobene Rolle und findet in allen Lebensbereichen statt. Er findet bei jeglicher Gesetzgebung Berücksichtigung und braucht deshalb kein eigenständiges Landesgesetz. Meine Fraktion wird also kein Gesetz beschließen, wofür es keinen Bedarf gibt.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig, Dietmar!)

Sehr geehrte Damen und Herren, der von der Linksfraktion vorgelegte Gesetzentwurf enthält zusätzliche Belastungen für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung. Er enthält zahlreiche undefinierte Rechtsbegriffe, und in Teilen ist es fraglich, inwieweit geltendes Datenschutzrecht eingehalten wird.

Nehmen wir also allein den Paragrafen 1 des Gesetzentwurfes. Da sollen unter Absatz 2 Ziele zur Erreichung der nationalen und internationalen Vereinbarungen für Mecklenburg-Vorpommern festgelegt werden. Dabei sollen insbesondere soziale Aspekte der Energiewende eine Berücksichtigung finden. Wirtschaftliche Aspekte, meine Damen und Herren, werden voll und ganz ausgeblendet. Aber eines ist auch deutlich und klar, das ich hier zum Ausdruck bringen möchte: Wer bei so eingreifenden Maßnahmen die wirtschaftlichen Aspekte außer Acht lässt, der gefährdet wissentlich Arbeitsplätze in unserem Land und trägt somit zur Arbeitslosigkeit beziehungsweise Steigerung der Arbeitslosigkeit und Verarmung in den ländlichen Regionen bei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die unter Paragraf 3 fixierten Ziele sind schon heute Bestandteil der EU- und Bundesvorgaben. Weshalb Sie diese in einem eigenen Gesetz wiederholen, bleibt mir völlig unverständlich.

Unter Paragraf 5 wollen Sie die Kommunen verpflichten, Klimaschutzstrategien, Wärmeanalysen und Wärmekonzepte zu erarbeiten. Ich frage mich, wer das am Ende zu bewältigen hat, und vor allen Dingen, wer das bezahlen soll.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die unter den Absätzen 5 und 6 des Paragrafen 5 normierten Berichtspflichten verstoßen meines Erachtens gegen den Datenschutz. Und mit Paragraf 11, meine Damen und Herren, greifen Sie letztendlich auch noch in das Vergaberecht ein.

Ich könnte noch eine Vielzahl von Gründen aufführen, weshalb wir den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen. Dass das Ansinnen der Fraktion DIE LINKE nicht wirklich ernst gemeint sein kann, wird allein daran deutlich, dass Sie den Gesetzentwurf erst zum Ende der Legislaturperiode einbringen.

(Karsten Kolbe, DIE LINKE: Ist das
bei Ihren Gesetzen auch so, Herr Eifler?)

Das Thüringische Gesetz, von dem Sie ganz offensichtlich abgeschrieben haben, wurde bereits im Jahr 2018, also vor drei Jahren, bekannt gemacht. Wie ein solch umfangreicher Gesetzentwurf, welcher nahezu alle Lebensbereiche tangiert, noch innerhalb dieser Legislaturperiode ernsthaft beraten werden soll,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach hör doch auf!)

bleibt fraglich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Regierung bringt
heute allein sechs Gesetzentwürfe ein!
Das ist doch Quatsch!)

Regen Sie sich doch nicht auf, Herr Ritter! Halten Sie doch aus!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist doch unfair! – Zuruf von
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wie ein trotziger Schuljunge, der getroffen ist!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also bleiben Sie doch, Herr Ritter, bleiben Sie doch ganz ruhig!

(Marc Reinhardt, CDU:
Sei doch mal nicht so aufgeregt!)

Also fraglich ist auch, inwieweit Sie diesen Gesetzentwurf mit seinen weitreichenden und schwerwiegenden Eingriffen bereits mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Unternehmerverbänden und den Kammern abgestimmt haben. Sie, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, wollen sich offensichtlich lediglich auf Kosten der Wirtschaft, der Verbraucher und der Verwaltung profilieren. Das vorliegende Gesetz ist unnötig. Es belastet Wirtschaft, Verbraucher und Verwaltung, es schränkt die Flexibilität im Bereich des Klimaschutzes ein, es schadet letztendlich der Entwicklung unseres Landes. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen und auch der Überweisung nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter, zu Ihrem Redebeitrag gibt es einen Antrag auf Kurzintervention seitens der Fraktion DIE LINKE.

Bitte schön, Herr Ritter!

Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen Dank, Frau Vorsitzende!

Kollege Eifler, also das Zeitargument, das kann als Ausrede höchstens gelten, aber nicht als überzeugendes Argument. Die Landesregierung bringt heute – allein heute! – sechs Gesetzentwürfe in Erster Lesung ein. Und die sollen wir alle bis zum 11. Juli schaffen. Das schaffen wir selbstverständlich. Bringt meine Fraktion einen Gesetzentwurf ein, heißt es – als Ausrede, nicht als Argument –, schaffen wir nicht. Das ist billiger Populismus, mehr nicht. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie antworten, Herr Eifler?

Dietmar Eifler, CDU: Aber sehr gern, Frau Präsidentin!

Auf diese Intervention habe ich gewartet. Genau darauf habe ich gewartet. Man muss auch differenzieren zwischen den Rahmen und den Gesetzen in der Tragweite und dem Inhalt. Und ich habe das in meiner Rede deutlich gemacht, dieser Gesetzentwurf lässt keinen Lebensbereich aus. Und glauben Sie, dass wir in einer Oberflächlichkeit das in der Schnelle durchdeklinieren? Das ist einfach, wenn man das gründlich, gründlich, verantwortungsvoll

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sie machen doch schon alles
nach Ihrer Auffassung!)

und richtig machen will,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Da brauchen wir doch nur
noch den Rahmen.)

dann ist das ein sehr zeitaufwendiges Verfahren. Und, dabei bleibe ich, Sie haben das jetzt zum Ende der Legislatur eingebracht, und das ist, wenn man ernsthaft das Thema bearbeiten will in den Ausschüssen und mit den entsprechenden Gremien – ich habe mit den IHKs und mit den Kammern gesprochen, die waren alle erstaunt und überrascht über diesen Gesetzentwurf –, also da ist also sehr, sehr viel Beratungsbedarf gegeben. Und aus dem Grund, ich bin darauf eingegangen, da ist nichts mehr zu sagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
Arbeitsverweigerung, was Sie machen!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort …

(Dietmar Eifler, CDU: Das möchte ich zurückweisen, dass hier Arbeitsverweigerung
in den Raum geworfen wird! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Gehen
Sie doch nach Hause!)

Es gibt ...

Also einen Moment, meine Herren! Es steht ja alles im Protokoll. Alles, was Sie hier zwischenzeitlich von sich gegeben haben, wird im Protokoll nachlesbar sein. Ich hoffe, dass sich jeder dann auch wiederfindet.

Und ich rufe jetzt auf den fraktionslosen Abgeordneten Herrn Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Eines vorneweg: Niemand leugnet natürlich, dass ein Klimawandel stattfindet,

(Thomas Krüger, SPD: Ach Gott!)

der teils natürliche Ursachen hat, aber auch auf menschliche Einflüsse zurückgeht. Freilich hat er negative Folgen, bewirkt aber auch positive Veränderungen, wie zum Beispiel die Begrünung der Sahelzone durch steigende Niederschlagsmengen. Die Sahara wird kleiner, und das ist gut. Die diesem Gesetzentwurf vorangestellte Problembeschreibung ist also höchst einseitig und dient eher der Panikmache.

Ferner bleiben Sie konkrete Beispiele schuldig. Welche aktuellen Fluchtbewegungen auf der ganzen Welt haben mit dem Klimawandel zu tun, welche Landstriche sind unbewohnbar und wo genau werden Kriege um Trinkwasser geführt? Meinen Sie die Polynesischen Inseln? Selbst auf Wikipedia ist zu lesen, ich zitiere: „Eine Gefährdung derartiger Inseln durch einen steigenden Meeresspiegel ist derzeit nicht erkennbar.“ Zitatende.

(Thomas Krüger, SPD:
Wenn das auf Wikipedia steht,
dann muss es ja stimmen, ne?!)

Sie verweisen auf einen Anstieg des Meeresspiegels hier in M-V, lassen aber unerwähnt, dass diese Veränderungen auch mit postglazialen Bewegungen zu tun haben, wodurch das Meer künftig an den deutschen Ostseeküsten steigen, aber im Bottnischen Meerbusen weiter sinken wird. Es ist folglich auch beim Klimawandel nicht alles schwarz-weiß.

Wirklich finster sieht es hingegen tatsächlich bei den Ergebnissen bisheriger Klimapolitik aus. Da wurde also ein unfassbarer Aufwand betrieben, Milliarden Euro Volksvermögen zum Fenster rausgeworfen, die Bevölkerung immensen und weltweit einmaligen Belastungen ausgesetzt für jämmerliche 0,8 Prozent weniger Treibhausgasemissionen in fast 30 Jahren. Wie viel Geld werden dann erst künftige Reduktionsbemühungen verschlingen? Da möchte man doch lieber die 10 Milliarden Euro in Kauf nehmen, die uns als Folgekosten allfälliger Klimaschäden angedroht werden, so M-V um 2050 nicht CO_2-neutral ist.

Hier liegt übrigens der Hase im Pfeffer. Hier suggerieren Sie nämlich, unser kleines Land könne die Welt quasi im Alleingang retten.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Diese Fokussierung auf den eigenen Bereich ist aber eine Sackgasse. Das winzige Minus in M-V bei den Treibhausgasemissionen würde umgehend wettgemacht durch ein leichtes Aufdrehen in Amerika oder anderswo. Wir hier würden uns durch hohe Kosten erwürgen und der Einfluss auf das Klima wäre gleich null. Das starre Festhalten an einem Irrweg, wie er in dem Bürokratiemonster dieses Gesetzes zum Ausdruck kommt, rettet das Klima also nicht, sondern stranguliert die ökonomischen Grundlagen unseres Wohlstandes. Es ist ein bisschen wie mit dem Lockdown: Er bringt nichts, richtet vor allem Schaden an und wird dennoch eisern fortgesetzt. Dies legt auch hier ...

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Ich komme zum Ende.

... die Vermutung nahe, es geht den Akteuren gar nicht um die Sache, sondern um einen Umbau der Gesellschaft. Am Weltklima jedoch wird dieses Gesetz nichts ändern, stattdessen unserem Land schaden und die Freiheit der Bürger weiter einschränken. Daher gehört es abgelehnt. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Würdisch.

Thomas Würdisch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich in meiner Rede voranstellen, dass der Schutz des Klimas und damit der Lebensgrundlage für die Generationen, die da nach uns kommen, für meine Fraktion oberste Priorität besitzt.

DIE LINKE hat ja bereits angekündigt, zu dieser Landtagssitzung einen Entwurf für ein Klimaschutzgesetz vorzulegen. Sie haben Wort gehalten. Gleichwohl, wir werden einer Überweisung Ihres Gesetzentwurfes heute nicht zustimmen. Und das liegt nicht allein daran, dass wir mit unserem Koalitionspartner kein Einvernehmen über den vorliegenden Entwurf herstellen konnten, wir haben auch inhaltliche Bedenken.

Unser größtes Bedenken gilt der Frage, ob ein solch umfassender Gesetzentwurf realistischerweise in dieser Legislatur noch abschließend mit der gebührenden Sorgfalt zu beraten ist. Unserer Auffassung nach ist es mit Blick auf die notwendige Beteiligung der zahlreichen Betroffenen nicht möglich, den Gesetzentwurf in gut 125 Tagen in den Ausschüssen zu beraten und dann zur letzten ordnungsgemäß geplanten Sitzung im Juni wieder hier im Landtag aufzurufen.

(Dietmar Eifler, CDU: Und dann
wirft uns Herr Ritter wieder
Arbeitsverweigerung vor!)

Vielmehr bliebe das große Risiko,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Begründet, Herr Eifler! Begründet!)

dass trotz erheblicher Mehrarbeit in den Ausschüssen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So dumm, wie ich das brauche,
können Sie mir gar nicht kommen!)

der Antrag der Diskontinuität anheimfiele. Das hielten wir bei diesem Thema nicht für angemessen.

Dass es Diskussionsbedarf zum vorliegenden Entwurf gibt, das steht, glaube ich, außer Frage. Nehmen wir allein den Paragrafen 5 „Kommunale Klimaschutzstrategien“. Hier wollen Sie Gemeinden in die Pflicht nehmen zur Schaffung von Klimaschutzstrategien, die Schaffung von Klimaschutzstrategien auferlegen. Lässt man Rostock und Schwerin einmal außen vor, so ist die durchschnittliche Gemeinde etwa 1.800 Einwohner groß. Sie ist entsprechend mit Personal ausgestattet und bereits mit der täglichen Arbeit und den Herausforderungen der Digitalisierung von Verwaltung mehr als ausgelastet. Aber unabhängig von dem Problem, dass Sie die Finanzierung der jeweiligen lokalen Klimaschutzstrategie ein-

mal mehr beim Land abladen, ohne eine Gegenfinanzierung zu nennen, werden wir allein an diesem Punkt einen erheblichen Diskussionsbedarf mit der kommunalen Ebene haben.

Ja, natürlich wäre es hervorragend, wenn wir in jedem Landkreis, in jeder Gemeinde Klimaschutzstrategien hätten. Ich finde es für den Anfang aber schon einmal hervorragend, wenn wir in jedem Kreistag und in jeder Gemeindevertretung ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Problematik und die damit verbundenen Herausforderungen hätten. Jetzt aber zu erwarten, dass uns der Städte- und Gemeindetag sowie der Landkreistag innerhalb des knappen Zeitfensters qualifiziert und mit den eigenen Mitgliedern auch abgestimmt antworten kann, ist bei der Belastung der kommunalen Verwaltung durch die Corona-Pandemie aktuell aus meiner Sicht eher illusorisch.

Ich bin mir auch nicht sicher, ob wir bis Juni einigermaßen seriös abschätzen können, wie teuer beispielsweise die von Ihnen geforderten Wärmeanalysen werden, denn Gebäudeenergieausweise liegen längst nicht für jedes Gebäude vor und sie werden auch nicht zentral erfasst. Und machen wir uns nichts vor, den groben Energieverbrauch in einem Gebiet zu kennen, versetzt uns noch lange nicht in die Lage, ein passendes Wärmekonzept zu erstellen. Gerade im Altbaubestand gibt es keine Allheillösung, sondern Sie müssen die sinnvollen und wirtschaftlichen Maßnahmen für jedes Haus separat betrachten.

Dass für die Rechtsverordnung, die den kommunalen Klimaschutzstrategien zugrunde liegen soll, in Ihrem Antrag die Ermächtigungsform fehlt, lasse ich einmal dahingestellt, aber es zeigt erneut, dass wir erheblichen Beratungs- und Arbeitsbedarf haben, der realistisch nicht in dieser verbleibenden Zeit zu schaffen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir noch im letzten Jahr auf Antrag der LINKEN eine Fotovoltaikpflicht auf Dächern beraten haben, fehlt diese jetzt in dem Gesetzentwurf gänzlich. Dabei haben wir in der Debatte im vorigen Jahr darauf hingewiesen, dass eine Fotovoltaikpflicht ähnlich wie in Baden-Württemberg im Idealfall in einem Klimaschutzgesetz zu verankern ist. Denn wo, wenn nicht in diesem Klimaschutzgesetz, wollen wir eine Solarpflicht verankern?

Auch dem Gebäudebestand widmen Sie einen eigenen Paragrafen. Allerdings bleibt genau auch hier dieser Bereich aus meiner Sicht eher schwach. Über das erst im letzten Jahr beschlossene Gebäudeenergiegesetz des Bundes, das für den Bereich der Wohnungsgebäude eher relevant ist, kommen Sie meiner Ansicht nach meist nicht hinaus. Und wenn wir mal ganz ehrlich sind, dann steht in Ihrem Paragrafen 9 Absatz 3 etwas umständlich formuliert: keine energetische Sanierung ohne qualifizierte fachliche Beratung.

Ich weiß auch nicht, ob der Absatz 4 auch komplett zu Ende gedacht wurde. Wenn Sie beispielsweise Fenster in einem Dachgeschoss umbauen wollen und statt in die Dachfläche integrierte Fenster jetzt Dachgauben einbauen, dann müssten Sie nach Ihrem Entwurf, weil genehmigungspflichtig, automatisch auch die Heizungsanlage anfassen. Ob das sinnvoll wäre, das wäre einmal dahingestellt. Sie sehen, es gibt bei Ihrem Gesetzentwurf erheblichen Beratungs- und Diskussionsbedarf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Thema Mobilität haben wir in der Zielstellung letztlich viele Gemeinsamkeiten. Das haben meine Kolleginnen und Kollegen und auch der Minister Pegel in den Debatten entsprechender Anträge auch immer wieder deutlich gemacht. Über den Weg dahin werden wir aber noch trefflich streiten können. Ich verstehe zum Beispiel nicht, warum in Ihrem Antrag in Paragraf 10 Absatz 4 ein kostenfreies Azubi-Ticket gefordert wird, wo wir doch schon ab dem kommenden Monat erstmals – und durch intensive Bemühungen auch meiner Fraktion – ein landesweites Azubi-Ticket erhalten werden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ist das kostenfrei?)

Und lassen Sie mich eines an dieser Stelle klarstellen:

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Da habe ich was verpasst!)

Mobilität muss nicht zwangsweise kostenfrei sein.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nee, muss es nicht.)

Mobilität darf einen Preis haben. Und dieser Preis sollte sozial gerecht sein. Wir halten es für angemessen, dass ein Azubi schon sehr bald für 1 Euro pro Tag den kompletten ÖPNV und SPNV im Land nutzen kann, nicht nur auf dem Weg zur Ausbildung, im ganzen Land.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen
sind Sie auch Sozialdemokrat.)

Unser Problem mit dem ÖPNV ist aber erst in zweiter Linie der Preis. In erster Linie sind gerade im ländlichen Raum unsere Takte noch lange nicht konkurrenzfähig. Wir müssen also die Takte und die Linien verbessern, wenn wir den ÖPNV attraktiver gestalten wollen, und mehr Menschen zur Nutzung des ÖPNV bewegen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Genau meine Meinung, Herr Würdisch!)

Das aber kostet Geld, Geld, das Sie durch Ihre wenig durchdachte Forderung nach kostenfreiem ÖPNV für alle dem System entziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon etwas wohlfeil, im großen Stil Wohltaten unters Volk bringen zu wollen, wenn die Gegenfinanzierung dann beim SPD-Finanzminister abgewälzt wird. In einem guten Gesetzentwurf finden Sie bereits Vorschläge für mögliche Deckungsquellen. Ob diese dann greifen, steht auf einem anderen Papier.

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich kurz noch auf den Bereich Land- und Forstwirtschaft eingehen. Ich habe ja durchaus Sympathien für das von den LINKEN in den Raum gestellte Idealbild einer Landwirtschaft der Zukunft, aber machen wir uns doch nichts vor, die Industrialisierung der Nahrungsmittelindustrie und damit auch der Landwirtschaft, die Hauptursache für die heute so hohen CO_2-Emissionen in diesem Sektor ist, die hätten wir nicht einfach so zurückdrehen können. Wir müssten ja anfan-

gen, die Großgrundbesitzer in diesem Land zu enteignen, oder mindestens anfangen, bei der Agrarförderung der EU endlich Verteilungsmechanismen einzuführen, die beispielsweise die Obergrenze bei den förderfähigen Ackerflächen beinhalten und klimadienliches Bewirtschaften des Ackers besonders belohnen. Da sehe ich zum Beispiel Paragraf 12 Absatz 4 mit einer gewissen Skepsis.

Natürlich wären regionale Wirtschaftskreisläufe umwelt- und klimadienlicher. Dafür aber benötigen wir nicht regionale Förderprogramme, sondern wir benötigen letztlich globale Sanktionsmechanismen. Nur so werden wir dauerhaft und nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit einer regional ausgerichteten Landwirtschaft stärken können. Das brasilianische Rindfleisch, das durch Raubbau im Amazonas-Regenwald, der Lunge unseres Planeten, erzeugt wird, kann und darf beispielsweise nicht billiger sein als ökologisch hier bei uns im Land erzeugtes Rindfleisch. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich traue mir ja einiges zu, bin aber skeptisch, tatsächlich in den Außenhandelsbeziehungen der Europäischen Union den notwendigen Druck für diesen notwendigen Wandel herbeizuführen.

Bei dem Thema Wald darf ich Ihnen mit unserem allseits beliebten Landwirtschaftsminister schelmisch zurufen: Ik bün all hier, machen wir doch längst, und das sogar ohne Klimaschutzgesetz.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wir machen es eben nicht!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Ausführungen der LINKEN mag man ja meinen, die Landesregierung habe in den letzten Jahren nichts getan.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Als Zielstellung steht es da,
aber es wird ja nicht erreicht.)

Herr Minister Pegel hat ausgeführt, was alles getan wurde. Also das haben wir nicht, sondern wir haben, nicht nur beim Wald sind wir aktiv, sondern auch beim Thema Ökostrom. Auch hier haben wir die Zahlen gehört. Aber ich gebe Ihnen recht, ein Klimaschutzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern halten auch wir für angebracht. Unser Ziel ist es aber, ein solches Gesetz mit dem nötigen Nachdruck, mit der notwendigen Sorgfalt gleichermaßen am Beginn der kommenden Legislaturperiode anzupacken.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Wir halten den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein löbliches Ansinnen. Das zugrunde liegende Ziel, dem Schutz des Klimas und unserer natürlichen Lebensgrundlagen in Mecklenburg-Vorpommern durch einen geeigneten Klimaschutz mehr Gewicht zu verleihen, das teilen wir. Der vorliegende Entwurf der LINKEN enthält gleichwohl hinsichtlich der konkret vorgeschlagenen Maßnahmen als auch hinsichtlich der Finanzierung und Verfassungskonformität noch zahlreiche offene Punkte, die sorgfältig zu diskutieren und abzuwägen sind. Wir sehen daher keine realistische Chance, den vorliegenden Gesetzentwurf in der auslaufenden Legislaturperiode mit der notwendigen Sorgfalt zu beraten und abzuschließen. Wir können der Überweisung dementsprechend nicht zustimmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich beim Minister und auch bei Herrn Würdisch dafür bedanken, dass sie sich so sachlich hier hingestellt haben und sich mit dem Inhalt zumindest beschäftigt haben.

(Beifall Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Über die Beiträge hier von der rechten Seite will ich überhaupt kein Wort verlieren. Die sind einfach nicht wert, dass man darauf wieder eingeht.

Herr Eifler, ehrlich gesagt hätte ich nicht gedacht, dass Sie sich hier auf ein solches Niveau herablassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht?)

Aber zu diesen Plagiatsvorwürfen,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

zu den Plagiatsvorwürfen komme ich dann später noch mal. Ich wollte Ihnen zunächst erst mal sagen, wenn das alles so gut wäre, wieso kommen wir dann bei den Treibhausgasemissionen kein Stück vorwärts? Die Frage müssten Sie mir dann zumindest mal beantworten. Und außerdem will ich Ihnen sagen, spätestens seitdem die Bundesregierung ihr Klimaschutzpaket auf den Weg gebracht hat, war klar, dass wir sozusagen unsere Ziele anpassen müssen und dass wir letztlich auch ein Klimaschutzgesetz brauchen. Das werden wir,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

das werden wir,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

das werden wir sehen. Diese Ziele sind nicht ausreichend,

(Zuruf von Daniel Peters, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

sind nicht ausreichend, Herr Eifler.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Die sind nicht ausreichend, um die Pariser Klimaziele zu erreichen, und auch dazu hat sich die Bundesrepublik verpflichtet. Und ich bin davon überzeugt, dass es auch da Anpassungen geben muss.

(Dietmar Eifler, CDU:
Das werden wir sehen.)

Aber zu Ihnen will ich dann auch nichts weiter sagen.

(Dietmar Eifler, CDU:
Das ist auch gut so.)

Das Problem, was hier angesprochen wurde, dass nicht mehr genügend Zeit da ist, um das ausführlich zu beraten – wissen Sie, ich habe heute Vormittag überlegt, wann wir das erste Mal über ein Klimaschutzgesetz geredet haben. Das war nicht mit dem Antrag, den auch der Minister genannt hat, im September 2019, sondern das war während einer Aktuellen Stunde. Da war Herr Brodkorb noch Klimaschutzabgeordneter hier in der SPD-Fraktion. Damals hat er mir entgegengehalten bei meiner Forderung, dass man sich ausführlich dazu erst mal in den Ausschüssen beraten würde. Ich habe gesagt, sofort, natürlich machen wir das. Nichts ist passiert! Also Sie haben sozusagen so viel Zeit verstreichen lassen, um überhaupt jetzt in die Lage versetzt zu werden. Das ist nicht mein Problem!

(Dietmar Eifler, CDU:
Na meins auch nicht.)

Außerdem will ich Ihnen sagen, außerdem will ich Ihnen sagen, welchen Punkt in diesem Klimaschutzgesetz haben wir nicht an der einen oder anderen Stelle – ich persönlich oder andere Mitglieder meiner Fraktion – hier im Parlament schon ausführlich diskutiert? Das ist überhaupt nichts, was Ihnen jetzt sozusagen völlig neu vom Himmel fallen dürfte. Also wenn Sie ordentlich hier mitgearbeitet hätten,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hätten, ja, hätten!)

dann wüssten Sie, wie unsere Standpunkte in diesen Fragen überall sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Klimaschutz ist zumindest Teilen dieses Parlaments eben doch nicht so wichtig. Ich frage mich dann bloß: Wieso haben wir das letzte Mal in der letzten Landtagssitzung

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

eine Stiftung beschlossen, die diesen Namen trägt? Das ist doch alles, ist doch alles …

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Hören Sie auf, Herr Eifler!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sie kommen überhaupt nicht ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

Das ist nicht seriös, was Sie hier machen.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Das ist einfach nur vorgeschoben.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

Aber nun zurück zu den Dingen, die der Minister gesagt hat. Also ich bin ja, ich bin ja jetzt, ich bin ja zumindest …

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Darf ich hier auch, darf ich hier auch reden?

(Dietmar Eifler, CDU: Gern!)

Herr Eifler, Sie haben ganz bestimmt noch Redezeit und können sich dann noch weiter äußern.

Ich will eigentlich nur ganz wenige Dinge noch sagen zu dem, was der Minister gesagt hat. Also die Frage ist, ob man das über ein Gesetz macht oder Verordnungen. Sie haben mir ja zugestimmt, Herr Minister, dass ein Gesetz mehr Verbindlichkeit bringen würde. Da bleiben wir auch dabei. Und ich finde es auch in Ordnung, wenn man über alles das, was wir im Land schon machen – ich sage ja nicht, wir machen überhaupt nichts, darum geht es doch gar nicht, sondern es geht darum, dass die Ziele nicht ausreichen, dass wir erst mal Maßstäbe setzen müssen, und das müssen wir über ein Gesetz machen, sonst reicht die Verbindlichkeit einfach nicht aus.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir brauchen auch Sektorziele. Und natürlich ist der Moorschutz ein ganz wichtiger Teil,

(Thomas Krüger, SPD: Da stimme
ich Ihnen zu. Das ist so.)

Mobilität, alles Dinge, die wir hier rauf- und runterdiskutiert haben, wo wir in Teilen – über den Weg, hat Herr Würdisch gesagt – unterschiedlicher Auffassung sind, aber dass wir hier Verbesserungen brauchen, das ist doch völlig klar. Und dass der Verkehrssektor ein wichtiger Teil in einem Klimaschutzgesetz sein muss, das ist auch völlig klar.

Ich habe auch überhaupt keine andere Auffassung als Sie, Herr Minister, was den Gasbedarf betrifft. Und natürlich ist es völlig klar, dass Schnipsen und So-Machen mit den Fingern nicht dazu führt, dass wir die Umsetzung schon haben. Das ist ja auch völlig klar. Und mir wäre es auch ganz lieb, wir könnten das ausführlich im Ausschuss diskutieren. Das könnten wir, wenn Sie wollten, denn alle Gesetze, die wir heute in Erster Lesung hatten, die müssen wir ja auch ausführlich und gründlich diskutieren. Da werden wir auch Sonderregelungen finden,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die sind vielleicht nicht so wichtig.)

wenn es denn notwendig ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die sind vielleicht nicht so wichtig.)

Und dann lassen Sie mich zum Schluss noch ein paar Sachen sagen zu diesem Artikel heute in der SVZ: Also zunächst habe ich mich erst mal gefreut darüber, es war ja auch noch mal zusätzliche Werbung für unser Gesetz. Ansonsten denke ich, dass die Reaktionen der GRÜNEN – also die haben mir ehrlich gesagt nur ein Lächeln auf mein Gesicht gezaubert.

(Sebastian Ehlers, CDU: Sie werden auch
keine Freunde mehr mit den GRÜNEN.)

Ich habe nicht, ich habe nicht gewusst, dass man ein Gesetz im Landtag auch einbringen kann, wenn die Partei überhaupt nicht im Landtag ist. Also ich konnte, das wäre ja die Frage: Hätte ich hier ein Gesetz einbringen können, wo drübersteht, Gesetz der GRÜNEN? Das war mir zumindest neu, dass man das kann. Aber ich will auch noch mal sagen, die GRÜNEN haben bei diesem Thema keinen Alleinvertretungsanspruch.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Philipp da Cunha, SPD)

Ich bin seit, ich bin seit 2011 in diesem Landtag, und seitdem kümmere ich mich um dieses Thema und spreche auch im Namen meiner Fraktion dazu. Und es hat niemand das Recht, jetzt zu sagen, wir sind schon die Urheber. Also selbst in der Zeit, als die GRÜNEN noch im Landtag waren, haben wir auch Themen in dieser Frage besetzt, und das werden wir natürlich auch weiter tun.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
So ist es. So ist es.)

Zum Plagiatsvorwurf, zum Plagiatsvorwurf: Also der Minister hat es ja schon gesagt, eigentlich ist das völlig lächerlich. Also das, was in der Wissenschaft verpönt ist, was man in der Wissenschaft ….

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Dr. Schwenke!

Jetzt muss ich mal eine Geschäftsordnungsfrage klären.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zeit anhalten!)

Wir haben gesagt,

(Zuruf vonseiten der Fraktion DIE LINKE:
Zeit anhalten!)

während Corona

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zeit anhalten!)

hält der Parlamentarische Geschäftsführer seine, …

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zeit anhalten!)

Ja, das machen wir auch noch.

... hält der Parlamentarische …

Nee, da war jetzt nichts zu lesen, da war ja die falsche Seite. Bitte dann schon so ...

(Der Abgeordnete Dietmar Eifler
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

So, eine Zwischenfrage. So funktioniert das!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Und jetzt nutze ich die unterbrochene Zeit gleich dafür, Sie zu fragen, Frau Dr. Schwenke: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Eifler?

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Also, Herr Eifler, bitte zum Ende, sonst schaffe ich das mit meiner Redezeit nicht. Also ich habe noch so viel auf dem Herzen, das muss ich erst loswerden. Dann können Sie gerne noch fragen.

Also zu diesem Plagiat noch mal: Das, was in der Wissenschaft natürlich überhaupt nicht erlaubt ist, das ist in der Politik ganz anders. Natürlich muss man sich umgucken, was passiert auf diesem Gebiet in anderen Ländern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Und es war nicht nur Thüringen, wo wir uns das Gesetz angeschaut haben, sondern elf Bundesländer haben Klimaschutzgesetze. Und selbstverständlich haben wir uns die auch angeguckt. Und welche Überraschung,

(Jochen Schulte, SPD: Wer weiß,
von wem die das abgeschrieben haben!)

die ähneln sich alle! Die ähneln sich alle, weil es ja selbstverständlich diese Bereiche sind, wo der Klimaschutz am meisten davon profitieren könnte.

Thüringen ist uns natürlich sehr nahe, und der Minister hat es ja auch gesagt, es war eine, es war zwar eine Vorlage aus dem grünen Umweltministerium, aber ohne die Zustimmung der SPD und der LINKEN in der Regierung hätte es dieses Gesetz nicht gegeben. Also es ist ein Regierungsentwurf gewesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Insbesondere in der Begründung, da haben wir uns reichlich bedient bei dem GRÜ..., bei dem – jetzt hätte ich schon beinahe selber gesagt, bei dem GRÜNEN-Gesetz, so ein Quatsch! –,

(allgemeine Heiterkeit)

bei dem Thüringer Gesetz, weil das eine ganz schwierige Rechtsmaterie natürlich auch ist. Wissen Sie, ich habe keinen Ministeriumsapparat, der mir hilft bei der Erarbeitung solcher Gesetze. Ich habe einen Mitarbeiter. Der ist sehr gut.

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Oh!)

Der ist sehr gut, aber trotzdem weiß der in diesen Fragen nicht alles. Und warum soll man das nicht übernehmen, wenn man das gut findet? Das finde ich überhaupt gar nicht verwerflich.

Okay. Außerdem ist es ja so, dass die Politik – das sagen wir ja auch immer mal – gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland will. Und deshalb ist es natürlich erst recht geboten, dass man sich umguckt, was in den anderen Ländern dazu passiert.

Ich will Ihnen jetzt zum Schluss noch sagen, wir werden, auch wenn Sie den Gesetzentwurf nicht überweisen, was ich außerordentlich bedauerlich finde, wir werden natürlich nicht still darauf warten, dass er wieder aufgerufen wird hier in der Zweiten Lesung und Sie dann sagen können, es hat sich nichts geändert, also blei-

ben wir bei unserer Ablehnung. Wir werden eine eigene Anhörung machen. Und ich lade schon heute die GRÜNEN des Landes ein, dazu mit beizutragen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Dr. Schwenke, Sie hatten zugesagt, am Ende Ihrer Rede dann noch eine Zwischenfrage zu beantworten, was natürlich schwierig ist. Aber es ist eine Frage, gehe ich mal von aus, und Sie haben noch für eine Minute dreißig für die Antwort Zeit. Darauf weise ich Sie hin, und dann ist die Redezeit auch zu Ende.

Bitte schön, Herr Eifler!

Dietmar Eifler, CDU: Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Frau Dr. Schwenke, Sie haben hier zum Ausdruck gebracht, dass die am 11. Dezember abgestimmten Festlegungen im Europäischen Parlament beziehungsweise dass die europäischen Mitgliedsstaaten sich im Rahmen des Klimaschutzes darauf verständigt haben, den CO_2-Ausstoß bis 2030 auf 55 Prozent zu reduzieren. Sie haben in Ihrer Rede heute mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass das nicht ausreichend sei.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment!

Dietmar Eifler, CDU: Auf welcher Grundlage …

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Eifler, das ist keine Kurzintervention, das ist eine Frage. Sie dürfen kurz einleiten und dann muss die Frage kommen. Das kurze Einleiten ist aber jetzt schon vorbei.

Dietmar Eifler, CDU: Dann ist meine Frage: Auf welcher Grundlage stellen Sie fest, dass die am 11. Dezember von den europäischen Mitgliedsstaaten festgelegte Reduzierung von 55 Prozent des CO_2-Ausstoßes nicht ausreichend sein soll? Welche Grundlage, auf welche können Sie da verweisen?

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Dafür gibt es etliche Studien. Gucken Sie sich alleine das Umweltbundesamt an oder die Deutsche Stiftung für Umweltschutz! Die haben dargelegt, dass nicht mal das, was wir hier aufgeschrieben haben, ausreicht, um die 1,5 Grad, um das 1,5-Grad-Ziel, was in Paris vereinbart worden ist, zu erreichen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke!

Jetzt meine Frage an den Antragsteller des Antrages: Es ist noch eine Minute Redezeit. Soll ich das dann einordnen, Frau Kröger?

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Ja.)

Okay.

Dann rufe ich jetzt auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn da Cunha.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Eigentlich wollte ich gar nicht nach vorne gehen, aber wir haben ja so die Tradition – so täglich grüßt das Murmeltier –, wenn hier von der rechten Seite des Parlaments komplett aus der Luft gegriffene Vorwürfe, gerade im Bereich der erneuerbaren Energien, Zusammenhänge, die nicht stimmen, und der Versuch, Dinge schlechtzumachen, kommen, dass man doch noch versucht, darauf einzugehen.

Und der Kollege Grimm hat vorhin versucht, wieder die erneuerbaren Energien schlechtzumachen mit Themen, die sehr weit dahergekommen sind. Er hat von einem Vorfall berichtet vom 8. Januar, an dem tatsächlich, an dem Tag ist im europäischen Stromnetz eine sehr große Ungleichheit entstanden. Und zwar fehlten angeblich nach den ersten Untersuchungen etwa 6,3 Gigawattstunden Strom in Kroatien und Rumänien. An den Stellen ist es zu einem großen Abbruch der Energie gekommen. Das heißt, wir haben in Nordeuropa festgestellt, ein automatisches System hat festgestellt, dass hier keine Energie mehr ankommt. Da sind dann verschiedene Kettenreaktionen, die eintreten. Innerhalb von 50 Sekunden wurden die kompletten Stromnetze Südosteuropas und Mitteleuropas von dem Rest getrennt. Das heißt, in der kurzen Zeit wurde dieser Stromausfall, dieser Abfall – 6,3 Gigawattstunden, das ist nicht ein Windrad, was da fehlte, man ist eher von drei Großkraftwerken, die aus technischen Problemen aus dem Netz ausgeschieden sind, in der ersten Situation ausgegangen –, da wurde in dieser Masse die Energie kurzfristig mit Kraftwerken aus Österreich und Ähnliches aufgehalten. Das heißt, wir haben innerhalb von wenigen Sekunden 6,3 Gigawatt Verlust gehabt, den haben wir ausgeglichen in 50 Sekunden. Deswegen ein riesiges Lob an die ganzen Übertragungsnetzbetreiber an der Stelle, die dort so koordinierte Systeme haben.

Wir hatten ein vergleichbares Szenario oder ein viel schlimmeres Szenario 2006. Da hatten wir das letzte Mal, dass die Bereiche in Europa getrennt waren, die Strombereiche. Dort wurde über der Ems eine Stromleitung abgestellt, um ein Schiff über die Ems auszufahren. Das führte aber zu mehreren Kurzschlussreaktionen, wenn man mal so will, lange Kettenreaktionen, die entstanden sind im Stromnetz, die verschiedene Kraftwerke an- und ausgeschaltet haben. Man hat nicht schnell genug reagieren können, den Strom umleiten zu können. Dementsprechend gab es ganz große Probleme. Damals ist sogar der Strom in Bereichen Europas für 120 Minuten ausgefallen, eine ganz große …

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Hat auch nichts mit erneuerbaren Energien zu tun. Deswegen Ihr großes Märchen, alles, was hier mit Stromnetz zu tun hat, hat mit erneuerbaren Energien zu tun.

Aber jetzt am 8. Januar, 50 Sekunden hat es gedauert, bis die Stromnetze komplett getrennt waren, eine Stunde, bis die Neusynchronisation wieder stattgefunden hat. Das heißt, man muss versuchen, die Frequenzbereiche wieder aneinander anzugleichen, bis man sie wieder zusammenschalten kann. Das ist am 8. Januar passiert. Bisher deutet – zumindest nach dem, was ich gelesen habe – das auf keinen großen Zusammenhang mit erneuerbaren Energien. Ich weiß nicht, wie viele Windräder Sie auf Schlag anhalten wollen, um 6,3 Gigawattstunden

Strom rückgängig zu machen. Dementsprechend bitte ich Sie, hier nur mit Fakten zu argumentieren und nicht mit aus der Luft herausgeholten Daten, die Sie vielleicht irgendwo in den Überschriften gelesen haben. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ja, Frau Dr. Schwenke hat mich veranlasst, hier noch mal kurz ans Rednerpult zu treten. Ich würde sagen, was von der LINKEN kommt: 90 Prozent Ideologie, 10 Prozent Wirklichkeit.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Das sagen Sie?!)

Klimaänderungen bestreitet keiner. Der Anteil des Menschen, der menschengemachte Anteil ist streitig. Das hat mir auch Herr Minister Pegel mal bestätigt, das weiß kein Mensch gut, aber der mag bestehen sicherlich.

Aber was völlig untergeht, wir sind – es ist ein globales Problem, das sind Fakten, die niemand bestreiten kann –, an dem Ganzen sind wir minimal beteiligt. Egal, was wir also machen, es hat global nur eine ganz geringe Auswirkung. Wir sind zugleich aus der Kernenergie, aus fossiler Energie wollen wir aussteigen. Das gelingt keinem Land auf dieser Erde, dann in diesen Zeiten klimaneutral zu werden. Es ist also ein so hoch gestecktes Ziel, dass man das im Grunde überhaupt nicht erreichen kann.

Die augenblickliche Situation ist die, dass schwere wirtschaftliche Zeiten auf uns zukommen. Und machen Sie sich lieber mal Gedanken – und da sehen Sie ja, wie überstürzt und verkehrt manches geschehen ist –, der Atomausstieg, den wir hier praktiziert haben, ist ja hinsichtlich der Entschädigungsregel vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben worden, da kommen eventuell Milliarden auf uns zu, die dann auch noch über den Strom oder sonst irgendwie reinkommen, denn letztlich muss das ganze Desaster der Bürger bezahlen. Da sollten wir mal drüber reden. Jetzt zu glauben, in der wirtschaftlichen Situation, wir können die Wirtschaft weiter überfordern, können diese hochgesteckten Reduzierungsziele erreichen, ist völlig illusionär. Bleiben Sie auf dem Teppich!

Und Klimaschutz in dem Sinne, wie Sie es verstehen, haben wir im Prinzip überhaupt nichts dagegen, zum Beispiel nicht gegen Aufforstung und vernünftige Dinge, die nachhaltig sind. Aber jedenfalls müssen wir und dürfen wir die wirtschaftlichen Möglichkeiten nicht aus den Augen verlieren und das jetzt permanent tun.

Und es macht es ja deutlich, Frau Dr. Schwenke, es ist ja schön, wenn Sie da mit dem Herzen, aber wenn Ideologie mit Herz getrieben wird, dann wird es immer ganz kritisch und bringt nichts. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Förster!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Frau Kröger. Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass die Redezeit sich nur noch auf eine Minute beläuft.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja,
das kriegt sie hin. Eva, komm!)

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden hier über eine Klimakatastrophe, und was passiert? Mimimi, Sie haben ja abgeschrieben! Das können die ja gar nicht alleine! Das sind ja unsere Ideen! Das können wir viel besser! – Da kann ich nur trocken zu sagen: Willkommen in unserer Welt! Das geht uns als LINKE auch immer so. Nicht wahr, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, wir erinnern uns, die Sache mit dem Mindestlohn, das war doch eigentlich auch mal unsere Idee, oder nicht?!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das ist,

(Jochen Schulte, SPD:
Das ist jetzt aber so tief
unter der Teppichkante!)

das Spiel kann man unendlich treiben. Nehmen Sie es nicht so ernst, Herr Schulte! Das passiert hier mit einem Augenzwinkern. Das ist eine ganz normale Angelegenheit, dass politische Kräfte natürlich auch mal über den eigenen Tellerrand hinausschauen, dass eine kleine Oppositionsfraktion sieht, was haben andere gemacht. Das ist hier schließlich keine Doktorarbeit oder ein literarisches Meisterwerk, das ist ein Gesetzentwurf, der im Übrigen ganz sicher auch noch verändert wird.

Richtung GRÜNE zum Schluss noch ein Satz: Sie haben ja heute gleich Ihre Chance gewittert, auf uns einzudreschen. Ja, wir sind vielleicht nicht alle so jung und hipp wie ihr und wir haben auch noch nicht alle in Neuseeland gelebt. Und ganz ehrlich, ich persönlich fahre nicht mal gerne Fahrrad, das gebe ich ganz ehrlich zu, ja,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

aber DIE LINKE engagiert sich seit Jahren für den Klimaschutz, für eine Verkehrswende, für eine soziale Energiewende, vor allem Frau Dr. Schwenke. Das haben wir zu PDS-Zeiten schon getan, da stand das schon in unseren Wahlprogrammen.

(Daniel Peters, CDU:
Und zu SED-Zeiten?)

Das tun wir auch als LINKE. Ein bisschen mehr Respekt wäre hier angezeigt. Sie sind nämlich nicht die Einzigen, die die grüne Weisheit ...

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Kröger, ...

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: ... mit Kellen gefressen haben.

Präsidentin Birgit Hesse: ... ich muss Sie darauf …

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank! Die Redezeit ist damit auch abgelaufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5737 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Danke schön! Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD, CDU, AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes und des Landesrichtergesetzes, Drucksache 7/5664.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes und des Landesrichtergesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5664 –

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin Frau Hoffmeister.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz in einigen Positionen ergänzt und verändert und das Landesrichtergesetz in zwei redaktionellen Punkten tatsächlich geändert.

Lassen Sie mich zum Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz ausführen. Bei diesem Gesetz handelt es sich derzeit um den Stand aus dem Jahr 1990, und es hat sich da natürlich inzwischen tatsächlich Anpassungsbedarf ergeben, der insbesondere aus der Praxis geltend gemacht wird. Das betrifft vor allem folgende Regelungsbereiche:

Zum einen geht es um die Vertretungsmöglichkeiten. Die Vertretungsmöglichkeiten der Schiedspersonen werden zukünftig ausgeweitet. Die Schiedsstellen der Gemeinden können sich untereinander vertreten, auch wenn die Gemeinden unterschiedlichen Ämtern angehören.

Das Ordnungsgeld und die Gebühren werden erhöht. Ja, meine Damen und Herren, erhöht. Hier liegen wir derzeit bundesweit im unteren Bereich. Da geht es zum Beispiel um das Ordnungsgeld. Ein Ordnungsgeld wird im Schlichtungsverfahren verhängt, wenn die Parteien zum vereinbarten Termin nicht erscheinen oder sich vorzeitig unentschuldigt entfernen. Die gegenwärtig sehr niedrige Höhe von bis zu 26 Euro wird vielfach nicht als Sanktion empfunden, sodass vor allem die beabsichtigte Wirkung eines Ordnungsgeldes verfehlt wird. Deswegen wollen wir hier eine deutliche Erhöhung auf bis zu 70 Euro vornehmen – und ich wiederhole es noch mal, auf bis 70 Euro vornehmen –, um gegebenenfalls den Druck zum persönlichen Erscheinen tatsächlich auch erhöhen zu können.

Demgegenüber werden die Gebühren, die zuletzt 1998 erhöht worden sind, nur sehr maßvoll erhöht, um natürlich auch dort den damit verbundenen Aufwand auszugleichen. Für das Schlichtungsverfahren werden also künftig anstatt 11 Euro nun 15 Euro erhoben. Bei besonderem Umfang und erhöhtem Schwierigkeitsgrad kann die Gebühr anstatt von 36 auf 40 erhöht werden.

Außerdem wird der Anwendungsbereich für die freiwillige außergerichtliche Streitschlichtung präzisiert. Ein Schlichtungsverfahren kommt zum Beispiel aus Rechtsgründen von vornherein nicht in Betracht, wenn es um Angelegenheiten geht, die in die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte fallen, oder wenn es um Familiensachen geht. Das soll ausdrücklich klargestellt werden.

Ebenso ist es in den Fällen, in denen es um die Verletzung der persönlichen Ehre in Medien geht oder um Streitigkeiten, an denen Behörden, Körperschaften oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind. Auch hier kommt ein Schlichtungsverfahren nicht in Betracht. Das war bislang in einer Verwaltungsvorschrift geregelt und soll nun klarstellend im Gesetz aufgenommen werden.

Und schließlich werden die Pflichten der Schiedspersonen und die Folgen bei etwaigen Pflichtverletzungen konkretisiert und vor allem verständlicher formuliert.

Meine Damen und Herren, insgesamt folgen wir damit einem Änderungsbedarf, der sich in jahrelanger Anwendung des Gesetzes in und aus der Praxis ergibt. Die grundlegenden Inhalte des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes gelten fort und sind davon nicht berührt. Die vorgesehenen Änderungen im Landesrichtergesetz sind wirklich und ausschließlich redaktioneller Art. Ich würde an dieser Stelle auf die Ausführungen dazu verzichten und freue mich auf die Diskussion und Erörterung in den Ausschüssen und bedanke mich hier für Ihre Aufmerksamkeit. – Haben Sie vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5664 zur Beratung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß Paragraf 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5751.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 7/5751 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5751, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Herr Arppe, ich habe Sie jetzt leider nicht gesehen, welches Abstimmungsverhalten Sie hatten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das weiß er selber nicht so richtig. –
Holger Arppe, fraktionslos: Enthaltung.)

Vielen Dank! Damit ist der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/5751 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Enthaltung durch den fraktionslosen Abgeordneten zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Entwurf der Zweiten Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 7. Wahlperiode, Drucksache 7/5601, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung, Immunitätsangelegenheiten, Bundesangelegenheiten und internationale Angelegenheiten, Drucksache 7/5754.

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE Entwurf der Zweiten Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 7. Wahlperiode – Drucksache 7/5601 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung, Immunitätsangelegenheiten, Bundesangelegenheiten und internationale Angelegenheiten (3. Ausschuss) – Drucksache 7/5754 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses Herr Philipp da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vor uns liegt die Beschlussempfehlung des 3. Ausschusses zu unserer Geschäftsordnung. Die Aufgabe dazu hatten wir in der regulären Sitzung des Landtages im Dezember von den Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE bekommen, denn es war an der Zeit, in Sachen Covid-19 eine Änderung unserer Geschäftsordnung vorzunehmen, und wir mussten eine Lösung finden. Und tatsächlich war hier dieser Entwurf auch die Lösung, denn wir haben nichts mehr, nichts mehr an dem ersten und entscheidenden Teil des Entwurfs geändert.

Erstens werden wir pandemiebedingt nun auf Video- und Telefonkonferenzen umsteigen können, aber nicht müssen. Und wenn wir, zweitens, weder Video- noch Telefonkonferenzen durchführen können, werden wir in der Lage sein, gleichwohl Sachbeschlüsse auf Ebene der Ausschüsse zu erzeugen. Dies werden wir dann durchführen im schriftlichen Beschlussverfahren oder mit elektronischen Kommunikationsmitteln.

Meine Damen und Herren, was hier aufscheint in unserer Geschäftsordnung, ist die Konsistenz dieses Plenums, denn wir haben nichts geändert an der Frage der Beschlussfassung hier im Plenum des Landtages. Wir haben nur die Form der Erzeugung dieser Beschlüsse, also unserer Beschlussempfehlungen, sozusagen digitalisiert.

Diese Änderung hat der Ausschuss mehrheitlich beschlossen gegen die Stimmen der Fraktion der AfD. Ich kann mir allerdings vorstellen, dass bei allen Vorbehalten, die diese Fraktion gegen Video- und Telefonkonferenzen auf Ausschussebene hat, vielleicht doch Einvernehmen zu Hybridlösungen besteht.

Bei dieser Gelegenheit haben wir die Änderung der Geschäftsordnung genutzt, um einige andere Punkte einzufügen. Dies ist mit der Zustimmung aller Fraktionen geschehen. So haben wir nun eine Verpflichtung der Landesregierung, uns bei der Einbringung von Gesetzesentwürfen darüber zu informieren, wer dazu Stellungnahmen abgegeben hat. Nach meinem Verständnis kann uns das Anhörungen zu selbsterklärenden Gesetzen teilweise ersparen.

Wir haben zwei Begrenzungen der Redezeiten aufgenommen und wir haben eine Genehmigung des Landtages für freiheitsbeschränkende Maßnahmen der Ordnungsbehörden gegen Mitglieder des Landtages aufgenommen. Diese stehen allerdings unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Präsidentin.

Meine Damen und Herren, auch die Änderungsanträge haben das Einvernehmen aller Fraktionen gefunden. Hier werden wir vor allem das erweiterte Betretungsrecht des Bürgerbeauftragten in die Geschäftsordnung aufnehmen. Das wird davon abhängen, es ist im Zusammenhang mit der vom Federführer durchzuführenden Änderung des Artikels 1 Ziffer 3 Buchstabe a des Entwurfs des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie im Namen der Mehrheit unseres Ausschusses um die Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung bitten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender!

Das Wort hat jetzt … Ich schaue in Richtung der SPD-Fraktion.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Wir haben die Thematik bei der Ersten Lesung schon diskutiert. Wir haben sie ausführlich im Rechtsausschuss mit kleineren Ungereimtheiten im Abstimmungsverfahren diskutiert, sodass ich mich hier ganz kurz fassen möchte.

Wie wir heute schon zweimal gehört haben, lehnt die AfD grundsätzlich Abstimmungen im Wege von Telefon- oder Videokonferenzen ab, gerade weil Gestik und Mimik und eine Beobachtung der Wirkung der einzelnen Redebeiträge dort jedenfalls bei Telefonbeiträgen überhaupt nicht und bei Videokonferenzen nur sehr eingeschränkt möglich ist. Das halten wir für elementar, gerade dann, wenn inhaltliche Abstimmungen erfolgen. Bei bloßen Anhörungen und so weiter ist es auch wichtig, aber da könnte man gegebenenfalls Einigkeit erzielen. Bei Abstimmungen, jedenfalls in den Ausschüssen, sind wir nach wie vor der Meinung, dass das nur in Präsenzausschusssitzungen erfolgen kann.

Deswegen werden wir die im Gesetzentwurf oder hier im Antrag vorgelegten Punkte I.1 bis 3 ablehnen. Die anderen Punkte, das hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses ja schon ausgeführt, sind mit unserer Zustimmung im Rechtsausschuss verabschiedet worden, und denen werden wir hier auch zustimmen. Und um das auch deutlich machen zu können, bitten wir um Einzelabstimmung der einzelnen Punkte. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund des Antrages der Fraktion der AfD unterbreche ich die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 16.28 Uhr

Wiederbeginn: 16.31 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Weitere Wortmeldungen zur Debatte liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5754, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/5601 entsprechend seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Im Rahmen der Debatte ist durch die Fraktion der AfD beantragt worden, eine einzelne Abstimmung vorzunehmen, die ich jetzt auch im Folgenden aufrufen werde.

Ich rufe auf die Ziffer, nein, die Zahl I.1 bis 3. Wer dem zuzustimmen wünscht entsprechend der Empfehlung des Rechtsausschusses, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit sind die entsprechend von mir aufgerufenen Ziffern unter I bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen durch die Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe dann auf entsprechend die weiteren Punkte, die Nummern 4, 5, 6 und 7. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist das einstimmig angenommen.

(Unruhe im Präsidium)

Einzeln II und III?

(Dr. Ralph Weber, AfD: II und III haben wir zugestimmt.)

Okay.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Zahlen II und III. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit sind die Zahlen II und III einstimmig angenommen entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses.

Wunderbar, jetzt ist es gut. Danke schön! Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/5601 entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/5754 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages gemäß Paragraf 15 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, hier: Zielvereinbarungen 2021 bis 2025 mit der Universität Greifswald vom 11. Dezember 2020, Universität Rostock vom 17. Dezember 2020, Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 14. Dezember 2020, Hochschule Neubrandenburg vom 16. Dezember 2020, Hochschule Stralsund vom 16. Dezember 2020, Hochschule Wismar vom 17. Dezember 2020, Drucksache 7/5685.

Antrag der Landesregierung
Zustimmung des Landtages gemäß
§ 15 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
hier: Zielvereinbarungen 2021
bis 2025 mit der
– Universität Greifswald vom 11. Dezember 2020
– Universität Rostock vom 17. Dezember 2020
– Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 14. Dezember 2020
– Hochschule Neubrandenburg vom 16. Dezember 2020
– Hochschule Stralsund vom 16. Dezember 2020
– Hochschule Wismar vom 17. Dezember 2020
– Drucksache 7/5685 –

Das Wort zur Begründung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Bettina Martin.

(Ministerin Bettina Martin spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.– Peter Ritter, DIE LINKE: Mikro!)

Ministerin Bettina Martin: Danke!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen liegen heute die Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen für die Jahre 2021 bis 2025 zur Abstimmung vor. Diese Zielvereinbarungen haben das Land und die Hochschulen bereits Weihnachten unterzeichnet, nachdem wir ja über viele, viele Monate quasi einen Verhandlungsmarathon hinter uns hatten. Und dieser Verhandlungsmarathon war unter Pandemiebedingungen gar nicht so unkompliziert. Wir haben diese Vereinbarungen aber zu einem guten Abschluss gebracht, und ich möchte mich erst mal hier bedanken, dafür, dass wir ein bisschen mehr Zeit bekommen haben, weil aufgrund der Pandemie wir diese Zeit auch brauchten, und dass diese Zielvereinbarungen – Ihre Zustimmung heute vorausgesetzt – dann rückwirkend zum 01.01.2021 hoffentlich dann auch in Kraft treten können.

Mit den Zielvereinbarungen geben wir als Land den Hochschulen einen Rahmen für ihre Entwicklungs- und Leistungsziele. Wir geben den Universitäten und Hochschulen quasi inhaltlich und finanziell Planungssicherheit für die nächsten fünf Jahre, und dafür investiert das Land rund 2 Milliarden Euro. Zusätzlich werden wir voraussichtlich 125 Millionen Euro aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ investieren können, und für die Großgeräteförderung stehen weitere 53,9 Millionen Euro zur Verfügung für die nächsten fünf Jahre. Wir setzen, wie gesagt, einen Rahmen für eine innovative und leistungsstarke Entwicklung an unseren Hochschulen, und das ist gleichzeitig auch wichtig für die Entwicklung unseres gesamten Landes, denn die wissenschaftlichen Einrichtungen, die Hochschulen und die Universitäten sind natürlich Motoren für die Entwicklung, für die zukunftsfähige Entwicklung unseres Landes. Sie sind vor allen Dingen attraktive Ausbildungsstätten für junge Menschen. Sie sind wichtige Impulsgeber für die Forschung, Motor für Beschäftigung und bieten viele hochwertige Arbeitsplätze.

Die Hochschulen bei uns sind das Herz des Wissenschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern und sie sind unerlässlich für die Ausbildung von qualifizierten Fachkräften. Sie setzen regionale Schwerpunkte bei der gesellschaftlichen Entwicklung und müssen sich gleichzeitig in einem immer stärker werdenden nationalen und internationalen Wettbewerb behaupten. Mit den Zielvereinbarungen, die wir geschlossen haben, die Ihnen heute auch vorliegen, setzen wir dafür den Rahmen. Wir geben ihnen dafür sozusagen nicht nur die finanzielle, sondern insgesamt die Möglichkeiten, die sie brauchen, um all diese wichtigen Aufgaben auch erfüllen zu können in den nächsten fünf Jahren.

Und lassen Sie mich jetzt kurz skizzieren, welche zentralen Schwerpunkte wir bei diesen Verhandlungen für die nächste Zielvereinbarungsperiode auch gesetzt haben gemeinsam mit den Hochschulen:

Ich fange an bei der Akademisierung der Gesundheitsberufe. Sie alle wissen, es gab durch die Bundesgesetzgebung das Gesetz, dass Pflegeberufe akademisiert werden. Wir haben das natürlich bei uns an den Hochschulen auch nachvollzogen mit den Studiengängen Hebammenwissenschaft und Intensivpflege in Rostock, dem Bachelorstudiengang Pflegewissenschaften in Greifswald und einem Bachelorstudiengang Pflege in Neubrandenburg. Und erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch, dass wir an der Uni Greifswald einen neuen Masterstudiengang für die Psychotherapie einrichten.

Der zweite Schwerpunkt, inhaltliche Schwerpunkt ist der Schwerpunkt Lehrerausbildung. Dazu werde ich nicht so viel ausführen. Da haben wir heute ja schon drüber gesprochen und das kommt ja auch noch mal als Thema diese Woche. Insofern nur so viel: Das ist der zweite, mindestens gleichberechtigte Schwerpunkt, inhaltlich. Wir werden massiv investieren in die Lehrerausbildung an den Universitäten und Hochschulen. Wir haben – das habe ich erwähnt – in Greifswald das Grundschullehramt neu eingeführt. Wir haben an der Uni Rostock die Studienplätze für das Grundschullehramt aufgestockt. Wir haben außerdem auch bei der beruflichen, also bei dem Lehramt für berufliche Schule aufgestockt um 40 zusätzliche Studienplätze. Wir haben natürlich auch dort bessere Kapazitäten reingegeben. Vielleicht so viel zu dem wichtigen Schwerpunkt Lehrerausbildung.

Den dritten Schwerpunkt, den ich nennen möchte, und den nenne ich ganz bewusst mindestens an dritter Stelle, weil der auch dem Hohen Hause sehr wichtig ist, nämlich das ambitionierte Konzept für eine standortübergreifende Ingenieursausbildung in den Bereichen Bauen, Landwirtschaft und Umwelt in Rostock, in Neubrandenburg und in Wismar. Hier haben sich ja vor allen Dingen auch die Koalitionsfraktionen sehr stark dafür eingesetzt. Das wird in den nächsten fünf Jahren auch umgesetzt.

Der vierte Schwerpunkt, den ich nennen möchte – auch ein sehr wichtiger, gerade in der Pandemiezeit sehr deutlich geworden, wie wichtig das ist –, das ist die Digitalisierung. Wir werden 40 Millionen investieren können aus dem MV-Schutzfonds, den das Land aufgelegt hat. Die Corona-Pandemie, wie gesagt, hat gezeigt, dass auch an den Hochschulen natürlich der Ausbau der digitalen Lehre zentral ist, um wettbewerbsfähig zu sein und zu bleiben. Es ist aber auch wichtig, dass wir die Verwaltung weiter digitalisieren an den Hochschulen. Da gibt es Nachholbedarf, da gibt es einen großen Bedarf. Das ist in den Verhandlungen mit den Hochschulen sehr deutlich geworden, das ist für die Hochschulen ein ganz, ganz wichtiger Punkt gewesen. Wie gesagt, dafür haben wir zusätzlich 40 Millionen, die wir zur Verfügung stellen möchten.

Der nächste Punkt, den ich nenne, ist die Internationalisierung. Ich glaube, ich habe es gerade schon gesagt, der internationale Wettbewerb unter den Hochschulen wächst an. Auch wir als Hochschulstandort sollten internationaler werden. Wir wollen das stärken, gemeinsam. Das ist auch absolut das Ziel der Hochschulen. Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir weitere internationale Studiengänge mit einem Doppelabschluss eingerichtet bekommen und dadurch auch ein attraktiveres Studienangebot haben, auch für ausländische Studierende. Wir wollen Professuren und Stellen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler international ausschreiben. Und außerdem wollen sich die Hochschulen auch stärker in einem europäischen Hochschulnetzwerk beteiligen und dort noch aktiver sich einbringen.

Den letzten Punkt, obwohl es bei Weitem nicht der letzte Punkt ist, den wir haben in den Zielvereinbarungen, ich

möchte ihn aber trotzdem unbedingt nennen, ist und bleibt die Förderung von Frauen in der Wissenschaft. Das bestehende Kaskadenmodell wollen wir weiterentwickeln. Es dient zur Festlegung von Gleichstellungsquoten an den Hochschulen. Wir legen künftig nicht nur den Fokus allein auf den Frauenanteil bei der Besetzung von Professuren, sondern wir schauen auch genau auf den Frauenanteil bei der Besetzung von wissenschaftlichen Qualifikationsstellen, und wir honorieren weiterhin – das haben wir bei den Professuren für Frauen schon auch in der Vergangenheit getan, wir werden das weiterführen auch im Bereich der wissenschaftlichen Qualifikationsstellen –, wir honorieren Gleichstellungserfolge. Dafür stehen bis zu 1 Million Euro zur Verfügung.

Und last, but not least möchte ich auch im Bereich der Gleichstellung erwähnen, dass wir an der Universität Greifswald erstmals eine Genderprofessur, also eine Professur zur Genderforschung einrichten werden, und wir kommen damit, möchte ich sagen, im 21. Jahrhundert der Forschung an. Damit können wir uns durchaus schmücken im Forschungsbereich. Und ich halte das für eine sehr wichtige und notwendige Stärkung.

Bevor ich zum Ende komme, möchte ich noch ein paar Worte zur Forschung sagen, weil wir auch im Forschungsbereich natürlich Schwerpunkte und Profilierungsziele beraten haben. Da möchte ich für die Universität Greifswald die Moorforschung nennen, die verstetigt werden soll. Das sind jetzt nur wirklich kleine Highlights. Auch für die unterschiedlichen Bereiche in Rostock möchte ich den Ocean Technology Campus nennen, den wir weiter vorantreiben, der wirklich uns ein Alleinstellungsmerkmal geben wird, auch im Forschungsbereich in der maritimen Forschung, in der Clusterbildung, in der Zusammenarbeit zwischen universitärer Forschung und außeruniversitärer Forschung, in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, mit Start-ups. Das ist wirklich ein großartiges Projekt, das werden wir weiter fördern. Wir werden in Rostock außerdem das Zentrum für Regional- und Kulturgeschichte einrichten.

Vielleicht noch ein Wort zu der Professur an der HMT, an der Hochschule für Musik und Theater in Rostock: Dort wird eine Professur für Filmschauspiel eingerichtet oder verstetigt, und wir werden auch die Hochschulverwaltung dort weiter stärken. Die Kooperation zwischen der Hochschule Neubrandenburg und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege im Bereich der Gartendenkmalpflege wollen wir verstetigen. An der Hochschule Stralsund wird die Profilierung des Schwerpunktes Tourismus und Internationalisierung vorangetrieben. Und zu Wismar: An der Hochschule in Wismar wollen wir, oder die Hochschule will ihre europäische Ausrichtung verstärken und die Kontakte nach Osteuropa, insbesondere nach Russland intensivieren. Vielleicht so viel zu den Schwerpunkten.

Man könnte jetzt noch 20 Minuten referieren, das tue ich nicht, Sie haben alle die Zielvereinbarungen gesehen und gelesen. Ich glaube, dass wir damit einen hervorragenden Rahmen setzen für die nächsten fünf Jahre, für die Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern, und bitte Sie herzlich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Daniel Peters, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD Herr Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Im März 2020 haben wir hier die Eckwerte der Hochschulentwicklung für die Jahre 2021 bis 2025 diskutiert und beschlossen. Ich hatte damals schon die wesentlichen Bedenken unserer Fraktion gegen diese Eckwerte der Hochschulentwicklung dargelegt, und wie nicht weiter überraschend findet sich jetzt, findet sich die Umsetzung dieser Eckwerte natürlich in den entsprechenden Zielvereinbarungen, die wir heute beschließen sollen.

Das beginnt, um mal die Kritikpunkte – ich mach das jetzt so ähnlich wie die Ministerin –, ich werde nur ein paar wesentliche Punkte herausgreifen, das beginnt bei dem Thema „Inklusion an den Hochschulen“. Das ist für uns selbstverständlich, dass die Hochschule barrierefrei gestaltet werden soll. Also soweit wir über Einschränkungen der körperlichen Mobilität sprechen, Seh- und Hörbeeinträchtigungen und so weiter, müsste das inzwischen eine Selbstverständlichkeit sein. In diesen Zielvereinbarungen wird aber ein viel weiterer Inklusionsbegriff zugrunde gelegt. Da geht es um die sogenannten kognitiven Beeinträchtigungen, also Autismus, Schizophrenie, alle Formen psychischer Erkrankungen und um geistige Behinderungen, die alle auch in diesem Inklusionsbegriff und bei den Inklusionsbemühungen der Hochschule inbegriffen sind. Dazu gehört beispielsweise auch Legasthenie.

Und ich möchte jetzt mal aus meinem Fach sprechen, Rechtswissenschaft. Der Jurist drückt sich durch das Wort – gesprochen oder geschrieben – aus. Und jemand, der nicht in der Lage ist, Geschriebenes zu verinhaltlichen oder sich in unserer Sprache ordnungsgemäß auszudrücken, schriftlich, ist nicht in der Lage, den Juristenberuf ordnungsgemäß auszuüben. Das sind also zu weitgehende Ziele, die da enthalten sind.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Deswegen können wir diesem Thema bei grundsätzlicher Bejahung der Bemühungen um Inklusion an der Hochschule, jedenfalls bei solchen Themen, die die körperlichen Beeinträchtigungen betreffen, da brauchen wir nicht drüber zu diskutieren, aber bei dem zu weiten Inklusionsbegriff, dem können wir nicht zustimmen.

Dann geht es um dieses Thema „Third Mission“. Das heißt, neben Forschung und Lehre soll jetzt in der Universität noch eine dritte Säule hinzukommen, also die Weitergabe, Technologietransfer, Wissens- und Technologietransfer an die Gesellschaft. Die Uni soll also, ohne, dass die Mittel entsprechend erhöht werden, noch eine dritte Aufgabe haben, und diese Third Mission beinhaltet, ja, versteht die Uni als Orte internationaler und interkultureller Begegnung und möchte eine Einübung politischen und demokratischen Lernens in „diversity“. Intoleranz und Extremismus jeglicher Couleur und so weiter haben an der Hochschule keinen Platz, das ist richtig, aber die Hochschule ist nicht der Ort, an dem das explizit als dritte Säule der Aufgaben der Wissenschaft dargelegt wird. Mit Forschung und Lehre ist bei der derzeitigen Finanzaus-

stattung die Uni schon ge-, ich würde sogar sagen, teilweise überfordert. Für eine dritte Säule ist kein Raum.

Dann natürlich nur das Stichwort „Genderwahn“. Der wird weiter fortgetrieben, jetzt auch noch diese G2-Professur für Genderforschung an der Universität Greifswald, völlig verfehlt. Eine verfehlte Wissenschaft wird hier an der Uni nicht nur etabliert, sondern immer weiter ausgebaut. Dem können wir natürlich nicht zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Gleiche gilt für die noch weitere Ausdehnung des Kaskadenmodells.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wäre das nicht was für Sie,
Herr Professor, für die Zeit danach?)

Die Grundlage zur Einstellung für Wissenschaftsstellen an der Universität sind Eignung und Leistung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und das Geschlecht hat da nichts zu suchen. Ich glaube, keine Hochschule, die auf sich hält, wird eine entsprechend geeignete Frau, die sich bewirbt, nur deswegen, weil sie Frau ist, zurückstellen oder einen Mann nur deswegen, weil er ein Mann ist, bevorzugen,

(Beifall Horst Förster, AfD)

aber die Primär…,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die Primäraussage muss sein: bei gleicher Leistung und Eignung.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Und das wird durch ein festgeschriebenes und noch weiter fortgeschriebenes Kaskadenmodell missachtet. Deswegen können wir dem auch nicht zustimmen.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Und Thema „Internationalisierung der Hochschulen“:

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Der einsame Klatscher da drüben.)

Diese Internationalisierung der Hochschulen, die drückt sich dadurch aus, dass nicht nachgefragte Vorlesungen in englischer Sprache und so weiter angeboten werden, dass sogar Prüfungen in englischer Sprache abgehalten werden können. Wir haben in unserer Promotionsordnung eine Passage drin, dass in Englisch und Französisch Doktorarbeiten abgegeben und, ja, bewertet werden können, wenn und soweit mindestens zwei Gutachter in der Lage sind, das in dieser Sprache auch nachzuverfolgen. Dagegen spricht nichts, aber wenn wir in unserer geografischen Lage Internationalisierung ernst nehmen, dann müssen wir ein Dreieck anschauen, das reicht vom Osten, Polen, Weißrussland, Ukraine, in der Mitte oder im Norden die skandinavischen Länder und rüber bis ausschließlich Hamburg. Da haben wir einen – in der Tat – Internationalisierungseffekt, den wir nutzen müssten. Den nutzen wir aber nicht durch die Verbreiterung des Angebots auf Englisch, sondern in Skandinavistik und so weiter, da müssten wir geeignete Studiengänge schaffen. Wenn wir das so auslegen, unsere, dieses Forschungsdreieck betrachten, dann wäre das eine sinnvolle Internationalisierung.

Das, was in diesen Zielvereinbarungen vereinbart ist, ist teilweise sinnlos, jedenfalls nicht förderlich, um die Studierendenzahlen – ich drücke es mal in Ihrer Sprache aus, ich würde lieber Studentenzahlen sagen – an diesen Hochschulen zu fördern, und schon gar nicht, hoch qualifizierte ausländische Lehrkräfte aus diesem Bereich zu uns zu holen. Dafür ist einfach das Angebot zu gering, und zwar sowohl das Angebot, das die Universitäten leisten, als auch der finanzielle Aspekt. Es ist ja nicht so, dass viele zu uns nicht kommen würden, weil sie nicht hier sein wollen, sondern weil die kleinen Universitäten Rostock und Greifswald – auf die beschränke ich mich jetzt mal – einfach schon im Angebot nicht mithalten können und deswegen die hochragenden ausländischen Wissenschaftler gar nicht zu sich ziehen können.

Alles in allem, die Fehler aus dem Eckpunktepapier sind in die entsprechenden Zielvereinbarungen mit den Hochschulen eingegangen, was dazu führt, dass wir diese Zielvereinbarungen so nicht mittragen können, und wir wünschen dem Bildungsministerium viel Erfolg dabei, in Nachverhandlungen das nachjustieren zu können, vor allem, was die Internationalisierung angeht, dass man da den Schwerpunkt dahin legt, wo wir geografische Vorteile haben,

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

um wenigstens die gröbsten Fehler ausmerzen zu können. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Peters.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Daniel Peters, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute über die Zielvereinbarungen sprechen und über diesen Rahmen, den wir den Hochschulen und den Universitäten des Landes damit an die Hand geben und der ihnen entsprechend auch Planungssicherheit für den Zeitraum 21 bis 25 gibt.

Ich will an der Stelle auch noch mal eine Entscheidung der Minister/-innen oder des Ministeriums auch hier herausstellen, die jetzt außerhalb der Zielvereinbarungen, aber ganz wesentlich vor allem für die Situation der Studierenden ist, und das ist nämlich die Möglichkeit, die Regelstudienzeit auch für das laufende Wintersemester zu verlängern, und diese Option haben sie gezogen. Diese Grundlage haben wir ja kürzlich bei der Änderung des Landeshochschulgesetzes gegeben und damit können wir vielen Studierenden in dieser derzeitigen Pandemiesituation helfen, vor allem mit Blick auf das BAföG.

Aber kommen wir zum Thema, meine Damen und Herren! Die Hochschulen, die ja sonst nicht so sehr im Zentrum der öffentlichen Debatte stehen, werden jetzt durch die Zielvereinbarungen hier mal in den Mittelpunkt gerückt, und ich will an der Stelle sagen, dass auch da Großartiges geleistet wird in dieser Situation, denn es sind nicht nur die Schulen, die ganz massiv betroffen sind, sondern es sind auch die Hochschulen, die dazu gezwungen sind, vor allem in digitaler oder in Hybridform die Lehre, aber auch die Forschung zu betreiben. Und die Ministerin hat es ja schon gesagt, die Hochschulen werden ja leider nicht immer, stehen nicht immer im Fokus, aber sie sind die Motoren einer Entwicklung, sie sind die Motoren einer Landesentwicklung, und ich denke, in dem Punkt sind wir uns hier alle einig.

Und deswegen ist es eben auch richtig, dass wir ihnen die richtigen Instrumente mit an die Hand geben, damit sie das eben auch in den nächsten Jahren so sein können. Rund 2 Milliarden Euro – die Summe ist auch schon genannt worden –, das ist ja nicht ganz wenig, es kann immer mehr sein, aber ich denke, da haben wir tatsächlich doch etwas geschafft. Und ich möchte natürlich auch mit Blick auf die Pandemiesituation sagen, dass auch da nicht alles so ganz hervorragend funktioniert hat.

Da sind ja auch viele Vorschläge gekommen, und, Frau Oldenburg, vielleicht schenken Sie mir eine Sekunde Aufmerksamkeit,

(Marc Reinhardt, CDU:
Nein, das kann sie nicht.)

ich will mich nämlich zu Ihrem Vorschlag äußern. Sie haben ja gesagt, die Schulen könnten ja die Serverkapazitäten der Hochschulen nehmen, um sich sozusagen da zu bedienen, damit „itslearning“ so wunderbar funktioniert. Und da muss ich Ihnen sagen, Frau Oldenburg, Sie hätten mal nachfragen sollen bei der Situation an den einzelnen Hochschulen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Woran liegt das denn?)

Auch da sind die Serverkapazitäten an der Belastungsgrenze,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Und warum?)

auch da ist nicht alles ganz erfolgreich, insbesondere, wenn es um Videokonferenzen und Ähnliches geht. Also insofern möchte ich ganz sachlich Ihren Vorschlag an der Stelle kurz zurückweisen.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, wir haben …

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Sehen Sie, Herr Professor Weber, wenn Sie das alles schon unterschreiben, was ich sage, und das nach 3 Minuten 21, bin ich schon super glücklich. Aber ich komme auch noch mal zu Ihrer Ablehnung der Zielvereinbarungen, das können Sie mir glauben.

Also die 2 Milliarden sind ein guter Rahmen und vieles ist gerade an Prioritäten auch schon erwähnt worden. Wir machen insbesondere etwas in der Gesundheitswissenschaft, wir machen vieles zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung, und wir machen natürlich auch etwas – und jetzt komme ich zu Ihnen, Professor Weber – im Bereich der Digitalisierung. Und Sie haben ja in der Debatte um die Eckwerte damals erwähnt, dass Ihnen das alles zu wenig sei und dass da eigentlich mehr gemacht werden müsste. Was ich aber nicht verstehe, ist, als wir hier um den Haushalt gerungen haben, haben Sie die Zustimmung leider verweigert mit der ziemlich simplen Begründung, es gäbe nicht den Corona-Stempel für diese Debatte. Aber gehen Sie doch in die Hochschule! Genau das ist doch jetzt erforderlich, die Unterstützung der Hochschulen und der Universitäten in der Digitalisierung. Genau das ist jetzt erforderlich! Und das hat natürlich einen Zusammenhang mit Corona, und deswegen finde ich das sehr schade, dass Sie da dem nicht zugestimmt haben. Und es ist dann auch nicht konsequent, jetzt zu sagen, es passiert allgemein zu wenig, auch in den Zielvereinbarungen, und deswegen stimmen Sie nicht zu. Also das passt in der Argumentation einfach nicht zueinander.

Meine Damen und Herren, ich will etwas herausstreichen, was in der Debatte vielleicht noch nicht allzu intensiv diskutiert wurde, und das ist die so genannte Third Mission. Da haben Sie, Professor Weber, etwas zu gesagt, aber ich glaube, Sie haben es nicht, Sie haben es nur verknappt dargestellt. Es ist also nicht nur neben Forschung und Lehre der Transfer in die Gesellschaft und in, ich sage mal, in bestimmte Bereiche, sondern es geht vor allem auch – und das ist ein Ansinnen meiner Fraktion – um den Transfer in die Wirtschaft. Wir reden da von Gründung von Start-ups und vielem anderen mehr. Und an der Stelle hätten wir uns natürlich auch mehr gewünscht, insbesondere auch, wenn es darum geht, die personelle Ausstattung dafür sozusagen herzustellen. Und da möchte ich an der Stelle dem Wirtschaftsministerium ausdrücklich danken, die hier tatsächlich unbefristete Planstellen zur Verfügung gestellt haben, damit das Thema Transfer – und das habe ich auch bei meinen Besuchen an den Universitäten und Hochschulen bemerkt und erfahren –, dass das ein ganz wichtiges Thema ist, gerade, um sozusagen den Transfer von Wissen in die auch regionale Wirtschaft, aber auch in die Gesellschaft zu gewährleisten. Da gibt es ganz viele Ansätze, viele kluge Projekte, und die müssen natürlich durch einen vernünftigen Personalbesatz auch verstetigt werden. Und das haben wir damit jetzt auch erreicht.

Zum BLU-Konzept ist etwas gesagt worden. Das ist ein Herzensanliegen meiner Fraktion, schon bevor ich hier im Landtag war. Ich möchte mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich dafür bedanken. Ich denke, dass diese innovative und standortübergreifende Ingenieurausbildung in den Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt, die ja dann an der Uni Rostock, an den Hochschulen Neubrandenburg und Wismar stattfinden wird, dazu beiträgt, dass wir hier auch die Personalsorgen, die wir da insgesamt haben, ein Stück weit abmildern können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will zum Abschluss sagen, es geht immer mehr, insbesondere, wenn wir auf den Bereich Wissenschaft schauen. Aber ich denke, wir sind ein kleines Bundesland, wir haben eine sehr gute Struktur, insbesondere bei der Ausgestaltung der beiden Universitäten und der Hochschulen, aber ich denke, mit dieser Zielvereinbarung lässt es sich leben. Auch das

Feedback der Universitäten und Hochschulen, so haben wir es ja im Pressegespräch auch erfahren, ist da, und ich denke, dass wir damit auch in den nächsten Jahren vernünftig arbeiten können. In diesem Sinne bitte ich Sie um die Zustimmung zu diesen Zielvereinbarungen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Peters!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Kolbe.

Karsten Kolbe, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen des Landes auf der Tagesordnung, die die wesentlichen Entwicklungspfade bis 2025 regeln sollen. Und ich denke, in der Debatte ist schon deutlich geworden, dass es eigentlich ein bunter Strauß an Themen ist, sodass man eigentlich gezwungen ist, Schwerpunkte auch in der Betrachtung zu setzen. Und das möchte auch ich an dieser Stelle tun.

Vielleicht nur kurz vorab: Das wird Sie wenig wundern, mit Blick auf Herrn Professor Weber, dass wir bei Themen wie Gleichstellung, Inklusion oder auch beim Thema der Internationalisierung natürlich voll auf Linie des Bildungsministeriums sind. Also das unterscheidet uns dann doch ganz deutlich. Dennoch soll das nicht heißen, dass wir keine Kritik an den Zielvereinbarungen haben. Und ich denke, das heißeste Eisen – das ist, glaube ich, auch schon vorhin in der Debatte zum Lehrerbildungsgesetz doch deutlich geworden – ist das Thema Lehrermangel. Und das spiegelt sich natürlich auch in den Zielvereinbarungen wider, und das spiegelt sich aus unserer Sicht auch nicht deutlich genug wider.

Wir haben ausdrücklich nichts gegen die einzelnen Maßnahmen, die dort beschrieben sind, also beispielsweise die Einführung des Grundschullehramts an der Universität Greifswald. Das ist eine gute Sache, ist vollkommen richtig, ist aber aus unserer Sicht nicht genug. Ich glaube, meine geschätzte Kollegin Simone Oldenburg hat das vorhin ja auch sehr deutlich herausgearbeitet, was wir eigentlich alles tun müssten, um die Lehrer/-innenausbildung in Mecklenburg-Vorpommern auf den Stand zu bekommen, den wir bräuchten, um den Lehrermangel zu beheben. Ich glaube, du hast zwölf verschiedene Punkte aufgezeichnet. Wenn man sich nur das jetzige Lehrerbildungsgesetz von heute Mittag anschaut und die Zielvereinbarungen, kann ja jeder mal prüfen, wie viele der Forderungen abgearbeitet werden. Ich gebe mal einen Tipp, da ist noch deutlich Luft nach oben. Das kann man, denke ich, feststellen. Die Maßnahmen, die jetzt hier ergriffen werden, können deshalb für uns nur ein Baustein sein. Umfassende Änderungen am Lehrerstudium sind und bleiben aber notwendig. Diese Erkenntnis ist leider nicht neu, sie stößt aber immer noch und immer wieder auf taube Ohren. Es reicht halt nicht, ein paar Stellschräubchen zu drehen, sondern es braucht endlich eine echte Reform.

Meine Fraktion hat Ihnen mit der Vorlage eines neuen Lehrerbildungsgesetzes im Dezember ganz konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt, aber Sie waren ja nicht einmal bereit, diese im Fachausschuss zu diskutieren. Es liegt also zuallererst am Landtag selbst, hier die entscheidenden Weichen zu stellen. Den Hochschulen hier den Schwarzen Peter zuzuschieben, wie Herr Reinhardt es vorhin gemacht hat, ich glaube, Sie sagten – ich habe es versucht mitzuschreiben, ich war Schriftführer –, Sie sind sehr unzufrieden mit den Unis in den letzten Jahrzehnten, haben Sie gesagt, es fehlt an einer passgenauen, …

(Marc Reinhardt, CDU:
Was die Lehrerausbildung betrifft.)

Genau, darüber reden ich ja, rede ich ja, Herr Reinhardt. Willkommen!

… es fehle an einer passgenauen Ausbildung.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und ich glaube, die Argumentation finde ich schwierig, weil wir sind hier im Landtag und wir bestellen hier auch die Musik, wissen Sie, und wenn Sie dann einen Trompeter, zwei Trommler und drei Geiger bestellen und dann von den Universitäten erwarten,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

dass sie ein ganzes Orchester auf die Straße bringen, dann wird das nicht funktionieren, Herr Reinhardt. Das ist nun mal so.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und um das noch mal an einem ganz konkreten Beispiel zu illustrieren, habe ich mir noch mal den Spaß gemacht, mir die alte Zielvereinbarung anzugucken und die neue. Und wenn man die neue liest, denkt man sich, Mensch, das ist ja alles klasse, die Kapazitäten werden hochgefahren, im Grundschulstudium werden sie hochgefahren, in den anderen Bereichen werden sie hochgefahren. Wenn man sich dann allerdings die beiden Zielvereinbarungen mal nebeneinanderlegt, dann kommt man ja zu dem Ergebnis, dass es innerhalb der alten Zielvereinbarung zwei Phasen gab. Es gab die Phase 16 bis 17 und dann die 18 bis 20.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Und wenn ich dann 2016 als Grundlage nehme, und ich denke, das ist durchaus statthaft, das zu tun, und ich gucke mir beispielsweise den Bereich für Regionale Schulen an, wir haben das heute gehört, dort haben wir, die Radisch-Studie hat es ja noch mal belegt, bis zu 80 Prozent Schwund, und dann stelle ich fest, dass wir an der Universität Rostock 2016/17 275 Studienplätze hatten. In der Zielvereinbarung 2021 bis 2025 haben wir noch 243 Studienplätze. Das sind meiner Meinung nach weniger. Da frage ich mich, wie wir da mit weniger Studienplätzen bei einer hohen Abbrecherquote mehr Lehrerinnen und Lehrer rauskriegen wollen. Das habe ich noch nicht verstanden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das ist
die fehlende Bildung, die dazu führt.)

Aber vielleicht klappt das ja noch, weil in Greifswald ist es nicht ganz so schlimm, da waren es 130, jetzt sind es 115. Das sind zwar immer noch weniger, aber vielleicht bringt das auch mehr Lehrerinnen und Lehrer. Vielleicht

können Sie das ja noch erklären, das habe ich noch nicht ganz verstanden.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Nun aber gerne zu einem weiteren Thema, der Digitalisierung. Das ist ja auch schon durch meinen Kollegen Daniel Peters angesprochen worden, glaube ich, dass die Corona-Pandemie eigentlich wie ein Brennglas die Probleme bei der Digitalisierung auch noch mal aufgezeigt hat. Das zweite digitale Semester nähert sich jetzt langsam dem Ende. Wir gehen jetzt in die Prüfungsphase mit allen Problemen, aber das ist noch mal ein anderes Thema. Ein drittes steht uns womöglich dann auch ab April bevor. Dozierende und Studierende, ich glaube, das müssen wir an dieser Stelle auch mal festhalten, haben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Beste herausgeholt. Daher an dieser Stelle auch Dank für die schnelle Umsetzung, die hohe Kreativität und auch die Flexibilität, die in dieser schwierigen Phase an den Hochschulen an den Tag gelegt wurden.

Man braucht an dieser Stelle aber gar nicht die Bundeskanzlerin ins Feld zu führen, die ja, glaube ich, gestern beim Wirtschaftsgipfel – normalerweise in Davos, jetzt war es, glaube ich, ein Videogipfel – kritisiert hat, dass Deutschland bei der Digitalisierung hängt, hinkt, um festzustellen, dass es doch noch erhebliche Defizite im Bereich der Digitalisierung gibt. Da ist den Hochschulen jedoch nur bedingt ein Vorwurf zu machen, weil sie haben schon lange um strukturelle Unterstützung geworben und sind bis vor Kurzem im Ministerium immer wieder gegen verschlossene Türen gelaufen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ein paar Projektmittel hier, ein paar Projektmittel dort, als Trostpflaster ist das eben noch lange keine Digitalstrategie, sondern bestenfalls Flickschusterei.

Nun stehen in den kommenden Jahren – und das begrüßen wir ausdrücklich, wir haben ja auch dem Haushalt, dem Nachtrag zugestimmt – über den MV-Schutzfonds insgesamt 40 Millionen Euro zur Verfügung, wobei auch da gehört zur Ehrlichkeit dazu, 10 Millionen, also 25 Prozent der Mittel, sind Mittel der Hochschulen, die ohnehin für Digitalisierung geplant waren. Aber gut, diese Mittel insgesamt werden dringend benötigt, um die Investitionsdefizite der letzten Jahre einigermaßen aufzuholen, denn wenn wir über Digitalisierung der Hochschulen reden, dann reden wir ja nicht nur über ein digitales Studium und digitale Lehre, sondern wir reden auch über Investitionen in den Bereichen Forschung und Transfer, über Infrastruktur und Verwaltung. Auch das hat hier ja schon mal eine Rolle gespielt.

Und ein dritter Punkt, auf den ich kurz eingehen möchte, ist etwas, was nicht in den Zielvereinbarungen Niederschlag gefunden hat, was wir sehr schade finden. Sie erinnern sich vielleicht, Herr Ehlers ist ja beispielsweise auch hier. Wir haben im Januar 2019 den Antrag „Zielvereinbarungen rechtzeitig und zukunftsorientiert ausrichten – Schwerin als Hochschulstandort berücksichtigen“ damals hier vorgelegt. Und dazu gab es ja auch eine sehr kontroverse Debatte. Ich habe mir das im Plenarprotokoll noch mal angeschaut. Im Endeffekt war der Tenor, dass Schwerin als einzige Landeshauptstadt keine staatliche Hochschule hat. Das sei ein nicht schöner Zustand. Allerdings sei so was ja auch sehr teuer. Und zudem wurde uns dann immer vorgeworfen, dass man doch nicht Gesprächen vorgreifen sollte, die stattfinden sollten zwischen Oberbürgermeister, zwischen Landesregierung, zwischen den Landtagsfraktionen und so weiter und so fort.

Nun sind zwei Jahre ins Land gegangen. Meines Wissens liegt auch eine Machbarkeitsstudie der Landeshauptstadt Schwerin vor. Und zumindest meine Fraktion – ich nehme an, Sie haben auch Gespräche geführt mit Herrn Badenschier, aber auch mit Vertretern der IHK, Frau Wetzig beispielsweise, Herrn Eisenach und anderen und auch mit dem Verein der Förderer von Hochschulen in Schwerin und haben uns intensiv ausgetauscht und sind für uns zum Ergebnis gekommen, dass das wahrscheinlichste Szenario Schwerin als Außenstandort der Hochschule Wismar vielleicht unter einer neuen Marke, sage ich mal, Hochschule Westmecklenburg sein könnte. Und da haben mein Kollege Foerster und ich natürlich sehr gespannt in die Zielvereinbarungen gerade der Hochschule Wismar geschaut, welche Option sich dort eventuell wiederfindet, ob vielleicht wenigstens ein Prüfauftrag drin ist, um eine Perspektive zu haben für den Hochschulstandort Schwerin.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Aber so sehr wir da mit der Lupe gesucht haben, muss man sagen, haben wir leider gar nichts gefunden. Das bedauern wir sehr, weil es sehr schade ist und damit auch eine Chance auf die nächsten Jahre, die nächsten vier, fünf Jahre auch wieder vertan ist. Und das ist etwas, was wir als Fraktion sehr bedauern. Aus diesen, aber auch aus den anderen Gründen, die ich hier skizziert habe, werden wir uns insgesamt bei der Abstimmung enthalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Kolbe!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Stamer.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Dirk Stamer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es liegen Ihnen heute die getroffenen Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen des Landes für die Planungsperiode 21 bis 25 vor. Diese Zielvereinbarungen basieren auf den Eckwerten der Hochschulentwicklungsplanung, über die wir im Landtag im letzten Jahr bereits gesprochen haben. Und nun liegt uns …

(Marc Reinhardt, CDU: Ist das so?)

Ja, so ist das, Herr Reinhardt.

Und nun liegt uns nach coronabedingten und daher absolut verständlichen Verzögerungen das Ergebnis in Form der Zielvereinbarungen vor.

Zunächst, meine Fraktion und ich begrüßen die getroffenen Zielvereinbarungen ausdrücklich. Die Zielvereinbarungen setzen die absolut richtigen Schwerpunkte für die gute Entwicklung dieses Landes und für die gute Ent-

wicklung der Hochschulen. Einerseits wird sowohl bereits Bestehendes gestärkt, wie die notwendige Ausbildung von genügend Lehrern und auch Bauingenieuren, andererseits wird auch unglaublich viel Neues und Innovatives geschaffen, wie die Studiengänge Intensivpflege, Hebammenwissenschaft, Data Science, Psychotherapie, Ocean Technology Campus in Rostock oder das Interdisziplinäre Forschungszentrum Ostseeraum in Greifswald. Die Liste der Innovationen, die in diesen Zielvereinbarungen enthalten sind, ließe sich noch um einiges ergänzen.

Diese Zielvereinbarungen sind also nicht nur grundsolide, sondern auch stark innovativ geprägt und werden dafür sorgen, dass unsere Hochschulen in Lehre und Forschung zukunftsorientiert aufgestellt sind. Sehr wichtig für mich ist die explizite Ausführung der sogenannten Third Mission, also neben den klassischen Aufgaben der Lehre und Forschung die Erkenntnis, dass Hochschulen auch für die gesellschaftliche Entwicklung mit verantwortlich sind, die gesellschaftliche Verantwortung der Hochschulen, ihr Wissen der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen und somit Demokratie, Toleranz, Gleichstellung und Inklusion zu fördern. In einer Zeit der Abkehr von Faktenwissen ist dies eine dringend notwendige Aufgabe, um Demokratie und Toleranz zu stärken.

Herausheben möchte ich auch noch einen Punkt im Bereich der Forschung. Hier erachte ich die Prämisse, den Wissens- und Technologietransfer zwischen den Hochschulen der Wirtschaft und der Gesellschaft deutlich zu erhöhen, als richtig und wichtig. Forschung darf nicht mit der theoretischen Lösung eines Problems beendet sein, sondern der Erkenntnisgewinn muss der Gesellschaft zurückgegeben werden und idealerweise in Kooperation mit den Hochschulen zu praktischen Lösungen für konkret bestehende Probleme auf Basis des theoretischen Wissens entwickelt werden. Gerne wird ja hier auch in dieser Runde schon die Internationalisierung kritisiert. Dazu muss man deutlich sagen: Wissenschaft braucht internationalen Austausch, ansonsten wird Wissenschaft bedeutungslos. Wer also die Internationalisierung unserer Hochschulen kritisiert, der schadet unseren Hochschulen.

In der letzten Woche fand übrigens ein Pressegespräch mit dem Bildungsministerium und den Rektorinnen und Rektoren der Hochschulen des Landes statt, um die Zielvereinbarungen der Presse vorzustellen. Nebenbei bemerkt war von den Personen, die sich hier als Streiter für die Hochschulen auszugeben versuchen, keiner anwesend. Bemerkenswert! Wirklich bemerkenswert war aber an dem Pressegespräch, dass alle, aber auch wirklich alle Rektorinnen und Rektoren ausgesprochen zufrieden mit den Zielvereinbarungen waren und auch ausgesprochen zufrieden mit der konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium. Und ich denke, wenn die von den Hochschulen direkt betroffenen Personen – die Rektorinnen und Rektoren – zufrieden mit den Zielvereinbarungen sind, dann sollten wir hier das auch sein.

Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu den Zielvereinbarungen, damit sich die Hochschulen unseres Landes weiterhin gut entwickeln können. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 7/5685. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Was?)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Landesregierung auf Drucksache 7/5685 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Ablehnung der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Kitas und Schulen wieder öffnen, Drucksache 7/5728.

Antrag der Fraktion der AfD
Kitas und Schulen wieder öffnen
– Drucksache 7/5728 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Leiwe Mäkelborger un Vörpommern! Schon mehrmals haben wir in den vergangenen Monaten eine Aufhebung von Maßnahmen gefordert, die mit der Corona-Pandemie begründet werden, auch an Kitas und Schulen. Inzwischen gibt es sogar in CDU und CSU Stimmen einzelner hochrangiger Vertreter, die für eine baldige Lockerung der Verbote eintreten, so der Vizechef der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag Georg Nüßlein, Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer, der eine Öffnung von Schulen und Kitas ab Mitte Februar vorschlug, sogar die Ferienzeiten im Februar um eine Woche verkürzt hat, um das umzusetzen, um das umsetzen zu können, und Baden-Württembergs Kultusministerin Eisenmann, die die Schulen noch im Januar öffnen wollte. Das Thema war bekanntlich auch zwischen den Ministerpräsidenten und der Kanzlerin heiß umstritten. Partiell sind Schulen ja auch bei uns geöffnet, so für die Abschlussjahrgänge. Wir verlangen also nichts Ungewöhnliches.

Auch die Bildungsministerin Martin wollte es genau wissen und gab eine Studie in Auftrag, die von den Medizinern der Universitäten Rostock und Greifswald in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales erstellt wurde und in Kürze im „Ärzteblatt M-V“ veröffentlicht werden soll. Darin kommen die Wissenschaftler zu dem Schluss, ich zitiere hier die „Ostseewelle“, der diese Studie offenbar schon vorgelegen hat: „Es gibt derzeit aus infektionsepidemiologischen“ Gründen „keinen Grund für präventive oder reaktive Schulschließungen in Mecklenburg-Vorpommern.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Ergebnisse zeigen dann auch auf, dass, wenn sich Schüler infiziert haben, dies in der Regel nicht in der Schule passiert ist, sondern im außerschulischen Bereich. Damit sind die Schüler in der Schule sogar sicherer vor einer Infektion geschützt als außerhalb. Das ist auch nicht verwunderlich angesichts der Hygienemaßnahmen und der geringeren Anfälligkeit von Kin-

dern gegenüber diesem Virus. Schulen sind also keine Pandemietreiber.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist keine abgedroschene Formel, die ich hier in den Raum stelle, sondern es wird immer wieder durch die Praxis belegt.

Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, die Ergebnisse der von ihr selbst in Auftrag gegebenen Studie in die Tat umzusetzen und Schulen wie auch Kitas wieder zu öffnen. Eine Öffnung der Schulen sollte natürlich auch mit der Wiedereinführung der Präsenzpflicht einhergehen. Zurzeit sehen wir die Folgen, wenn zwar die Abschlussjahrgänge wieder zur Schule gehen dürfen, die Präsenzpflicht aber noch ausgesetzt bleibt. Ein ziemlich großer Teil der Schüler kommt trotzdem nicht zur Schule, obwohl es für viele bitter nötig wäre.

Generell ist festzustellen, dass die bisherigen Schulschließungen bereits derartige Wissenslücken entstehen ließen, dass die Qualität des schulischen und späteren beruflichen Lebensweges vieler Schüler ernsthaft in Gefahr geraten zu drohen scheint. Schon seit Mitte März vorigen Jahres hat es immer wieder Unterrichtsausfälle gegeben. Der sogenannte Distanzunterricht bestand vorwiegend im Verteilen von Aufgaben, mit denen die Schüler dann so ziemlich alleingelassen waren, wenn die Eltern oder andere nicht halfen. Die im Unterricht nötige Interaktion zwischen Lehrkraft und Schülern fehlte. Schließlich hatte es die Landesregierung auch noch geschafft, landesweit eine Lernplattform einzuführen, die die Möglichkeit von Livevideoübertragung nicht beinhaltet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Clever, oder?!)

Immer noch bleibt festzustellen, dass an den meisten Schulen des Landes weder die haustechnischen Gegebenheiten noch die Gerätetechnik vorhanden sind, um einen Distanzunterricht, der diesen Namen auch verdient, durchzuführen, und über das Verteilen von Aufgaben hinausgeht. Dort, wo der Distanzunterricht dann tatsächlich als solcher durchgeführt wird, treten die erheblichen Herausforderungen für die Lehrer zutage, besonders, wenn sie auch noch Schüler aus den Klassenstufen mit möglicher, aber nicht verpflichtender Präsenz gleichzeitig betreuen müssen. Dass auf diesem Wege Wissenslücken entstehen, weil Rahmenlehrpläne nicht erfüllt werden und Stundentafeln nicht eingehalten werden können, ist zwangsläufig.

Ohnehin wird es eine kaum zu bewältige Mammutaufgabe für die Lehrkräfte sein, den Wissensstand der meisten Abschlussjahrgänge noch auf ein angemessenes, lehrplangerechtes Niveau zu bringen. Wir haben jetzt seit über fast einem Jahr immer wieder Zeiten von Unterrichtsausfall und Distanzunterricht erlebt, dass man sich fragt, wie die Prüfungen und damit die Schulabschlüsse überhaupt noch regelkonform stattfinden können. Selbst wenn man auf eine reguläre Vornotenbildung verzichtet, war in der zurückliegenden Zeit die Notengebung so spärlich, dass eine gerechte Leistungsbeurteilung schwierig sein dürfte.

Ein weiteres Problem sind die psychosozialen Folgen der Schließungen. Kinder leiden psychisch, wenn der Kontakt zu ihren Freunden wegbricht und sich auch zu Hause noch zunehmend familiäre Probleme auftun. Und mit Blick auf die Eltern gilt das, was ich gerade gesagt habe, auch analog für die Kitas. Eltern, die zu Hause im Homeoffice arbeiten, sind mit der Doppelbelastung einer gleichzeitigen Kinderbetreuung oftmals überfordert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, bei der beantragten Öffnung darf natürlich nicht außer Acht gelassen werden, dass Lehrkräfte und Erzieher als gefährdete Gruppen anzusehen sind. Trotz aller Lippenbekenntnisse, wie wichtig ein regulärer Schulbetrieb und die Öffnung der Kitas sind, finden sich Lehrer und Erzieher erst in der letzten Impfprioritätsgruppe wieder. Das muss dringend geändert werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Unter Abwägung all dieser Faktoren halten wir die umgehende Öffnung von Schulen und Kitas für durchführbar und bitten um Zustimmung, zumal Schulen und Kitas im wahrsten Sinne des Wortes systemrelevant sind. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Kröger!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Martin.

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Da haben wir ihn also wieder, den nächsten durchschaubaren Versuch, aus der Verharmlosung der Pandemie politisches Kapital zu schlagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ach hören Sie doch mal auf!)

Schaue ich zurück auf die letzten Landtagssitzungen, fühle ich mich an Bill Murray erinnert,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

denn so wie bei ihm täglich das Murmeltier grüßte, so muss ich jede Landtagssitzung erneut erklären, warum und was wir an den Schulen tun, um die Gesundheit zu schützen und gleichzeitig größtmögliche Chancen zur Bildung zu eröffnen.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Nikolaus Kramer, AfD)

Ich möchte Ihnen gerne auch heute wieder entgegenhalten,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Machen Sie mal Homeschooling, dann wissen
Sie Bescheid, dann erleben Sie das live! –
Glocke der Vizepräsidentin)

dass das Nichtstun an den Schulen in dieser Pandemie keine Option ist. Das ist nicht nur keine Option, sondern das wäre absoluter Irrsinn.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dem Antragsteller, also Ihnen, werte Herren, ist dieses Thema genau knappe 17 Worte wert. Es geht aber hier um eine ganz schwierige Abwägung, nämlich die Abwägung zwischen dem Menschenrecht auf Bildung und der wichtigen Gesundheit unserer Gesellschaft und der Gesundheit der Lehrkräfte und der Kinder an den Schulen. Diese Abwägung müssen wir Politikerinnen und Politiker quasi jeden Tag treffen, jeden Tag erneut.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sie, werte Herren, nutzen genau 17 Worte, und für mich heißt das: Augen zu und durch! In Ihrer Begründung gibt es einen einzigen Satz, der richtig ist, und das ist der Satz, dass Kitas nicht die Treiber der Pandemie sind. Ja, das stimmt, aber das ist nur der Fall, weil wir mit den Hygienemaßnahmen und mit den Schutzmaßnahmen dafür sorgen, dass sie keine Pandemietreiber werden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist dringend notwendig, dass wir die Präsenzpflicht aufgehoben haben in dieser Situation. Wir haben es alles heute schon gehört. Auch Mecklenburg-Vorpommern hat Zahlen der Infektionen, die solche Schritte notwendig machen. Und – und das ist für mich der zentrale Punkt – wir wissen heute noch nicht, wie die Mutation des Virus sich bei uns in Deutschland auswirken wird. Wir haben heute noch keine wirklich belastbaren Kenntnisse,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Was wissen Sie überhaupt?!)

warum und wie sich das mutierte Virus auf Kinder und Jugendliche auswirkt. Insofern, „Augen zu und durch“ ist nicht, werte Herren der AfD, in den Schulen! Zum Glück aber stehen Sie nicht in Regierungsverantwortung, denn solch ein blinder Kurs wäre nicht nur unverantwortlich, sondern würde wahrscheinlich Menschenleben kosten.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ganz klar auch für mich: Sobald die Infektionszahlen es zulassen, dass Lockerungen erfolgen, sobald wir wissen, ob und wie sich die Mutation des Virus in Deutschland auswirkt, werde ich mich dafür einsetzen, dass es die Kitas und die Schulen sind, die ganz vorne sind, wenn es um Lockerungen und Öffnungsszenarien geht.

(Beifall Rainer Albrecht, SPD)

Dieser Punkt ist aber noch nicht erreicht.

Und für mich, klar, ist es wichtig, dass Präsenzunterricht in den Schulen stattfindet, dass wir wieder mehr Normalität an den Schulen erhalten. Und da denke ich vor allen Dingen an die Grundschüler, an die Kleinsten der Kleinen. Es sind nämlich die, die Lesen, Schreiben und Rechnen lernen müssen. Das geht nicht in Distanz, jedenfalls nur sehr, sehr schwer. Wir brauchen sie in den Schulen. Hier werden nämlich die Grundlagen für die späteren Bildungskarrieren gelegt. Und deshalb bin ich sehr froh und sehr dankbar, dass das Hohe Haus beschlossen hat – im Parlament übrigens ohne Ihre Stimmen –, ich bin dankbar, dass es diesen Beschluss gibt, dass, wenn Lockerungen und Öffnungen möglich sind an Schule, dass es die Grundschülerinnen und -schüler sind, die wieder in die Schule kommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich habe es gerade gesagt, die Frage, wie wir an Schule und in Kitas mit dieser Pandemie umgehen, ist eine ständige und eine ganz schwierige Abwägung zwischen dem Menschenrecht auf Bildung und der Gesundheit und dem Gesundheitsschutz unserer Bevölkerung. Sie, geehrte Herren von der AfD, entziehen sich mit solchen Anträgen jeglicher Verantwortung für genau diese Abwägung. Sie sind unterwegs, eindimensional, leider platt, aber leider ist eine solche Flachheit in dieser Pandemie eher lebensgefährlich. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abgeordnete Kröger eröffnete den vorletzten Bildungsausschuss sinngemäß mit den Worten, Gesundheit scheint momentan das Wichtigste zu sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Er ist ja ein Pfiffikus!)

Ja, Herr Kröger, den Abgeordneten von drei Fraktionen ist bei aller politischer Diskrepanz Gesundheit das Wichtigste. Nur Ihrer Fraktion ist sie anscheinend komplett egal. Sie fordern in Ihrem Antrag, Kitas und Schulen wieder zu öffnen und den Präsenzunterricht uneingeschränkt zuzulassen. Ich gehe davon aus, dass Ihre Mitarbeiter diesen fahrlässigen und populistischen Wahnsinn ungefähr eine Woche vor Antragsschluss geschrieben haben. In diesem Zeitraum gab es in Mecklenburg-Vorpommern folgende Anzahl von Infizierten und Toten: Am Sonntag, dem 3. Januar betrug in Mecklenburg-Vorpommern die Zahl der bestätigten Corona-Fälle 12.566 und die Anzahl der Toten lag bei 79 Sterbefällen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Am Montag, dem 4. Januar lag die Zahl der Fälle bei 12.741 und die Zahl der Toten betrug 190. Am Dienstag, dem 5. Januar stieg die Anzahl der Infizierten auf 13.231 und die der Toten auf 200. Am Mittwoch, dem 6. Januar stieg die Zahl der Infizierten auf 13.710, also um knapp 500 Personen an, und die Zahl der Toten erhöhte sich um 15 Verstorbene.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Am Donnerstag, dem 7. Januar kamen weitere 333 Personen, die sich infizierten, hinzu, und 11 weitere Tote waren zu beklagen. Am Freitag, dem 8. Januar meldete das RKI 14.440 Infizierte, das war eine Erhöhung um 404 Personen, und 9 Todesfälle.

Dieser Antrag wurde also in einer Woche geschrieben, in der sich die Anzahl der Infizierten um ein 1.834 erhöhte und die Zahl der Verstorbenen um 56 Menschen dramatisch anstieg. Bildlich gesprochen sind das viermal so viele, wie Ihre Fraktion Abgeordnete hat.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Das sind 56 familiäre Tragödien, das sind 56 Frauen und Männer, die ihre Wünsche und Träume nicht mehr leben können. Und in dieser Zeit, in der jeder normale Mensch versucht, sich und andere so sehr zu schützen, der auf so vieles verzichtet und so verdammt viele Einschränkungen erträgt, in dieser Zeit haben Sie, sehr geehrte Herren, nichts anderes zu tun, als zu fordern, dass alle Schulen und alle Kitas sofort und uneingeschränkt wieder öffnen. Das, liebe Eltern, das spricht dafür, dass der AfD die Gesundheit Ihrer Kinder vollkommen egal ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Ihnen sind die Kranken und die Toten egal. Um zu versuchen, sich zu profilieren, spielen Sie mit dem Feuer, spielen Sie mit dem Leben der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Wer so handelt wie Sie, sehr geehrte Abgeordnete der AfD, der handelt menschenfeindlich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Peters.

Daniel Peters, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist den Worten meiner Vorrednerin nicht mehr viel hinzuzufügen, denn das, was sie hier im Kern zum Ausdruck gebracht hat, das kann ich eigentlich nur bestätigen. Das, was Sie hier fordern, ist schlichtweg verantwortungslos.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und, meine Damen und Herren, ich will vielleicht eine Zahl noch ergänzen und noch mal einen Sachverhalt. Da wird Herr Kramer jetzt gleich wieder darauf anspringen, aber ich bringe es trotzdem gerne noch mal, denn ich habe noch mal nachgeguckt: Am 12. März des letzten Jahres haben Sie, haben Sie als Fraktion gefordert, schließt die Schulen, schließt die Kitas. Damals hatten wir einen Inzidenzwert von 25.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Und heute, meine Damen und Herren, haben wir es also mit Ihrem Antrag zu tun und wir haben einen Inzidenzwert weit von über 100. Und ich finde es schon wirklich vermessen, dass Sie sich nicht mal die Mühe machen, vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Gesundheitssituation in diesem Land mal Ihre Forderungen damals wie heute auf den Prüfstand zu stellen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Das ist nicht nur verantwortungslos, das ist schäbig, meine Damen und Herren! Sie spielen nicht nur mit Menschenleben, Sie spielen hier auch mit einer einfachen populistischen Forderung, mit normalem demokratischen Verantwortungsgefühl.

Meine Damen und Herren, wir haben uns hier schon oft mit der Situation und mit der Corona-Pandemie auseinandergesetzt, und alle in diesem Saal würden gerne zum Präsenzunterricht sofort zurückkommen, wenn es irgendwie möglich ist.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Es ist möglich!)

Es ist aus Ihrer Sicht vielleicht möglich, aber es ist Ihre einsame Haltung, die Sie auch nur an den Tag legen, um sich bei ganz bestimmten Menschen, die teilweise jetzt auch illegal auf die Straße gehen und demonstrieren, bei diesen Leuten versuchen Sie, politisches Kapital herauszuschlagen. Das ist alles, was Sie wollen. Aber das hat wirklich mit Verantwortung nichts zu tun, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und erklären Sie mir doch mal, Herr Kramer, erklären Sie mir doch mal, Herr Kramer, wie Sie dazu kommen, dass Sie damals am 12. März 2020 die Schließung der Schulen und Kitas verlangt haben bei einem deutlich geringeren Inzidenzwert

(Horst Förster, AfD: Ach hören Sie doch auf!)

und jetzt aber bei einem weitaus höheren Inzidenzwert die Öffnung verlangen. Erklären Sie mir das mal!

(Sebastian Ehlers, CDU: Eine Einzelmeinung! Er hat ja eine eigene Meinung!)

Aber das ist, wahrscheinlich werden wir auf diese Antwort lange, lange warten müssen.

Und, meine Damen und Herren, Ihre Forderungen, das, was Sie da heute aufmachen, ist ja auch sachlich falsch. Es ist ja auch sachlich einfach falsch. Es ist ja nicht so, dass die Kitas komplett geschlossen sind, sondern wir haben eine klare Empfehlung herausgegeben, dass es gut wäre, wenn man die Kinder zu Hause betreuen kann. Die, die das aber nicht können, die können ihre Kinder sehr wohl in die Kindertagesstätten schicken.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und bei einem Inzidenzwert von 150 gibt es auch noch eine Notfallbetreuung für diejenigen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

die sozusagen in den systemrelevanten Berufen arbeiten, meine Damen und Herren. Ich finde, das ist eine kluge Lösung, zu der wir auch als Fraktion stehen, meine Damen und Herren.

Und es ist auch falsch, dass Sie behaupten, die Schulen sind alle zu. Das ist ja in Ihrem Antrag auch nicht differenziert dargestellt. Auch hier haben wir eine Möglichkeit

gefunden. Und natürlich setzen wir ab Klasse 7 auf den Distanzunterricht und von …

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Bitte?

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Ja, ja, ja genau, richtig. Wenn ich mal nachfrage, kommt dann wieder nur noch eisiges Schweigen. Das ist einfach nur Populismus, das ist nur Getöse und Gebrülle, das ist das, was wir in den letzten Wochen und Monaten von Ihnen hier ertragen müssen. Aber ich bin mir sicher, und die letzten Umfragen machen das hier auch deutlich, dass die Menschen nicht mehr darauf hereinfallen. Das ist übrigens eine gute Nachricht, die wir hier mal zur Kenntnis nehmen durften.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Sie verstehen sich hier mal wieder als Vereinfacher einer schwierigen Diskussion, der wir uns tagtäglich stellen. Es gibt viele Gremien, die tagtäglich darum ringen, was könnten wir vielleicht öffnen. Und wir erleben aktuell eine Diskussion, eine Exitstrategie in Verantwortung, aber in Verantwortung kommt von Ihnen leider gar nichts. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter Peters, zu Ihrem Wortbeitrag gibt es einen Antrag auf Kurzintervention seitens der Fraktion der AfD.

Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender Kramer!

Nikolaus Kramer, AfD: Frau Präsidentin, vielen Dank!

Herr Peters, Sie haben ja quasi mehrfach darum gebeten, dass ich dazu Stellung beziehe. Und ja, wir haben jetzt fast ein Jahr rum. Und am 12. März wussten wir alle nicht,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach so? Ehrlich nicht? Auch Sie nicht?)

weder Sie noch wir, wussten wir nicht, was hat es mit diesem Virus auf sich.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und deswegen haben wir anfangs genau diese Forderungen gestellt. Es hätte ja auch ein Virus sein können von der Gefährlichkeit von Ebola. Da wurde noch von Ihrer Partei gesagt, Maskenpflicht, Quatsch, Abstand, Quatsch, wir schauen mal, wie sich das entwickelt. Und wir haben alle die Totenzahlen gesehen von Spanien und Italien.

(Thomas Krüger, SPD: Falsch! In Mecklenburg-Vorpommern wird gemeinsam gehandelt.)

Und erst als wir valide Zahlen hatten, haben wir angefangen, unsere Politik dahin gehend umzuändern. Und das unterscheidet uns von Ihrer Partei, weil wir uns Fehler eingestehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ja, nach heutigem Wissensstand waren die Forderungen, die wir seinerzeit im März gestellt haben, falsch. Richtig. Aber wie gesagt, das unterscheidet uns von Ihnen, dass wir uns hinstellen und sagen,

(allgemeine Unruhe – Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

das war damals ein Fehler, wir haben jetzt andere valide Zahlen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Aber die Politik, die aus dem Bildungsministerium betrieben wird, das ist eine verantwortungslose Politik,

(Andreas Butzki, SPD: Einfach Slapstick, was wir hier hören!)

verantwortungslos gegenüber den Kindern, verantwortungslos gegenüber den Lehrern. Und jetzt unterstellen Sie uns nicht, wir würden uns mit der Sache nicht beschäftigen

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Zwei Minuten sind um!)

und nicht vernünftig arbeiten wollen! – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie antworten, Herr Peters?

Daniel Peters, CDU: Ja, unbedingt.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

Daniel Peters, CDU: Ja, Herr Fraktionsvorsitzender Kramer, ich hätte jetzt wirklich gedacht, Sie kommen mit tatsächlichen Argumenten, wissenschaftlichen Fakten. Und ja, es ist richtig, dass alle in dieser Krise einen Lernprozess durchgemacht haben, und das ist, glaube ich, etwas, was sich auch alle selbstkritisch eingestehen müssen.

(Nikolaus Kramer, AfD: Aber uns gestehen Sie das nicht zu!)

Aber wir hatten ja auch keine Blaupause, meine Damen und Herren.

Sie sollen doch jetzt auch mich einfach mal antworten lassen. Ich gestehe Ihnen das auch zu.

Aber leider muss ich feststellen, mit diesem Antrag hat überhaupt gar kein Lernprozess bei Ihnen in irgendeiner Art und Weise da stattgefunden, im Gegenteil. Denn hätten Sie wirklich gelernt und hätten Sie sich die Zahlen angeguckt, dann hätten Sie diesen Antrag mit Sicherheit nicht gestellt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und deswegen muss ich wirklich sagen, es bleibt dabei, das, was Sie mit diesem Antrag hier heute mal wieder dokumentieren, ist nichts anderes als,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

und ja, ich wiederhole mich, verantwortungslos. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mister sechs Prozent!)

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wieder mal ein AfD-Antrag zum Thema Corona, ein 17-Worte-Antrag, und wir sollen den Präsenzunterricht ohne Einschränkung zulassen. Aus Ihrer Sicht fehlt aber noch ein Punkt: ohne Maskenpflicht. Das haben wir in der Tat noch gar nicht gebracht, aber darüber haben wir schon öfter diskutiert. Und wer die Diskussion in den letzten Wochen richtig intensiv verfolgt hat, weiß, dass diese Landesregierung einen großen Schwerpunkt auf die Gesunderhaltung unserer Bevölkerung legt, aber auch gleichzeitig das Wohlergehen unserer Kinder im Auge behält, die Gesundheit, aber auch die Bildung und die Erziehung der Kinder eindeutig im Auge behält. Und wir haben derzeit eine angespannte Infektionslage, auch in Mecklenburg-Vorpommern, und ich komme aus einem Landkreis, der Mecklenburgischen Seenplatte, der das erste Mal dann über 200 den Inzidenzwert hatte, und das war nicht so sehr einfach.

Aber auf der anderen Seite kann man auch feststellen, dass die Lockdown-Maßnahmen, die wir alle gemeinsam durchgeführt haben, wirken, und die Zahlen gehen zurück, obwohl die absoluten Zahlen von der letzten Woche Mittwoch zu dieser Woche Mittwoch wieder leicht gestiegen sind, da war der Inzidenzwert höher, runtergegangen sind. Und ich finde es auch bei Ihnen, so, wie Sie hier sitzen, unverantwortlich, nebeneinander, kein Abstand, ohne Maske!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Drehen Sie sich mal um!)

Und das müssen wir uns hier bieten lassen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Nein, es werden ja nicht umsonst so die Zettel da hingelegt. Nein, was Sie hier machen, das ist wirklich unverantwortlich!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und ich will mich meinen Vorrednern hier anschließen, ich will das auch nicht unnötig in die Länge ziehen. Es ist gesagt worden, dieser Antrag ist unverantwortlich,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

das muss man nur einfach noch mal betonen, und mehr kann man da und braucht man dazu nicht zu sagen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe sie schon vermisst, die Erklärung des weisen Mannes der AfD-Fraktion!)

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit welcher Arroganz die Ministerin hier auf uns versucht hat einzuschlagen, ist schon bemerkenswert:

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Stichworte wie aus der Verharmlosung der Pandemie würden wir „politisches Kapital schlagen“, „flache Argumentation“.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: So ist es! Nichts anderes tun Sie!)

Es ging ja bis zum potenziellen Mordvorwurf, wir sind ja potenzielle Mörder, jedenfalls nehmen wir menschenverachtend das Leben der Menschen und ihren Tod in Kauf. Wenn dem so wäre, wenn dem so wäre, dann haben Sie sich selbst widerlegt. Denn wenn es so wäre, dass man keine Kinder in die Schule schicken kann, dann wäre auch der Teilbetrieb nicht zu rechtfertigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es geht doch alleine darum, wenn Sie in der Lage wären, sachlich zu argumentieren, geht es doch darum, in welchem Umfang ich die Schulen in Betrieb halten kann.

Herr Peters, Ihnen hätte ich das wirklich nicht zugetraut, diese Flachheit der Argumentation. Die Schulen sind ja teilweise in Betrieb und wir meinen, dass man sie weithin mehr in Betrieb nehmen kann. Und wenn Sie sagen, das wäre sozusagen das Hinnehmen von Toten, allem Drum und Dran, also im Grunde uns indirekt ja vorwerfen, dass uns das alles völlig schnuppe ist, ob die Menschen sterben,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

dann rechtfertigen Sie doch bitte, wieso Sie den Teilbetrieb durchführen.

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Sie widerlegen sich selbst mit Ihren ungeheuren Vorwürfen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das, was an den Schulen geschieht, ist schlicht eine Katastrophe. Kitas und Schulen sind inzwischen zu Auf-

bewahrungsstätten für Kinder geworden, deren Eltern sich nicht zu Hause um ihre Kinder kümmern können.

(Sebastian Ehlers, CDU: Quatsch!)

Ein klares Konzept ist nicht erkennbar. „Distanzunterricht“, „Digitalunterricht“, „Wechselunterricht“, alles beschönigende Begriffe, was den Präsenzunterricht nicht ersetzen kann und letztlich auch nicht funktionieren kann.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Was ist denn das für eine Politik, wenn es den Eltern frei überlassen bleibt, wenn es davon abhängt, ob die Eltern zu Hause Kinder behüten können? Das ist doch keine Schulpflicht!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Nein, von der allgemeinen Schulpflicht, die 1717 unter dem Soldatenkönig in Preußen begann und seit der Weimarer Reichsverfassung Verfassungsrang hat, sind wir derzeit real weit entfernt.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Warum das Ganze? Und jetzt kommen wir zum Grundsätzlichen. Es geht nicht um den Schutz der Kinder und Schüler. Ihr Immunsystem kommt mit dem Virus zurecht. Es geht allein darum, Infektionen von Erwachsenen über eine denkbare Infektion von Kindern als Virusüberträger zu verhindern. Da sind wir uns wohl alle einig. Also nochmals – aber das ist wichtig festzuhalten –: Es geht allein um den Schutz der Erwachsenen, und hier vor allem der Alten. Und da gilt es abzuwägen, den Schutz der Gefährdeten gegen das Recht der Kinder auf eine gesunde Entwicklung und Bildung. Da stellt sich die Frage, wie groß das Risiko einer Verbreitung des Virus über die Kitas und Schulen denn tatsächlich ist. Hier besteht doch seit Längerem eine große Einigkeit, ich beziehe mich da auf das, was Kollege Kröger schon gesagt hat, hier eigentlich unstreitig ist: Kitas und Schulen sind nicht die Treiber von Infektionen. Die Infektionen finden außerhalb statt und werden von dort eventuell in die Einrichtungen hineingetragen. Dort findet eben keine rasante Verbreitung statt.

Und wie sehen die Folgeschäden für unsere Kinder und Jugendlichen aus? Erst in letzter Zeit werden sie so richtig zu einem Thema, obwohl sie von Beginn an voraussehbar waren. Die Schäden sind immens und sie sind zu einem wesentlichen Teil irreparabel. Dabei geht es nicht nur um die wirtschaftlichen Nachteile, es geht vor allem um die psychosozialen Folgen.

Ich zitiere aus dem Beitrag einer Chefärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie: „Wegen der Corona-Pandemie rund 40 Prozent mehr psychiatrische Notfälle bei Kindern und Jugendlichen … Insgesamt sehen wir eine Zunahme von Angst- und Zwangsstörungen, Depressionen, Schlafstörungen, Schulverweigerung, Essstörungen und selbstverletzende“ Handlungen. „… auch mehr länger anhaltende Suizidkrisen … Die … Beschränkungen … wirken … wie ein Brennglas für das Entstehen von Krankheiten. Ein Jahr ist in der Entwicklung eines Heranwachsenden lang, wichtige Erfahrungen können nicht gemacht werden. … Kinder und Jugendliche leiden unter den Kontaktbeschränkungen, sind verunsichert … haben Ängste.“

Kann/darf das alles ausgeblendet werden, um andere zu schützen, oder wäre es nicht der bessere Weg, sich in erster Linie dem Schutz der Gefährdeten zu widmen, bevor andere in Haft genommen werden?

Die Stimmen mehren sich auch im öffentlichen Diskurs, die auf diesen Punkt hinweisen. Selbst im ZDF wurde kürzlich mit Bezug auf Stimmen aus der Wissenschaft eine Langzeitstrategie mit einem viel zielgerichteteren und regionalbezogeneren Vorgehen angemahnt. Das ifo Institut berechnet den Schaden, der durch die Schulschließungen langfristig entsteht, auf bis zu 3,3 Billionen Euro. Eine ganze Generation Schüler werde abgehängt ohne die Chance, die Verluste je wieder aufzuholen. Wie realistisch diese Prognose ist, mag dahinstehen, sie verdeutlicht jedenfalls die Dramatik der Folgen. Für mein Empfinden sind die psychosozialen Folgen allerdings noch viel gravierender.

Jetzt sind wir wieder an dem zentralen Punkt der Abwägung, den einige immer noch nicht verstanden haben. Es gibt keinen Lebensschutz um jeden Preis, vor allem dann nicht, wenn es andere Möglichkeiten des Schutzes gibt, und vor allem, wenn sich der Gefährdete selbst schützen kann, indem er zum Beispiel eigenverantwortliche Kontakte einschränkt.

Und nochmals: Meine Partei hat permanent verlangt, dem Schutz der vulnerablen Gruppen Priorität einzuräumen. Inzwischen tritt diese Forderung immer mehr in den Vordergrund und sie sollte unabhängig davon, was von der Wirksamkeit wiederkehrender Lockdowns zu halten ist, jedem einsichtig sein. Doch was ist geschehen? Die Landesregierung hat hier eigentlich versagt, ganz klar versagt. Mit der Umsetzung der Konzepte zum Schutz von Heimbewohnern wurde erst im Dezember begonnen. So viel zur Frage, könnte man stellen, wie viel einem Menschenleben wert ist, wenn das seit Monaten gepredigt wird.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

90 Prozent der Corona-Toten war, Stand Januar 2021, über 70 Jahre alt und weitaus die meisten waren Heimbewohner. Kann man hier nur ernsthaft diskutieren, was hätte geschehen müssen, wenn es wirklich darum geht, alles zu tun, Menschenleben zu retten. Für jede Maßnahme bedarf es einer evidenzbasierten Begründung, weshalb diese konkrete Maßnahme notwendig und verhältnismäßig ist. Daran fehlt es bei den Kitas und Schulen. Oder können Sie nachweisen und begründen, warum das bisschen in Ordnung ist, das bisschen Mehr aber keinesfalls geht, sondern dann schon Hinnahme von Toten ist?

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Wieso gelingt es, dass die Maßnahmen von der Bevölkerung immer noch mehrheitlich hingenommen werden? Auf dieser Welle reiten Sie ja. Ganz einfach, eine angstschürende Informationspolitik der Regierung hat Wirkung. Und das habe ich schon mehrfach gesagt und betone es noch mal, weil es viele wohl nicht begreifen wollen. Die Informationspolitik im Schulterschluss mit dem RKI ist Panikmache, nicht, weil sie falsch wäre, nein, das ist sie nicht, aber sie ist lückenhaft und irreführend, und das haben wir auch heute wieder erlebt, speziell bei Frau Oldenburg.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Nach wie vor werden wir tagtäglich mit den Inzidenzen und der Zahl der Toten konfrontiert, jeden Tag eine neue erschreckende Bilanz. Doch was sagen die Zahlen uns wirklich? Die Inzidenz ist die Zahl der positiv Getesteten, Punkt. Sie ist nicht identisch mit „infiziert“, Frau Oldenburg, nicht identisch, und nicht mit „erkrankt“, erst recht nicht, wird und soll aber so verstanden werden und wird ja, wie wir heute gehört haben, in den Medien und hier genauso praktiziert. Nichts haben Sie gelernt!

Und wenn Frau Oldenburg in ähnlicher demagogischer Weise uns hier runterzählt die Zahl der Toten, der Infizierten, der angeblich Infizierten, der positiv Getesteten, ist das eine ganz flache Propaganda, ganz flache Propaganda,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Mit Propaganda
kennen Sie sich ja aus!)

denn diese Toten sind nicht Tote der Schulen, es sind Tote in den Heimen, wo Sie versagt haben, das zu verhindern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zudem – da komme ich jetzt auch noch zu, doch was sagen die Zahlen wirklich, so –, zudem hängt die Zahl davon ab, unbestreitbar, wie viele getestet wurden, und sie hängt natürlich auch davon ab, wie die Auswahl der Getesteten erfolgt, unabhängig von Symptomen oder nur bei Verdacht. Hinzu kommt, dass die WHO vor einigen Tagen die Unsicherheit eines PCR-Tests jetzt offiziell bestätigt hat, nämlich dann, wenn eine positive Testung vorliegt. Ohne ein symptomatisches Korrelat stellt sich kein Nachweis einer Infektiosität dar. Ohne Symptome hat der Test ohne einen klinischen Befund keine Aussagekraft. Das liegt daran, dass hier mehrere Replikationszyklen für einen positiven Test gefahren werden müssen, desto geringer ist im Zweifel die Viruslast, die aber in einem gewissen Umfang vor einer Ansteckung vorhanden sein muss. Die Inzidenzzahlen haben also für sich genommen nur eine geringe Aussagekraft und reichen deshalb zur Begründung von Maßnahmen, auch nicht für Maßnahmen in Schulen und dort erst recht nicht, nicht aus. Die Todeszahlen, mit denen Sie auch hier spielen, geben das reale Risiko auch nicht entfernt wieder, denn sie beziehen jeden ein, auch den, der bei schwersten Vorschäden nur im Zusammenhang mit Corona verstorben ist. Dadurch wird ein Risiko fernab der Realität vermittelt.

Die Angst macht viele Menschen krank. Deshalb wäre es wichtig, den Bürgern auch das reale Risiko nach Altersgruppen mitzuteilen. Dann wüssten zum Beispiel die bis 65-Jährigen, dass ihr Sterberisiko nach einer Infektion im Bereich von 0,0 liegt. Nach einer aktuellen WHO-Studie – Ioannidis ist der Verfasser mit, wird Ihnen was sagen – liegt das Risiko, nach einer Infektion an Corona zu versterben, weltweit bei 0,23 Prozent. Es gibt starke regionale Unterschiede. Wegen der älteren Bevölkerung wird für Deutschland eine Quote von 0,25 angenommen, eine Quote ohne eine Unterscheidung nach Altersgruppen, die aber zu einer ganz anderen Risikowahrnehmung führt. Das Risiko steigt mit dem Alter, das ist klar, und in Abhängigkeit von Vorerkrankungen. Dies spricht aber eindeutig dafür, hierauf den Fokus zu richten, die Maßnahmen zielgerichtet zu treffen, und dann würden Sie die Schulen in Ruhe lassen.

Es geht nicht um eine Verharmlosung der Pandemie. Nein, es geht allein um objektive, über das reale Risiko aufklärende Informationen, auf die der mündige Bürger einen Anspruch hat. Nur vor dem Hintergrund eines Angstklimas ist es möglich, die Maßnahmen ohne eine klare Strategie und ohne Differenzierung zu verhängen oder zu verschärfen. Dafür wurde der Begriff des „Nachschärfens“ erfunden, der eine evidenzbasierte Begründung nicht ersetzt.

Für die Schließung der Kitas und Schulen gibt es keine überzeugende Begründung, denn diese sind nicht die Treiber der Pandemie. Die Schulen sind mindestens das in der Werteskala, was man unter einer „systemrelevanten Einrichtung“ versteht oder zu verstehen hat. Sie sind extrem wichtig. Hier wird eine junge Generation und die ganze Zukunft eventuell verspielt. Sie sind verantwortlich und haben den Beweis zu liefern dafür, dass diese Maßnahmen in den Schulen absolut notwendig sind und verhältnismäßig sind, und diesen Nachweis haben Sie nicht im Geringsten bisher geführt. Nicht im Geringsten!

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ja, sehen Sie sich doch diese Schulpolitik an!

Ich will, ich kann ja mal als Beispiel diese Maskenpflicht, die Sie auch erwähnt haben: Ja, wie war denn das, was war denn das für ein hilfloses Hickhack? Darüber haben sich ja auch etliche Kommentatoren in Zeitungen ausgelassen vor Wiederschulbeginn nach den Ferien. Am Tag davor hieß es noch, nein, am nächsten Tag, ja. Eine vernünftige Begründung haben Sie auch nicht geliefert. Es gibt keine evidenzbezogene Begründung dafür, für dieses Hickhack an den Schulen, das Sie durchführen, mal ein bisschen mehr, mal ein bisschen weniger. Die Ministerpräsidentin hat die übliche Formulierung dann, ohne Beweise zu liefern, das können wir nicht, das müssen wir jetzt tun, den Beweis, warum sie schließt, den Beweis für eine … Was ist denn das für eine Regelung, die Eltern können entscheiden, ob die Kinder kommen?! Die verängstigten Eltern halten ihre Kinder zu Hause, die anderen Kinder kommen hin. Ja, wie wollen Sie bei diesem Gedöns dann hinterher eine vernünftige Schulpolitik, diese Schäden reparieren? Da haben Sie Kinder, die völlig abgehängt sind, da haben Sie welche, die haben es mit dem Elternhaus geschafft, den Abhang oder den Verlust …

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Förster, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich habe eine Minute fast gedrückt.

Horst Förster, AfD: Sie veranstalten hier ein Tohuwabohu. Und dann diese unverschämte Arroganz hier noch an den Tag zu legen, ist eigentlich unglaublich! Fassungslos macht das einen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Schämen sollten Sie sich, schämen, oder die
ganze Fraktion noch für Sie am besten! –
Zuruf aus dem Plenum: Ja, ja! –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wir können ja froh sein, dass diese
Frau nicht mehr unterrichtet.)

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß nicht, warum man sich für mich schämen muss. Ich habe einen Berufsabschluss …

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Oldenburg!

Ich bitte mal, die Debatten hier zu unterlassen, weil es langsam schwierig wird, der Rednerin zu folgen. Wenn es da irgendwas auszutragen gibt, möglicherweise in der Lobby, aber hier sollte dann doch von Zwischengesprächen zwischen den Reihen abgesehen werden.

Jetzt können Sie weitermachen.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ich wiederhole gerne noch mal, ich weiß nicht, warum man sich für mich schämen sollte. Ich habe eine abgeschlossene Berufsausbildung, war mein Leben lang auf freiem Fuß, habe mir nie etwas zuschulden kommen lassen. Ich glaube nicht, dass das etwas ist, wofür man sich zu schämen hat.

Ich möchte einfach mal zwei, drei Dinge vorlesen aus der heutigen Presse, und zwar: „Uni verschärft Regeln: Mindestens 12 Mitarbeiter befinden sich aktuell in Quarantäne, sagt Schmidt. Die meisten haben sich zu Hause angesteckt. Auffällig, in mehreren Fällen brachten Kinder das Virus mit nach Hause. Die Kleinen waren absolut symptomenlos. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme müssen alle Mitarbeiter nun vor Schichtbeginn einen Schnelltest machen. Erst wenn das Ergebnis vorliegt, dann kann weitergearbeitet werden.“

Oder das nächste: „Virus-Mutation in Freiburger Kindergarten ausgebrochen. Heute 14.43 Uhr, in einer Freiburger Kindertagesstätte ist eine mutierte Virusvariante ausgebrochen, das berichtet die Baden-Württembergische Landesregierung. Dort seien zwei Fälle bei Kindern nachgewiesen worden, heißt es. 21 weitere Corona-Fälle seien festgestellt worden, die jetzt auf die Mutanten untersucht werden würden.“ Und so weiter und so fort.

Es ist wirklich wichtig, dass wir uns wissenschaftlich belesen und wissenschaftlich belegen, auch was an Anträgen gestellt wird. Das machen Sie aber nicht. Sie sind populistisch. Wie können Sie in so einer Zeit sagen, dass alle uneingeschränkt, alle Kitas und alle Schulen wieder geöffnet werden, wo wir alle wissen, dass Kinder sich ganz, ganz schnell infizieren, aber in den meisten Fällen symptomfrei bleiben und dann dieses Virus mit nach Hause bringen?!

(Unruhe bei Horst Förster, AfD)

Hören Sie auf, ständig dazwischenzuquatschen! Sie haben vielleicht noch Zeit, dann nutzen Sie diese Zeit und lassen Sie mich hier vorne in Ruhe!

Es ist unerträglich, was Ihre Fraktion macht! Sie leugnen Corona, Sie leugnen die Gefahr, Sie sind eine Gefahr für dieses Land!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über …

(allgemeine Unruhe)

Wir sind in der Abstimmung.

(Zurufe von Ann Christin von Allwörden, CDU,
und Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe gerade gesagt, wir sind in der Abstimmung. Es ist üblicherweise so, dass dann hier Ruhe ist, weil das ist ein Prozess, von dem jeder wünscht, dass er richtig in seiner Abstimmung widergespiegelt wird. Dazu braucht man die nötige Ruhe. Ich bitte doch, bitte zukünftig die nötige Disziplin wenigstens in der Abstimmung hier an den Tag zu legen.

Ich fange also noch mal von vorne an und ich hoffe, es ist das letzte Mal.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5728. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5728 mit den Stimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – ÖPNV-Rettungsschirm verlängern – Nahverkehr sichern, Drucksache 7/5742.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
ÖPNV-Rettungsschirm verlängern –
Nahverkehr sichern
– Drucksache 7/5742 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

(Minister Harry Glawe: Habt ihr
alle Schichtwechsel hier, oder was? –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja. –
Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir den Antrag, als wir darüber beraten haben ...

(allgemeine Unruhe – Zuruf von
Ann Christin von Allwörden, CDU)

Bin ich jetzt ..., ist jetzt möglich, dass ich hier was zu meinem Antrag sage? Okay.

Also als wir darüber diskutiert haben in der Fraktion, diesen Antrag einzubringen, ging die Diskussion gerade hoch her über die Verlängerung des Lockdowns. Es war für uns dann auf diesem Gebiet völlig klar, dass das zu weiteren Verlusten an Fahrgästen für Busse und Bahnen führen wird.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Das ist sozusagen die Folge dessen, dass gewünscht ist, die Mobilität zu verringern.

Viele von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, sind auch kommunale Abgeordnete, kommunal engagiert, und Sie wissen, wie es um die Finanzen der Unternehmen, aber auch der Kommunen als Aufgabenträger steht. Und wenn es um den Regionalbahnverkehr geht, dann zeigen zumindest in einigen Regionen die leeren Bahnen, die sprechen also Bände.

Aber es ist inzwischen einiges passiert, und ich freue mich, dass die Verkehrsministerkonferenz bereits im Oktober 2020 einig war, einen Abbau des Angebots nicht zuzulassen. Im Gegenteil, sie haben betont, mehr Leute müssen in Busse und Bahnen, und dafür brauchen wir Angebotsverbesserungen. Aber die Hilfe ist in dieser Zeit dringend erforderlich, auch die Hilfe des Bundes. Die Verkehrsministerkonferenz hat inzwischen ihre Forderungen erneuert. Das ist gut so, das unterstützen wir, und wir hoffen auch, dass sie da beim Bund durchdringen.

Noch eins will ich allerdings sagen: Ich habe schon gesagt, die finanzielle Situation der Kommunen ist prekär. Der Lockdown, der geht natürlich auch dort nicht spurlos vorüber. Deshalb würde ich an dieser Stelle auch noch mal unserer Forderung Ausdruck verleihen, dass wir gerne wollen, dass, wenn es zu einer Fortsetzung oder einer Wiederauflage des Hilfsfonds für den ÖPNV kommt, dass dann die Bundeshilfen tatsächlich auch eins zu eins durch das Land kofinanziert werden.

Ich denke, der Minister engagiert sich an dieser Front stark. Das unterstützen wir. Und insofern denke ich, dass ein Rückenwindantrag an der Stelle nicht notwendig ist. Wir ziehen unseren Antrag zurück. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen herzlichen Dank, Frau Dr. Schwenke!

Im Rahmen der Begründung ist der Antrag zurückgezogen worden, deshalb entfällt die weitere Beratung hierzu.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Weidetierhaltung zukunftssicher machen, Drucksache 7/5733.

Antrag der Fraktion der AfD
Weidetierhaltung zukunftssicher machen
– Drucksache 7/5733 –

Das Wort zur Begründung

(Minister Harry Glawe: Till, nicht so lange reden!)

hat der Abgeordnete für die Fraktion der AfD Herr Borschke.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Was ist denn jetzt?! Doch nicht Herr Borschke? – Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Ralf Borschke, AfD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Wie Sie sehen, lassen wir nicht locker beim Thema Wolf und beim Thema Weidetierhaltung.

(Minister Harry Glawe: Genau.)

Das können und dürfen wir auch gar nicht, wenn wir uns die rasante Zunahme der Population in unserem Bundesland anschauen.

Im vergangenen Jahr haben sich die Rissvorfälle im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Immer mehr Wolfsrudel etablieren sich in den Wäldern zwischen Brandenburg und der Ostseeküste. Die Dynamik, mit der der Wolf in die offene Weidetierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern eindringt, ist erschreckend. Zudem häufen sich die Berichte von Wölfen, die immer unerschrockener und dreister die Nähe zu Siedlungen und Haustieren suchen. Der Wolf verliert zunehmend seine Scheu, als ahne er, dass die realitätsverweigernde Politik in diesem Land auf seiner Seite ist.

Meine Damen und Herren, ich selber bin Schafhalter und befinde mich gerade in der Ökozertifizierung.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich verfüge über circa 28 Hektar Weideland,

(Minister Harry Glawe: Sehr gut!)

3,5 Hektar in Zarrendorf, keine zehn Kilometer von Stralsund, 23 Hektar 500 Meter von meinem Haus entfernt und weitere circa 2,3 Hektar ebenfalls 500 Meter entfernt, aber an der Stadtgrenze zu Stralsund. Unweit von Zarrendorf hat der Wolf zugeschlagen und mehrere Schafe gerissen. Auf diesen Flächen werde ich meine Schafe nicht mehr aufbringen. In Preetz, circa fünf Kilometer von mir entfernt, wurde der Wolf ebenfalls gesichtet. In dieser Richtung liegt meine größte Weide mit circa 23 Hektar, wir wollen nicht übertreiben. Hier muss ich mir also überlegen, ob ich das Risiko in Kauf nehme und meine Schafe hier weiterhin auftreibe. Als einigermaßen sicher einzustufen wäre also noch die Weide vor Stralsund. Allerdings wurde der Wolf kürzlich auch direkt in Stralsund gesehen, und in Negast wurde ein Wolf gefilmt bei der gemütlichen Mahlzeit an einer Kuh. Also der Ring schließt sich.

Nun stellt sich die Frage: Wie sichere ich meine Weide ab? Nun, ich habe Elektrozäune mit den Höhen von 90 Zentimetern und Wolfszäune, Höhe 1,20 Meter. Zusätzlich sind die 90-Zentimeter-Zäune noch mit einer weiteren stromführenden Litze in 1,20 Höhe gesichert. Trotzdem weiß ich, das wird den Wolf nicht aufhalten und er kommt überall durch. Die Konsequenz für mich ist, sollten meine Schafe Opfer eines Wolfsangriffes werden, werde ich die Weidetierhaltung einstellen. Welchen Sinn macht unter diesen Bedingungen noch eine ökologische Weidetierhaltung?

Ich möchte hier mal aus einem Leserbrief zitieren: „Allein in Brandenburg gibt es einen höheren Wolfsbestand als in Norwegen, Schweden und Finnland zusammen. Der jährliche Zuwachs beträgt etwa 35 Prozent. Aber was gilt schon die Meinung international anerkannter Wildbiologen, wenn es um grüne Ideologie geht. Nun braucht sich der Bürger keine Sorgen zu machen, dass wegen des Wolfes sein Billigfleisch im Supermarkt knapp wird. In die Ställe der Massentierhaltung kommt kein Wolf rein.“ Hier

muss ich mal einwenden, auch das hat sich überholt, und das Billigfleisch wird in Zukunft nicht mehr aus Deutschland kommen. Aber weiter mit dem Leserbrief: „Es trifft diejenigen Tierhalter, die ihre Tiere artgerecht auf der Weide halten. Prof. Okarma sagte einmal auf einer Wolfstagung: ‚Die Akzeptanz des Wolfes wächst in der Großstadt mit jedem Stockwerk.‘ Abwarten. Warum sollte es der Wolf nicht dem Wildschwein und dem Fuchs gleichtun und auch die Städte besiedeln. Das Märchen vom scheuen Wolf ist jedenfalls hundertfach durch Aufnahmen von Handys widerlegt.“ So weit aus einem Leserbrief.

Am 13.11.2020 wurde auf der Sitzung der Umweltministerkonferenz die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe gefordert. Wir erwarten, dass Sie, Herr Minister, hier den Druck deutlich erhöhen und Mecklenburg-Vorpommern eine führende Rolle bei der Beantwortung der Frage nach einer Bestandsobergrenze, angepasst an die jeweiligen biogeographischen Gegebenheiten der jeweiligen Länder, einnimmt. Parallel dazu fordern wir Sie auf, diese Fragen bereits landesintern zu beantworten: Wo kann welche Anzahl von Wölfen geduldet werden, und wo soll die Raumnutzung der Weidetierhaltung prioritär zugesprochen werden? Und wenn wir es schaffen, diese Fragen zeitnah zu beantworten und in einen rechtssicheren Rahmen zu bringen, werden wir das Desaster noch abwenden können. Ein weiteres Schlafwandeln der Verantwortlichen wie in den vergangenen fast 15 Jahren ist in Anbetracht der Dynamik der Populationsentwicklung nicht tolerierbar.

Bei der Beantwortung dieser drängenden Fragen fordern wir eine Einbindung der Weidetierhalter, der Jäger und der Landwirte. Diese Frage darf nicht nur von Wildbiologen und Naturschützern beantwortet werden, sondern muss ganz klar auch aus der Perspektive jener Menschen betrachtet werden, die Tag für Tag in den ländlichen Räumen unseres Bundeslandes mit den Folgen dieser fehlgeleiteten Artenschutzpolitik konfrontiert werden. Nur so können die Realitäten der Weidetierhaltung in einer Wolfsregion realistisch abgebildet werden und in die Bewertung einfließen. Nur ein Schäfer kann beispielsweise die Schwierigkeiten der Haltung von Herdenschutzhunden bewerten. Nur er weiß, wie praxisgerecht die Anforderungen an die Errichtung eines Schutzzaunes sind.

Zurzeit wächst die Wolfspopulation ungebremst weiter. Es gibt also gar keine Alternative an der Bewirtschaftung der Wolfsbestände, so wie bei anderen Wildarten auch. Je später das geschieht, umso höher werden die Abschusszahlen und die Reduzierung. Das haben Sie dann zu verantworten, Herr Minister. Wie lange wollen Sie das noch hinauszögern, nur um ein paar Grünen und deren Wählern zu gefallen?! Und dass das, was wir in unserem Antrag fordern, nicht umsetzbar wäre, wie zum Beispiel eine Bestandsobergrenze, haben andere EU-Länder schon längst widerlegt.

Und ich möchte hier nochmals zitieren, und zwar die Frau Maria Siepe-Gunkel, Bundeszucht-Wartin des IPZV, Islandpferde Reiter- und Züchterverband Deutschland:

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

„Im Jahre 2019 wurden nach Angaben der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes über 2.800 Nutztiere durch den Wolf getötet oder verletzt. Die Ansiedlung, Ausbreitung und Vermehrung des Wolfes wird mit hohem finanziellen und personellen Einsatz von staatlicher Seite und mithilfe von Naturschutzverbänden, insbesondere dem NABU, gefördert. Über die Probleme und Gefahren, die verbunden sind mit der Ansiedlung eines im Rudel jagenden vermehrungsfreudigen Prädators in einer dicht besiedelten Kulturlandschaft mit entsprechender Infrastruktur, wird auch von behördlicher Seite aus unzutreffend und fehlerhaft informiert. Informationen und Erfahrungen aus osteuropäischen Gebieten, in denen der Wolf stets heimisch war, wurden im Vorfeld der Ansiedlung dieses Prädators nicht eingeholt.“

Über die Stilllegung …

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Erzählen Sie nicht so einen Unfug, Mann, mit Ihrem Ausrotten!

(Thomas Krüger, SPD:
Er war hier stets heimisch,
bis man ihn ausgerottet hat.)

Mein Gott, Ausrotten ist anscheinend das Einzige, was Sie können oder was Sie kennen, ja?!

(Thomas Krüger, SPD: Wir haben ihn
hier ausgerottet, der war hier heimisch.)

Ständig kommt Ihr komischer Beitrag mit Ausrotten! Niemand …

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Borschke!

Ralf Borschke, AfD: Kapiern Sie das endlich, …

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Borschke!

Ralf Borschke, AfD: … niemand will etwas ausrotten! Meine Herrn!

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Borschke, ich bitte Sie, sich ein bisschen zu mäßigen!

Ralf Borschke, AfD: Ich würde mal meinen Verstand versuchen einzusetzen.

(Zuruf aus dem Plenum: Ja, mach mal!)

Präsidentin Birgit Hesse: Ich bitte Sie, sich jetzt ein bisschen zu mäßigen, auch vor allen Dingen auf Ihre Wortwahl etwas Acht zu geben!

Bitte fahren Sie fort!

Ralf Borschke, AfD: Ja, das würde ich Herrn Krüger auch empfehlen mit seinen Ausrottungsfantasien.

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Christel Weißig, fraktionslos)

Meine Damen und Herren, über die Stilllegung der ehemaligen Truppenübungsplätze und deren stillschweigende Abgaben an Naturschutzorganisationen wie dem NABU erfolgt ein Rückzug der Politik

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

aus der Verantwortung für diese ehemaligen Forst- und Landwirtschaftsflächen und die Installierung von Flächeneigentümern, die nicht staatlich kontrolliert werden. Agrarland und Naturflächen werden auf diese Weise zu Verfügungsräumen für Naturschutzorganisationen, moderne Landnahme.

Meine Damen und Herren, ausbaden müssen diese Politik die Weidetierhalter in unserem Land, und das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Jürgen Strohschein, AfD)

Kommen Sie Ihrer Obhutspflicht gegenüber unseren Bürgern nach! Die steht höher als die Interessen links-grüner Ideologen.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Hier geht es um die Erhaltung unserer Kulturlandschaft und um eine naturnahe Tierhaltung. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Till Backhaus.

(Ralf Borschke, AfD: Die Antwort steht ja schon auf dem Regierungsportal, können Sie sich da schon rauslesen.)

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde das Gefühl nicht los, dass es hier wieder um Populismus geht.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der AfD: Oh! – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Es geht um reine Ideologie.

(Zurufe von Ralf Borschke, AfD, und Dr. Ralph Weber, AfD)

Und auf der anderen Seite möchte ich Ihnen heute noch mal die Geschichte des Wolfes erzählen.

(Ralf Borschke, AfD: Die brauchen Sie uns nicht zu erzählen.)

Ich hoffe, dass Sie sie dann endlich auch, Herr Borschke, ich hoffe, dass Sie diese Geschichte dann endlich verstehen, begreifen und verinnerlichen. Und ich habe mit Freude ja in der letzten Ausschusssitzung zur Kenntnis genommen, als Sie uns erklärt haben, dass Sie in die Zertifizierung gehen und damit einen ökologisch wirtschaftenden Nebenerwerbsbetrieb aufbauen. Darüber habe ich mich im Übrigen gefreut, das ist ein guter Ansatz. Und ich wünsche Ihren Schafen und auch dem Betrieb viel Erfolg! Ausdrücklich sage ich das.

(Ralf Borschke, AfD: Danke!)

Und wenn wir uns die Geschichte des Wolfes anschauen, ich werde immer wieder deutlich versuchen zu unterstreichen, nehme ich zur Kenntnis, vor 150 Jahren hat der Mensch es fertiggebracht, dieses Geschöpf auszurotten.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es. – Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Das nehme ich erst mal zur Kenntnis, und ich hoffe, Sie auch. Und es ist ein Erfolg des Artenschutzes und natürlich auch der Landschaft dieses Bundeslandes, im Übrigen des gesamten Ostens und Niedersachsen dazu, dass der Wolf mittlerweile wieder in Deutschland ansässig geworden ist.

(Horst Förster, AfD: Da hat doch keiner was dagegen!)

Deswegen sage ich noch einmal, mit Ihrem Populismus

(Horst Förster, AfD: Darum geht es doch nicht!)

und dem Einheimsen von Stimmen oder auch von Diskussionen, die wir in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland haben, werden Sie nicht verkennen dürfen und auch nicht können, dass die zweite Kernaussage ist, der Erfolg, erstens noch einmal, des Artenschutzes ist ein Erfolg auch dieser Landschaft, des Landes. Und das Zweite ist, nehmen Sie bitte nach wie vor zur Kenntnis, der Wolf – wie auch der Biber als auch der Kormoran – hat nach wie vor den höchsten Schutzstatus, den es in Deutschland gibt, weil er nach wie vor vom Aussterben bedroht ist.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das nehmen Sie bitte endlich mal zur Kenntnis! Nehmen Sie das bitte mal zur Kenntnis!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Und dann, und dann gibt es eine Aussage, das zieht sich wie ein blauer merkwürdiger Faden durch den Tag, eine Aussage in den Anträgen, der kann ich auch zustimmen. Ich höre immer wieder heute, einer Passage eines Antrages kann man zustimmen, habe ich auch gerade in dem anderen Beitrag, was die Schulen anbetrifft, vernommen. Alles andere ist Nonsens, was Sie aufschreiben. Und das nehme ich hier auch zur Kenntnis, nämlich die Kernaussage, die Sie getroffen haben, nämlich, dass die Weidetierhaltung einen Teil der Kulturlandschaft in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern darstellt. Das unterstreiche ich ganz, ganz dick. Und wir müssen alles dafür tun, dass wir kooperative Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Wolfsschützern und den Weidetierhaltern auf den Weg bringen, weiter auf den Weg bringen.

Und ich sage Ihnen noch mal,

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

deswegen weise ich die Vorwürfe gegen mich persönlich oder gegen das Ministerium und auch die vielen Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter, die sich damit befassen, auch im Übrigen der Naturschutzverbände, des Bauernverbandes, der Jägerschaft oder auch derjenigen, die sich wirklich auch für den Wolf engagiert haben, ich weise den Vorwurf zurück, dass wir keine Strategie entwickelt haben. Im Übrigen, das Wolfsmonitoring ist von mir persönlich eingesetzt worden, bevor die ersten Wölfe hier waren. Da waren wir schneller als andere Bundesländer. Und wir sind zurzeit dabei, das zu überarbeiten, und ich gehe davon aus, dass wir hier auch weitere Maßnahmen einleiten werden.

Also ein Teil Ihrer Forderung, dass wir uns mit dem Thema auseinandersetzen und auch fortschreiben und damit auch Lösungsansätze für die Weidetierhaltung, und das oberste Gebot, auch das ist für mich eine Kernaussage: Das oberste Gebot ist der Schutz der Menschen und das andere Gebot ist der Schutz mit präventiven Maßnahmen. Da fördern wir sie wahrscheinlich auch und gerne, nämlich die präventiven Maßnahmen für die Weidetierhalter. Und ich nehme im Übrigen auch ausdrücklich zur Kenntnis, dass wir in den letzten Jahren 1,3 Millionen Euro für präventive Maßnahmen bereitgestellt haben, für die Prävention, und wir haben 140.000 Euro im letzten Jahr tatsächlich für die Schäden an Ausgleichszahlungen vorgenommen. Und ich nehme zur Kenntnis, auch das gehört zur Wahrheit, ja, wir haben zurzeit in Deutschland 129 Wolfsrudel. 129! 129! Und davon haben wir 15 in Mecklenburg-Vorpommern.

(Nikolaus Kramer, AfD: Wie viel war das noch?)

Sie tun so, Sie erwecken hier den Eindruck, als ob das jetzt eine Katastrophe – so haben Sie es ja bezeichnet –, eine Katastrophe darstellt.

Im Übrigen, ein Großteil, ein Großteil der Darstellungen, die hier im Netz kursieren, das sagen auch die Landwirte oder auch die Forstleute, das sind Daten und Fakten, die nicht aus Mecklenburg-Vorpommern stammen. Ich fordere hier noch mal alle auf, die an einem sachlichen Umgang mit dem Wolf interessiert sind, diese Daten zur Verfügung zu stellen und damit auch in unserem Monitoring mit einzubeziehen. Und im Übrigen – auch das ist mir wichtig –, dass wir die Diskussion, die ich auch gegenüber der Bundesregierung geführt habe, dass das Bundesnaturschutzgesetz geändert worden ist, daran haben ich und unser Haus einen maßgeblichen Anteil.

Ich nehme zur Kenntnis, dass damit die Erleichterung auch der Möglichkeit, wenn es auffällige Wölfe gibt oder auch ganze Wolfsrudel, diese entnommen werden können. Und auch das will ich ausdrücklich an dieser Stelle hier noch mal sagen: Die unteren Artenschutzbehörden sind in der Verantwortung, gegebenenfalls auch die Erteilung von Abschussgenehmigungen vorzunehmen. Und hier sind wir in einem engen Austausch mit den kreislichen Behörden. Man muss es dann auch entscheiden im Übrigen und es muss eine rechtssichere Entscheidung auch dabei geben. Und deswegen sage ich hier und heute auch noch mal, wir werden diesen Prozess fortführen.

Ich bin in diesem Jahr der Vorsitzende der Umweltministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland und auch da werden wir dieses Thema selbstverständlich stellen. Es geht um zwei Grundaussagen, die wir klären müssen, und zwar im April. Am 24. April dieses Jahres werden wir zu zwei Themen entscheidende Aussagen hoffentlich von der Bundesregierung bekommen, nämlich erstens, wie wird der Erhaltungszustand der Wolfspopulation in Deutschland jetzt bewertet. Und ich nehme noch mal zur Kenntnis, zurzeit sagen die Experten – und das sind wissenschaftliche Einrichtungen wie das Bundesamt für Naturschutz und natürlich auch die europäischen Behörden –, zurzeit sagen die unmissverständlich, den guten Erhaltungszustand mit der genetischen Vielfalt, die wir insgesamt in Deutschland, in Europa brauchen, hat Deutschland noch nicht erreicht, noch nicht erreicht. Nehmen Sie das bitte endlich auch zur Kenntnis!

Und im Übrigen, als zweite Kernaussage ist für mich entscheidend, dass wir zu überprüfen haben, ob und inwieweit tatsächlich die biogeographischen Regionen, das haben Sie hier ja auch richtig angedeutet, inwieweit die biogeographischen Regionen jetzt neu bewertet werden. Da setze ich mich übrigens seit Langem dafür ein, weil ich der Auffassung bin, die biogeographischen Regionen des Ostens Deutschlands mit Niedersachsen sind aus meiner Sicht mit der polnischen Tiefebene die Population, die zu dieser Gesamtbetrachtung herangezogen werden müssen. Deswegen glaube ich, dass wir in Kürze dazu Aussagen dann hoffentlich bekommen.

Ich gehe davon aus, auch diese Information haben Sie hoffentlich zur Kenntnis genommen, dass es auch Bewertungen dieses Bundesamtes für Naturschutz gibt, unabhängige Wissenschaftler, die der Auffassung sind, dass es sehr wohl in Deutschland noch Habitate gibt, die bei Weitem deutlich mehr Wolfspopulationen in Gesamtdeutschland zulassen. Und insofern ist es für mich von entscheidender Bedeutung, dass wir klare Festlegungen treffen. Der Handlungsbedarf ist für mich klar umrissen: Wir brauchen die Festlegung der Einzelparameter zur Bewertung des Erhaltungszustandes. Da erwarte ich, dass die Abstimmung im Übrigen zwischen dem BMU und BML endlich auf gleichem Niveau erfolgt.

Ich habe im Übrigen dafür gesorgt, dass es die Bundesarbeitsgruppe Wolf gibt, die im April dann auch die Daten vorlegen soll, und unser Staatssekretär diese Arbeitsgruppe führt. Und dazu geht es um die Frage: Wie weit sind wir beim guten Erhaltungszustand und wie ist der Anteil Deutschlands an den biogeographischen Regionen zu bewerten, um damit auch die Anzahl der adulten Exemplare zu bewerten? Und außerdem gilt es, noch mal dann den Umgang, wenn der gute Erhaltungszustand erreicht worden ist – da habe ich immer darüber gesprochen –, dann muss es weitere Maßnahmen geben, um in eine Art der Bewirtschaftung zu kommen. Das habe ich immer wieder gesagt und darauf werden wir auch abheben. Und im Übrigen werden wir die Habitatanalyse, die in 2020 vorgelegt worden ist, die Habitatanalyse uns sehr genau anschauen und werden daraus unsere Schlüsse für Gesamtdeutschland zu ziehen haben.

Mein Ziel ist es jedenfalls, Klarheit zu schaffen, wann der gute Erhaltungszustand erreicht wird, welche konkreten Maßnahmen ab dann, ab dem Zeitpunkt dann auch umgesetzt werden können und damit auch die Bewirtschaftung der Wölfe praktiziert werden kann. Und bis dahin, sage ich auch sehr klar, wird unser Wolfsmanagement überarbeitet, und wir arbeiten da mit Hochdruck dran, und die Prävention. Und das nehmen Sie bitte auch noch mal mit auf die Argumentationslinie.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Großteil nach wie vor der Übergriffe, die bei Wölfen stattfinden, dass der Grundschutz oder in den Gebieten, wo wir ja den Land-

wirten auch klare Hinweise gegeben haben, dass es dort Hinweise auf Wolfsrudel oder Einzelwölfe gibt, dass der erweiterte Schutz in doch erheblicher Form nach wie vor nicht vorgenommen worden ist. Man könnte dann auch sagen, dass bei Schafen oder insbesondere Schafherden, auch bei kleineren Haltungen, ihre Verantwortung gegenüber ihren Nutztieren in der Form nicht umgesetzt worden ist. Und deswegen mein Appell noch mal: Bringen Sie Ihre Zäune auf Vordermann und nutzen Sie im Übrigen auch unsere wissensbasierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gerne bereit sind, auch die Beratung in den Betrieben vorzunehmen!

Und wenn Sie, Herr Borschke, erklärt haben, dass Sie dort Probleme sehen, dann lassen Sie sich einfach mal beraten, und Sie werden sehen, man wird Ihnen kluge und sinnvolle Hinweise geben. Und für mich ist vollkommen klar: Problemwölfe oder ganze Rudel oder wenn sie in den Ortschaften ihr Unwesen treiben, dann ist für mich vollkommen klar, dann werden Entscheidungen getroffen, entweder nach Sicherheits- und Ordnungsgesetz über das Innenministerium – da sind wir in einer engen Abstimmung bei solchen Fällen, das haben wir auch bewiesen, dass das in sehr kurzen Zeiträumen dann auch entschieden wird –, und zum Zweiten, wenn auffällige Wölfe, die auch mehrfach eben dieses auffällige Verhalten vorgelegt haben, dass sie dann entnommen und getötet werden. So weit meine Ausführungen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Der Minister hat seine angemeldete Redezeit um acht Minuten überschritten.

Ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE Herrn Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man aus einer ganz konkreten Betroffenheit heraus zu einem Thema spricht, ist das ganz klar, dass man dort emotional wird. Das gestehe ich jedem zu.

Und, Herr Borschke, bei allem Respekt, Ihre Fortschritte bei der Biozertifizierung, das erkennen wir völlig an und sind an Ihrer Seite. Allerdings muss ich darüber hinaus sagen, was Sie ja schriftlich vorgelegt haben, insbesondere was den Antrag selbst anbetrifft, da habe ich dann doch schon einige Mühe, die Contenance zu behalten bei einigen Sachverhalten, insbesondere was dann auch die Faktenlage anbetrifft, dort etwas locker sind. Und wenn wir uns mal an die letzten Jahre zurückerinnern, dieses Thema immer wieder aufrufen, man kann es eigentlich nur so bezeichnen, dass Sie da ziemlich ignorant gegenüber einigen Fakten sind beziehungsweise das Thema je nach Bedarf auch ziemlich locker nehmen. Ich erlaube mir, diese Lockerheit mit einer Metapher darzustellen: Sie reden über das Reiten, bejammern, dass Ihnen gerade jemand den Sattel beschmutzt hat. Aber dass das Pferd seit langer Zeit krank ist und im Stall liegt, möglicherweise gar nicht mehr lebt, das ignorieren Sie dabei.

(Jochen Schulte, SPD: Wollte
gerade sagen, der Gaul ist tot.)

Es ist der Wolf, klar, den Sie jetzt hier in den Mittelpunkt stellen. Aber dass es den Schäfern schlecht geht, dass es der ganzen Schäferei schlecht geht, und das auch schon lange, bevor der erste der Wolf in den letzten Jahren hier aufgetaucht ist, dass wird dabei völlig ignoriert.

(Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

Und das muss man erst einmal auch wirklich als Fakt in den Mittelpunkt stellen.

Und was Ihren Antrag anbetrifft, Punkt 1 des Feststellungsteils, da geht es ja los, natürlich ist die Weidetierhaltung ein fester Bestandteil unserer Kulturlandschaft. Das ist auch gut so. Aber – und das sage ich mit einem großen Bedauern – leider eben spielt sie keine große Rolle im Agrarsektor in Mecklenburg-Vorpommern. Ich würde mir was ganz anderes wünschen. Mit dieser Darstellung, so, wie Sie es machen, suggerieren Sie aber, als wenn es so ist.

Der Punkt 2 der Feststellung ist diesbezüglich auch völlig überzogen. Auch bei einer weiteren Ausbreitung des Wolfes sehen wir die Weidewirtschaft unseres Landes keineswegs mittelfristig in entschiedenem Maße bedroht. Ich will mich hier jetzt nicht semantisch zu einer Diskussion darüber hinreißen lassen, was entschiedene Bedrohung sein soll. Meine Fraktion sieht die Weidewirtschaft durch andere Faktoren erheblich erschwert. Das ist eben genau das, was auch schon vor dem Wolf hier im Raum stand. Wir fordern natürlich eine hundertprozentige Förderung für Schutz- und Präventionsmaßnahmen, aber die Tatsache, dass wir bis heute auf Bundesebene keine Diskussion, keine offene Diskussion zielgerichtet über Weidetierprämie in Deutschland haben, das hielte ich für viel zielführender, das ist bedenklich und würde bei der Auflösung des Konfliktes zwischen Schutz und Bewirtschaftung unserer Natur viel weiterhelfen.

Ihr Punkt 1 im Forderungsteil nimmt auf, was der Minister ja heute gerade wieder gesagt hat. Ich weiß nicht, wie oft, Herr Backhaus, Sie sich diesbezüglich schon wiederholt haben, aber eine Studie, wo sich der Wolf ansiedeln kann beziehungsweise wo nicht, das ist ja nun wirklich ein Unfug, wirklich Unfug. Abgesehen davon, dass er diese Studie nicht lesen würde, wolfsfreie Zonen wird es nur dort geben, wo er keine Ansiedlungsbedingungen vorfindet. Der Wolf siedelt sich da an, wo er entsprechende Bedingungen vorfindet. Das ist das Gesetz der Natur. Ökologische Nischen, wenn er die findet, wird er sie besetzen und fertig. Aus einer Studie kann demzufolge auch keine Bestandsobergrenze für kleinräumige Gebiete abgeleitet werden. Kleinräumig, ja, wie denn? Wollen Sie dann auch noch den Wolf überzeugen, dass er die Landesgrenze vielleicht berücksichtigt? Ein Tier, das Tagesdistanzen von 75 Kilometer mit links und 40 Fieber überwindet, ist kleinräumig nicht zu definieren in seinem Bestand.

Und dann wirklich ein großer Vorwurf. Wir waren zusammen in Schweden, wir waren beim Reichsjagdverband. Ich weiß nicht, was für eine selektive Wahrnehmung Sie haben, aber dort wurde uns doch ganz klar und deutlich gesagt, was für Bedingungen notwendig sind, damit man eine gesunde Wolfspopulation, da, wo wir sie denn zulassen wollten, braucht. Die Schweden fliegen gesunde Wölfe, gesunde Rüden in Bestandsregionen ein, um eben zu verhindern, dass es dort durch verringerte Populationen Degeneration durch Inzucht gibt. Aber genau diejenigen, die durch Inzucht degeneriert sind,

sind es doch, die diese Verhaltensauffälligkeiten zeigen, dass dann das Tier durch die Stadt marschiert oder durch das Dorf. Ein gesunder Wolf würde das nie machen. Also das ist schon alles etwas sehr fragwürdig.

Und ich glaube, Sie haben, ich denke mal, doch ein distanziertes Verhältnis zu dem, was wir unter Ökologie verstehen. Bei einem Expertengremium, wie Sie es anregen, würden wir vielleicht noch mitgehen. Sie wissen ganz genau, wie ich zur ganzen Problematik Neobiotika stehe, ob das nun Neophyten sind oder Neozoen unter den Pflanzen. Auch als Schäfer werden Sie das sofort bestätigen, ob das jetzt Ambrosia ist oder Riesenbärenklau, andererseits auch Wasserpest oder die Kanadische Goldrute, das ist viel gefährlicher für unseren Naturraum. Und bleiben wir in der Zoologie, die Varroamilbe, nicht nur für die Imker gefährlich, die Wandermuschel, Asiatische Buschmücke, trotz Insektensterbens, aber die breitet sich aus, oder die Süßwasserqualle, die sind für unseren Naturraum, sind für unsere Landschaft viel gefährlicher als der Wolf, der eigentlich, dadurch, dass er an der Spitze der Nahrungspyramide steht, beweist, dass das, was da drunter ist, unter dieser Spitze der Nahrungspyramide, gesund ist. Das ist Ökologie.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Und dass der Mensch leichtfertig dem Wolf den Tisch deckt, indem er möglicherweise da ein paar Schafe auf die Weide stellt, die nicht so geschützt sind, wie es sein sollte, das ist nicht dem Wolf vorzuwerfen. Insofern, die Ausweisung, die explizite Ausweisung von Wolfsgebieten und wolfsfreien Gebieten als Ziel für eine Expertengruppe, das ist nicht nur überzogen, das ist Unsinn. Insofern können wir Ihnen nicht zustimmen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Dr. Weiß!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Frau Schlupp.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Auch so eine verkappte Wolfshasserin!)

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich mit meiner eigentlichen Rede beginne, muss ich, so leid es mir tut, dem Minister an einer Stelle widersprechen.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Nee!)

Also mir liegt ein Brief aus dem Bundesumweltministerium vor, schon zu Zeiten von Bundesumweltministerin Hendricks, geschrieben von Frau Parlamentarischer Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter, kann ich gerne auch zur Verfügung stellen, wonach in Deutschland der Biber einen guten Erhaltungszustand erreicht hat. Also wenn wir hier über Arten reden, finde ich, sollte man schon relativ trennen, ob es denn die Auffassung gibt, dass ein Tier einen guten Erhaltungszustand hat oder nicht. Der Grund, warum kein Antrag geschrieben wurde, ihn in einen anderen Anhang einzufügen, das ist in dem Brief auch benannt, ist der hohe bürokratische Aufwand für nur eine Art. Also von daher wollte ich das gerne meinem eigentlichen Redebeitrag voranstellen. Also, wie gesagt, bei Bedarf kann ich das Schreiben auch jedem interessierten Abgeordneten und dem Minister zur Verfügung stellen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Den kenne ich.)

Jetzt möchte ich aber zum Antrag der Fraktion der AfD sprechen, und ich muss sagen, nachdem wir uns im September des vergangenen Jahres hier im Plenum auf Antrag meiner Fraktion mit dem Thema „Zukunft der Weidetierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern sichern“ befasst haben, war ich über den fast gleichlautenden Antrag der Fraktion der AfD doch überrascht. Noch größer war allerdings meine Überraschung, als ich feststellen musste, dass er inhaltlich weit hinter der damaligen Debatte zurückbleibt und sich lediglich mit der Wolfsdebatte befasst. Auch wenn wir mittlerweile mehr als 15 Wolfsrudel im Land haben und im vergangenen Jahr bei über 82 Attacken mehr als 415 Nutztiere getötet oder verletzt wurden, ist die Wolfsproblematik, und das haben wir hier ja auch gehört, bei Weitem nicht das einzige Problem der Weidetierhalter. Mangelnde Flächenverfügbarkeit, mangelnde Förderung, mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz, geringes Einkommen und Nachwuchsmangel sind weitere Themen, die den Weidetierhaltern das Leben erschweren. Hierauf bin ich bereits im Dezember dezidiert eingegangen.

Kommen wir nun zum vorliegenden Antrag. Die „Märkische Oderzeitung“ schreibt am 17. Januar, ich zitiere: „Wildbiologen sahen es voraus“. Und ich sage Ihnen, nicht nur Wildbiologen sahen es voraus, sondern viele andere, die sich mit dieser Thematik befassten, denn anders, als anfangs vorhergesagt, greift der Wolf mittlerweile Nutztiere an, und nicht nur Schafe und Ziegen, sondern auch Rinder und Pferde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch Pferde?)

Bei den Schadensereignissen spielt die Sicherung der Weide kaum eine Rolle. Ob Netze oder Litzen, ob Unterkriechschutz oder Wildgitterzaun, der Wolf überwindet jegliche Hindernisse und lernt schnell. Auch Herdenschutzhunde sind nicht überall oder von jedem Tierhalter einsetzbar.

Und an dieser Stelle, Herr Dr. Weiß, möchte ich Ihnen auch ausdrücklich widersprechen. Meiner Auffassung nach sind es nicht nur die kranken Tiere, die sich Städten nähern oder sich insbesondere an Weidetieren bedienen, sondern das sind auch gesunde Tiere. Wölfe sind neugierig, Wölfe sind lernfähig, und wenn sie merken, dass ihnen keine Gefahr droht, dann nähern sie sich auch den Städten an, auch wenn sie vollkommen gesund sind. Von daher – das will ich hier auch unterstreichen – haben wir tatsächlich ein Problem.

Wenn ich mir nun aber den Antrag der AfD-Fraktion ansehe, dann frage ich mich schon, wo Sie in den letzten Jahren waren, als wir hier im Parlament über Lösungsansätze diskutiert haben. Zwischenzeitlich hat es ein, auch hier im Parlament, diskutiertes EuGH-Urteil gegeben, das für die Eingriffe in den Wolfsbestand mittels Schutzjagd – und das wäre ja das Mittel, um eine Bestandsobergrenze einzuhalten – den Nachweis der Alternativlosigkeit für erforderlich erklärt hat. Durch die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes wurde zudem die Möglichkeit eröffnet, bei problematischem Wolfsverhalten Abschussgenehmigungen für Problemwölfe bis hin zu

ganzen Rudeln zu erteilen. Unter diesen Maßgaben wird eine Bestandsobergrenze nur dann praxistauglich zu definieren sein, wenn diese Regelung sich als unzureichend erweist oder der gute Erhaltungszustand der in Deutschland heimischen Population festgestellt und die Umstufung des Wolfes von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie vorgenommen wird.

Wir haben es schon gehört, die Umweltministerkonferenz hat sich im November des vergangenen Jahres mit dem Thema befasst. Danach wird der Bund aufgefordert, eine länderoffene Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, die auf wissenschaftlicher Grundlage eine Anzahl erduldeter Wölfe, hier Anteil Deutschlands, an den biogeographischen Regionen als Größe der günstigen Referenzpopulation und damit für die Definition des günstigen Erhaltungszustandes erarbeiten soll. Dieses Anliegen wird im Bundesumweltministerium wohl allerdings nicht auf offene Ohren treffen, hat doch das Ministerium noch vor nicht allzu langer Zeit einen schlechten Erhaltungszustand des Wolfes in Deutschland nach Brüssel gemeldet. Auch das liegt mir schriftlich vor, von Kommissar Hogan.

Von daher sollte nun auch Ihnen klar sein, sehr geehrte Herren von der Fraktion der AfD, dass der Punkt 1 Ihres Antrages zumindest nicht kurzfristig umsetzbar ist, wir aber aktuell eine Lösung brauchen.

Der Punkt 2 des Antrages erschließt sich mir nicht. Spätestens nach unserer Debatte über GW924m muss doch klar sein, dass die Begrenzung der Betrachtung des Wolfsbestandes auf Verwaltungseinheiten die Realität nicht abbilden kann.

Und was den Punkt 3 angeht, da ist das einzuberufende Expertengremium stark nobelpreisverdächtig, sofern es ihnen gelingt, den definierten Anspruch umzusetzen. Für die Ausweisung von wolfsfreien Zonen, beispielsweise an Deichen, brauchen wir zudem kein Expertengremium, da reicht der gesunde Menschenverstand.

Wenn wir es aber mit der Sicherung der Weidetierhaltung in Sachen Wolf ernst nehmen, dann brauchen wir realistische und vor allem schnellere Lösungen. Einen Ansatzpunkt sehe ich in der Klärung der Frage, warum es in Mecklenburg-Vorpommern noch keine Abschussgenehmigung gegeben hat, obwohl es in verschiedenen Regionen vermehrt zu Wolfsrissen in Weidetierbeständen gekommen ist.

Interessant finde ich dabei die Ansätze aus Niedersachsen und Brandenburg. Der Antrag – und hier bitte ich zu hören, von wem der Antrag kommt, von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – „Umsetzung des brandenburgischen Wolfsmanagements weiter verbessern“ bietet hier eine gute Diskussionsgrundlage. Sicher ist, wir brauchen ein Wolfsmanagement, das seinen Zweck erfüllt, denn unter Management versteht man die Koordination von Aktivitäten mit dem Zweck, vorgegebene Ziele zu erreichen. Wenn das Ziel das Verhindern oder zumindest Minimieren von Wolfsübergriffen auf Weidetiere und der Annäherung des Wolfes an menschliche Siedlungen sein soll, dann hat die Vergangenheit gezeigt, dass dieses Ziel verfehlt wurde und es weitere Aktivitäten geben muss.

Spätestens mit den Vorfällen in und um Negast ist die Debatte hierzu aktuell und nicht nur bei den Weidetierhaltern aufgeflammt. Von daher ist es höchste Zeit, dass bei nachgewiesenen Problemen konsequent gehandelt und auch geschossen wird. Der Antrag der Fraktion der AfD bringt uns dabei jedoch nicht weiter. Aus diesem Grund wird meine Fraktion ihn ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich an eine Debatte erinnern, als wir hier um Artenabschusspolitik gestritten haben und über Grenzzonen an Waldkanten. Ich bin sehr froh, dass die Debatte heute nicht so verlaufen ist, weil, Herr Borschke, Sie haben recht, natürlich gibt es an vielen Stellen Schwierigkeiten mit der sogenannten Koexistenz von Schäfereien, von Privathaltern und dem Wolf. Ich möchte an der Stelle aber auch sagen, dass es diese Probleme genauso gibt mit dem Fuchs und Hühnerhaltern, mit dem Habicht und Hühnerhaltern. Es ist also nicht so, dass wir bei anderen Tieren, die weniger geschützt sind, die gejagt werden können, den Zustand so haben, dass keine Schäden kommen.

Natürlich ist es hoch emotional, wenn jemand einen Übergriff in seiner Herde hat. Und jeder Übergriff in der Herde ist einer zu viel, da gebe ich Ihnen völlig recht, aber ich glaube, dass der Minister und auch Frau Schlupp hier sehr sachlich dargestellt haben, in welcher Vielfalt sich die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt hat, welche Regelungen angegangen worden sind, wie sich Förderung auch weiterentwickelt hat. Also ich habe im Hinterkopf, dass wir weit über 1 Million Euro in den vergangenen Jahren seit 2013 an Förderungen für die Errichtung von Zäunen an Schafhalter, Ziegenhalter ausreichen konnten, was sehr wichtig ist, weil natürlich nur über diese Möglichkeit, dass der Wolf lernt, dass beispielsweise Strom für ihn unangenehm ist, haben wir auch die Möglichkeit, zukünftig Tiere bestmöglich zu schützen.

Ich möchte ergänzen zu den Ausführungen, dass eine Forderung immer war, dass die Informationen viel besser sein sollen. Wir hatten, wenn ich es richtig im Kopf habe, einen Beschluss, der sagt, okay, es soll nicht mehr einmal im Jahr darüber informiert werden, wie entwickelt sich der Bestand in Mecklenburg-Vorpommern, sondern bitte einmal im Quartal. Wer sich die alte Wolfsinformationsseite des Landes angeschaut hat und wer die jetzige sich anguckt, der sieht, sie ist deutlich weitreichender, sie ist übersichtlicher, sie ist ausführlicher. Also auch da hat sich in der Möglichkeit, sich zu informieren als Tierhalter, aber auch informiert zu werden als Naturschützer, als Politiker oder Politikerin, sich doch deutlich was gewandelt.

Und ich möchte auch zu bedenken geben, was bei jeder Tierart passiert, wenn man ein Tier entnimmt oder ein Rudel entnimmt. Ein schönes Beispiel ist da der Biber. Wenn Sie mal an die Elbe fahren und sagen, okay, Sie haben ein Problem, der Biber, der sich im Deich eingräbt, wenn Sie den entnehmen, dann ist das Habitat ja immer noch attraktiv für den Biber. Und ruckzuck kommt eben

ein neues Tier, was sich hoffentlich dann nicht wieder in den Deich eingräbt, aber es findet erst mal optimale Bedingungen vor. Das Gleiche hat man bei jeder anderen Tierart auch, hat man bei dem Wolf also auch. Wir werden also nicht als Lösung haben, dass wir Tiere einfach entnehmen, wenn wir glauben, es sind zu viele da, sondern wir müssen dafür sorgen, dass eben die Schäferei, die Tierhaltung für Privathalter, aber auch für Landwirtschaftsbetriebe und der Wolf vernünftig nebeneinander funktionieren. Dafür werden wir auch in Zukunft Geld in die Hand nehmen müssen, um unsere Tierhalter zu unterstützen. Da werden wir auch in Zukunft Geld in die Hand nehmen müssen, um beraten zu können, und wir werden auch natürlich weiterhin uns damit beschäftigen müssen, okay, wenn dann der gute Erhaltungszustand erreicht ist, wenn die Genetik es hergibt, wie würde es denn dann weitergehen mit der Bewirtschaftung.

Also kann man in dem Moment schließen und sagen, es geht am Ende um Fördern, Fördern, Fördern, damit Weidetierhaltung auch in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin möglich ist. Es geht nicht um Schießen, Schießen, Schießen! Und von daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Aßmann!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Strohschein.

Jürgen Strohschein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin und Abgeordnete!

(Der Abgeordnete Jürgen Strohschein schiebt seine Mund-Nase-Bedeckung auf den Kopf. – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Was soll das denn?!)

Herr Minister, Sie sagten hier vorhin sinngemäß, dass hier alle Daten offengelegt werden von Ihrem Ministerium. Ich kann Ihnen aber sagen, dass es leider nicht so ist.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Henning Foerster, DIE LINKE: Haben wir jetzt schon Karneval, oder was soll das?!)

Die gehen da, die Genuntersuchungen von diesen Daten werden nicht offengelegt. Da geht es nämlich um die Frage: Wie gesund sind denn nun unsere Wölfe, sind sie schutzbedürftig?

(allgemeine Unruhe)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Strohschein,

Jürgen Strohschein, AfD: Das ist …

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Strohschein, ich würde Sie gerne einmal unterbrechen und Sie bitten, die Maske doch vielleicht abzunehmen. Ich möchte das nicht werten, wie es aussieht, aber …

(Der Abgeordnete Jürgen Strohschein nimmt seine Mund-Nase-Bedeckung vom Kopf.)

Danke schön! Bitte fahren Sie fort!

Jürgen Strohschein, AfD: Das ist doch nun mal so, wer etwas verbirgt, sät immer wieder Misstrauen. Fakt ist, dass es in Mecklenburg-Vorpommern 2021 circa 200 Wölfe geben wird, inklusive der anfangs früher geborenen Jungwölfe. Das bedeutet, wir werden 2021 mehr Weidetierrisse von Wölfen haben als 2020.

Die Schutzwirkung der üblicherweise empfohlenen Zäune hat sich nicht bewährt. Welcher Tierparkbetreiber würde sein massives Gehege gegen die labbrigen Plastikstangen mit ein bisschen Elektrodraht eintauschen, die den Wolf abhalten sollen? Wird der Bestand nicht reguliert, findet die Überpopulation kaum noch Wild. Dann werden die Weidetiere trotz Weidezaun zur Standardmahlzeit der Wölfe werden.

Wir mussten leider feststellen, dass auch Übergriffe auf ausgewachsene Rinder und Pferde stattfanden. Das bedeutet, dass in Zukunft die Weidetierhaltung zurückgehen wird. Damit ist ein Erwerbszweig von gesundem Fleisch stark rückläufig. Auch Schutzhunde können das Problem nicht vollständig lösen. Zeitweise ist der Schäfer gezwungen, während der Deckzeit seine Schafherde aus züchterischen Gründen in kleinere Areale aufzuteilen. Wenn ein Schäfer dann seine Schafherde in bis zu zehn kleinere Einheiten aufgeteilt hat, dann sind für ihn auch nicht genügend Schutzhunde vorhanden. Ein Schäfer hat ja außer seinen Schutzhunden auch noch Hütehunde zu unterhalten. Das sind alles Kosten, die sich letztendlich nicht rentieren.

Dr. Weiß, ich muss Ihnen da auch widersprechen. Sie tun ja so, als wenn es den Schäfern gut geht. Denen geht es nicht gut.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Im Gegenteil, hat er ja gesagt.)

Na ja, hat er hier doch gesagt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Hat er denn gesagt, dass es den Schäfern gut geht?)

Ich habe richtig gehört.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Na, was hat er denn jetzt gesagt? – Minister Dr. Till Backhaus: Wegen der Maske war das nicht zu hören. Wegen der Maske war das sicherlich.)

Zu guter Letzt wurde hier ja auch noch von Herrn Dr. Weiß gesagt, und das kann ich ja befürworten, wurde ja die Muttertierprämie vor ein paar Jahren abgeschafft. Das habe ich nie begriffen. Diese Muttertierprämie muss für Weidetiere, wie Schafe, Ziegen und Rinder, eingeführt werden. In Schweden und Finnland hat man Wolfsobergrenzen eingeführt. In Schweden liegt die Obergrenze bei 365 Wölfen, in Finnland bei 200 Wölfen. Schweden hat die 1,3-fache Größe von Deutschland, Finnland ist etwas kleiner. Wenn man diesen Größenunterschied mit Mecklenburg-Vorpommern vergleicht, dann dürften wir nur circa 16 bis 18 Wölfe haben. Schweden und Finnland sind auch EU-Länder. Warum ist in diesen Ländern die Festsetzung einer Obergrenze möglich und bei uns nicht?!

Ich verstehe die sogenannten Umweltschützer und Tierschützer nicht. Die Weidetiere sind anscheinend nicht schutzbedürftig, aber der Wolf wird von diesen Leuten vergöttert. Wenn Weidetiere Opfer von Wolfsübergriffen werden, dann sind viele Tiere verletzt und auch schwer verletzt, die dann oftmals unter vielen Qualen noch Stunden in der Koppel liegen. Der Tierhalter ist dann gezwungen, die schwerverletzten Tiere zu töten. Hierzu muss er eine Prüfung ablegen, die ihn dazu berechtigt, diese Tiere töten zu dürfen. Hat er die Berechtigung nicht, so muss er dafür eine geeignete Person heranziehen. Das alles kostet Zeit, die diese Tiere mit viel Schmerzen bis zur Erlösung aushalten müssen.

Nach einem Wolfsangriff sind die Tiere stark gestresst. Diese Herde, wenn sie dann noch aus der Umzäunung ausbricht, ist besonders bei Rindern sehr schwer wieder in ihre angestammte Heimat zu bekommen, abgesehen von dem Schaden, den diese Tiere dann auf Verkehrsflächen verursachen können, mal abgesehen.

Ich appelliere an die zuständigen Politiker, endlich eine vertretbare Obergrenze zu schaffen, um in Abwägung der Interessen des Artenschutzes und der Weidetierhaltung endlich einzusehen, dass eine Regulierung des Wolfes unabdingbar ist. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Strohschein!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Borschke.

(Andreas Butzki, SPD: Ohne Maske!)

Ralf Borschke, AfD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Im Großen und Ganzen war es ja eine sachliche Diskussion, erkenne ich durchaus an, bis auf die Beiträge von Herrn Krüger. Und da muss ich sagen, es ist auch egal, ob man hier zehnmal erklärt, niemand will den Wolf ausrotten,

(Thomas Krüger, SPD: Das hab ich auch gar nicht gesagt!)

das interessiert überhaupt nicht.

(Thomas Krüger, SPD: Ich hab gesagt, er war ausgerottet.)

Der Wolf war nie ausgerottet, der ist immer wieder eingewandert, auch nach Deutschland, und der Wolf war auch nie von der Ausrottung bedroht, ja?!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Und, Herr Minister, Sie müssen mir mal dann die Frage beantworten: Wie viel Wölfe wollen wir denn hier in fünf Jahren haben, wenn es so weitergeht? Der Wolfsbestand muss reguliert werden. Da kommt niemand drum rum. Wie viel Wölfe wollen Sie nachher abschießen müssen? Ja, es werden immer mehr, immer mehr. Und die Abschussrate wird ja nachher, die steigt ja enorm. Mal sehen, was dann die Bevölkerung und die Umweltverbände dazu sagen, wenn hier die Wolfsbestände in Größenordnungen reduziert werden müssen.

Also nochmals: Niemand will die Wölfe ausrotten. Und wenn wir von Schweden reden, dann müssen wir auch mal sehen, wie viel Wölfe hat Schweden, wie viel lässt Schweden zu, ja?! Und dort gibt es Wolfsgebiete, was angeblich bei uns nicht möglich ist. Das ist in allen Ländern möglich, nur bei uns in Deutschland angeblich nicht.

(Thomas Krüger, SPD: Sie waren doch da!)

Meine Damen und Herren, Herr Minister, die Schafhalter, die ich kenne, die bemühen sich intensiv, intensiv um den Schutz ihrer Herden. Und sie stellen auch die Anträge, um finanziell unterstützt zu werden. Und wir wissen alle, dass es nicht alleine der Wolf ist, der die Weidetierhaltung hier in Deutschland bedrängt. Das habe ich auch nicht gesagt, das stand auch gar nicht zur Diskussion. Es sind natürlich ganz andere Faktoren noch, die da mit reinspielen und eine Rolle spielen, aber zu den Tatsachen gehört auch, dass der Großteil der EU-Gelder für den Artenschutz nur für wenige Tiere draufgeht. Unter anderem für den Wolf werden Millionen ausgegeben. Der ist und war, wie gesagt, nie von der Ausrottung bedroht. Das Kleingetier bleibt, nur für das Kleingetier, die wichtig sind, da bleiben nur Centbeträge, ja?! Die sind aber für die Nahrungskette unserer Erde und unserer Natur unentbehrlich. Und wenn der Wald erst mal leergefressen ist und kein Schalenwild mehr vorhanden ist, na, dann bleiben dem Wolf ja nichts anderes als die Schafherden übrig. Was soll er sonst dann fressen, wenn nichts mehr da ist, ne?!

(Andreas Butzki, SPD: Dann soll er sich ein Rotkäppchen suchen.)

Und sollte wirklich unsere Kulturlandschaft durch lauter wolfssichere Zäune zerstückelt sein, wird die ökologisch so wichtige Vernetzung der Fauna verhindert.

(Thomas Krüger, SPD: Aber Sie fordern doch wolfsfreie Gebiete! Wie wollen Sie die denn wolfsfrei halten? Durch hohe Zäune oder wie?!)

Ruhig, Brauner!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Thomas Krüger, SPD: Der Braune sind Sie!)

Ruhig, Brauner!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Na, sehen Sie, da kommt schon wieder so ein wirklich dummer Beitrag: „Der Braune sind Sie!“

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Thomas Krüger, SPD – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann verstehen, dass das jetzt eine hitzige Debatte ist, aber ich bitte doch darum, zur Sachlichkeit zurückzukommen, und damit meine ich alle Beteiligten hier im Saal!

Bitte, Herr Borschke, Sie haben weiterhin das Wort!

Ralf Borschke, AfD: Also wenn es so weitergeht, wird es für unsere ökologische Weidetierhaltung sehr schwierig werden, überhaupt noch in Deutschland zu existie-

ren. Und, wie gesagt, es ist nicht nur der Wolf, der dazu führt. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5733. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5733 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD, CDU, LINKEN sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Enthaltung durch ein Mitglied der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kindertagesförderung gerecht ausfinanzieren, Drucksache 7/5656.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Kindertagesförderung gerecht ausfinanzieren
– Drucksache 7/5656 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete – für die Fraktion DIE LINKE – Frau Bernhardt.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz. –
Die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Entschuldigung, einen Moment! Bitte schön!

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ihnen liegt unser Antrag vor: „Kindertagesförderung gerecht ausfinanzieren“. Um es gleich von vornherein klarzustellen, wir standen und stehen zur kostenfreien Kindertagesförderung, weil sie die chancengleiche Bildung von Anfang an sicherstellt. Um dieses Vorhaben nicht zu gefährden, muss der kostenfreie Besuch der Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern gerecht ausfinanziert werden, und genau hier liegt der Geburtsfehler seit der Einführung der kostenfreien Kita: die gerechte Ausfinanzierung.

Seit dem Gesetzgebungsverfahren ist die auskömmliche Ausfinanzierung der kostenfreien Kita nicht gegeben. Um die kostenfreie Kita abzusichern, um vom Wahlkampfgetöse wieder zu einer sachlichen Diskussion zu kommen, liegt Ihnen der heute vorliegende Antrag vor. Dieser fordert die Landesregierung dazu auf, sich mit den Landkreisen und kreisfreien Städten ins Benehmen zu setzen und nach einer gerechten Lösung zu suchen, die die Kindertagesförderung gerecht ausfinanziert und so die kostenfreie Kindertagesförderung auf zukunftsfähige Füße stellt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Historie dieses Antrages ist ja nun schon etwas älter und geht ins Gesetzgebungsverfahren zum neuen Kindertagesförderungsgesetz zurück. Mit der KiföG-Novelle im Jahr 2019 wurde das Finanzierungsmodell, ...

(Unruhe bei Andreas Butzki, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Butzki, wenn Sie hier vorkommen möchten, können Sie das gerne machen.

... wurde das Finanzierungsmodell der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern verändert. Mit der Einführung der grundsätzlichen Elternbeitragsfreiheit sollte es auch einen pauschal festgelegten Anteil der Landesförderung geben. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir nur begrüßen, denn es bot den Kommunen Planungssicherheit und weniger Bürokratie, weil wir vorher einen Wust an Fördertöpfen im Bereich der Kindertagesförderung hatten.

Das Problem war aber von Anfang an, dass die Höhe des Landesanteils zu niedrig angesetzt war. So ging der Gesetzentwurf mit einem Landesanteil von 53 Prozent in die Verbandsanhörung. Die kommunalen Spitzenverbände kritisierten das dann als deutlich zu niedrig, und so erreichte der Gesetzentwurf mit einem Landesanteil von 54,5 Prozent den Landtag. Und auch das war genau genommen noch zu niedrig. Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände wären etwa 58,06 Prozent erforderlich gewesen, damit die Kindertagesförderung und die Betragsfreiheit eben gerecht ausfinanziert sind. Kurz vor der Zweiten Lesung erreichte uns dann 2019 noch eine weitere Stellungnahme des Landkreistages, wo explizit Bezug genommen wurde auf die Konnexitätsfragen. Diese konnten wir bis zum Ende des Gesetzgebungsverfahrens nicht klären und die Folgen sehen wir heute.

Wir haben dann im Gesetzgebungsverfahren einen Änderungsantrag eingebracht, der vorsah, dass die Landesbeteiligung auf 58,06 Prozent erhöht werden sollte. Als dieser Änderungsantrag mit Stimmen von SPD, CDU, Freie Wähler/BMV bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt wurde, war das für uns Anlass, dem Gesetzesentwurf in Gänze nicht zuzustimmen. Bis dahin wollten wir uns eigentlich enthalten, weil er auch gute Dinge vorsah. Die Elternbeitragsfreiheit an sich war ein richtiger und wichtiger Schritt, den auch wir als Linksfraktion immer gefordert hatten.

Auch heute stellen wir die Elternbeitragsfreiheit an sich nicht infrage. Dass das neue KiföG keine Verbesserungen in der Qualität der Kindertagesförderung bringen würde, war natürlich ein großer Kritikpunkt, hätte uns aber für sich genommen nicht gegen den Gesetzentwurf stimmen lassen. Erst die Frage der Ausfinanzierung hat unser Stimmverhalten dann hier kippen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es kam dann abschließend, wie es kommen musste. Immer wieder gab es Kritiken vonseiten der Kommunen, dass die Ausfinanzierung nicht gegeben ist, und es kamen Stimmen auf, ob denn eine Klage Sinn machen würde. Und ich muss ganz ehrlich sagen, ich gewann nach der Verabschiedung des Kindertagesförderungsgesetzes immer mehr den Eindruck, dass es hier eigentlich gar nicht mehr um die Frage der Ausfinanzierung ging, sondern dass es zum Spielball der Koalitionäre wurde. Die CDU trieb in Vorpommern-Greifswald, wo ja ihr Landesvorsitzender Landrat ist, die Klage gegen das Herzensprojekt der

Ministerpräsidentin beziehungsweise der SPD voran. Am 07.12.2020 beschloss dann der Kreistag Vorpommern-Greifswald, seinen Landrat aufzufordern, im Wege der Kommunalverfassungsbeschwerde gerichtlich gegen das Land bezüglich der Finanzierungsregelungen im KiföG vorzugehen. Abgeordnete der CDU, die im Kreistag und im Landtag sitzen, stimmten im Kreistag für die Klage gegen das Kindertagesförderungsgesetz

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und hier im Landtag gegen die Dringlichkeit unseres Antrages. Oder wie letzte Woche geschehen im Rechtsausschuss, als es um die Stellungnahme im verfassungsgerichtlichen Verfahren ging, meinten die Abgeordneten, die im Kreistag für eine Klage stimmten, hier im Landtag, dass doch alles in Ordnung sei. Dieses Verhalten, sehr geehrte Damen und Herren der CDU, ist einfach unehrlich

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Manthei!)

und es stinkt einfach nur nach Wahlkampfgetöse, und ich nehme Ihnen das einfach nicht ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Aber auch seitens der SPD hatte ich nicht den Eindruck, dass es um die Sache ging. Da wetterte der SPD-Bundestagskandidat vor Ort gegen die Klage und gegen den Landrat, mit dem Argument, dass die CDU die kostenfreie Kita gefährden wolle. Beides ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

Ich sage es für die Linksfraktion: Die Klage war und ist richtig. Bedenken, die die kostenfreie Kita gefährden, müssen aufgegriffen und zwischen der Landesregierung und den Landkreisen einfach geklärt werden. Deshalb haben wir im Kreistag Vorpommern-Greifswald als LINKE der Klage zugestimmt und deshalb stellen wir heute eben auch hier den Antrag im Landtag. Denn wenn man sich die Klage durchliest, dann ist genau das eingetreten, was die kommunalen Spitzenverbände bereits im Gesetzgebungsverfahren zum Kindertagesförderungsgesetz 2019 gesagt hatten. Die Landkreise und kreisfreien Städte bleiben nach der Novellierung des KiföG auf den Kosten der Elternbeitragsfreiheit sitzen. Das Land halst den Landkreisen immer mehr Aufgaben auf, ohne sie auch tatsächlich auszufinanzieren.

Konkret bedeutet das in Zahlen gefasst: Der Landkreis Vorpommern-Greifswald weist als Beschwerdeführer ein Defizit von 3,1 Millionen Euro aus. Der Landkreistag hat es noch mal für alle Landkreise ausgerechnet. Nach seinen Berechnungen besteht eine Finanzierungslücke von etwa 13,43 Millionen Euro jährlich für alle Landkreise. Das sind fast 13,5 Millionen Euro, die in den Landkreisen und kreisfreien Städten für andere Ausgaben fehlen, Ausgaben, wie wir finden, die das Land einfach tragen müsste.

Und da ist das KiföG nur ein Gesetz in der Reihe von vielen, welche die Landkreise und kreisfreien Städte immer mehr und immer mehr belasten. Ein anderes Beispiel ist die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, wo ebenfalls ein Landkreis gegen die Landesregierung klagt. Das Land, so sehen wir es jedenfalls, raubt so den Kommunen immer mehr ihren Spielraum, ihre eigentlichen Aufgaben,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wie beispielsweise die Verbesserung des Personalschlüssels im Kindertagesförderungsgesetz, überhaupt noch umsetzen zu können, Herr Krüger. Wir fordern daher die Landesregierung auf, die Landkreise und kreisfreien Städte nicht weiter mit Landesaufgaben zu belasten. Deshalb haben wir auch den Dringlichkeitsantrag im Dezember vorgelegt. Wir wollen, dass das Land sich mit den Landkreisen und kreisfreien Städten hinsetzt, ehrlich die Zahlen auf den Tisch legt und die Mehrkosten für die Einführung der kostenfreien Kita übernimmt und so den Landkreisen den finanziellen Spielraum in den ohnehin schwierigen vor uns liegenden Jahren lässt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen dem Dringlichkeitsantrag im Dezember und heute hat sich die Landesregierung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten ins Benehmen gesetzt. Es wird verhandelt und man sucht nach Lösungen. Der Forderungsteil unseres Antrages hat sich damit natürlich erledigt. Insofern stellt diese Einbringungsrede einen Appell an die Landesregierung dar, die Einwände der Landkreise und kreisfreien Städte ernst zu nehmen und wirklich nach einem gerechten Finanzierungsausgleich zu suchen und so die kostenfreie Kindertagesförderung zu sichern und sie nicht im Wahljahr zum Spielball politischen Geplänkels zu machen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich daher für Ihre Aufmerksamkeit, und wir ziehen den Antrag zurück.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU: Oh!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete!

Der Antrag wurde zurückgezogen. Damit entfällt die Beratung und ich komme zum Schluss der heutigen Sitzung.

Meine Damen und Herren, wir haben den Schluss der heutigen Sitzung erreicht. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 28. Januar 2021, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.09 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Stefanie Drese, Nadine Julitz, Karen Larisch, Burkhard Lenz und Nils Saemann.